Übersicht der EU-Sanktionen gegen Russland (fortlaufend)

Stand: 22.07.22

Dies ist eine Gesamt-Übersicht der von der EU erlassenen Sanktionen gegen Russland im Rahmen des Krieges gegen die Ukraine.

Die neuesten Entwicklungen finden Sie am Ende des Dokuments.

Stand: 24.02.2022 3
Stand: 24./25.02.2022 5
Stand: 26.-28.02.2022 11
Stand: 28.02.-01.03.22 14
Stand: 02.03.2022 18
Stand: 03.03.2022 21
Stand: 04.03.2022 22
Stand: 07.03.2022 23
Stand: 09.03.2022 25
Stand: 10.03.2022 28
Stand: 11.03.2022 32
Stand: 14.03.2022 34
Stand: 15.03.2022 37
Stand: 16.03.2022 41
Stand: 17.03.2022 45
Stand: 18.03.2022 49
Stand: 21.03.2022 52
Stand: 22.03.2022 62
Stand: 23.03.2022 66
Stand: 24.03.2022 70
Stand: 25.03.2022 76
Stand: 30.03.2022 82
Stand: 01.04.2022 89
Stand: 05.04.2022 91
Stand: 08.04.2022 100

Stand: 14.04.2022 105
Stand: 21.04.2022 110
Stand: 27.04.2022 113
Stand: 29.04.2022 120
Stand: 04.05.2022 123
Stand: 09.05.2022 132
Stand: 13.05.2022 141
Stand: 20.05.2022 143
Stand: 25.05.2022 156
Stand: 02.06.2022 163
Stand: 03.06.2022 169
Stand: 10.06.2022 171
Stand: 17.06.2022 179
Stand: 24.06.2022 183
Stand: 01.07.2022 190
Stand: 08.07.2022 197
Stand: 22.07.2022 202

…….

Stand: 24.02.2022

Die EU weitete Ihre bisherigen Sanktionen aufgrund der Verletzungen der territorialen Integrität der Ukraine aus. Seit dem 23.2. sind insgesamt 555 Personen und 52 Organisationen in diesem Zusammenhang sanktioniert.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine werden im Laufe des Donnerstags weitere Sanktionen folgen. Die neuen geplanten EU-Sanktionen gegen Russland werden nach Angaben von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den Zugang russischer Banken zu den europäischen Finanzmärkten stoppen. Zudem sollen russische Vermögenswerte in der EU eingefroren werden, und wichtigen Sektoren der russischen Wirtschaft soll der Zugang zu Schlüsseltechnologien und Märkten verwehrt werden.

Die Schritte vom gestrigen 23. Februar im Einzelnen:

1. Finanzsanktionen:

- Handelsverbot für russische Staatsanleihen:

Der Rat beschloss, ein sektorales Verbot der Finanzierung der Russischen Föderation, ihrer Regierung und ihrer Zentralbank einzuführen. Indem die EU den Zugang des russischen Staates und der russischen Regierung zu den Kapital- und Finanzmärkten und -dienstleistungen der EU einschränkt, will sie die Finanzierung einer eskalierenden und aggressiven Politik begrenzen.

- Listung von Banken, die in der Ostukraine Geschäfte machen oder die an der Finanzierung russischer Militäroperationen und anderer Maßnahmen in den Separatistengebieten beteiligt sind (siehe Personensanktionen)

2. Handelssanktionen:

- Freihandelsregelungen der EU mit der Ukraine entfallen für die Gebiete in der Ostukraine. Beschränkungen des Handels zwischen der EU und der Separatistengebiete

Insbesondere wird ein Einfuhrverbot für Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk, Handels- und Investitionsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige, ein Verbot der Erbringung von Tourismusdienstleistungen sowie ein Ausfuhrverbot für bestimmte Waren und Technologien eingeführt.

3. Personensanktionen:

- 27 einzelne Personen, Institutionen und Banken sind von den Sanktionen getroffen werden, die mit der russischen Staatsführung und dem Militärapparat in Verbindung stehen:

Bei den Unternehmen handelt es sich um die Banken Rossya, Promsvyazbank, Vneschekonombank VEB und die Internet Research Agency.

Neue Personensanktionen gelten neben einigen Militärs unter anderem für:

Sergej Schoigu (Verteidigungsminister)
Anton Vaino (Chef des Präsidialamts)
Marat Kushnullin (Stellvertretender Premierminister für Konstruktion und Regionalentwicklung)
Dmity Grigorenko (Stellvertretener Premierminister)
Maxim Reshetnikow (Minister für wirtschaftliche Entwicklung)
Anatoli Kostin (Chef der Vneshtorgbank)
Igor Schuwalow (Chef der Vneshekonombank)
Margarita Simonyan (Chefredakteurin Russia Today)
Maria Sacharowa (Sprecherin des Außenministeriums) Alexey Puschkow (Duma-Abgeordneter)

Diese 27 hochrangige Personen und Organisationen hätten bei der Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine eine Rolle gespielt. Dazu gehören Entscheidungsträger wie Regierungsmitglieder, die an den rechtswidrigen Entscheidungen beteiligt waren, Banken und Geschäftsleute/Oligarchen, die russische Operationen in den Gebieten von Donezk und Luhansk finanziell oder materiell unterstützen oder davon profitieren, hochrangige Militäroffiziere, die an der Invasion und den Destabilisierungsmaßnahmen beteiligt waren, sowie Personen, die für die Führung eines Desinformationskriegs gegen die Ukraine verantwortlich sind

- Personensanktionen außerdem gegen 351 Abgeordnete des russischen Parlaments, die für die russische Anerkennung der selbst ernannten Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Ostukraine gestimmt haben.

Von Personen, Organisationen und Unternehmen, die auf die EU-Sanktionsliste gesetzt werden, werden sämtliche in der EU vorhandenen Vermögenswerte eingefroren. Zudem dürfen gelistete Personen nicht mehr in die EU einreisen und mit den Betroffenen dürfen auch keine Geschäfte mehr gemacht werden.

Hier das vollständige Dokument:

Publications Office (europa.eu)

Statement der EU vom 23.2.:

„Bei den EU-Sanktionen gehe es um Entscheidungsträger, Einrichtungen, die sie finanziell und materiell unterstützen oder von ihnen profitieren, diejenigen im Verteidigungssektor, die eine Rolle bei der Invasion und den Destabilisierungsmaßnahmen gespielt haben, und diejenigen, die einen Desinformationskrieg gegen die Ukraine führen, sowie Banken, die russische Entscheidungsträger und andere Operationen in diesen Gebieten finanzieren.

„Wir nehmen auch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Regionen und der Europäischen Union ins Visier, genau wie im Fall der Krim, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen die wirtschaftlichen Folgen ihres illegalen und aggressiven Handelns deutlich zu spüren bekommen", sagte Borrell. „Und nicht zuletzt - weil dies sehr wichtig ist - zielen wir auf die Fähigkeit des russischen Staates und der russischen Regierung ab, Zugang zu unseren Kapital- und Finanzmärkten oder Dienstleistungen zu erhalten. Wir begrenzen die Finanzierung ihrer Politik, indem wir den Zugang ihrer Staatsschulden zu unseren Finanzmärkten einschränken.

EU einigt sich auf Sanktionspaket gegen Russland und setzt diplomatische Bemühungen fort (europa.eu)

……

Stand: 24./25.02.2022

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich am Donnerstagabend auf eine Reihe neuer Sanktionen gegen Russland geeinigt. Diese Sanktionen betreffen den Finanzsektor, Energie und Verkehr, darüber hinaus Exportbeschränkungen, die Exportfinanzierung und die Visapolitik. Die Finanzsanktionen sollen siebzig Prozent des russischen Bankensektors und staatliche Unternehmen, insbesondere der Rüstungsindustrie, von europäischem Kapital abschneiden. Die detaillierten Sanktionen werden aktuell weiter ausgearbeitet und sollen auf einer Pressekonferenz in Brüssel am späten Freitagnachmittag (25.2.) bekanntgegeben werden.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich für mittelschwere Sanktionen entschieden, die Russland eher mittelfristig Kosten auferlegen:

1. **Finanzsanktionen**, die auf 70 Prozent des russischen Bankensektors abzielen (wobei die wichtigsten Energiegeschäfte ausgenommen sind).

2. **Ausfuhrbeschränkungen.**

Das Land bekommt keine Flugzeuge und Flugzeugteile mehr; es kann seine Maschinen auch nicht mehr in Europa warten oder reparieren lassen. Dreiviertel der Flugzeugflotte stammen aus Europa, den USA und Kanada, mit denen diese Sperre abgestimmt ist.

Im Energiesektor darf Ausrüstung für Raffinerien nicht mehr an Russland geliefert werden – diese Technologie stammt fast ausschließlich aus Europa. Dadurch soll es dem Land unmöglich werden, Anlagen zu reparieren und zu modernisieren.

Es gibt zudem mit den USA abgestimmte Exportbeschränkungen für Halbleiter und Hightech- Güter. Die USA wollen so die russischen High-Tech-Importe etwa halbieren.

Bei Dual-Use-Gütern ist anzunehmen, dass Ausfuhrgenehmigung in Zukunft deutlich restriktiver gehandhabt werden.

3. Sanktionierung weiterer Personen.

Neue Visabeschränkungen beziehen sich auf Inhaber von Diplomatenpässen und Geschäftsleute; sie werden vom erleichterten Visazugang ausgeschlossen. Außerdem soll ein neuer Sanktionsrahmen für Oligarchen aus dem Umfeld von Präsident Putin geschaffen werden. Noch sind keine Namen bekannt, es dürfte sich aber um Personen/Institutionen handeln, die bereits auf der aktuellen US-Sanktionsliste auftauchen (siehe Punkt 3)

Keine Beschlüsse gab es bislang dazu:

- Öl- und Gasimporte werden nicht eingeschränkt
- SWIFT wurde angeblich auf Drängen Frankreichs, Italiens und Deutschlands vom Tisch genommen
- Putin wird nicht persönlich sanktioniert.

Die Staats- und Regierungschefs von Polen, Litauen und Slowenien warben dafür, der Ukraine eine klare Perspektive auf den Beitritt zur Europäischen Union zu geben.

Bewertung:
Die Sanktionen zielen insgesamt eher auf mittelfristige Wirkungen ab. Damit sind allerdings auch die Auswirkungen in Russland zunächst eher gering. Anders sehe dies beispielsweise bei einer deutlichen Ausweitung von Ausfuhrbeschränkungen oder bei einer Abkopplung Russlands vom SWIFT-System aus. Auch wenn die Finanzsanktionen eine gewisse Wirkung entfalten dürften, ist Moskaus wichtigste Einnahmequelle - die Energieexporte - ausgenommen, so dass die Banken weiterhin Gas- und Ölverkäufe finanzieren können.
Es ist daher damit zu rechnen, dass es weitere Sanktionsrunden geben wird, dies hatte die EU am Freitagnachmittag auch bereits angedeutet.

Übersicht:
Die EU-Außenminister haben sich am Wochenende auf eine Reihe neuer Sanktionen gegen Russland geeinigt. Diese nunmehr dritte Sanktionsrunde betreffen den Ausschluss eines großen Teils der russischen Banken vom internationalen Banken-Zahlungsnetzwerk SWIFT, die Blockade der internationalen Reserven der russischen Zentralbank und weitere Schritte gegen Oligarchen, deren Familien und Partner. Dazu gehört das Einfrieren ihrer Vermögen, aber auch, den Verkauf von „EU-Pässen“ an diese einzuschränken. Angekündigt sind zudem Maßnahmen gegen staatliche russische Medien und Flugverbote für russische Airlines in der EU. Zudem soll es neue Sanktionen gegen das Lukaschenko-Regime in Belarus geben.

Die Sanktionen im Bereich SWIFT dürften dazu führen, das erhebliche Teile des Handels zwischen Russland und Deutschland/der EU zum Erliegen kommen. Negative Folgen für die deutsche Wirtschaft durch die Maßnahmen und erwartete russische Gegensanktionen will Wirtschaftsminister Robert Habeck mit Staatshilfen abfedern: „Wir werden ähnliche Schutzmaßnahmen machen, wie wir es in der Corona-Pandemie getan haben“, so Habeck. Die Regierung will zudem bald ein Gesetz zu Mindestfüllständen in Gasspeichern vorlegen. Außerdem sollen zwei Flüssiggas-Terminals in Wilhelmshafen und Brunsbüttel an der Nordseeküste gebaut werden. Auch eine nationale Steinkohle-Reserve ist geplant.

Der Wert des Rubels fiel Montagmorgen im Vergleich zum Freitagshandel um bis zu 40 Prozent auf ein neues Allzeittief. Als Reaktion auf die Sanktionen des Westens hebt die russische Zentralbank den Leitzins drastisch an. Er steige auf 20 Prozent, teilte die Bank laut russischen Nachrichtenagenturen mit. Das ist ein Sprung um 10,5 Punkte. Die Notenbank werde „neue Entscheidungen zum Leitzins auf Basis einer Abschätzung der äußeren und inneren Risiken sowie der Antwort der Finanzmärkte auf diese Risiken treffen“, hieß es. Die russische Zentralbank reagierte darauf mit dem Verbot für Wertpapierhändler, russische Wertpapiere im Besitz von Ausländern zu verkaufen. Mit Kapitalspritzen und Fremdwährungsgeschäften sollen zudem heimische Geldinstitute gestützt werden. Die Währungs- und Geldmärkte sollten am Montag später öffnen, wie es von der Notenbank hieß. Brian O'Toole, Sanktionsexperte bei der Bank Truist Financial, geht davon aus, dass der Rubel am Montag massiv einstürzen wird und es zu einem Bankenansturm kommt. Die Preise für die russische Bevölkerung könnten massiv steigen.

EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen befürwortet eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU. Die EU revidiert außerdem ihre bisherige Linie, kein Militärgut an Kriegsparteien zu liefern. Erstmals wird sie Kauf und Lieferung von Waffen sowie von militärischer Ausrüstung „an ein angegriffenes Land“ finanzieren. 500 Millionen Euro wurden hierfür freigegeben. Vom „Ende des Tabus, wonach die EU keine Waffen an Kriegsparteien liefert“, sprach Außenbeauftragter Josep Borrell.

Ausblick:
Die Europäische Union will nach Angaben eines hochrangigen Vertreters noch diese Woche neue Sanktionen gegen Belarus verhängen. Das Paket werde vermutlich am Montag oder Dienstag vorgestellt, sagte der Insider. Es richte sich gegen die Exportwirtschaft, Oligarchen, die Zentralbank und sehe zudem einen Swift-Ausschluss der belarusischen Banken vor. Vorbild seien die Strafmaßnahmen gegen Russland.

Gemeinsames Statement der EU, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, GB, USA und Kanada:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_1423.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Flug- und Landeverbote für russische Airlines in der EU:

Russischen Luftfahrtunternehmen, in Russland registrierten Luftfahrzeugen und nicht in Russland registrierten Luftfahrzeugen, die im Eigentum einer russischen natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung stehen oder von ihr gechartert oder anderweitig kontrolliert werden, untersagen, im Hoheitsgebiet der EU zu landen, vom Hoheitsgebiet der EU zu starten oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen.
Publications Office (europa.eu)

SWIFT:

Es geht bislang nicht um einen flächendeckenden Ausschluss von SWIFT, sondern um den gezielten Ausschluss ausgewählter Banken, etwa 70 Prozent des russischen Bankenmarkts. Der SWIFT-Ausschluss koppelt die Banken nicht völlig von den internationalen Finanzmärkten ab. Es macht für sie Transaktionen aber sehr viel schwieriger und teurer. Die Liste betroffener Banken liegt aktuell noch nicht vor.

Drei Arten von Banken werden aktuell noch vom SWIFT-Ausschluss ausgenommen:

1. Banken, die für die Abwicklung von Zahlungen für Energielieferungen benötigt werden
2. Banken, die für die Bezahlung der russischen Schulden wichtig sind
3. Banken, deren europäische Partner-Kreditinstitute ansonsten in gravierende finanzielle Schieflagen geraten könnten.

Mit den Ausnahmen werden nicht zuletzt die Bedenken Deutschlands und Italiens aufgegriffen. Zahlungen für Energielieferungen bleiben demnach möglich. Nach Meinung vieler Experten sei dies zudem sogar nach einer Abkopplung von SWIFT nicht unmöglich, Fax und Telex blieben dann denkbare Alternativen.

2020 kaufte die EU nach Angaben der FAZ für knapp 60 Milliarden Euro Erdöl, Gas und Kohle in Russland ein, das sind etwa 164 Millionen am Tag. Deutschlands Anteil an dieser Summe liegt etwa bei einem Drittel.

Doch auch ohne direkte Sanktionen gegen den russischen Rohstoffsektor ist wohl in Kürze mit Lieferausfällen zu rechnen. Russland selbst könnte einen solchen Schritt gehen, da die Verwendung der Einnahmen aus den Geschäften durch die EU-Sanktionen gegen die Zentralbank sehr eingeschränkt ist.

Zentralbank:

Die Blockade der Nationalbank-Reserven soll die Abfederung der Folgen des Ausschlusses von SWIFT verhindern. Es soll verhindern, dass Russland irgendwann seine Reserven an Euro, Dollar, Pfund und anderen Währungen verkauft, um mit den eingenommenen Rubel die durch die Sanktionen in Schieflage gekommenen Banken und Unternehmen zu stützen. Das Geld kann außerdem nicht mehr für Interventionen am Devisenmarkt genutzt werden, um den Rubel zu stützen. Zudem könnte Russland durch die Blockade Probleme bekommen, seine Auslandsschulden zu bedienen. Das Einfrieren der Reserven macht es dem Westen leichter, im Extremfall Teile davon zu beschlagnahmen.

Mit Russlands Zentralbank wird erstmals eine größere Volkswirtschaft mit dieser harten Maßnahme bedacht. Bisher waren lediglich Mittel der Zentralbanken von Ländern wie Iran, Venezuela und Nordkorea, Syrien und Afghanistan eingefroren worden. Ökonomen gehen davon aus, dass das Sanktionspaket Russland in eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise stürzen dürfte. Auch ein Kollaps des Finanzsystems wird nicht ausgeschlossen.

Russlands Zentralbank verfügt nach Recherchen der FAZ derzeit über Devisen- und Goldreserven im Wert von etwa 630 Milliarden Dollar; wobei 470 Milliarden Dollar davon

liquide oder schnell verfügbar sind. 311 Milliarden Dollar sind in Anleihen ausländischer Emittenten angelegt; 152 Milliarden Dollar in Bargeld und als Bankeinlagen im Ausland. Gold im Wert von 132 Milliarden Dollar lagert in Russland; zudem rund 30 Milliarden Dollar als Sonderziehungsrechte beim IWF – beides gehört zu den nicht liquiden Mitteln. Die 13 Prozent der Reserven, die im chinesischen Renminbi angelegt sind, werden von den Sanktionen nicht unmittelbar berührt.

Oligarchen:

Das Einfrieren der Vermögen der russischen Oligarchen und die Beschränkung des Zugangs zur EU sollen es ihnen unmöglich machen, wichtige Geschäfte über ihre Privatkonten abzuwickeln. Allerdings hat sich die Schweiz bislang den EU-Sanktionen weiterhin nur ansatzweise angeschlossen, weshalb erhebliche Umgehungsmöglichkeiten bestehen.

EU, USA und die weiteren Verbündeten wollen noch in dieser Woche eine transatlantische Task Force ins Leben rufen, die die wirksame Umsetzung der Finanzsanktionen durch die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögenswerten sanktionierter Einzelpersonen und Unternehmen, die sich in unserem Rechtsraum befinden, sicherstellen soll. Weiter heißt es in der Ankündigung: „Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir uns verpflichtet, Sanktionen und andere Finanz- und Vollstreckungsmaßnahmen gegen weitere russische Beamte und der russischen Regierung nahestehende Eliten sowie deren Familienangehörige und Erfüllungsgehilfen zu ergreifen, um deren Vermögenswerte in unserem Hoheitsgebiet zu ermitteln und einzufrieren. Wir werden auch andere Regierungen einbeziehen und daran arbeiten, die Bewegung von unrechtmäßig erworbenen Gewinnen aufzudecken und zu unterbrechen und diesen Personen die Möglichkeit zu nehmen, ihr Vermögen in anderen Ländern der Welt zu verstecken.“

Linkliste EU-Sanktionen:

EU- Beschlüsse:
https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2022/02/27/

Luftfahrtbeschränkungen:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:057:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:098:TOC

Finanzhilfen für die Ukraine:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:055:TOC

…….

Stand: 26.-28.02.2022

Übersicht:

Die EU-Außenminister haben sich am Wochenende auf eine Reihe neuer Sanktionen gegen Russland geeinigt. Diese nunmehr dritte Sanktionsrunde betreffen den Ausschluss eines großen Teils der russischen Banken vom internationalen Banken-Zahlungsnetzwerk SWIFT, die Blockade der internationalen Reserven der russischen Zentralbank und weitere Schritte gegen Oligarchen, deren Familien und Partner. Dazu gehört das Einfrieren ihrer Vermögen, aber auch, den Verkauf von „EU-Pässen“ an diese einzuschränken. Angekündigt sind zudem Maßnahmen gegen staatliche russische Medien und Flugverbote für russische Airlines in der EU. Zudem soll es neue Sanktionen gegen das Lukaschenko-Regime in Belarus geben.

Die Sanktionen im Bereich SWIFT dürften dazu führen, das erhebliche Teile des Handels zwischen Russland und Deutschland/der EU zum Erliegen kommen. Negative Folgen für die deutsche Wirtschaft durch die Maßnahmen und erwartete russische Gegensanktionen will Wirtschaftsminister Robert Habeck mit Staatshilfen abfedern: „Wir werden ähnliche Schutzmaßnahmen machen, wie wir es in der Corona-Pandemie getan haben“, so Habeck. Die Regierung will zudem bald ein Gesetz zu Mindestfüllständen in Gasspeichern vorlegen. Außerdem sollen zwei Flüssiggas-Terminals in Wilhelmshafen und Brunsbüttel an der Nordseeküste gebaut werden. Auch eine nationale Steinkohle-Reserve ist geplant.

Der Wert des Rubels fiel Montagmorgen im Vergleich zum Freitagshandel um bis zu 40 Prozent auf ein neues Allzeittief. Als Reaktion auf die Sanktionen des Westens hebt die russische Zentralbank den Leitzins drastisch an. Er steige auf 20 Prozent, teilte die Bank laut russischen Nachrichtenagenturen mit. Das ist ein Sprung um 10,5 Punkte. Die Notenbank werde „neue Entscheidungen zum Leitzins auf Basis einer Abschätzung der äußeren und inneren Risiken sowie der Antwort der Finanzmärkte auf diese Risiken treffen“, hieß es. Die russische Zentralbank reagierte darauf mit dem Verbot für Wertpapierhändler, russische Wertpapiere im Besitz von Ausländern zu verkaufen. Mit Kapitalspritzen und Fremdwährungsgeschäften sollen zudem heimische Geldinstitute gestützt werden. Die Währungs- und Geldmärkte sollten am Montag später öffnen, wie es von der Notenbank hieß. Brian O’Toole, Sanktionsexperte bei der Bank Truist Financial, geht davon aus, dass der Rubel am Montag massiv einstürzen wird und es zu einem Bankenansturm kommt. Die Preise für die russische Bevölkerung könnten massiv steigen.

EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen befürwortet eine Mitgliedschaft der Ukraine in der EU. Die EU revidiert außerdem ihre bisherige Linie, kein Militärgut an Kriegsparteien zu liefern. Erstmals wird sie Kauf und Lieferung von Waffen sowie von militärischer Ausrüstung „an ein angegriffenes Land“ finanzieren. 500 Millionen Euro wurden hierfür freigegeben. Vom „Ende des Tabus, wonach die EU keine Waffen an Kriegsparteien liefert“, sprach Außenbeauftragter Josep Borrell.

Ausblick:

Die Europäische Union will nach Angaben eines hochrangigen Vertreters noch diese Woche neue Sanktionen gegen Belarus verhängen. Das Paket werde vermutlich am Montag oder Dienstag vorgestellt, sagte der Insider. Es richte sich gegen die Exportwirtschaft, Oligarchen, die Zentralbank und sehe zudem einen Swift-Ausschluss der belarusischen

Banken vor. Vorbild seien die Strafmaßnahmen gegen Russland.

Gemeinsames Statement der EU, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, GB, USA und Kanada:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_1423.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Flug- und Landeverbote für russische Airlines in der EU:

Russischen Luftfahrtunternehmen, in Russland registrierten Luftfahrzeugen und nicht in Russland registrierten Luftfahrzeugen, die im Eigentum einer russischen natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung stehen oder von ihr gechartert oder anderweitig kontrolliert werden, untersagen, im Hoheitsgebiet der EU zu landen, vom Hoheitsgebiet der EU zu starten oder das Hoheitsgebiet der Union zu überfliegen. Publications Office (europa.eu)

SWIFT:

Es geht bislang nicht um einen flächendeckenden Ausschluss von SWIFT, sondern um den gezielten Ausschluss ausgewählter Banken, etwa 70 Prozent des russischen Bankenmarkts. Der SWIFT-Ausschluss koppelt die Banken nicht völlig von den internationalen Finanzmärkten ab. Es macht für sie Transaktionen aber sehr viel schwieriger und teurer. Die Liste betroffener Banken liegt aktuell noch nicht vor.

Drei Arten von Banken werden aktuell noch vom SWIFT-Ausschluss ausgenommen:

1. Banken, die für die Abwicklung von Zahlungen für Energielieferungen benötigt werden
2. Banken, die für die Bezahlung der russischen Schulden wichtig sind
3. Banken, deren europäische Partner-Kreditinstitute ansonsten in gravierende finanzielle Schieflagen geraten könnten.

Mit den Ausnahmen werden nicht zuletzt die Bedenken Deutschlands und Italiens aufgegriffen. Zahlungen für Energielieferungen bleiben demnach möglich. Nach Meinung vieler Experten sei dies zudem sogar nach einer Abkopplung von SWIFT nicht unmöglich, Fax und Telex blieben dann denkbare Alternativen.

2020 kaufte die EU nach Angaben der FAZ für knapp 60 Milliarden Euro Erdöl, Gas und Kohle in Russland ein, das sind etwa 164 Millionen am Tag. Deutschlands Anteil an dieser Summe liegt etwa bei einem Drittel.

Doch auch ohne direkte Sanktionen gegen den russischen Rohstoffsektor ist wohl in Kürze mit Lieferausfällen zu rechnen. Russland selbst könnte einen solchen Schritt gehen, da die Verwendung der Einnahmen aus den Geschäften durch die EU-Sanktionen gegen die Zentralbank sehr eingeschränkt ist.

Zentralbank:

Die Blockade der Nationalbank-Reserven soll die Abfederung der Folgen des Ausschlusses von SWIFT verhindern. Es soll verhindern, dass Russland irgendwann seine Reserven an Euro, Dollar, Pfund und anderen Währungen verkauft, um mit den eingenommenen Rubel die durch die Sanktionen in Schieflage gekommenen Banken und Unternehmen zu stützen. Das Geld kann außerdem nicht mehr für Interventionen am Devisenmarkt genutzt werden, um den Rubel zu stützen. Zudem könnte Russland durch die Blockade Probleme bekommen, seine Auslandsschulden zu bedienen. Das Einfrieren der Reserven macht es dem Westen leichter, im Extremfall Teile davon zu beschlagnahmen.

Mit Russlands Zentralbank wird erstmals eine größere Volkswirtschaft mit dieser harten Maßnahme bedacht. Bisher waren lediglich Mittel der Zentralbanken von Ländern wie Iran, Venezuela und Nordkorea, Syrien und Afghanistan eingefroren worden. Ökonomen gehen davon aus, dass das Sanktionspaket Russland in eine schwere Finanz- und Wirtschaftskrise stürzen dürfte. Auch ein Kollaps des Finanzsystems wird nicht ausgeschlossen.

Russlands Zentralbank verfügt nach Recherchen der FAZ derzeit über Devisen- und Goldreserven im Wert von etwa 630 Milliarden Dollar; wobei 470 Milliarden Dollar davon liquide oder schnell verfügbar sind. 311 Milliarden Dollar sind in Anleihen ausländischer Emittenten angelegt; 152 Milliarden Dollar in Bargeld und als Bankeinlagen im Ausland. Gold im Wert von 132 Milliarden Dollar lagert in Russland; zudem rund 30 Milliarden Dollar als Sonderziehungsrechte beim IWF – beides gehört zu den nicht liquiden Mitteln. Die 13 Prozent der Reserven, die im chinesischen Renminbi angelegt sind, werden von den Sanktionen nicht unmittelbar berührt.

<u>Oligarchen:</u>

Das Einfrieren der Vermögen der russischen Oligarchen und die Beschränkung des Zugangs zur EU sollen es ihnen unmöglich machen, wichtige Geschäfte über ihre Privatkonten abzuwickeln. Allerdings hat sich die Schweiz bislang den EU-Sanktionen weiterhin nur ansatzweise angeschlossen, weshalb erhebliche Umgehungsmöglichkeiten bestehen.

EU, USA und die weiteren Verbündeten wollen noch in dieser Woche eine transatlantische Task Force ins Leben rufen, die die wirksame Umsetzung der Finanzsanktionen durch die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögenswerten sanktionierter Einzelpersonen und Unternehmen, die sich in unserem Rechtsraum befinden, sicherstellen soll. Weiter heißt es in der Ankündigung: „Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir uns verpflichtet, Sanktionen und andere Finanz- und Vollstreckungsmaßnahmen gegen weitere russische Beamte und der russischen Regierung nahestehende Eliten sowie deren Familienangehörige und Erfüllungsgehilfen zu ergreifen, um deren Vermögenswerte in unserem Hoheitsgebiet zu ermitteln und einzufrieren. Wir werden auch andere Regierungen einbeziehen und daran arbeiten, die Bewegung von unrechtmäßig erworbenen Gewinnen aufzudecken und zu unterbrechen und diesen Personen die Möglichkeit zu nehmen, ihr Vermögen in anderen Ländern der Welt zu verstecken.“

<u>Linkliste EU-Sanktionen:</u>

EU- Beschlüsse:

https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2022/02/27/

Luftfahrtbeschränkungen:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:057:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:098:TOC

Finanzhilfen für die Ukraine:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:055:TOC

……..

Stand: 28.02.-01.03.22

Die EU hat weitere Dokumente zu ihrem dritten Sanktionspaket gegen Russland veröffentlicht.

Personensanktionen:

Die EU sanktioniert 26 weitere Russen, darunter viele namhafte Unternehmer, einige Politiker, Journalisten, Kulturschaffende und Militärs. Die Namensliste finden Sie in diesem Dokument.

Publications Office (europa.eu)

Unter anderen gelistet wurden die Unternehmer Igor Setschin, Nikolaj Tokarew, Alisher Usmanow, Petr Aven, Michail Fridman, Sergej Roldugin, Alexander Ponomarenko, Modest Kolerow, Gennadij Timtschenko, Alexej Mordaschow, Petr Fradkow und das Unternehmen Sogaz. Auch Kreml-Sprecher Dmitry Peskow steht auf der Liste.

Insbesondere Alexej Mordaschow ist in Deutschland stark engagiert (u.a. Beteiligung an Tui). Er ist auch bislang auf russischer Seite Sprecher der Deutsch-Russischen Strategischen Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Finanzen. Von Mordaschow und Fridman gibt es Aussagen, in denen Sie sich gegen den Krieg aussprechen und die Sanktionen bedauern.

Russlands Oligarchen: Alexej Mordaschow, Michail Fridman und Petr Aven sehen sich zu Unrecht am Pranger - manager magazin (manager-magazin.de)

Zu der Maßnahme erklärte die EU:

„Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir uns verpflichtet, Sanktionen und andere Finanz- und Vollstreckungsmaßnahmen gegen weitere russische Beamte und der russischen Regierung nahestehende Eliten sowie deren Familienangehörige und Erfüllungsgehilfen zu ergreifen, um deren Vermögenswerte in unserem Hoheitsgebiet zu ermitteln und einzufrieren. Wir werden auch andere Regierungen einbeziehen und daran arbeiten, die Bewegung von unrechtmäßig erworbenen Gewinnen aufzudecken und zu unterbrechen und diesen Personen die Möglichkeit zu nehmen, ihr Vermögen in anderen Ländern der Welt zu verstecken.“

Das Handelsblatt bietet Abonnenten eine Übersicht über alle sanktionierten Personen:

Diese 15 Oligarchen & Milliardäre sanktioniert der Westen (handelsblatt.com)

SWIFT:

Wie gestern bereits berichtet, haben sich die Verbündeten auf Maßnahmen gegen die russische Zentralbank und die russische Luftfahrt sowie den Ausschluss ungefähr 70 Prozent des Marktes russischer Banken aus SWIFT geeinigt. Die Bankenliste reichen wir nach, noch liegen dazu keine Veröffentlichungen vor. Bekannt ist, das einige wenige russische Banken, die für den Rohstoffsektor wichtig sind, aus den Sanktionen ausgenommen werden sollen. Dabei soll es sich unter anderem um die Gazprom-Bank handeln.

Weitere EU-Sanktionen gegen Belarus:

Die EU hat weitere Sanktionen gegen Belarus mit folgenden Hinweisen angekündigt:
„Lukaschenkos Regime ist mitschuldig an diesem bösartigen Angriff auf die Ukraine. Deshalb werden wir Lukaschenkos Regime mit einem neuen Paket von Sanktionen treffen. Wir werden restriktive Maßnahmen gegen seine wichtigsten Sektoren einführen.
So werden wir die Ausfuhr von Produkten wie mineralischen Brennstoffen, Tabak, Holz, Zement, Eisen und Stahl stoppen. Wir werden auch die Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die wir für Russland eingeführt haben, auf Belarus ausdehnen. Damit wird auch die Gefahr einer Umgehung unserer Maßnahmen gegen Russland vermieden. Darüber hinaus werden wir diejenigen Weißrussen sanktionieren, die die russischen Kriegsanstrengungen unterstützen.

Das neue Sanktionspaket deckt wichtige Sektoren ab und stoppt die belarussischen Exporte von mineralischen Brennstoffen, Tabak, Holz, Zement, Eisen und Stahl. Darüber hinaus werden die Ausfuhrbeschränkungen, die die EU für Güter mit doppeltem Verwendungszweck für Russland eingeführt hat, auf Belarus ausgedehnt. Schließlich werden weitere Personen aus Belarus in die Sanktionslisten aufgenommen. Wir werden Sie über die neuesten Entwicklungen und veröffentlichten offiziellen Texte auf dem Laufenden halten.

Einschätzung von Business Europe zum dritten Sanktionspaket

EU, die USA, das Vereinigte Königreich und andere haben sich darauf geeinigt, wichtige russische Banken aus dem SWIFT-System auszuschließen (weitere Informationen werden in Kürze erwartet) sowie die Transaktionen der russischen Zentralbank zu verbieten und ihre Vermögenswerte einzufrieren. Darüber hinaus werden die Vermögenswerte weiterer Personen, die dem russischen Regime nahe tehen, ins Visier genommen. Dazu gehören mehrere Vorstandsvorsitzende russischer Unternehmen, Journalisten, Mitglieder der Regierung und der Streitkräfte.

Darüber hinaus sperrte die EU ihren Luftraum für russische Flugzeuge und verbot die

staatlichen Medien Russia Today und Sputnik sowie deren Tochtergesellschaften. Die EU-Sanktionen richten sich auch gegen Weißrussland wegen dessen Rolle im Krieg gegen die Ukraine.

Linkliste der aktuellen EU- Dokumente:

Gemeinsame Erklärung der EU und ihrer Verbündeten:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_1423.

EU-Pressemitteilung:

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/02/28/russia-s-military-aggression-against-ukraine-council-imposes-sanctions-on-26-persons-and-one-entity/

https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2022/02/27/

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_1441

Ausführungsbestimmungen:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:055:TOC (including the decision to provide macro-financial assistance to Ukraine)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:057:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:058:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:059:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:060:TOC (on assistance under the European Peace Facility)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:061:TOC (on assistance under the European Peace Facility)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:093I:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:098:TOC

Analysen/Bewertungen zu den EU/US-Sanktionen:

Raiffeisen Research:

Russia/Ukraine Watch. Spiral of violence & sanction escalation turning rapidly
(Auszüge in deutscher Arbeitsübersetzung)

Die massiven westlichen Wirtschaftssanktionen werden einen erheblichen Druck auf die

lokalen Finanzmärkte in Russland ausüben und zu erheblichen Wert- und Vermögensverlusten führen, trotz der am Wochenende von der russischen Regierung angekündigten mildernden Maßnahmen.

Wohl etwas überraschend für Russland einigten sich der Westen und vor allem die EU am Wochenende auf am Wochenende auf eine umfassende Sanktionierung der russischen Zentralbank (CBR) geeinigt. Dieser Schritt ist notwendig, weil die Zentralbank die sanktionierten russischen Banken aktiv unterstützt. Der Zentralbank wird der Zugang zu ihren Reserven verwehrt (Einfrieren von Vermögenswerten). Selektive Ausnahmen sind nur möglich, um die finanzielle Stabilität der EU und/oder einzelner Mitgliedsstaaten zu erhalten. Dieser Schritt, der wahrscheinlich nicht erwartet wurde, könnte Russlands Zugang zu 50-60% seiner Devisenreserven (die in der westlichen Welt gehalten werden) blockieren.

Dies ist ein erkennbarer Schritt zur Beseitigung der "Festung Russland"-Strategie - die zynische Vorbereitung einer Aggression in der Ukraine auf wirtschaftlichem Gebiet Sphäre. Dieser Schritt kann von Russland als „Wirtschaftskrieg“ interpretiert werden und birgt daher durchaus weitere Eskalations-/Gegensanktionsrisiken. Mit den umfassenden CBR-Sanktionen steht Russland nun in einer Gruppe von Ländern wie Iran, Afghanistan, Myanmar.

Sicherlich weniger überraschend (auch für Russland) haben die EU und die westlichen Partner vereinbart, wichtige und bereits sanktionierte russische Banken aus dem SWIFT System auszuschließen.

- Die Sberbank Europe oder vielmehr wichtige Netzwerkbanken der Sberbank sind mit Liquiditätsabflüssen konfrontiert und stehen daher unter starker aufsichtsrechtlicher Beobachtung.

Der ESRB hat nun ein Zahlungsmoratorium verhängt. Die europäischen Aufsichtsbehörden stehen in mit den zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden außerhalb der EU in Kontakt.

- BP kündigte am Wochenende an, seine mit Russland verbundenen Aktien/Vermögenswerte an Rosneft zu verkaufen (ein Schritt, der Folgen in der Größenordnung von 25 Mrd. USD haben könnte). Wir halten dies für ein öffentlich sichtbares Zeichen dafür, dass ein vollständiges Überdenken des Russland-Geschäfts notwendig ist. Ohne einen Kurswechsel in Russland und eine Veränderung im Staatsapparat von innen heraus, wird es keine normalen und breit angelegten (Wirtschafts-)Beziehungen zu Russland mehr geben.

- Der größte westliche Investor und Staatsfonds der Welt, der Norwegische Ölreservefonds, kündigte am Sonntag an, dass er nicht mehr in Russland investieren und und sich vollständig aus dem russischen Markt zurückziehen werde. Dies ist insofern von Bedeutung, als es sich ein weltweit führendes Unternehmen für verantwortungsvolle Investitionen ist.

Eine Rückkehr zur Normalität im wirtschaftlichen Bereich wird nicht möglich sein ohne

unwahrscheinliche Regierungswechsel in Russland. Dies bedeutet, dass es in den kommenden Tagen/Wochen zu einer Rückkehr zu den wirtschaftlichen Beziehungen aus der Zeit des Kalten Krieges oder auf ein noch niedrigeres Niveau zurückkehren. Ohne Änderungen im "Putin-Russland" – müssen Geschäftsstrategien, die auf den russischen Inlands- und Massenmarkt abzielen, in Frage gestellt werden.
Es wird möglicherweise weiterhin opportunistische Wirtschaftsbeziehungen zwischen Russland und dem Westen mit Eigeninteresse für beide Seiten geben. Aber tiefe wirtschaftliche Beziehungen - basierend auf Vertrauen - sind nicht mehr denkbar.

European Council on Foreign-Relations (ECFR – Thinktank)

- Die G7-Sanktionen gegen die russische Zentralbank, nicht die SWIFT-Sanktionen, sind der eigentliche Hammer, und sie zeigen Wirkung: Die russische Zentralbank könnte selbst nach der Verdoppelung der Zinssätze und der Einführung von Kapitalverkehrskontrollen Schwierigkeiten haben, die massive Inflation und Panik zu bekämpfen.

- Die SWIFT-Sanktionen haben den Druck kurzfristig erhöht und ein wichtiges politisches Signal gesendet.

- Europa bereitet sich auf einen langfristigen Wirtschaftskrieg vor: Die Entscheidung Deutschlands für die Sanktionen der Zentralbank bedeutet, dass es nun eine mögliche russische Energieabschaltung einkalkuliert - ein wichtiger Schritt von Berlin.

- Der Westen könnte den Druck noch weiter erhöhen: Ein Gas- und Ölembargo wäre ein weiterer großer Hammer, aber beide Seiten des Atlantiks (nicht nur Europa) zögern zu Recht angesichts der Konsequenzen. Auch die Kürzung von Handelsvorteilen (Wegfall der Meistbegünstigung) wäre denkbar. Außerdem könnten die wirklich harten Sanktionen auf noch mehr Banken und Oligarchen angewendet werden.

Für weitere Analysen:

Alle anderen ECFR-Studien zum russischen Angriff auf die Ukraine finden Sie hier: Russia attacks Ukraine – European Council on Foreign Relations (ecfr.eu)
Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

.....

Stand: 02.03.2022

Die EU hat weitere Dokumente zu ihrem dritten Sanktionspaket gegen Russland veröffentlicht. Sieben russische Banken werden aus dem SWIFT-System ausgeschlossen. Außerdem gibt es die bereits angekündigten Maßnahmen gegen russische

Nachrichtenkanäle.

Pressemitteilung zu SWIFT:

Russia's military aggression against Ukraine: EU bans certain Russian banks from SWIFT system and introduces further restrictions - Consilium (europa.eu)

Arbeitsübersetzung:

Der Rat hat heute in Anbetracht der unprovozierten und ungerechtfertigten militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine weitere restriktive Maßnahmen eingeführt.

Der Rat beschloss insbesondere, Folgendes zu verbieten:

- die Erbringung von spezialisierten Finanznachrichtendiensten, die für den Austausch von Finanzdaten (SWIFT) verwendet werden, für die Bank Otkritie, die Novikombank, die Promsvyazbank, die Rossiya Bank, die Sovcombank, die VNESHECONOMBANK (VEB) und die VTB BANK". Dieses Verbot tritt am zehnten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und gilt auch für alle juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in Russland, deren Eigentumsrechte zu mehr als 50 Prozent direkt oder indirekt von den oben genannten Banken gehalten werden.

- in künftige, vom Russischen Direktinvestitionsfonds kofinanzierte Projekte zu investieren, sich daran zu beteiligen oder anderweitig dazu beizutragen.

- auf Euro lautende Banknoten nach Russland oder an eine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung in Russland, einschließlich der Regierung und der russischen Zentralbank, oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder auszuführen.

Die heutigen Beschlüsse ergänzen das Maßnahmenpaket, das die Hohe Vertreterin nach der Videokonferenz der EU-Außenminister am 27. Februar angekündigt hatte. Zu diesem Paket gehören auch die Bereitstellung von Ausrüstung und Nachschub für die ukrainischen Streitkräfte über die Europäische Friedensfazilität, ein Verbot des Überflugs des EU-Luftraums und des Zugangs zu EU-Flughäfen für russische Fluggesellschaften aller Art, ein Verbot von Transaktionen mit der russischen Zentralbank und das Verbot für die staatlichen Medien Russia Today und Sputnik', in der EU zu senden.

Die Europäische Union verurteilt die unprovozierte und ungerechtfertigte militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste und fordert, dass Russland seine Militäraktionen unverzüglich einstellt, alle Streitkräfte und militärischen Ausrüstungen bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt achtet.

Pressemitteilung zum Verbot russischer Nachrichtenkanäle:

EU imposes sanctions on state-owned outlets RT/Russia Today and Sputnik's broadcasting in the EU - Consilium (europa.eu)

Arbeitsübersetzung:

Der Rat hat heute als Reaktion auf die unprovozierte und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine weitere restriktive Maßnahmen eingeführt. Mit diesen Maßnahmen wird die EU die Sendetätigkeit von Sputnik und RT/Russia Today (RT English, RT UK, RT Germany, RT France und RT Spanish) in der EU oder an die EU gerichtet so lange aussetzen, bis die Aggression gegen die Ukraine beendet ist und bis die Russische Föderation und die mit ihr verbundenen Sender ihre Desinformations- und Informationsmanipulationsmaßnahmen gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten einstellen.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:
Die systematische Informationsmanipulation und Desinformation durch den Kreml wird als operatives Instrument bei seinem Angriff auf die Ukraine eingesetzt. Sie stellen auch eine erhebliche und direkte Bedrohung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Union dar. Heute unternehmen wir einen wichtigen Schritt gegen Putins Manipulationsversuche und drehen den staatlich kontrollierten russischen Medien in der EU den Hahn ab. Wir haben bereits früher Sanktionen gegen die Führung von RT, einschließlich des Chefredakteurs Simonyan, verhängt, und es ist nur logisch, dass wir auch die Aktivitäten der Organisationen innerhalb unserer Union ins Visier nehmen.

Sputnik und Russia Today stehen unter ständiger direkter oder indirekter Kontrolle der Behörden der Russischen Föderation und sind für die Vorverlegung und Unterstützung der militärischen Aggression gegen die Ukraine und für die Destabilisierung ihrer Nachbarländer von wesentlicher Bedeutung und hilfreich.

Die Russische Föderation hat eine systematische internationale Kampagne der Desinformation, der Informationsmanipulation und der Verzerrung von Tatsachen durchgeführt, um ihre Strategie der Destabilisierung ihrer Nachbarländer, der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Desinformation und Informationsmanipulation richtete sich wiederholt und konsequent gegen europäische politische Parteien, vor allem während der Wahlperioden, gegen die Zivilgesellschaft, gegen geschlechtsspezifische und ethnische Minderheiten in Russland, gegen Asylbewerber und gegen das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Um ihre militärische Aggression gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen, hat die Russische Föderation kontinuierliche und konzertierte Desinformations- und Informationsmanipulationsmaßnahmen durchgeführt, die sich gegen die EU und die benachbarten Mitglieder der Zivilgesellschaft richteten, wobei Tatsachen in gravierender Weise verzerrt und manipuliert wurden.

Die neuen Verordnungen sind bereits im Amtsblatt der EU erschienen:
EUR-Lex - L:2022:063:TOC - EN - EUR-Lex (europa.eu)
Publications Office (europa.eu)
Publications Office (europa.eu)

Die sieben sanktionierten Banken sollen ungefähr 70 Prozent des russischen Marktes umfassen. Nicht betroffen sind etwa die Sberbank und die Gazprom-Bank, über die die großen Rohstoffgeschäfte abgewickelt werden.

Meldung zu den neuen EU-Belarus-Sanktionen:

BRÜSSEL (dpa-AFX) - Die EU-Staaten sind sich einig über neue Sanktionen gegen Russlands Verbündeten Belarus. Dies teilte die französische EU-Ratspräsidentschaft auf Twitter mit. Betroffen seien vor allem die belarussische Holz-, Kali,- und Stahlindustrie. Die Maßnahmen träten in Kraft, sobald sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht seien.

Der belarussische Präsident Alexander Lukaschenko gilt als Verbündeter und militärischer Unterstützer von Kremlchef Wladimir Putin im Krieg gegen die Ukraine. Russische Angriffe auf das Nachbarland werden auch von belarussischem Gebiet aus geführt. EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen hatte am Sonntag Strafmaßnahmen gegen Belarus angekündigt und die Regierung Lukaschenko "den anderen Aggressor in diesem Krieg" genannt.

Ziel sind nach den Worten von der Leyens die wichtigsten Sektoren des Landes. Es gehe um den Stopp der Ausfuhr von Erzeugnissen wie mineralischen Brennstoffen, Tabak, Holz, Zement, Eisen und Stahl. Auch die Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck - sogenannte Dual-Use-Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können - würden auf Belarus ausgedehnt. So soll vermieden werden, dass Sanktionen gegen Russland umgangen werden. Persönliche Sanktionen sollen die Belarussen treffen, die die russischen Kriegsbemühungen unterstützen.

Die EU hatte bereits vergangenes Jahr weitreichende Sanktionen gegen Belarus in Kraft gesetzt, damals wegen Lukaschenkos Vorgehens gegen die Opposition und die erzwungene Umleitung eines Ryanair-Flugzeugs.

Am Dienstag hatte auch Großbritannien Sanktionen gegen mehrere Organisationen und Personen aus Belarus verhängt, darunter der Chef des belarussischen Generalstabs sowie drei weitere hochrangige Vertreter der Militärführung und zwei militärische Unternehmen.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBWE) hat beschlossen, Russland und Belarus den Zugang zu ihren Finanzen zu verwehren. **EU-Kommission** **EBRD** (EN)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……

Stand: 03.03.2022

Die EU ist im Fall eines anhaltenden Kriegs in der Ukraine zu weiteren Sanktionen gegen Russland bereit. Man werde die Reaktion weiter an die Ereignisse vor Ort anpassen, sagte

ein Sprecher der EU-Kommission am Donnerstag. Der französische Finanzminister Bruno Le Maire hatte am Vortag angekündigt, dass die EU wegen des Ukraine-Kriegs Maßnahmen zu Kryptowährungen ergreifen werde. Diese dürften nicht genutzt werden, um die bereits verhängten Finanzsanktionen zu umgehen.

Sanktionen gegen Belarus

Die Europäische Union hat neue Sanktionen gegen Belarus beschlossen. Die Liste beläuft inzwischen auf 702 sanktionierte Einzelpersonen und 53 Unternehmen, die mit Verbot von Geschäftsaktivitäten, Reisesperren und Vermögenssperren belegt sind. Zudem wurden neue Sektorsanktionen beschlossen. Somit gelten Beschränkungen des Handels mit Waren, die für die Produktion oder Herstellung von Tabakerzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, bituminösen Stoffen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen, Kaliumchlorid ("Pottasche"), Holzprodukten, Zementprodukten, Eisen- und Stahlprodukten und Gummierzeugnissen verwendet werden.

Weitere Beschränkungen wurden auch für die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und von bestimmten Technologiegütern und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten, sowie für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen verhängt. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Europäischen Kommission:

Ausführungsbestimmungen zu Sektorsanktionen gegen Belarus:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:067:TOC.

Personen- und Unternehmenssanktionen:
Belarus' role in the Russian military aggression of Ukraine: Council imposes sanctions on additional 22 individuals and further restrictions on trade - Consilium (europa.eu)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……

Stand: 04.03.2022

In mehreren getrennten Erklärungen kündigte der Hohe Vertreter Borrell in den vergangenen Tagen die Anpassung anderer Länder an die EU-Sanktionen an. Dies gilt für die Kandidatenländer Nordmazedonien, Montenegro und Albanien, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Kandidatenland Bosnien und Herzegowina und die EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen, Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie die Ukraine. Aktuelle Ausnahme bleibt Serbien.

EU-Sanktionen gegen Belarus

Die Europäische Union hat neue Sanktionen gegen Belarus beschlossen. Gestern wurden 22 Personen auf der individuellen sanktionsliste ergänzt. Insgesamt beläuft sich die Liste inzwischen auf 702 sanktionierte Einzelpersonen und 53 Unternehmen, die mit Verbot von

Geschäftsaktivitäten, Reisesperren und Vermögenssperren belegt sind. Zu den neuen Sektorsanktionen gehören Beschränkungen des Handels mit Tabakerzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, bituminösen Stoffen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen, Kaliumchlorid ("Pottasche"), Holzprodukten, Zementprodukten, Eisen- und Stahlprodukten und Gummierzeugnissen verwendet werden.

Weitere Beschränkungen wurden auch für die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und von bestimmten Technologiegütern und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten, sowie für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen verhängt.

EU-Statement zu den Belarus-Sanktionen:

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/02/belarus-role-in-the-russian-military-aggression-of-ukraine-council-imposes-sanctions-on-additional-22-individuals-and-further-restrictions-on-trade/

Einzelne Maßnahmen:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:066:TOC
(Liste der neu sanktionierten Personen)

Handelsmaßnahmen:
https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html

Ausführungsbestimmungen zu Sektorsanktionen gegen Belarus:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:067:TOC.
EUR-Lex - 32022R0353 - DE - EUR-Lex (europa.eu)

Personen- und Unternehmenssanktionen:
Belarus' role in the Russian military aggression of Ukraine: Council imposes sanctions on additional 22 individuals and further restrictions on trade - Consilium (europa.eu)
Tägliche Neuentwicklungen des EU-Rechts können Sie im EU-Amtsblatt verfolgen:
Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex (europa.eu)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……

Stand: 07.03.2022

Die EU-Kommission hat Hinweise zum weiteren Umgang mit den EU-Sanktionen gegen Russland:

Um der Wirtschaft die Einhaltung der restriktiven Maßnahmen zu erleichtern, ist die Generaldirektion GD FISMA bestrebt, so schnell wie möglich weitere Leitlinien zur Verfügung zu stellen. Vorläufig empfehlen wir, sich an den Leitlinien der Kommission zur

Durchführung bestimmter Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 zu orientieren.

Commission guidance note on the implementation of certain provisions of Regulation (EU) No 833/2014 (europa.eu)

Außerdem hat die Kommission eine spezielle Mailbox eingerichtet, in der Fragen und Rückmeldungen gesammelt werden: EC-RUSSIA-SANCTIONS@ec.europa.eu.

Die Beiträge und die Priorisierung, die die Interessengruppen zu den Fragen geben können, werden es der GD FISMA ermöglichen, schneller zu reagieren und spezifischere Leitlinien zu erstellen, die besser auf die Herausforderungen zugeschnitten sind, mit denen die Unternehmen derzeit konfrontiert sind.

Tagesspiegel:
Von der Leyen kündigt Paket gegen Energieabhängigkeit an

Die EU-Kommission wird nach Angaben ihrer Chefin Ursula von der Leyen an diesem Dienstag Vorschläge für eine schnelle Abkopplung der EU von russischen Energielieferungen vorstellen. Konkret werde es darum gehen, die Versorgung über zuverlässige Lieferanten außerhalb Russlands sicherzustellen. Schwerpunkt dabei sollen Flüssiggas (LNG) und Pipelinegas sein, da die dafür benötigte Infrastruktur in Zukunft auch mit umweltfreundlichem Wasserstoff genutzt werden könnte.Zudem soll es Investitionen in den Ausbau von erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind und Wasser sowie in die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Industrieprozessen geben. Um vom derzeitigen Energiepreisanstieg besonders betroffene Haushalte und Unternehmen zu schützen, könnte es neue Unterstützungsmaßnahmen geben.

T-Online
G7-Staaten kündigen "weitere scharfe Sanktionen" gegen Russland an (t-online.de)

Die G7-Staaten haben ein sofortiges Ende des russischen Angriffs auf die Ukraine gefordert und mit weiteren harten Sanktionen gedroht. Die Außenminister der Staatengruppe erklärten am Freitag nach einer Sondersitzung in Brüssel, Russlands Einmarsch in das Nachbarland sei ein "eklatanter Verstoß gegen die Grundsätze des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie gegen das Völkerrecht".

Als Reaktion "auf die russische Aggression", die durch die belarussische Regierung ermöglicht worden sei, werde die G7-Gruppe "weitere strenge Sanktionen verhängen", hieß es in einer vom Auswärtigen Amt in Berlin veröffentlichten gemeinsamen Erklärung. Russland müsse "unverzüglich seinen fortdauernden Angriff gegen die Ukraine beenden", der sich "dramatisch auf die Zivilbevölkerung" auswirke und zivile Infrastruktur zerstöre. Zudem zeigten sich die G7-Minister entschlossen, "Russlands Desinformationskampagne entgegenzuwirken".

Reaktion auf Beschuss von Atomkraftwerk

Insbesondere forderten die G7-Minister Russland auf, seine Angriffe im unmittelbaren Umfeld der ukrainischen Kernkraftwerke einzustellen. "Jeder bewaffnete Angriff und jede Bedrohung gegen zu friedlichen Zwecken genutzte Atomkraftanlagen" stelle einen Verstoß gegen die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und gegen das Völkerrecht dar.

Die Außenminister reagierten damit auf den Beschuss des Atomkraftwerks Saporischschja, das dadurch in der Nacht in Brand gesetzt worden war. Inzwischen ist Europas größtes Atomkraftwerk in russischer Hand.

Auch EU droht weitere Sanktionen an

Auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen drohte Russland mit weiteren "harten Sanktionen", sollte Kreml-Chef Wladimir Putin den von ihm angeordneten Angriffskrieg in der Ukraine nicht beenden. "Wir sind entschlossen, wir sind vereint", sagte sie an der Seite von US-Außenminister Antony Blinken.

Blinken sagte, die USA und ihre europäischen Verbündeten müssten ihren Druck auf Russland aufrechterhalten, bis der Krieg beendet sei. "Tragischerweise" müssten alle damit rechnen, dass der Krieg nicht so bald vorbei sei, sagte Blinken. Deshalb brauche es weiteren Druck, „bis er aufhört“.

Tägliche Neuentwicklungen des EU-Rechts können Sie im EU-Amtsblatt verfolgen:
Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex (europa.eu)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……

Stand: 09.03.2022

Die EU-Länder haben sich laut Medienberichten am 9. März auf neue Sanktionen gegen Russland und Belarus geeinigt. Das teilte die französische Ratspräsidentschaft auf Twitter mit.

Die neuen Strafmaßnahmen zielen demnach auf weitere Verantwortliche in Russland ab sowie auf Oligarchen, die an der russischen Aggression gegen die Ukraine beteiligt sind, sowie deren Familienangehörige. Wie die EU-Kommission am Mittwoch in Brüssel mitteilte, werden 14 weitere russische Oligarchen und prominente Geschäftsleute auf die Liste derjenigen Personen kommen, deren Vermögenswerte in der EU eingefroren werden und die nicht mehr einreisen dürfen. Zudem sind ein Verbot für die Ausfuhr von Schifffahrtsausrüstung sowie der Ausschluss dreier belarussischer Banken aus dem Kommunikationsnetzwerk Swift vorgesehen.

Nach Angaben von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen werden neben

weiteren Oligarchen und Geschäftsleuten auch Mitglieder des russischen Föderationsrates auf die EU-Sanktionsliste gesetzt. Insgesamt seien 160 Personen betroffen, teilte sie mit. Von der Leyen zufolge wird auch sichergestellt, dass Sanktionen nicht durch die Verwendung von sogenannten Kryptowerten umgangen werden können. Das sind zum Beispiele virtuelle Währungen wie der Bitcoin.

Zu den Namen der ins Visier genommenen Personen gab es zunächst keine Angaben, um zu verhindern, dass vor dem Inkrafttreten der Sanktionen noch Vermögenswerte in Sicherheit gebracht werden können. Es wurde allerdings betont, dass auch Familienangehörige der Oligarchen und Geschäftsleute von den Maßnahmen betroffen sein werden. Eine Sprecherin der Vertretung der Mitgliedstaaten in Brüssel teilte mit, die Sanktionen sollten noch am Mittwoch im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.
Update: Am späten Nachmittag wurde die Namensliste noch veröffentlich. Sie finden Sie hier: Publications Office (europa.eu)

Die Vermögenswerte der Personen in der EU werden eingefroren sowie Einreiseverbote in die EU ausgesprochen. Zudem ist ein Verbot für die Ausfuhr von Schifffahrtsausrüstung in Vorbereitung und es soll Maßnahmen gegen den Missbrauch von Kryptowährungen geben.

Auf den von der Ukraine geforderten Stopp von Energieimporten aus Russland konnten sich die EU-Staaten auch nach einem entsprechenden Beschluss der USA nicht verständigen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte dazu am Montag erklärt: "Die Versorgung Europas mit Energie für die Wärmeerzeugung, für die Mobilität, die Stromversorgung und für die Industrie kann im Moment nicht anders gesichert werden." An diesem Donnerstag und Freitag dürfte dies Thema bei einem Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs werden.

Der förmliche Beschluss zur Ausweitung der Sanktionen wird nach Angaben des derzeitigen französischen EU-Ratsvorsitzes im schriftlichen Verfahren erfolgen. Danach können sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten.
Die bislang verhängten Sanktionen zielen darauf ab, der russischen Zentralbank die Geschäftstätigkeit zu erschweren und bestimmte Industriesektoren von der Versorgung mit Hightech abzuschneiden. Zudem wurde der Luftraum über der EU für Flugzeuge aus Russland komplett gesperrt. Hunderte Personen und Dutzende Organisationen kamen neu auf die EU-Sanktionsliste.

Neue Sanktionen gegen Belarus

Die EU will drei belarussische Banken aus dem internationalen Zahlungssystem Swift ausschließen. Vor einer Woche hatte die EU ihre Sanktionen gegen sieben russische Finanzinstitute in Kraft gesetzt. Auch sie wurden damit aus Swift ausgeschlossen.

EU-Statement:
EU extends the scope of sanctions on Russia and Belarus (europa.eu)

Die Europäischen Kommission hat inzwischen eine Website eingerichtet, die Informationen

über die EU-Sanktionen gegen Russland nach dem Einmarsch in der Ukraine enthält. Die Website bietet Informationen zu den einzelnen Kategorien: Einzelauflistung von Personen und Einrichtungen; Sanktionen im Finanzsektor; Sanktionen im Energiesektor; Luftraum und Verkehrssektor; Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie; Visamaßnahmen; Sanktionen gegen Desinformationsakteure; Belarus - sowie entsprechende Links:

EU sanctions against Russia following the invasion of Ukraine | European Commission (europa.eu)

Briefing der EU-Kommission mit Wirtschaftsverbänden – Kernaussagen

Inzwischen fand ein Treffen zwischen der Europäischen Kommission (GD TRADE, GD GROW, GD TAXUD, GD AGRI) und Vertretern der europäischen Wirtschaft, darunter auch BusinessEurope, statt, um die ersten Auswirkungen der Sanktionen zu bewerten und zu erörtern, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Folgen abzumildern. Während der Diskussion wurde nach Angaben von Business Europe folgendes hervorgehoben:

- Zu den wichtigsten Störungen/Auswirkungen der Sanktionen gehören:
Probleme im Transport- und Logistikbereich, Schwierigkeiten beim Abschluss von Kreditversicherungen für Geschäfte mit Belarus, Russland und der Ukraine, erhebliche Probleme beim Zugang zu verschiedenen Rohstoffen, die sich bereits auf die Produktion in der EU in vielen Sektoren, insbesondere in der Automobilindustrie, auswirken (z. B. Palladium, Kali, Titan, Neongas, Holz), Anstieg der Düngemittelpreise, der sich auf eine Reihe von Sektoren und die Lebensmittelproduktion auswirkt, Schwierigkeiten beim Zugang zu Unkraut und Getreide und Ausfuhrverbote bereits innerhalb der EU, Schwierigkeiten beim Zoll und vor allem der enorme Anstieg der Energiepreise.

- Prüfung von Abhilfemaßnahmen: Vorrangig geht es darum, alternative Bezugsquellen für die wichtigsten Rohstoffe zu finden, Einfuhrerleichterungen, einschließlich möglicher Zollaussetzungen in bestimmten Fällen, zu prüfen und bestehende Handelsschutzmaßnahmen zu bewerten. Die Teilnehmer wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, bei der Umsetzung bestimmter EU-Vorschriften flexibler zu sein und die kombinierten Auswirkungen verschiedener EU-Gesetzesinitiativen zu prüfen, die derzeit in Vorbereitung sind (z. B. Sorgfaltspflicht, CBAM usw.).

Der Dialog mit der Europäischen Kommission wird regelmäßig fortgesetzt, um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen der Maßnahmen zu erlangen und zu erfahren, was getan werden kann, um die Folgen für die europäischen Unternehmen zu mildern.

Vom DIW gibt es eine Analyse zu den Wirkungen der Sanktionen gegen die russische Zentralbank:
DIW Berlin: Sanktionen gegen die russische Zentralbank sind ein starkes Instrument

---

Tägliche Neuentwicklungen des EU-Rechts können Sie im EU-Amtsblatt verfolgen:
Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex (europa.eu)

Detaillierte Übersichten zu den bisherigen EU- und US-Sanktionen gegen Russland wegen des Krieges gegen die Ukraine finden Sie auf der Internet-Seite der Kanzlei Graf von Westfahlen:
Neue Sanktionen gegen Russland und Belarus – Überblick und Handlungsempfehlungen (gvw.com)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……
Stand: 10.03.2022

Die EU-Länder haben sich am Mittwoch auf neue Personensanktionen gegen Russland geeinigt. Sanktioniert wurden 14 weitere Personen aus der russischen Wirtschaftselite, sowie 146 Personen des Russischen Föderationsrats, vergleichbar mit dem deutschen Bundesrat. Betroffen sind nun auch der Formel-1-Rennfahrer Nikita Masepin und Aeroflot-Chef Michail Polubojarinow. Ebenfalls betroffen sind der Schwiegersohn von Außenminister Sergej Lawrow, Alexander Winokurow, sowie der Chef des Internetkonzerns VK Company Limited, Wladimir Kirijenko. VK Company Limited betreibt und kontrolliert den Angaben zufolge unter anderem die drei größten russischen Internetseiten für soziale Netzwerke: VKontakte, Odnoklassniki und Moi Mir. Allen Betroffenen wird eine direkte oder indirekte Unterstützung der Politik von Kremlchef Wladimir Putin vorgeworfen.

Personenliste:
Publications Office (europa.eu)

Die Vermögenswerte der Personen in der EU werden eingefroren sowie Einreiseverbote in die EU ausgesprochen. Außerdem gibt es Ausfuhrverbote für den Schiffsverkehr und Maßnahmen gegen den Missbrauch von Kryptowährungen.

Zu den Sanktionen im Bereich der Schiffstransport nach Russland hier der betreffende Auszug aus dem am Mittwoch neu veröffentlichten EU-Amtsblatt:

Artikel 3f
….
(1) Es ist verboten, die in Anhang XVI aufgeführten Güter und Technologien der Seeschifffahrt mit und ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland, zur Verwendung in Russland oder zum Mitführen an Bord eines Schiffes unter russischer Flagge zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.

(2) Es ist verboten, a) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Absatz 1 oder der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung dieser Güter oder Technologien zu erbringen;
b) für natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Absatz 1 für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr dieser Güter und Technologien oder für damit verbundene technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste bereitzustellen.

(3) Die Verbote gemäß den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr der Güter und Technologien nach Absatz 1 oder die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe und Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer, wenn die Güter und Technologien für humanitäre Zwecke, gesundheitliche Notlagen, die dringende Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Umwelt haben wird, oder für die Bewältigung von Naturkatastrophen bestimmt sind.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 können die zuständigen Behörden den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr der Güter und Technologien nach Absatz 1 oder die Bereitstellung von damit verbundener technischer Hilfe und Finanzhilfe für nichtmilitärische Zwecke und für nichtmilitärische Endnutzer genehmigen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese Güter oder Technologien oder die damit verbundene technische Hilfe oder Finanzhilfe für die maritime Sicherheit bestimmt sind.“

Publications Office (europa.eu)

EU-Sanktionen gegen Belarus

Auch Belarus ist von weiteren Maßnahmen betroffen. So werden drei belarussische Banken aus dem Zahlungssystem SWIFT ausgeschlossen und die belarussische Zentralbank sanktioniert.

In der Presseerklärung der EU-Kommission heißt es konkret:

„Mit den neuen Maßnahmen werden insbesondere restriktive Maßnahmen gegen 160 Personen verhängt und die Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über Russlands Maßnahmen zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine geändert. Diese Änderungen bewirken eine stärkere Angleichung der EU-Sanktionen gegen Russland und Weißrussland und werden dazu beitragen, noch wirksamer sicherzustellen, dass die russischen Sanktionen nicht umgangen werden können, auch nicht durch Weißrussland.

Für Weißrussland führen die Maßnahmen SWIFT-Verbote ein, die denen der Russland-Sanktionen ähneln, stellen klar, dass Krypto-Vermögenswerte unter den Begriff "übertragbare Wertpapiere" fallen, und erweitern die bestehenden Finanzbeschränkungen, indem sie die bereits bestehenden Maßnahmen zu den Russland-Sanktionen widerspiegeln.

Die vereinbarten Maßnahmen sehen insbesondere Folgendes vor:

Einschränkung der Bereitstellung von SWIFT-Diensten für die Belagroprombank, die Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus sowie deren belarussische Tochtergesellschaften.

Verbot von Transaktionen mit der belarussischen Zentralbank im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven oder Vermögenswerten und der Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln für den Handel mit und Investitionen in Belarus.

Verbot der Börsennotierung und der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien staatlicher belarussischer Unternehmen an EU-Handelsplätzen ab dem 12. April 2022.

Erhebliche Begrenzung der Finanzzuflüsse aus Belarus in die EU durch ein Verbot der Annahme von Einlagen belarussischer Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger in Höhe von mehr als 100.000 Euro, der Führung von Konten belarussischer Kunden bei den zentralen Wertpapierverwahrern der EU sowie des Verkaufs von auf Euro lautenden Wertpapieren an belarussische Kunden.

Verbot der Lieferung von auf Euro lautenden Banknoten nach Belarus.
Für Russland werden mit der Änderung neue Beschränkungen für die Ausfuhr von Technologien für die Seeverkehrsnavigation und den Funkverkehr eingeführt, das russische Seeschifffahrtsregister wird in die Liste der staatlichen Unternehmen aufgenommen, die Finanzierungsbeschränkungen unterliegen, und es wird eine Bestimmung über die vorherige Weitergabe von Informationen für die Ausfuhr von Ausrüstungen für die Seeverkehrssicherheit eingeführt.

Außerdem wird die Ausnahmeregelung für die Annahme von Einlagen über 100 000 EUR bei EU-Banken auf Staatsangehörige der Schweiz und des EWR ausgedehnt.

Schließlich bestätigte die EU die gemeinsame Auffassung, dass Darlehen und Kredite mit allen Mitteln, einschließlich Krypto-Vermögenswerten, gewährt werden können, und präzisierte den Begriff der "übertragbaren Wertpapiere", um Krypto-Vermögenswerte eindeutig einzubeziehen und so die ordnungsgemäße Umsetzung der geltenden Beschränkungen zu gewährleisten.

Außerdem werden mit der Änderung neue Beschränkungen eingeführt.

Darüber hinaus wurden weitere 160 Personen wegen Handlungen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, in die Liste aufgenommen.

Zu den aufgelisteten Personen gehören:

- 14 Oligarchen und prominente Geschäftsleute, die in wichtigen Wirtschaftszweigen tätig sind, die eine wesentliche Einnahmequelle für die Russische Föderation darstellen - insbesondere in der Metallurgie-, Landwirtschafts-, Pharma-, Telekommunikations- und Digitalindustrie -, sowie deren Familienangehörige.

- 146 Mitglieder des russischen Föderationsrats, die die Regierungsbeschlüsse des "Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk" und des "Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk" ratifiziert haben.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU nun für 862 Personen und 53 Einrichtungen.

EU-Amtsblatt zu den Belarus-Sanktionen:
Publications Office (europa.eu)

EU-Statements:
EU extends the scope of sanctions on Russia and Belarus (europa.eu)

Russia's military aggression against Ukraine: EU agrees new sectoral measures targeting Belarus and Russia - Consilium (europa.eu)

Holz hergestellt in Russland und Belarus gilt als „Konfliktholz"

Die Vereinigung PEFC International hat mit sofortiger Wirkung Holz, das in Russland oder Belarus produziert wurde als sogenanntes Konfliktholz eingestuft. Damit dürfen Produkteaus beiden Ländern das PEFC-Label nicht mehr tragen, solche Hölzer nicht mehr verarbeitet werden. Diese Entscheidung kommt de facto einem Import- und Verarbeitungsstopp gleich. Die Entscheidung gilt zunächst für sechs Monate und wird dann einer Überprüfung unterzogen. Auf der deutschen Webseite von PEFC finden Sie genauere Ausführungen zum Thema (PEFC: Presse - Holz aus Russland und Weißrussland/Belarus gilt ab sofort als „Konfliktholz"), auf der Webseite von PEFC International Fragen und Antworten zur Entscheidung und zur Wirkung (FAQ: Timber from Russia and Belarus considered 'conflict timber' - PEFC - Programme for the Endorsement of Forest Certification)

Die Europäischen Kommission hat inzwischen eine Website eingerichtet, die Informationen über die EU-Sanktionen gegen Russland nach dem Einmarsch in der Ukraine enthält. Die Website bietet Informationen zu den einzelnen Kategorien: Einzelauflistung von Personen und Einrichtungen; Sanktionen im Finanzsektor; Sanktionen im Energiesektor; Luftraum

und Verkehrssektor; Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologie; Visamaßnahmen; Sanktionen gegen Desinformationsakteure; Belarus - sowie entsprechende Links:

EU sanctions against Russia following the invasion of Ukraine | European Commission (europa.eu)

Tägliche Neuentwicklungen des EU-Rechts können Sie im EU-Amtsblatt verfolgen:
Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex (europa.eu)

Detaillierte Übersichten zu den bisherigen EU- und US-Sanktionen gegen Russland wegen des Krieges gegen die Ukraine finden Sie auf der Internet-Seite der Kanzlei Graf von Westfahlen:
Neue Sanktionen gegen Russland und Belarus – Überblick und Handlungsempfehlungen (gvw.com)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

Analyse zur Wirksamkeit von Sanktionen im Hightech-Sektor von ECFR:
Give and tech: How technology sanctions can help counter the threat from Russia – European Council on Foreign Relations (ecfr.eu)

……

Stand: 11.03.2022

Am 11.03. gibt es keine neuen EU-Sanktionsentwicklungen zu vermelden.

Sanktionen gegen Russland: Komplette Sanktionsliste der EU
Aus: Augsburger Allgemeine

Wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat die EU scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Welche Sanktionen das sind, lesen sie hier im Überblick.

Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern hat die Europäische Union (EU) harte Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Sanktionen sind eine Reaktion auf den Angriffskrieg, den Russland gegen die Ukraine führt. Fast alle Bereiche sind betroffen: Finanzen, Energie, Transport, außerdem gibt es Beschränkungen gegen Personen und Einrichtungen sowie Visabeschränkungen. Auch private westliche Unternehmen haben reagiert. Doch welche Sanktionen wurden genau beschlossen?

Sanktionsliste gegen Russland wegen Ukraine-Invasion

Finanzsektor:

- Swift: Russischen Banken werden vom SWIFT-System ausgeschlossen. Sie werden somit von fast allen internationalen Finanzströmen abgetrennt. Faktisch bedeutet das, dass sie am internationalen Zahlungsverkehr nicht mehr teilnehmen können. Die EU hat lange damit gerungen, Russland von Swift auszuschließen, nicht zuletzt wegen der Unentschlossenheit Deutschlands.
- Transaktionen der russischen Zentralbank werden verboten. All ihre Vermögenswerte werden eingefroren. Gleiches soll für das Vermögen russischer Oligarchen gelten. Die russische Zentralbank kann außerdem nur noch mit weitreichenden Beschränkungen auf ihre Devisenreserven in der EU zugreifen.
- Das alles bedeutet für den Finanzsektor in Russland: 70 Prozent des russischen Bankenmarktes und wichtige staatliche Unternehmen werden vom globalen Kapitalmarkt abgeschnitten.
- Damit Russland die Finanzsanktionen nicht umschiffen kann, gibt es auch Beschränkungen bei der Kryptowährung für Russland.

Transportsektor:

- Der gesamte Luftraum in der EU ist für russische Flugzeuge verboten. Die Maschinen dürfen weder in der EU starten, noch landen oder die EU überfliegen. Das gilt für alle in Russland registrierten Flugzeuge, für alle von Russland kontrollierten Maschinen sowie für alle in russischem Besitz befindliche Flugzeuge.
- Keine Firmen oder Organisationen in der EU dürfen mit russischen Fluggesellschaften Geschäfte rund um Flugzeuge oder Ausrüstung machen. Das betrifft den Export, den Verkauf und die Lieferung oder Weitergabe. Auch Reparaturen, Wartungen oder Finanzdienstleistungen sind verboten.
- Diese Sanktionen treffen den Transportsektor in Russland massiv: Bisher wurden drei Viertel der russischen Verkehrsflugzeug-Flotte in Kanada, den USA oder in der EU gebaut. Ohne die modernen Maschinen und die Ausrüstung wird Russland seine Flotte nicht nach internationalem Standard fortentwickeln können.
- Sanktionen gegen die Schifffahrtsbranche sollen noch beschlossen werden.

Energiesektor:

- Exportverbote sorgen dafür, dass Russland seine Ölraffinerien nicht modernisieren kann. Russische Lieferungen von raffiniertem Öl in die EU brachten Russland im Jahr 2019 24 Milliarden Euro ein.
- Nord-Stream-2 ist gestoppt

Industriesektor:

Visa:

- Kein privilegierter Zugang mehr für Diplomaten und verwandte Gruppen sowie Geschäftsleute zur Europäischen Union.

Individuelle Einschränkung von Personen und Einrichtungen:

- Mehr als 480 Einzelpersonen oder Einrichtungen aus Russland wurden sanktioniert, weil sie den Krieg Russlands gegen die Ukraine unterstützen. Allen voran Staatspräsident Putin und Außenminister Lawrow, zudem fünf weitere Mitglieder des RUS Nationalen Sicherheitsrates, alle Duma-Abgeordneten, der Kreml-Sprecher Peskow, Vertreter des Militärs und zahlreiche Oligarchen.

- Russische staatliche Desinformationskanäle wie Sputnik oder Russia Today werden abgeschaltet.

Belarus:

- Weil Belarus Russland aktiv im Krieg unterstützt, hat die EU auch Belarus sanktioniert. Unter anderem gelten neue Wirtschaftssanktionen.

GTAI-Sanktionsübersicht:
EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……

Stand: 14.03.2022

Die Europäische Union hat sich mit den USA auf das nunmehr vierte große Sanktionspaket gegen Russland seit Kriegsbeginn verständigt (siehe auch US-Sanktionen). Unter anderem sind Importverbote für russischen Stahl und Exportverbote für europäische Luxusartikel vorgesehen. Im G7-Kontext wird über neue Handelsbarrieren gesprochen. Zu den genannten Plänen tagen heute in Brüssel die EU-Botschafter. Im Anschluss sollen die Beschlüsse im schriftlichen Verfahren angenommen werden. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

---

dpa
Stahl bis Handel: Was bewirken die neuen Sanktionen gegen Russland?

Die geplanten neuen westlichen Sanktionen gegen Russland werden aus Sicht des Ifo-Instituts weitere negative Auswirkungen für Russland haben. Die EU-Staaten hatten sich am Freitag mit den USA und anderen Verbündeten wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf weitere Strafmaßnahmen verständigt. Dazu gehören neben einem EU-Exportverbot von Luxusgütern und einem Importstopp für Stahl auch neue Handelsbarrieren.

Konkret soll Russland in Sachen Handel der sogenannte Meistbegünstigtenstatus entzogen

werden. In einer Erklärung der G7-Staaten ist die Rede von laufenden Vorbereitungen für eine Erklärung einer breiten Koalition von WTO-Mitgliedern. Das komme faktisch einem Ausschluss aus der Welthandelsorganisation (WTO) sehr nahe, sagte die Leiterin des Ifo-Zentrums für Außenwirtschaft, Lisandra Flach, am Samstag der Deutschen Presse-Agentur.

Die Importzölle würden dadurch zwar nicht gleich steigen, so Flach. Aber ohne den Meistbegünstigtenstatus wären die Handelspartner flexibler beim Erhöhen von Zöllen oder weiteren Handelsbarrieren. Nach den WTO-Abkommen dürften die Länder normalerweise nicht zwischen ihren Handelspartnern diskriminieren. Dieser Grundsatz werde als Meistbegünstigtenstatus bezeichnet und sei das zentrale Recht der WTO-Mitgliedschaft. Für die Weltwirtschaft bestehe die Herausforderung darin, ein Land zu bestrafen und gleichzeitig ein auf Regeln basierendes Handelssystem aufrechtzuerhalten.

Das geplante EU-Ausfuhrverbot für Luxusgüter zielt unterdessen vor allem auf die vielen reichen Unterstützer Putins ab. "Diejenigen, die Putins Kriegsmaschinerie am Laufen halten, sollten nicht länger ihrem pompösen Lebensstil frönen können, während Bomben auf unschuldige Menschen in der Ukraine fallen", erklärte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Freitag kurz nach einem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU in Versailles bei Paris.

Außerdem sieht das neue EU-Sanktionspaket vor, die Einfuhr von "wesentlichen Gütern im Eisen- und Stahlsektor aus der Russischen Föderation" zu untersagen. Dies sei ein Schlag gegen einen zentralen Sektor des russischen Wirtschaftssystems und bringe das Land um Ausfuhrerlöse in Milliardenhöhe, teilte von der Leyen mit.

Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl ist die EU mit einem Anteil von 30 Prozent an den Ausfuhren die größte Abnehmerregion für russischen Stahl. Rund zwei Prozentpunkte davon entfallen auf Deutschland. Umgekehrt kam im vergangenen Jahr ein Fünftel aller Stahlimporte in die EU aus Russland. Dies entsprach einer Menge von knapp 9,1 Millionen Tonnen. Aus Belarus kamen rund eine Million Tonnen. Der Anteil von Belarus an den Gesamtimporten in die EU lag damit bei zwei Prozent.

Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stahlhandel (BDS) beträgt der Stahlverbrauch in der EU jährlich rund 150 Millionen Tonnen. 2020 kamen 20 Prozent davon über Importe in die EU. Aus Russland werden vor allem Massenstähle nach Europa geliefert, die etwa in der Bauindustrie zum Einsatz kommen. Bei einem Importverbot für russischen Stahl werden die Händler laut BDS versuchen, die ausfallenden Mengen woanders auf dem Weltmarkt zu beschaffen.

Die zwei weltgrößten Stahlproduzenten sind Indien und China. Sie könnten einen Ausfall Russlands wettmachen, sagte Stahlexperte Jayanta Roy von der indischen Ratingagentur ICRA der Deutschen Presse-Agentur. Bislang ging nach Angaben der indischen Ratingagentur CRISIL mehr als ein Drittel von Indiens Stahlexporten nach Europa. Der BDS äußerte sich jedoch skeptisch zu Stahllieferungen aus Fernost. Die Frachtraten seien weltweit um ein Mehrfaches gestiegen, was Lieferungen aus entfernten Regionen unrentabler mache, sagte BDS-Vorstand Oliver Ellermann.

Angesichts der Lage will die Europäische Union zudem weitere 500 Millionen Euro für die

Lieferung von Waffen und Ausrüstung an die ukrainischen Streitkräfte zur Verfügung stellen. Unterdessen schürt Russland im UN-Sicherheitsrat die Angst vor einem Einsatz von biologischen Waffen durch die Gegenseite, wofür jedoch weder die Vereinten Nationen noch internationale Faktenchecker Hinweise sehen.

GTAI-Sanktionsübersicht:
EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

Weitere Meldungen:

Vergangenen Freitag hatte in Versailles der Europäische Rat getagt. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben eine Versailler Erklärung (20220311-versailles-declaration-en.pdf (europa.eu)) mit folgenden Kernergebnissen in vier Themenfeldern angenommen:

- Ukraine: kein spezielles Beitrittsverfahren für die Ukraine; parallel zur laufenden Prüfung des EU-Beitrittsantrags der Ukraine, Partnerschaft zur Unterstützung der Ukraine auf ihrem europäischen Weg vertiefen.

- Energie: Abhängigkeit von Gas, Öl und Kohle aus Russland schnellstmöglich abbauen; kein konkretes Datum genannt; EU-Kommission beauftragt, bis Ende März einen Plan für Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise im nächsten Winter und bis Ende Mai einen „RePowerEU-Plan“ zum Abbau der Energieabhängigkeit von Russland vorzulegen.

- Verteidigung: EU-Verteidigungsfähigkeiten stärken; Bedeutung der NATO für die Sicherheit Europas betont; keine neuen Initiativen; Kommission beauftragt, bis Mitte Mai eine Analyse zu Defence Investment Gaps und Vorschläge zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie vorzulegen.

- Wirtschaft:
    - Abhängigkeiten von Drittstaaten bei kritischen Rohstoffen, Halbleitern, Gesundheit, digitalen Technologien und Nahrungsmitteln abbauen.
    - Investitionen stärken; nationale Fiskalpolitiken sollen neuen geopolitischen Kontext berücksichtigen; darüber hinaus keine Beschlüsse zu EU-Rettungspaketen/ Reform der EU-Fiskalregeln.

Podcast:

In einem Podcast beschäftigt sich die Stiftung Wissenschaft und Politik mit den Auswirkungen des russischen Krieges auf das Baltikum und Polen:

SWP-Podcast Spezial: Was der Ukraine-Krieg für Polen und das Baltikum bedeutet - Stiftung Wissenschaft und Politik (swp-berlin.org)

……

Stand: 15.03.2022

Die Europäische Union hat inzwischen Details zum vierten großen Sanktionspaket gegen Russland seit Beginn des Krieges vorgelegt:

Eisen, Stahl, Luxusgüter, Oligarchen: Viertes Sanktionspaket gegen Russland vereinbart

Die Europäische Kommission hat die heutige (Dienstag) Einigung der EU-Staaten auf ein viertes Sanktionspaket gegen Russland begrüßt. Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten die neuen Maßnahmen gemeinsam mit der Europäischen Kommission bei ihrem informellen Gipfel in Versailles in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht. Sie haben zum Ziel, „Russland weiter zu isolieren und ihm die Ressourcen zu entziehen, die es zur Finanzierung dieses barbarischen Krieges einsetzt“, hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Versailles erklärt. Die Sanktionen wurden mit internationalen Partnern, vor allem den Vereinigten Staaten, abgestimmt. Unter anderem wird Russland der Meistbegünstigtenstatus auf den EU-Märkten entzogen und so wichtige Vorteile, die Russland als WTO-Mitglied genießt, aufgehoben.
Die Einfuhr von wesentlichen Gütern im Eisen- und Stahlsektor aus der Russischen Föderation wird verboten, und ein Ausfuhrverbot von Luxusgütern der EU wie Luxusautos und Schmuck nach Russland trifft direkt die russischen Eliten. Auch die Liste sanktionierter Oligarchen wird erweitert.

Folgende Maßnahmen haben die EU-Staaten erlassen:

- Ein vollständiges Verbot jeglicher Transaktionen mit bestimmten russischen Staatsbetrieben in verschiedenen Sektoren - dem militärisch-industriellen Komplex des Kremls.

- Ein EU-Einfuhrverbot für die Stahlerzeugnisse, die derzeit unter EU-Schutzmaßnahmen fallen, was für Russland einen Verlust an Exporteinnahmen in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro bedeutet. Zum Ausgleich werden erhöhte Einfuhrkontingente an andere Drittländer verteilt.

- Ein weitreichendes Verbot von Neuinvestitionen im gesamten russischen Energiesektor, mit begrenzten Ausnahmen für die zivile Kernenergie und den Rücktransport bestimmter Energieerzeugnisse in die EU.

- Ein EU-Ausfuhrverbot für Luxusgüter (z. B. Luxusautos, Schmuck usw.), um die russischen Eliten direkt zu treffen.

- Darüber hinaus wurde die Liste der sanktionierten Personen und Einrichtungen um weitere Oligarchen und Wirtschaftseliten mit Verbindungen zum Kreml sowie um Unternehmen aus dem Militär- und Verteidigungsbereich erweitert, die die Invasion logistisch und materiell unterstützen. Es gibt auch neue Listen von Akteuren, die in der Desinformation tätig sind.

- Ein Verbot der Bewertung Russlands und russischer Unternehmen durch EU-Rating-Agenturen und der Erbringung von Rating-Dienstleistungen für russische Kunden, wodurch sie weiter Zugang zu den EU-Finanzmärkten verlieren würden.

Verweigerung des Status der Meistbegünstigung für Russland

Die EU hat sich heute zusammen mit anderen Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) auch darauf geeinigt, russischen Produkten und Dienstleistungen den Meistbegünstigungsstatus auf den EU-Märkten zu verweigern. Dies folgt einer Ankündigung der G7-Mitglieder vom Freitag. Damit werden die erheblichen Vorteile, die Russland als WTO-Mitglied genießt, ausgesetzt. Diese Maßnahmen gegen Russland schützen die wesentlichen Sicherheitsinteressen der EU und ihrer Partner angesichts der unprovozierten, vorsätzlichen und ungerechtfertigten Aggression Russlands gegen die Ukraine, die von Belarus unterstützt wurde. Sie sind nach WTO-Recht voll und ganz gerechtfertigt.

Hintergrund
Die heutige Vereinbarung baut auf den weitreichenden Maßnahmenpaketen auf, mit denen die EU auf Russlands Aggression gegen die territoriale Integrität der Ukraine und die zunehmenden Gräueltaten gegen ukrainische Zivilisten und Städte reagiert hat. Als Hüterin der EU-Verträge ist die Europäische Kommission für die Überwachung der Durchsetzung der EU-Sanktionen in der gesamten Union zuständig. Die EU ist mit der Ukraine solidarisch und wird gemeinsam mit ihren internationalen Partnern die Ukraine und ihre Bevölkerung weiterhin unterstützen, auch durch zusätzliche politische, finanzielle und humanitäre Hilfe.

Weitere Informationen:

Vollständige Pressemitteilung
Erklärung zum vierten Sanktionspaket von Kommissionspräsidentin von der Leyen am Freitag in Versailles

Hintergrund: Fragen und Antworten zu Sanktionen der EU
Website: EU-Unterstützung für die Ukraine

Übersicht über die zu Beginn des Krieges eingeführten Exportverbote der EU gegen Russland:

Publications Office (europa.eu)

Ab Seite 57 in Anhang VII und X finden sich entsprechende Warenlisten.

Übersicht über die derzeitigen EU-Sanktionen gegen Russland in Zusammenhang mit dem Krieg:

EU restrictive measures in response to the crisis in Ukraine - Consilium (europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:
EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

Weitere Meldungen:

Tagesschau
Krieg gegen die Ukraine: Neue EU-Sanktionen gegen Russland | tagesschau.de

Die EU hat weitere Sanktionen gegen Russland beschlossen. Das Paket ziele auf Personen und Organisationen, die in den Krieg gegen die Ukraine verwickelt seien. Russlands Zugang zum EU-Finanzmarkt soll noch weiter eingeschränkt werden.

Wegen des Krieges in der Ukraine weitet die Europäische Union ihre Sanktionen gegen Russland aus. Das neue vierte Sanktionspaket soll heute in Kraft treten. Dieses umfasst eine Ausfuhrsperre für Luxusgüter nach Russland, Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Produkte der russischen Eisen- und Stahlindustrie sowie ein umfassendes Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor.

Zugang zu EU-Finanzmarkt einschränken

Weiterhin dürfen der russische Staat und russische Unternehmen künftig nicht mehr von Ratingagenturen aus der EU bewertet werden. Ziel der Maßnahme ist es, Russlands Zugang zum EU-Finanzmarkt noch weiter einzuschränken. Von dem Verbot sind den Angaben zufolge alle Ratingdienstleistungen betroffen. "Diese Sanktionen werden dazu beitragen, den wirtschaftlichen Druck auf den Kreml weiter zu erhöhen", begründete die EU-Kommission ihre Entscheidung. Zugleich werde damit die Fähigkeit der russischen Regierung eingeschränkt, die Invasion in der Ukraine zu finanzieren. Dieser Schritt sei mit internationalen Partnern abgesprochen worden, insbesondere mit den USA.

Zudem sollen Russland unter anderem handelspolitische Vergünstigungen gestrichen werden, die es eigentlich als Mitglied der Welthandelsorganisation WTO hat. Konkret geht es dabei darum, Russland den sogenannten Meistbegünstigtenstatus zu entziehen. Darüber wird verhindert, dass der russische Staat und seine Eliten Kryptowerte nutzen können, um die Sanktionen zu umgehen.

FAZ:
Luxusartikel-Ausfuhr nach Russland beschränkt

Europäer dürfen nicht mehr im russischen Energiesektor investieren und Russen müssen auf Luxusartikel aus Europa verzichten. Auch der Oligarch Abramowitsch kommt beim vierten EU-Sanktionspaket nicht ungeschoren davon.

Die EU-Staaten haben sich am Montag auf weitere Sanktionen gegen Russland verständigt. Das nach offizieller Zählung vierte Paket verbietet Investitionen im russischen Energiesektor und Transaktionen mit 13 Staatsunternehmen. Zudem dürften bestimmte Produkte aus Eisen und Stahl nicht mehr in die Europäische Union eingeführt werden. Die Ausfuhr von Luxusprodukten nach Russland wird beschränkt.

Außerdem sollen fünfzehn weitere Personen aus dem Kreis der Oligarchen sanktioniert werden, darunter der Milliardär Roman Abramowitsch. Nachdem sich die EU-Botschafter am Montagnachmittag auf dieses Paket verständigten, war dessen Annahme im schriftlichen Verfahren am Abend nur noch eine Formalie.

Das vierte Paket hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Freitag nach dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Versailles angekündigt. Es wurde eng im Kreis der G-7-Staaten abgestimmt.

Dazu gehört auch, dass diese Staaten die Meistbegünstigungsklausel im Rahmen der Welthandelsorganisation nicht mehr auf Russland anwenden wollen. Dadurch muss das Land höhere Zölle und Abgaben auf Güter zahlen, die es in die sieben Länder exportiert. Da der Handel ohnehin immer weiter eingeschränkt wird, handelt es sich vor allem um einen symbolischen Akt.

Das Verbot von Investitionen im russischen Energiesektor wurde so gefasst, dass Energielieferungen nach Europa weiter möglich bleiben. Das war Deutschland, aber auch Ungarn, Österreich und Griechenland besonders wichtig. Andere Länder wie die Slowakei und Rumänien drangen hingegen darauf, dass Rohstoffimporte von Eisen und Stahl weiter notwendig seien, weil man sie nicht kurzfristig ersetzen könne. Deshalb sind nur verarbeitete Produkte vom Importbann betroffen.

Bei den Luxusgütern, die nicht mehr ausgeführt werden dürfen, geht es um ein weites Spektrum – von Cognac über Kühlschränke, die mehr als 750 Euro kosten, bis zu teuren Armbanduhren.

Für Verärgerung sorgte im Kreis der EU-Botschafter der Vorstoß des Außenbeauftragten Josep Borrell, der in Versailles überraschend weitere 500 Millionen Euro Rüstungshilfe für die Ukraine angekündigt hatte. Der deutsche Vertreter mahnte an, auch Borrell solle sich künftig an die vereinbarten Verfahren halten. Bis dato wurde von der ersten Tranche über 500 Millionen Euro weniger als ein Drittel vertraglich gebunden.

Analyse der SWP zum ukrainischen Antrag auf EU-Mitgliedschaft:

Beitrittsgesuch der Ukraine setzt EU unter Druck - Stiftung Wissenschaft und Politik (swp-berlin.org)

……

Stand: 16.03.2022

Die Europäische Union hat weitere Details zum vierten großen Sanktionspaket gegen Russland seit Beginn des Krieges veröffentlicht.

Hier die Presseerklärung mit der Übersicht der Maßnahmen in Arbeitsübersetzung:

Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine: Viertes EU-Paket mit sektoralen und individuellen Maßnahmen

Im Anschluss an das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 10. und 11. März hat der Rat heute (15.3.) beschlossen, ein viertes Paket wirtschaftlicher und individueller Sanktionen wegen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine zu verhängen.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:

Der Krieg von Präsident Putin gegen das ukrainische Volk geht weiter, und wir sind entschlossen, die Ukraine zu unterstützen und die Finanzierung der Kriegsmaschinerie des Kremls zu unterbinden. Dieses vierte Sanktionspaket ist ein weiterer schwerer Schlag gegen die wirtschaftliche und logistische Basis, auf die sich Russland stützt, um die Invasion der Ukraine durchzuführen. Ziel der Sanktionen ist es, dass Präsident Putin diesen unmenschlichen und sinnlosen Krieg beendet.

Der Rat beschloss insbesondere:

- alle Transaktionen mit bestimmten staatlichen Unternehmen zu verbieten,
- die Erbringung von Ratingdiensten sowie den Zugang zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten für russische Personen oder Organisationen zu untersagen,
- Erweiterung der Liste der Personen, die mit der russischen Verteidigungs- und Industriebasis in Verbindung stehen und denen strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien auferlegt werden, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten,
- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Ausfuhrbeschränkung für Ausrüstungen, Technologie und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft,
- weitere Handelsbeschränkungen für Eisen und Stahl sowie für Luxusgüter einzuführen.

Darüber hinaus beschloss der Rat, Sanktionen gegen wichtige Oligarchen, Lobbyisten und Propagandisten, die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine propagieren, sowie gegen wichtige Unternehmen in den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau zu verhängen.

Erklärung im Rahmen der WTO

Unabhängig davon gab der Rat der Kommission grünes Licht, sich im Namen der EU einer multilateralen Erklärung zur Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine anzuschließen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) abgegeben werden soll.

Wie andere WTO-Mitglieder, die diese Erklärung mittragen werden, bestätigt die EU ihre Bereitschaft, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz unserer wesentlichen Sicherheitsinteressen für notwendig erachtet werden. Dazu können Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine oder Maßnahmen zur Aussetzung von Zugeständnissen oder anderen Verpflichtungen gegenüber der Russischen Föderation gehören, wie etwa die Aussetzung der Meistbegünstigung für Produkte und Dienstleistungen der Russischen Föderation. In Anbetracht der materiellen Unterstützung der Aktionen der Russischen Föderation durch Belarus ist die EU außerdem der Ansicht, dass der WTO-Beitrittsprozess des Landes ausgesetzt werden sollte.

Die einschlägigen Rechtsakte, einschließlich der Namen der aufgeführten Personen und Einrichtungen, wurden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Zur Presseerklärung:
Russia’s military aggression against Ukraine: fourth EU package of sectoral and individual measures - Consilium (europa.eu)

Die Listen mit den sanktionierten Personen, Institutionen und Waren finden sich hier:

Publications Office (europa.eu)

Speziell zu den erweiterten Personensanktionen und gelisteten Unternehmen liegt diese weitere Pressemitteilung der EU vor:

Der Rat hat heute (15.3.) beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen weitere 15 Personen und 9 Einrichtungen zu verhängen, da die russische Militäraggression gegen die Ukraine ungerechtfertigt und unprovoziert andauert und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht wird.

Josep Borrell, Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik:

Wir fügen unserer Sanktionsliste noch mehr Oligarchen und dem Regime nahestehende Eliten, ihre Familien und prominente Geschäftsleute hinzu, die in Wirtschaftssektoren tätig

sind, die eine wesentliche Einnahmequelle für das Regime darstellen. Diese Sanktionen richten sich auch gegen diejenigen, die eine führende Rolle bei der Desinformation und Propaganda spielen, die Präsident Putins Krieg gegen das ukrainische Volk begleiten. Unsere Botschaft ist klar: Diejenigen, die die Invasion der Ukraine ermöglichen, zahlen einen Preis für ihr Handeln.

Zu den aufgelisteten Personen gehören die Oligarchen Roman Abramowitsch und German Khan sowie andere prominente Geschäftsleute, die in wichtigen Wirtschaftssektoren wie Eisen und Stahl, Energie, Banken, Medien, Militär und Dual-Use-Produkte und -Dienstleistungen tätig sind.

Die Liste enthält auch Lobbyisten und Propagandisten wie Konstantin Ernst (CEO von Channel One Russia), die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine vorantreiben.

Zu den sanktionierten Unternehmen gehören Unternehmen aus den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau.

Hier die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt mit den vollständigen Listen:
Publications Office (europa.eu)

Dieser Beschluss ist Teil des vierten Pakets restriktiver Maßnahmen, die die EU angesichts der militärischen Aggression gegen die Ukraine gegen Russland verhängt hat.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU nun für 877 Personen und 62 Organisationen. Die benannten Personen unterliegen dem Einfrieren von Vermögenswerten, und EU-Bürgern und Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Natürliche Personen unterliegen zudem einem Reiseverbot, das ihnen die Einreise in oder die Durchreise durch EU-Gebiete untersagt. Der Rat hat kürzlich beschlossen, die Sanktionen gegen diejenigen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2022 zu verlängern.

Hier die EU- Presseerklärung:

Fourth package of sanctions in view of Russia's military aggression against Ukraine: 15 additional individuals and 9 entities subject to EU restrictive measures - Consilium (europa.eu)

Die zunehmenden Listungen von Oligarchen mit einer Vielzahl an Firmenbeteiligungen werfen große Fragen auf. Mit Oligarchen verbundene Unternehmen (Beteiligungen) sind nicht automatisch sanktioniert und Geschäfte mit diesen fallen nicht automatisch unter EU-Sanktionen, es sei denn, sie wurden als Unternehmen selbst gelistet. Probleme gibt es aber mit der Definition des mittelbares Bereitstellungsverbots.
Hier dazu eine Definition auf der Seite der Außenwirtschafts-Akademie:

„Das mittelbare Bereitstellungsverbot verbietet die Bereitstellung wirtschaftlicher Ressourcen an nicht in den Namenslisten zu den Verordnungen (EG) Nr. 881/2002, Nr.

2580/2001 und (EU) Nr. 753/2011 sowie der länderbezogenen Embargoverordnungen aufgeführte Personen, Organisationen und Einrichtungen, wenn dies mittelbar eine Bereitstellung an eine dort gelistete Person, Organisation oder Einrichtung darstellt. Ein Verstoß gegen das mittelbare Bereitstellungsverbot liegt grundsätzlich auch vor, wenn wirtschaftliche Ressourcen an nicht gelistete Personen, Organisationen und Einrichtungen bereitgestellt werden, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer gelisteten Person, Organisation oder Einrichtung stehen (z.B. weil dieses im Besitz von mehr als 50 % der Eigentumsrechte ist oder das Unternehmen auf sonstige Weise beherrscht). Der Begriff der wirtschaftlichen Ressourcen umfasst nicht nur Rüstungsgüter, Dual-use-Güter und Güter, die nicht von der Ausfuhrliste erfasst werden, sondern sämtliche Handelsgüter, die nicht nur dem persönlichen Ver- oder Gebrauch dienen. Zu beachten ist, dass sich ein mittelbares Bereitstellungsverbot auf alle an der Lieferung beteiligten Personen erstreckt. Deshalb reicht es nicht aus, lediglich zu prüfen, ob der Endempfänger der Lieferung auf den o.g. Namenslisten geführt wird."

Mittelbares Bereitstellungsverbot (awa-seminare.com)

Wie Sanktionen gegen gelistete Personen von der EU ausgelegt werden, müsste im Einzelnen anhand der von der EU herausgegebenen Hinweise geprüft werden. Orientierung bietet dazu diese EU-Seite:
pdf (europa.eu)
Fragen und Antworten zu Sanktionen der EU

Übersicht über die zu Beginn des Krieges eingeführten Exportverbote der EU gegen Russland:

Publications Office (europa.eu)

Ab Seite 57 in Anhang VII und X finden sich entsprechende Warenlisten.

Übersicht über die derzeitigen EU-Sanktionen gegen Russland in Zusammenhang mit dem Krieg:

EU restrictive measures in response to the crisis in Ukraine - Consilium (europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:
EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

Weitere Meldungen:

Euractiv.de:
Spanien schließt sich Initiative an, Putin vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen – EURACTIV.de

Spanien wird sich der Initiative anschließen, den russischen Präsidenten Wladimir Putin vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag zu bringen, um ihn für die von den russischen Streitkräften während der Invasion in der Ukraine begangenen „Kriegsverbrechen“ zur Rechenschaft zu ziehen, berichtet EURACTIVs Partner EFE.

In einem Interview mit dem privaten Fernsehsender Telecinco betonte Außenminister José Manuel Albares, dass Putins Invasion in der Ukraine für ihn „nicht ohne ihren Preis“ bleiben werde.

Albares erklärte, das Ziel seiner Regierung sei es nun, „sicherzustellen, dass die Ukraine weiterhin in Frieden lebt“. Madrid hat jedoch vor kurzem eine zweite Lieferung tödlicher Waffen in die Ukraine geschickt, hauptsächlich Panzerabwehrraketen und Munition, um die russische Invasion abzuwehren….

……

Stand: 17.03.2022

Die Europäische Union hat gestern die Details zum vierten großen Sanktionspaket gegen Russland seit Beginn des Krieges veröffentlicht. Hier eine Übersicht zu den neu sanktionierten Personen, Unternehmen und Warengruppen:

Erweiterung der Liste der individuellen EU-Sanktionen um **15 weitere natürliche Personen**:

- Roman Arkadyevich ABRAMOVICH (Russisch: Роман Аркадьевич Абрамович), Großaktionär der Evraz Holding und Benefiziär von Millhouse Capital
- German Borisovich KHAN (Russisch: Герман Борисович Хан), einer der Großaktionäre der Alfa Group
- Viktor Filippovich RASHNIKOV (Russisch: Виктор Филиппович Рашников), Eigentümer, Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender des strategischen Planungsausschusses des Magnitogorsker Metallurgischen Kombinates
- Alexey Viktorovich KUZMICHEV (Russisch: Алексей Викторович Кузьмичёв), einer der Großaktionäre der Alfa Group
- Alexander Alexandrovich MIKHEEV (Russisch: Александр Александрович Михеев), Geschäftsführer von Rosoboronexport
- Alexander Nikolayevich SHOKHIN (Russisch: Александр Николаевич ШОХИН), Präsident des russischen Unternehmerverbands RSPP
- Andrey Valerievich RYUMIN (Russisch: Андрей Валерьевич Рюмин), Exekutivdirektor von Rosseti
- Armen Sumbatovich GASPARYAN (Russisch: Армен Сумбатович ГАСПАРЯН), Journalist und Mitglied des Vorstands von „Russia Today“

- Artyom/Artem Grigoryevich SHEYNIN (Russisch: Артём Григорьевич ШЕЙНИН), Journalist und Moderator der Talkshow „Vremya Pokazhet“
- Dmitry Yevgenevich KULIKOV (Russisch: Дмитрий Евгеньевич КУЛИКОВ), Sachverständiger des Ausschusses des russischen Staatsduma für GUS-Angelegenheiten und Verbindungen zu Landsleuten Filmproduzent, Fernseh- und Radiomoderator
- Konstantin Lvovich ERNST (Russisch: Константин Львович ЭРНСТ), Geschäftsführer von Channel One Russia (Russisch: Первый канал)
- Marina Vladimirovna SECHINA (Russisch: Марина Владимировна СЕЧИНА), Eigentümerin von Stankoflot, frühere Ehefrau von Igor Sechin (Geschäftsführer von Rosneft)
- Suleyman Abusaidovich KERIMOV (Russisch: Сулейман Абусаидович КЕРИМОВ), Eigentümer des Finanz- und Industriekonzerns Nafta Moscow, Mitglied des russischen Föderationsrates als Vertreter der Republik Dagestan
- Tigran Oganesovich KHUDAVERDYAN (Russisch: Тигран Оганесович ХУДАВЕРДЯН), Exekutivdirektor und stellvertretender Geschäftsführer von Yandex
- Vladimir Valerievich RASHEVSKY / Vladimir Valeryevich RASHEVSKIY (Russisch: Владимир Валерьевич РАШЕВСКИЙ), Geschäftsführer und Direktor der EuroChem Group

Erweiterung der Liste der individuellen EU-Sanktionen um **9 weitere Unternehmen**:

- ROSNEFT AERO (RN AERO) (Russisch: Роснефть-Аэро / РН-Аэро)
- ROSOBORONEXPORT (Russisch: АО Рособоронэкспорт)
- NPO High Precision Systems (Russisch: АО НПО Высокоточные комплексы)
- Kurganmashzavod (Russisch: ПАО Курганмашзавод)
- Russian Helicopters (Russisch: АО Вертолеты России
- United Aircraft Corporation (Russisch: ПАО Объединённая авиастроительная корпорация)
- United Shipbuilding Corporation (Russisch: АО Объединённая Судостроительная Корпорация)
- Research and Production Corporation URALVAGONZAVOD (Russisch: АО “Научно-производственная корпорация УралВагонЗавод”)
- Zelenodolsk Shipyard [A. M. Gorky Zelenodolsk Plant] (Russisch: АО “Зеленодольский завод имени А. М. Горького”)

Weitere sektorale EU-Sanktionen:

- **Importverbot** für **Eisen- und Stahlerzeugnisse** aus Russland (vor dem 16.03.2022 geschlossene Lieferverträge dürfen noch bis zum 17.06.2022 erfüllt werden)
- **Exportverbot** für bestimmt **Luxusgüter** nach Russland, deren Wert 300 EUR je Stück übersteigt, sofern im veröffentlichten Dokument nichts anderes angegeben ist. Das Verbot gilt nicht für Waren, die für amtliche Zwecke diplomatischer Vertretungen in Russland, internationaler Organisationen und deren Mitarbeiter benötigt werden.
- Erweiterung der Liste der Unternehmen, die mit der russischen **Verteidigungs- und Industriebasis** in Verbindung stehen und denen **strengere Ausfuhrbeschränkungen** in Bezug auf Güter und Technologien mit **doppeltem Verwendungszweck** auferlegt werden (Liste siehe vollständiges EU-Dokument)

- Verbot für **neue Beteiligungen oder Investitionen** in den **russischen Energiesektor** sowie umfassende **Ausfuhrbeschränkungen** für **Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen** für die **Energiewirtschaft** in Russland (mit Ausnahme der Nuklearindustrie und des nachgelagerten Energietransports)
- **Verbot alle Transaktionen** mit bestimmten staatseigenen Unternehmen, die bereits **Refinanzierungsbeschränkungen** unterliegen **Verbot** der Erbringung von **Ratingdienstleistungen** für russische Kunden

Zu den weiteren Inhalten des Sanktionspakets verweisen wir untenstehend auf eine Aufstellung der AHK Moskau:

Das **Exportverbot** für Luxuswaren umfasst unter anderem:

- Fahrzeuge, ausgenommen Krankenwagen, zur Personenbeförderung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg im Wert von mehr als 50.000 Euro sowie deren Ersatzteile. Die Maßnahme gilt für Personenkraftwagen, einschließlich Rennwagen, und Motorräder
- Weine, einschließlich Sekt, Bier und andere Spirituosen
- Pferde
- elektronische Geräte für den Hausgebrauch, einschließlich Standventilatoren, Haartrockner, Mikrowellenherde, Kaffee- und Teekocher sowie Smartphones und Spielkonsolen
- elektronische Geräte zur Aufzeichnung von Video- oder Tonaufnahmen im Wert von mehr als 1.000 Euro, einschließlich Fotoapparate
- Kaviar und Kaviarersatz
- Trüffel und Produkte aus Trüffeln
- Zigarren und Zigarillos
- Parfums und Kosmetika
- Uhren, einschließlich Armbanduhren wie Teile
- Musikinstrumente im Wert von mehr als 1.500 Euro
- Kunstwerke, Sammlerstücke und Antiquitäten
- Kleidung, Schuhe und Accessoires (unabhängig von ihrer Materialbeschaffenheit) sowie Ledertaschen
- Perlen, Edelsteine und Halbedelsteine, Schmuck, einschließlich Gold und Silber
- Geschirr aus Porzellan und Gegenstände aus Bleikristall
- Sammlermünzen, Banknoten

EU-Embargo für russische Eisen- und Stahlerzeugnisse:

- Güter aus unlegiertem Stahl
- Bleche
- Armaturen
- Rohre

Von den EU-Beschränkungen der unmittelbaren oder mittelbaren Einfuhr sind alle Erzeugnisse erfasst, die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden.

Das **Lieferverbot** umfasst ebenso:

- Formen und Profile aus Gusseisen und unlegiertem (Kohlenstoff-)Stahl
- Zinnprodukte
- Bleche mit Metallbeschichtung
- warmgewalzte Bleche aus unlegierten und anderen Legierungen
- kaltgewalzte Edelstahlbleche
- Produkte aus Beschlägen und Draht
- geschweißte und nahtlose Rohre

Verbot von Geschäften und Transaktionen mit folgenden russischen Staatsunternehmen (abgesehen von Sanktionsausnahmen, die in Artikel 1aa definiert sind, siehe unten):

- Oboronprom (Beteiligungsgesellschaft an Luft- und Raumfahrtfirmen)
- OAK (Luftfahrtkonzern - United Aircraft Corporation)
- Uralwagonsawod (Maschinenbau- und Rüstungsunternehmen)
- Rosneft (Mineralölunternehmen)
- Transneft (Erdöl-Pipelinebetreiber)
- Gazprom-Neft (Mineralölunternehmen)
- Almaz-Antey (Rüstungskonzern)
- KAMAZ (Fahrzeughersteller)
- Rostec (Entwicklung, Produktion und den Export von industriellen High-Tech-Erzeugnissen für den zivilen und den militärischen Bereich)
- Sowkomflot (Reederei spezialisiert auf Transport von Erdöl und Flüssigerdgas)
- Sevmash (Werftkomplex)
- USC (Vereinigte Schiffbaugesellschaft).

Vor dem 16. März geschlossene Verträge mit den zwölf genannten Unternehmen dürfen bis zum 15. Mai erfüllt werden. Zudem sind Ausnahme für den Rohstoffhandel ausdrücklich vorgesehen (siehe Artikel 5aa bzw. 1aa (3)).

Konkret heißt es im EU-Amtsblatt zur Listung der oben genannten 12 Staatsunternehmen in Artikel 1aa (1)

„Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Geschäfte zu tätigen mit:

a) einer in Russland niedergelassenen in Anhang X aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei der Russland, seine Regierung oder die russische Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder Russland, seine Regierung oder die russische Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält, (1) Beschluss 2014/512/GASP des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 13). L 87 I/56 DE Amtsblatt der Europäischen Union 15.3.2022

b) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die außerhalb der Union niedergelassen ist und deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der in Anhang X aufgeführten Organisationen gehalten werden, oder

c) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b aufgeführten Organisationen handelt.

(2) Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für die Erfüllung – bis zum 15. Mai 2022 – von Verträgen, die vor dem 16. März 2022 geschlossen wurden, oder von für deren Erfüllung erforderlichen akzessorischen Verträgen.

(3) Das Verbot gemäß Absatz 1 gilt nicht für:

a) Transkationen, die unbedingt erforderlich sind für den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von fossilen Brennstoffen, insbesondere Kohle, Erdöl und Erdgas sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union,
b) Transaktionen in Zusammenhang mit Energieprojekten außerhalb Russlands, in denen eine in Anhang X aufgeführte juristische Person, Organisation oder Einrichtung Minderheitsgesellschafter ist."

Hier finden Sie die kompletten EU-Listen mit den neu-sanktionierten Personen, Institutionen und Waren:

Publications Office (europa.eu)

Übersicht über die derzeitigen EU-Sanktionen gegen Russland in Zusammenhang mit dem Krieg:

EU restrictive measures in response to the crisis in Ukraine - Consilium (europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:
EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:
Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

……
Stand: 18.03.2022

Zum 4. Sanktionspaket der EU, das diese Woche veröffentlich wurde, gibt es zahlreiche Fragen. Business Europe hat dazu erste Antworten zusammengestellt, die wir hier in deutscher Arbeitsübersetzung teilen. Diese Klarstellungen beziehen sich auf die Beschränkungen im Handel mit Luxusgütern. Sie werden auch in einem demnächst

erscheinenden FAQ-Dokument enthalten sein.

Es gilt ein Haftungsausschluss: Diese informellen Ansichten stellen nicht die offizielle Meinung der Kommission dar.

1) Wie wird der Schwellenwert von 300 €/Einheit bewertet? Sollen wir davon ausgehen, dass er als CIF-Preis oder als Verrechnungspreis für konzerninterne Transaktionen bewertet wird?

Der Schwellenwert von 300 €/Einheit wird als mehrwertsteuerfreier Preis bewertet, der in den Ausfuhrerklärungen angegeben wird, sofern er dem Marktpreis entspricht.

2) Was versteht man unter einem „Stück“ (item)?

Unter einem "Stück" versteht man den einzelnen verpackten Gegenstand einer Sendung, d. h. bei einem Kleidungsstück, einem Parfüm oder einer Spirituose handelt es sich um den einzelnen Verkaufsgegenstand, z.B. eine Handtasche, einen Mantel, eine Parfümflasche oder eine Cognacflasche. Eine Ware im Sinne dieser Bestimmung ist eine übliche Verpackung für den Einzelhandelsverkauf, z. B. ein Karton mit sechs Weinflaschen, wenn sie zusammen verkauft werden, oder eine Weinflasche, wenn sie einzeln verkauft werden soll. Bei loser Ware ist der Preis pro üblicher Maßeinheit (Kilo, Liter usw.) anzugeben.

3) Gilt das Verbot auch für Waren ohne Ursprungseigenschaft, einschließlich Waren, die sich im Transit aus anderen Nicht-EU-Ländern befinden und für Russland bestimmt sind, insbesondere wenn diese Länder nicht selbst ähnliche Sanktionen beschlossen haben?

Ja, das Verbot der Verbringung von Luxusgütern an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland oder zur Verwendung in Russland gilt auch für die Durchfuhr dieser Luxusgüter durch das Gebiet der EU. Häufig ist mit der Verbringung auch die Beförderung der Güter verbunden, die ebenfalls unter das Verbringungsverbot fällt.

4) Gilt das Verbot auch für Waren mit Ursprung in der EU, die im Transit durch Russland in Richtung weiterer Bestimmungsorte wie Zentralasien befördert werden?

Nicht per se. Natürlich müssen die Waren wirklich für ein Drittland und für die Verwendung außerhalb Russlands bestimmt sein. Daher sollten EU-Unternehmen angemessen ihrer Sorgfaltspflichten nachkommen, um sicherzustellen, dass ihre Ausfuhren nicht nach Russland umgeleitet werden - insbesondere im Falle von Umladungen über Russland. Dazu könnten beispielsweise Vertragsklauseln mit ihren Geschäftspartnern in Drittländern gehören, die eine Haftung für den Fall vorsehen, dass letztere die Güter nach Russland wiederausführen, sowie Ex-post-Überprüfungen. Bitte beachten Sie auch, dass die EU-Wirtschaftsbeteiligten gemäß Artikel 12 die geltenden Verbote nicht willentlich oder absichtlich umgehen dürfen.

Neue Übersichten der EU zu Sanktionen

Die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission hat einen neuen Leitfaden mit häufig gestellten Fragen zu den restriktiven Maßnahmen, die als Reaktion auf die russische Aggression gegen die Ukraine im Bereich der Ausfuhrkontrolle ergriffen wurden, zur Verfügung gestellt:

1.) FAQ zu Exportrestriktionen der EU:

Frequently asked questions on export-related restrictions pursuant to Articles 2, 2a and 2b of Council Regulation No 833/2014 concerning restrictive measures in view of Russia's actions destabilising the situation in Ukraine | European Commission (europa.eu)

2.) Spezielle Webseite der Europäischen Kommission zu Sanktionen, die Erläuterungen und nützliche Übersichten über die EU-Maßnahmen sowie Links zu Instrumenten wie der EU-Sanktionskarte enthält:

Restrictive measures (sanctions) | European Commission (europa.eu)

3.) Im Abschnitt „Guidance“ der Webseite finden Sie auch die veröffentlichten Leitlinien für die Umsetzung von Sanktionen gegen Iran, Nordkorea, Libyen, Syrien und andere:

Restrictive measures (sanctions) | European Commission (europa.eu)

4.) Übersicht über die derzeitigen EU-Sanktionen gegen Russland in Zusammenhang mit dem Krieg:

EU restrictive measures in response to the crisis in Ukraine - Consilium (europa.eu)

Unterstützung beim Thema Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:

Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland (correctiv.org)

Weitere Meldungen:

TASS:
Europäisches Parlament verbietet russischen und belarussischen Diplomaten den Zutritt zu seinen Gebäuden

Das Europäische Parlament hat russischen und belarussischen Diplomaten und Beamten den Zutritt zu seinen Gebäuden in Brüssel und Straßburg untersagt.
Dies schrieb die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, am Freitag auf Twitter.

„Ab heute ist es diplomatischem und staatlichem Personal aus Russland und Weißrussland verboten, die Gebäude des Europäischen Parlaments zu betreten“, schrieb sie. - Es gibt keinen Platz im Haus der Demokratie (gemeint ist das Europäische Parlament - TASS) für diejenigen, die die demokratische Weltordnung zerstören".

Eine russische diplomatische Quelle in Brüssel erklärte gegenüber TASS, dass es aufgrund der Schließung der Gebäude des Europäischen Parlaments während der Coronavirus-Pandemie für russische Diplomaten bereits seit langem äußerst schwierig war, diese zu betreten.

……
Stand: 21.03.2022

EU-Minister beraten über weitere Sanktionen gegen Russland

Die EU-Außenminister haben am Montag laut einem Bericht des Volksblatt (Österreich) über höhere Militärhilfen für die Ukraine und weitere Sanktionen gegen Russland beraten. EU-Außenbeauftragter Josep Borrell sagte, dass auch Strafmaßnahmen gegen russische Ölexporte erwogen werden. Der dänische Chefdiplomat Jesse Kofod sprach sich dafür aus, Seehäfen in der EU für russische Schiffe zu blockieren. Die Ukraine bekräftigte ihre Forderung nach einem Öl- und Gasembargo gegen den Aggressorstaat, dieser warnte eindringlich davor.

Der irische Außenminister Simon Coveney zeigte sich offen für Strafmaßnahmen gegen russische Ölexporte. Litauens Chefdiplomat Gabrielius Landsbergis sagte, er halte Sanktionen gegen die russische Ölindustrie für möglich. Die Europäische Union müsse bereit sein, bei den Sanktionen weiter zu eskalieren, sollte Russland den Krieg in der Ukraine weiter eskalieren. Die EU müsse ihre roten Linien klar ziehen.

Der Sicherheitsberater des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, Ihor Schowka, forderte im ZDF-„Morgenmagazin“, der Handel mit russischem Gas und Öl müsse blockiert und weitere Konten eingefroren werden. Die Ukraine kämpfe nicht nur für ihr eigenes Land, sondern für ganz Europa, betonte Schowka, der die russischen Angriffe auf die belagerte Stadt Mariupol als „Völkermord“ qualifizierte. „Wir brauchen auf jeden Fall dringend Luftverteidigungsfähigkeiten“, sagte der Selenskyj-Berater. Die Ukraine habe deswegen Deutschland und andere europäische Länder um Unterstützung gebeten.

Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock sagte in Brüssel weitere EU-Waffenhilfen zu. Die Union werde ihre Finanzhilfe für die Beschaffung von Waffen auf eine Milliarde Euro erhöhen, sagte sie. Die deutsche Bundesregierung werde dafür sorgen, dass Waffenbestellungen bei deutschen Firmen dann auch schnell realisiert werden könnten. Man könne „aber nicht in aller Öffentlichkeit darüber reden, weil es geht hier um Leben und Tod“.

Borrell warf den Invasoren vor, massive Kriegsverbrechen in der Ukraine begangen zu haben. Russland zerstöre die Ukraine ohne jeglichen Respekt für die Kriegsregeln, sagte er.

Unterdessen forderte Polen ein schärferes Vorgehen der Schweiz gegen russische Oligarchen. Ministerpräsident Mateusz Morawiecki sagt in Warschau, die Schweiz müsse die Konten der Oligarchen einfrieren und ihre Vermögenswerte konfiszieren. Dies müsse entschieden angegangen werden. Der Schweizer Bundespräsident Ignazio Cassis besucht gerade Polen.

Kreml-Sprecher Dmitri Peskow warnte vor einen Ölembargo gegen sein Land. „Ein solches Embargo hätte sehr schwere Folgen für den Weltölmarkt, verhängnisvolle Folgen für den europäischen Energiemarkt“, sagte er am Montag in Moskau. Das Embargo würde die ganze Welt treffen, doch wären die USA weniger betroffen als Europa. „Die Amerikaner (..) werden sich besser fühlen als die Europäer.“

Der deutsche Regierungssprecher Steffen Hebestreit bekräftigte diesbezüglich die Position Berlins. Man sei weiterhin der Auffassung, derzeit noch nicht auf Ölimporte aus Russland verzichten zu können. Allerdings seien diesbezüglich die nächsten Tage abzuwarten.

EU-Minister beraten über weitere Sanktionen gegen Russland (volksblatt.at)

Übersicht über alle EU-Sanktionen gegen Russland

Business Europe, der Dachverband der europäischen Wirtschaftsverbände, hat eine große EU-Sanktionsübersicht zusammengestellt, mit allen Inhalten der seit dem 24. Februar gegen Russland eingeführten vier Sanktionspakete der EU und ihrer Verbündeten. Dabei werden auch Abweichungen zwischen den Partnern und ihrer Sanktionsregime betrachtet Diese Übersicht finden Sie hier in deutscher Arbeitsübersetzung:

1. Sanktions-Paket vom 24. Februar 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen:

Die Maßnahmen sind im Allgemeinen unter den westlichen Verbündeten koordiniert, wobei die folgenden gemeinsamen Ansätze vorherrschen:

a) Verhängung von Finanzrestriktionen, um Russland von den Finanzmärkten abzuschneiden.

b) Beschränkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk.

c) Verhängung von Visumverboten und Einfrieren von Vermögenswerten gegen Einrichtungen und Personen, die an der Entscheidung beteiligt waren, die Unabhängigkeit der selbsternannten "Republiken" Donezk und Luhansk anzuerkennen, oder die eine Rolle bei der Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine gespielt haben.

Die Listen unterscheiden sich jedoch bis zu einem gewissen Grad, und wir werden die Umsetzung genau verfolgen müssen, um Diskrepanzen zu vermeiden. Ein wichtiger Hinweis: Die US-Sanktionen betreffen nicht nur die beiden Unternehmen VEB und PSB, sondern auch 42 ihrer Tochtergesellschaften. Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu diesen beiden Unternehmen und ihren Tochtergesellschaften unterhalten.

Weitere Punkte:

- Die Maßnahmen auf EU-Seite sind sofort in Kraft getreten.

- Nachdem die deutsche Regierung beschlossen hatte, das Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2 zu stoppen und das gesamte Projekt neu zu bewerten, kündigte die US-Regierung an, dass sie die Verhängung von Sanktionen gegen das für das Nord Stream 2-Projekt verantwortliche Unternehmen - die Nord Stream AG - und ihren Vorstandsvorsitzenden zulassen würde, nachdem sie solche Sanktionen im vergangenen Jahr durch eine Ausnahmeregelung zur nationalen Sicherheit blockiert hatte.

Links zu den offiziellen Texten:

EU: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:042I:FULL&from=EN

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0223(04)&von=EN

US-Sanktionen:
https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0602
https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/recent-actions/20220221_33

Großbritannien:
https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-ukraine-sovereignty-and-territorial-integrity

Australien, Kanada und Japan haben ebenfalls die Annahme ähnlicher Maßnahmen angekündigt.

---

2. Sanktionspaket vom 26. Februar 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

Trotz gewisser Unterschiede sind die Maßnahmen im Allgemeinen zwischen der EU, den USA, dem Vereinigten Königreich und anderen eng koordiniert. Die zweite Tranche der Sanktionspakete umfasst eine Reihe von gemeinsamen Bereichen:

- Verschärfte Finanzsanktionen, die sich auf den Zugang Russlands zu den Kapitalmärkten, das russische Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt auswirken sollen, indem sie auf große Finanzinstitute abzielen und die Möglichkeiten von Unternehmen zur Geldbeschaffung auf westlichen Märkten einschränken. (EU, USA und Vereinigtes Königreich)

Die Rechtsvorschriften, die bestimmte russische Banken vom SWIFT-System ausschließen, sind am 12. März 2022 in Kraft getreten. Dieses Verbot betrifft: Bank Otkritie, Novikombank, Promsvyazbank, Rossiya Bank, Sovcombank, VNESHECONOMBANK (VEB), und VTB BANK.

- Ferner ist es verboten, in künftige Projekte, die vom Russischen Direktinvestitionsfonds mitfinanziert werden, zu investieren, sich daran zu beteiligen oder anderweitig dazu beizutragen und auf Euro lautende Banknoten nach Russland oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland, einschließlich der Regierung und der russischen Zentralbank, oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder auszuführen.

- Strenge Ausfuhrkontrollen, die Russlands Zugang zu Spitzentechnologie erschweren und seine militärischen und industriellen Fähigkeiten beeinträchtigen. (EU & USA)

- Einzelpersonen - Mitglieder der russischen Elite und ihrer Familien, einschließlich Präsident Putin und Außenminister Lawrow - und Einrichtungen, die mit Visumverboten und dem Einfrieren von Vermögenswerten belegt werden.
- Weißrussland, wegen seiner Rolle in dem Konflikt. (EU & USA)

Im Energiesektor wird die EU den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien im Bereich der Ölraffination nach Russland verbieten und Beschränkungen für die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen einführen. Mit diesem Ausfuhrverbot will die EU den russischen Ölsektor treffen und es

Russland unmöglich machen, seine Ölraffinerien zu modernisieren.

Für den Verkehrssektor hat die EU ein Ausfuhrverbot für Güter und Technologien der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie ein Verbot der Erbringung von Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen und Wartungsdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien eingeführt. Die EU wird auch die Bereitstellung damit verbundener technischer und finanzieller Hilfe untersagen. Dieses Verbot des Verkaufs aller Flugzeuge, Ersatzteile und Ausrüstungen an russische Fluggesellschaften wird einen der Schlüsselsektoren der russischen Wirtschaft und die Konnektivität des Landes beeinträchtigen, da drei Viertel der derzeitigen russischen Verkehrsflugzeugflotte in der EU, den USA und Kanada gebaut wurden.

Die EU sperrte ihren Luftraum für russische Flugzeuge (ebenso wie die USA) und verbot die staatlichen Medien Russia Today und Sputnik sowie deren Tochtergesellschaften.

Auch Belarus ist wegen seiner Rolle im Krieg gegen die Ukraine Ziel der EU-Sanktionen. Die EU verhängte Sanktionen gegen 22 hochrangige belarussische Militärangehörige wegen ihrer Rolle bei der Entscheidungsfindung und strategischen Planung, die zur belarussischen Beteiligung an der russischen Aggression gegen die Ukraine führten.

Darüber hinaus wurden weitere Beschränkungen für den Handel mit Waren eingeführt, die für die Produktion oder Herstellung von Tabakerzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, bituminösen Stoffen und gasförmigen Kohlenwasserstoffprodukten, Kaliumchloridprodukten ("Pottasche"), Holzprodukten, Zementprodukten, Eisen- und Stahlprodukten und Gummiprodukten verwendet werden.

Weitere Beschränkungen wurden für die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmten fortgeschrittenen Gütern und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten, sowie für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen eingeführt.

Wichtiger Hinweis: Für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sind Ausnahmen vorgesehen, einschließlich konzerninterner Geschäfte von EU-Unternehmen [Artikel 2, Absatz 4 f, L49], sowie unterschiedliche Übergangsfristen für die Umsetzung im Falle bestehender Verträge.

Umsetzung

Wenn wir vom Entscheidungsprozess zur Umsetzungsphase übergehen, betont Business Europe die Bedeutung der Koordination. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass, wie im Informationsblatt des Weißen Hauses angekündigt (den Link dazu finden Sie unten): "Länder, die im Wesentlichen ähnliche Ausfuhrbeschränkungen erlassen, sind von den neuen US-Lizenzanforderungen für in ihren Ländern hergestellte Güter befreit. Die Europäische Union, Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und das Vereinigte Königreich haben bereits ihre Pläne für parallele Maßnahmen bekannt gegeben."

Maßnahmen des zweiten EU-Sanktionspakets:

Russland-Sanktionen:
https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/02/25/russia-s-military-aggression-against-ukraine-eu-imposes-sanctions-against-president-putin-and-foreign-minister-lavrov-and-adopts-wide-ranging-individual-and-economic-sanctions/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Russia%u2019s+militärische+Aggression+gegen+die+Ukraine%3a+EU+verhängt+Sanktionen+gegen+Präsident+Putin+und+Außenminister+Lawrow+und+erlässt+weitreichende+individuelle+und+wirtschaftliche+Sanktionen

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:046:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:092:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:048:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:049:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:050:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:051:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:052:TOC

Belarus-Sanktionen:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:054:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:066:TOC
(Liste der Personen)
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:067:TOC
(Handelsmaßnahmen)

USA:

https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0608
https://www.bis.doc.gov/index.php/documents/about-bis/newsroom/press-releases/2914-2022-02-24-bis-russia-rule-press-release-and-tweets-final/file
https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/02/24/fact-sheet-joined-by-allies-and-partners-the-united-states-imposes-devastating-costs-on-russia/
https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0610

Großbritannien:

https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-ukraine-sovereignty-and-territorial-integrity

---

3. Sanktionspaket vom 9. März 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

EU 1) Dieses Paket umfasst finanzielle Sanktionen gegen Belarus. Sie lauten wie folgt:

- Einschränkung der Erbringung von spezialisierten Finanznachrichtendiensten (SWIFT) für die Belagroprombank, die Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus sowie deren belarussische Tochtergesellschaften;
- Verbot von Transaktionen mit der Zentralbank von Belarus im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven oder Vermögenswerten und der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für den Handel mit und Investitionen in Belarus;
- Verbot der Börsennotierung und der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien staatlicher belarussischer Unternehmen an EU-Handelsplätzen ab dem 12. April 2022;
- die Finanzzuflüsse aus Belarus in die EU erheblich einschränken, indem die Annahme von Einlagen belarussischer Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger, die Führung von Konten belarussischer Kunden durch die EU-Zentralverwahrer sowie der Verkauf von auf Euro lautenden Wertpapieren an belarussische Kunden verboten wird;
- Verbot der Lieferung von auf Euro lautenden Banknoten nach Belarus.

2) Zu Russland:

- Die EU schränkt die Ausfuhr von Gütern für die Seeschifffahrt und von Funkkommunikationstechnologie ein;
- Aufnahme weiterer Personen und Einrichtungen (160) in die Liste der Sanktionen.

3) Aufnahme von Krypto-Vermögenswerten in die Sanktionen (sowohl gegen Russland als auch gegen Weißrussland) durch Klärung des Begriffs der "übertragbaren Wertpapiere". Dies geschah, um die ordnungsgemäße Umsetzung der geltenden sektoralen Beschränkungen zu gewährleisten.

USA:
Verhängung eines Einfuhrverbots für bestimmte Produkte - Öl - und neue Investitionen im Hinblick auf die anhaltenden Bemühungen Russlands, die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu untergraben. Gemäß der erlassenen Exekutivanordnung verbieten die USA Folgendes: (i) die Einfuhr der folgenden Produkte mit Ursprung in der Russischen Föderation in die Vereinigten Staaten: Rohöl, Erdöl, Erdölbrennstoffe, Öle und Produkte ihrer Destillation, verflüssigtes Erdgas, Kohle und Kohleprodukte; (ii) neue Investitionen in den Energiesektor der Russischen Föderation durch eine Person der Vereinigten Staaten, unabhängig davon, wo sie sich befindet; und (iii) jede Genehmigung, Finanzierung, Erleichterung oder Garantie einer Transaktion einer ausländischen Person durch eine Person der Vereinigten Staaten, unabhängig davon, wo sie sich befindet, wenn die Transaktion dieser ausländischen Person durch diesen Abschnitt verboten wäre, wenn sie von einer Person der Vereinigten Staaten oder innerhalb der Vereinigten Staaten durchgeführt würde.

Links zu den offiziellen Texten:

EU:
- Pressemitteilung: https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/09/russia-s-military-aggression-against-ukraine-eu-agrees-new-sectoral-measures-targeting-belarus-and-russia/
- Weitere natürliche und juristische Personen: https://eur-lex.europa.eu/legal-

content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:080:TOC
- Zu Krypto-Vermögenswerten und dem maritimen Sektor: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:081:TOC
- Zu Belarus: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:082:TOC

USA:
- Die Durchführungsverordnung: https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2022/03/08/executive-order-on-use-of-project-labor-agreements-for-federal-construction-projects-2/

- Die Botschaft an den Kongress: https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/message-to-the-congress-on-prohibiting-certain-imports-and-new-investments-with-respect-to-continued-russian-federation-efforts-to-undermine-the-sovereignty-and-territorial-integrity-of-ukraine/

- Merkblatt: https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/fact-sheet-united-states-bans-imports-of-russian-oil-liquefied-natural-gas-and-coal/

- Leitfaden zur Exekutivanordnung: https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0641

Großbritannien

Das Land verabschiedete einen Plan zum Ausstieg aus der Einfuhr von russischem Öl bis Ende des Jahres. Die entsprechende Pressemitteilung finden Sie hier:
https://www.gov.uk/government/news/uk-to-phase-out-russian-oil-imports
Die britische Regierung richtet eine neue gemeinsame Taskforce mit der Industrie ein, um gemeinsam an einem geordneten Übergang zu arbeiten und bei der Suche nach alternativen Lieferungen zu helfen.

---

4. Sanktionspaket vom 15. März 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

- Verbot aller Transaktionen mit bestimmten staatlichen Unternehmen, z. B. solchen, die unter staatlicher Kontrolle stehen oder zu mehr als 50 % in öffentlichem Besitz sind oder bei denen Russland, seine Regierung oder die Zentralbank das Recht auf eine Gewinnbeteiligung hat oder mit denen Russland, seine Regierung oder die Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält.

- Verbot der Erbringung von Ratingdiensten sowie des Zugangs zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten für russische Personen oder Organisationen.

- Erweiterung der Liste von Personen, die mit der russischen Verteidigungsindustrie in Verbindung stehen und für die strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem

Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien gelten, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Auf der Liste stehen wichtige Namen aus der russischen Industrie, wie z.B. Alexander Schochin, Präsident der Russischen Union der Industriellen und Unternehmer (RSPP).

- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Ausfuhrbeschränkung für Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft, mit Ausnahmen zur Sicherstellung einer kritischen Energieversorgung in Europa sowie zur Verhinderung oder Abschwächung eines Ereignisses, das Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnte.

- Einführung weiterer Beschränkungen für die Einfuhr, die Beförderung und die Erbringung verschiedener Dienstleistungen in Bezug auf bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie für die Ausfuhr von Luxusgütern, deren Wert 300 EUR pro Artikel übersteigt, wobei für einige Artikel unterschiedliche Schwellenwerte gelten (z. B.: 750 EUR für elektronische Geräte für den Hausgebrauch, 1000 EUR für elektrische/elektronische oder optische Geräte zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Ton und Bild, 50 000 EUR für Fahrzeuge und 5000 EUR für Motorräder).

- Erweiterung der Liste der sanktionierten Oligarchen, Lobbyisten und Propagandisten, die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine vorantreiben, sowie wichtiger Unternehmen in den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau.

Bitte beachten Sie, dass es Übergangsfristen gibt, die es den Unternehmen ermöglichen, bestehende Verträge zu kündigen.

WTO
Der Rat gab der Kommission außerdem grünes Licht, sich im Namen der EU einer multilateralen Erklärung zur Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine anzuschließen, die mit Unterstützung von Belarus im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) abgegeben wurde. Zu den dort vorgesehenen Maßnahmen gehört die Aussetzung der Meistbegünstigung für die Russische Föderation. Es bleibt abzuwarten, was dies in der Praxis für den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Russland bedeuten wird.

Belarus:
Angesichts der materiellen Unterstützung der Aktionen der Russischen Föderation durch Belarus ist die EU außerdem der Ansicht, dass der WTO-Beitrittsprozess des Landes ausgesetzt werden sollte.

Links zu den offiziellen Texten:

EU
- Die Pressemitteilung des Rates: https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/15/russia-s-military-aggression-against-ukraine-fourth-eu-package-of-sectoral-and-individual-measures/

- Die Gesetzgebung: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:087I:FULL&from=EN

- Außerdem eine Liste der sanktionierten Personen und Einrichtungen, die am 11. März veröffentlicht wurde: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:084:TOC

Großbritannien

- Einfrieren von Vermögenswerten: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1060764/Notice_Russia_150322.pdf

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1060263/Notice_Russia_110322.pdf

- Einstellung der Exportfinanzierungshilfe für Russland und Belarus: https://www.gov.uk/government/news/uk-cuts-off-export-finance-support-to-russia-and-belarus

- Wirtschaftssanktionen gegen Russland (und Belarus): https://www.gov.uk/government/news/uk-announces-new-economic-sanctions-against-russia , was auf folgende Maßnahmen hinausläuft:

- Verweigerung des Zugangs zu den Meistbegünstigungszöllen für Hunderte von Exporten Russlands und Weißrusslands, wodurch beiden Ländern wichtige Vorteile der WTO-Mitgliedschaft vorenthalten werden

- Veröffentlichung einer ersten Liste von Waren im Wert von 900 Millionen Pfund - darunter Wodka -, auf die nun zusätzlich zu den bestehenden Zöllen 35 Prozent Zoll erhoben werden

- Verbot der Ausfuhr von Luxusgütern nach Russland zusammen mit den G7-Verbündeten

---

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Unterstützung beim Thema Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

……

Stand: 22.03.2022

Forbes

Die Task Force der Europäischen Kommission zum Einfrieren und Beschlagnahmen europäischer Vermögenswerte russischer und belarussischer Oligarchen

Die Arbeit der Task Force zielt darauf ab, die Vermögenswerte der unterstellten Personen so schnell wie möglich einzufrieren und zu beschlagnahmen, sagte der Leiter der Gruppe, EU- Justizkommissar Didier Reynders. Die Task Force "Einfrieren und Beschlagnahmen" wird mit der neu eingerichteten Gruppe "Russische Eliten, Stellvertreter und Oligarchen" (REPO – siehe US-Sanktionen) zusammenarbeiten, in deren Rahmen die EU mit den G7-Ländern und Australien kooperiert.

Die gemeinsamen Aktivitäten zeigen deutliche Wirkung - "die russische Wirtschaft befindet sich im freien Fall", so Mairid McGuinness, EU-Kommissar für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmärkte. Die Arbeit zielt darauf ab, "den Geldfluss in die russische Kriegsmaschinerie zu stoppen", fügte sie hinzu.

„Oligarchen, die die russische Kriegsmaschinerie unterstützen, sollten wissen, dass sie weder in der EU noch anderswo Zuflucht finden werden", sagte Mairid McGuinness.

Kontext

Die Task Force "Freeze and Seize" besteht aus Vertretern der Europäischen Kommission, den Kontaktpersonen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, Eurojust, Europol und gegebenenfalls anderen EU-Agenturen und -Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine wurden bisher die Vermögenswerte von 877 natürlichen und 62 juristischen Personen mit EU-Sanktionen

belegt.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

Neue FAQ zu zollrechtlichen Fragen

Die EU-Generaldirektion DG FISMA hat FAQ zu zollrechtlichen Fragen bezüglich des Russlandembargos veröffentlicht. Hier das Dokument:

Aggression against Ukraine - Customs related frequently asked questions (europa.eu)

Übersicht über alle EU-Sanktionen gegen Russland

1. Sanktions-Paket vom 24.Februar 2022

EU: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:042I:FULL&from=EN

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0223(04)&von=EN

2. Sanktionspaket vom 26. Februar 2022

Russland-Sanktionen:
Militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine: EU verhängt Sanktionen gegen Präsident Putin und Außenminister Lawrow und verabschiedet weitreichende gegen Einzelpersonen gerichtete und wirtschaftliche Sanktionen - Consilium (europa.eu)

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:046:TOC https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:092:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:048:TOC https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:049:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:050:TOC https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:051:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:052:TOC

Belarus-Sanktionen:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:054:TOC https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:066:TOC
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:067:TOC

3. Sanktionspaket vom 9. März 2022

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/09/russia-s-military- aggression-against-ukraine-eu-agrees-new-sectoral-measures-targeting-belarus-and-russia/

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:080:TOC

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:081:TOC
Zu Belarus: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:082:TOC

4. Sanktionspaket vom 15. März 2022

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/15/russia-s-military- aggression-against-ukraine-fourth-eu-package-of-sectoral-and-individual-measures/

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:087I:FULL&from=EN

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:084:TOC

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Unterstützung beim Thema Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank (deutsche- bank.de)

Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Weitere Meldungen aus der EU:

Euractiv:

Polen erwägt Verfassungsänderung zur Konfiszierung des Vermögens russischer Oligarchen – EURACTIV.de

Die Änderungen würden den Ausschluss von Verteidigungsausgaben aus den Finanzvorschriften und die Beschlagnahme von Vermögen russischer Oligarchen und in Polen ansässiger Unternehmen ermöglichen, die Russlands Invasion in der Ukraine unterstützen.

Die polnische Regierung plant eine Verfassungsänderung, um die Konfiszierung des Vermögens russischer Oligarchen in Polen zu ermöglichen. Dies kündigte Regierungssprecher Piotr Müller nach einem Treffen von Premierminister Mateusz Morawiecki mit Oppositionsführer:innen am Montag an. Bei dem Treffen stellte Morawiecki ein Paket von Gesetzesänderungen vor, die darauf abzielen, den Einfluss des russischen Staates und der mit dem Staat verbundenen Unternehmen in Polen einzudämmen.

Die Änderungen würden den Ausschluss von Verteidigungsausgaben aus den Fiskalregeln und die Beschlagnahme von Vermögen russischer Oligarchen und in Polen ansässiger Unternehmen ermöglichen, die Russlands Invasion in der Ukraine unterstützen.

„Eine solche Möglichkeit gibt es im polnischen Rechtssystem nicht“, sagte Müller der Polnischen Presseagentur (PAP). „Es ist nur möglich, diese Art von Eigentum einzufrieren, […] aber es gibt keine Möglichkeit, die Einziehung dieser Vermögenswerte zugunsten der Staatskasse zu erlauben und sie dann zur Refinanzierung der von Russland verursachten Kriegsschäden zu verwenden“, fügte er hinzu.

Die Umsetzung der Vorschläge würde eine Verfassungsänderung erfordern, betonte der Sprecher weiter. Dafür bräuchte die Regierung die Unterstützung einer Zweidrittelmehrheit im Parlament. Die Opposition bleibt jedoch vorerst skeptisch. Es sei riskant, mit der regierenden Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS), die seit sieben Jahren an der Macht ist, über Verfassungsänderungen zu diskutieren, schrieb Michał Kobosko auf Twitter, Vizepräsident der Mitte-Rechts-Partei Polen 2050. „Wir kennen sie zu gut“, fügte er hinzu.

Andere Abgeordnete haben der Regierung vorgeworfen, dass sie nur langsam gegen den Kreml und damit verbundene Angelegenheiten vorgeht.

Während der polnische Premierminister gerade erst kürzlich Schritte angekündigt hat, um das Vermögen russischer Oligarchen zu beschlagnahmen, sind andere Länder bereits dabei, es einzuziehen, betonte Katarzyna Lubnauer von der pro-europäischen Bürgerkoalition (KO).

Der Generalstabschef von Präsident Andrzej Duda, Paweł Szrot, sagte, der Präsident werde die Vorschläge sorgfältig prüfen und sie mit Morawiecki besprechen, berichtet PAP.

……

Stand: 23.03.2022

Tagesschau:
EU-Kommission: Gasreserven und Preisdeckel gegen hohe Energiepreise

Kurz vor einem EU-Gipfel in Brüssel hat die Europäische Kommission konkretere Maßnahmen für niedrigere Energiepreise in Europa vorgelegt. Einerseits schlug die Brüsseler Behörde ein Gesetz für verpflichtende Gasreserven vor, um die Energieversorgung im nächsten Winter zu sichern. Andererseits listet sie mögliche Notfallmaßnahmen wie Preisdeckel auf, um Verbraucher vor den stark angestiegenen Preisen zu schützen. Auch gemeinsame Gaseinkäufe werden in Erwägung gezogen, um eine stärkere Verhandlungsposition auf dem Markt zu haben.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

Neue FAQ zu zollrechtlichen Fragen

Die EU-Generaldirektion DG FISMA hat FAQ zu zollrechtlichen Fragen bezüglich des Russlandembargos veröffentlicht. Hier das Dokument:

Aggression against Ukraine - Customs related frequently asked questions (europa.eu)

Übersicht über alle EU-Sanktionen gegen Russland

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Unterstützung beim Thema Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank (deutsche-bank.de)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Weitere Meldungen aus der EU:

FAZ
Lagarde kritisiert Umgehung von Russland-Sanktionen mit Kryptowährung

EZB-Präsidentin Christine Lagarde spricht von „dubiosen Transaktionen" beim Umtausch von Umtausch von Rubel in Stablecoins – und warnt Unternehmen vor „Komplizenschaft", die sich daran beteiligen.

Europas Digitalwährung soll wie geplant in etwa vier Jahren Wirklichkeit werden. „Wir sind im Zeitplan und im Budget", sagte Christine Lagarde, die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) am Dienstag beim „Innovation Summit" der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Lagarde hob zwei Entwicklungen hervor, die noch einmal verdeutlicht hätten, dass man den digitalen Euro benötige.

Eine sei der Schub, den die Digitalisierung in der Corona-Pandemie genommen habe. Innerhalb von weniger als fünf Jahren sei der Anteil von unbaren Zahlungen im Euroraum um rund 40 Prozent gestiegen. In Umfragen sagten jetzt 50 Prozent der Menschen, dass sie bargeldloses Bezahlen bevorzugten. Noch vor vier Jahren seien es lediglich etwas mehr als 40 Prozent gewesen. Viele Leute wollten bargeldlos zahlen, digital und über das Internet. „Das ist die Richtung, in die es geht", sagte Lagarde. Diesen „Druck der Verbraucher" nannte sie als ein Motiv für die Entwicklung des neuen Geldes, die in mehreren Phasen erfolge.

Zugleich hob die EZB-Präsidentin hervor, dass die Notenbanken die Entwicklung nicht verschlafen dürften, wollten sie nicht von privaten Digitalwährungen wie „Stablecoins", die durch andere Währungen gedeckt sind, oder Kryptoassets wie Bitcoin abgehängt werden. Es gehe dabei auch um die monetäre Souveränität von Staaten, also ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit in Geldfragen, und die Finanzstabilität, also die Solidität des Bankensektors.

Digitale Umgehung der Sanktionen

Lagarde beklagte, dass Kryptoassets im Augenblick beispielsweise sehr stark genutzt würden, um die Finanzsanktionen des Westens gegen Russland zu umgehen. Der Umtausch von Rubel in Stablecoins und Kryptoassets habe in diesem Zusammenhang einen außergewöhnlich hohen Stand erreicht. Lagarde sprach von „dubiosen Transaktionen" und warnte Unternehmen, die sich daran beteiligten, vor „Komplizenschaft".

Ziel des Digitaleuros sei auch, in diesem Sinne die Hoheit der Staaten zu sichern. Was dagegen nicht geplant sei, sei die Eliminierung des Bargeldes durch den digitalen Euro. Und es sei auch nicht beabsichtigt, mit dem Digitaleuro ein neues geldpolitisches Instrument für

die Notenbank zu schaffen, hob Lagarde hervor. Kritiker hatten gewarnt, mit der Digitalisierung des Bargeldes könnten die Notenbanken im Sinn haben, leichter Negativzinsen in der Breite durchsetzen zu können – weil die Menschen dann womöglich nicht mehr im Notfall auf Bargeld ausweichen könnten.

Lagarde erwähnte in diesem Zusammenhang die Flüchtenden aus der Ukraine, die zum Teil mit Beuteln voller Bargeld über die Grenze in die Nachbarländer kämen. Das zeige auch ein hohes „Vertrauen in Bargeld". Die EZB-Präsidentin versucht in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, einen Eintausch zumindest von Teilen dieser Gelder von der ukrainischen Währung Hrywnja in Euro zu ermöglichen.

Kein Verkauf von Daten

Die EZB-Präsidentin sagte, alle Umfragen hätten gezeigt, dass es den Menschen sehr wichtig sei, dass auch bei digitalem Geld die Privatsphäre geschützt sei. Hier sehe sie Chancen für die Zentralbanken, stärker auf den Schutz von Daten und Privatsphäre zu achten, als dies private Anbieter von Währungen möglicherweise täten. Der Verkauf von Daten gehöre schließlich nicht zum Geschäftsmodell von Notenbanken, sagte Lagarde. Auch wenn man keinen komplett anonymen Digitaleuro schaffen könne, weil auch die Bekämpfung von Geldwäsche und Kriminalität wichtige Ziele seien, die auch von den Bürgern in den Umfragen anerkannt würden, so arbeite man doch sehr an einer Ausgestaltung der Digitalwährung, die die Privatsphäre schütze. Lagarde schloss in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit anderen Notenbanken wie der amerikanischen Federal Reserve (Fed) bei solchen Sicherheitsmerkmalen nicht aus – und hob dabei unter anderem die Kooperationen über die BIZ hervor.

Die EZB-Präsidentin nannte auch die Senkung von Transaktionskosten und eine schnellere Abwicklung von Zahlungen wichtige Ziele des digitalen Geldes. Die Ausgaben der Menschen und Unternehmen für Zahlungsdienste seien relativ hoch und lägen in einer Größenordnung von 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das müsste sich mit einem digitalen Zentralbankgeld senken lassen, sagte die EZB-Präsidentin. Der digitale Euro dürfte zum normalen Euro keinen Wechselkurs haben, sagte Lagarde: „Ein Euro muss ein Euro sein." Bei privaten Stablecoins könne das unter Umständen anders sein – selbst wenn sie an den Euro gebunden seien.

Spiegel
Polen schlägt G20-Ausschluss Russlands vor

Polen möchte Russland weiter isolieren und schlägt eine Verbannung aus den G20 vor. Man habe bereits mit den USA darüber gesprochen, so Außenminister Nowak – die Idee sei auf »positive Resonanz« gestoßen.

Polens Wirtschaftsminister Piotr Nowak (Archivbild): »Der Vorschlag wurde an US-Präsident Biden übergeben« Foto: Thierry Monasse / Getty Images
Polen hat angeregt, Russland als Strafe für seine Invasion in der Ukraine aus der Gruppe der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, den G20, auszuschließen.

Wirtschaftsminister Piotr Nowak sagte in Warschau, die Angelegenheit sei bereits vergangene Woche bei Treffen in Washington erörtert worden, unter anderem mit US-Handelsministerin Gina Raimondo. »Wir haben den Vorschlag gemacht, Russland aus der G20 auszuschließen, was auf positive Resonanz und Zustimmung gestoßen ist.« Die Idee sei an Präsident Joe Biden übergeben worden.

Russland war nach der Annexion der Krim im Jahr 2014 bereits aus der damaligen Gruppe der acht führenden Industrienationen (G8) ausgeschlossen worden, die daraufhin zur G7 wurde. Die G20 ist allerdings eine weitaus breiter aufgestellte Organisation, zu der etwa Indien, China und Brasilien gehören – ein Ausschluss könnte daher umso schwieriger werden. »Unsere Gesprächspartner haben unsere Position unterstützt und erklärt, dass die USA erwägen könnten, diesen Klub zu verlassen und eine andere alternative Struktur zu schaffen, wenn sich die Einstimmigkeit unter den G20 zum Ausschluss Russlands als Problem erweist«, sagte Wirtschaftsminister Nowak weiter.

Eine Reaktion des US-Handelsministeriums gab es vorerst nicht. Ohne die polnische Erklärung ausdrücklich zu kommentieren, sagte eine US-Quelle der Nachrichtenagentur Reuters, dass Russland gegen internationale Normen verstoßen habe und es daher Konsequenzen in multilateralen Foren geben sollte.

Bundeskanzler Olaf Scholz äußerte sich zurückhaltend zur polnischen Forderung. Dies sei eine Frage, die man gemeinsam unter den Mitgliedern erörtern und »nicht einzeln und individuell« entscheiden solle, sagte Scholz am Dienstag in Berlin. »Ganz klar, wir sind mit etwas anderem beschäftigt als zusammenzukommen«, fügte er hinzu. Polen gehört nicht zu der Gruppe der G20.

Schon einmal Unstimmigkeiten bei Absprache zwischen USA und Polen

Im Verlauf des Ukrainekriegs war es bereits zu Unstimmigkeiten zwischen den USA und Polen über das weitere Vorgehen gekommen. Polens Außenministerium hatte kurz nach Beginn des russischen Angriffs erklärt, man sei bereit, die eigenen Kampfflugzeuge vom Typ MiG-29 unverzüglich auf den US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz zu verlegen und die Maschinen den USA zur Verfügung zu stellen. So hätten polnische Flugzeuge in die Ukraine geliefert werden können, ohne dass Warschau offiziell beteiligt gewesen wäre. Aus dem Pentagon hieß es daraufhin, dass der Vorschlag nicht mit den USA abgesprochen gewesen sei. Später erteilte ein Sprecher den Lieferungen eine generelle Absage.

Russland verliert zurzeit den Zugang zu immer mehr internationalen Institutionen. Zuletzt hatten die Mitgliedsländer des Europarats mit überwältigender Mehrheit für eine Suspendierung Moskaus gestimmt. Russland kündigte daraufhin seinerseits an, das Gremium zu verlassen.

……

Stand: 24.03.2022

Rubel gegen Gas: Statement aus betroffenen Ländern

Am gestrigen Mittwoch kündigte der russische Präsident Putin an, russisches Gas in Zukunft nur noch gegen Rubel zu liefern. Wir haben dazu Stimmen aus verschiedenen Teilen Europas gesammelt:

Deutschland:

Tagesspiegel

Mit einem unerwarteten Schritt setzt der russische Präsident Wladimir Putin insbesondere auch Deutschland unter Druck und wagt einen Monat nach Beginn seines Angriffskrieges gegen die Ukraine eine weitere Eskalation. Der Schachzug könnte ein Aushebeln der westlichen Sanktionen bedeuten – und stellt auch Kanzler Olaf Scholz (SPD) vor unangenehme Fragen. Im Zuge der Sanktionen waren geschätzt 400 Milliarden Euro an Reserven der russischen Zentralbank im Ausland eingefroren worden, es könnte mit dem Schritt versucht werden, den Rubel für die Kriegswirtschaft zu stützen. Vor allem aber könnten Gaslieferanten so gezwungen werde, Euros oder Dollars bei der Zentralbank in Rubel umtauschen zu müssen….

„Das ist eine Eskalation des Wirtschaftskrieges“, sagte Jens Südekum, Professor am Institut für Wettbewerbsökonomie an der Heine-Universität Düsseldorf zu Reuters. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) betonte: „Die Ankündigung, in Rubel zu bezahlen, ist in erster Linie ein Bruch der Verträge. Wir werden jetzt mit den europäischen Partnern darüber reden, wie wir darauf antworten.“ Die Gasversorgung für diesen Winter und für das Frühjahr sei gewährleistet. „Daraufhin haben wir gearbeitet, ohne zu wissen, dass es diesen massiven Krieg gibt. Aber das Russland kein stabiler Partner ist, das war seit Dezember klar. Man konnte dann sehen, dass die Speicher nicht ausreichend gefüllt sind“, betonte Habeck.

Handelsblatt

Die Anordnung von Russlands Präsident Wladimir Putin, dass die EU-Staaten und die USA ihre Gasrechnungen nur noch in Rubel zahlen, könnte den Westen indirekt zu einer Entscheidung zwingen, entweder die eigenen Sanktionen zu umgehen oder russisches Gas zu boykottieren.

Unklar ist, inwieweit die Maßnahme dem Kremlchef hilft oder ob er nur dem Westen Schaden zufügen will. Bislang ist es so: Erhält etwa Gazprom für eine Gaslieferung Dollar und tauscht diese bei der Zentralbank gegen Rubel ein, sind die Rubel genauso im Markt wie bei einem direkten Tausch des Westens seiner Dollar gegen Rubel.

Gazprom ist verpflichtet, 80 Prozent der Einnahmen in Rubel einzutauschen. Bei einem direkten Tausch der Importeure mit der Zentralbank wäre auf den ersten Blick der einzige Unterschied, dass 100 Prozent in Rubel eingetauscht werden müssten.

Spekuliert wird auch, dass Russland die Finanzmärkte mit frisch gedruckten Rubel fluten könnte, damit die westlichen Gasimporteure sich doch auf diesem Weg mit Rubel eindecken. Dieses Szenario scheint aber unrealistisch, da der Rubel-Kurs dann zumindest

kurzfristig erst recht abrutschen würde.

Tagesschau

Fakt ist: Gaslieferverträge sind Verträge zwischen russischen Unternehmen wie Gazprom und EU-Firmen wie OMV, Uniper oder E.ON. Diese Verträge sahen zwar bislang größtenteils die Bezahlung in Dollar oder Euro vor. Doch es sind nicht die russischen Unternehmen, welche plötzlich von sich aus erklären, nur noch Rubel zu akzeptieren. Es sind vielmehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Russland, die sich ändern. "Das ist kein Vertragsbruch, sondern die Vertragserfüllung ist objektiv unmöglich geworden", ist daher Commerzbank-Devisenexperte Ulrich Leuchtmann überzeugt.

Russland wolle die westlichen Länder dazu zwingen, ihre Sanktionen bei den russischen Banken zu lockern, meint etwa Vontobel-Rohstoffexpertin Kerstin Hottner. Nur unter dieser Voraussetzung wäre es den Gasimporteuren nämlich überhaupt möglich, ihre Währung in Rubel zu tauschen.

Der Commerzbank-Devisenexperte Leuchtmann hält dagegen, dass eine Bezahlung in Rubel grundsätzlich möglich sein dürfte, ohne Sanktionen zu brechen, solange einige Geschäftsbanken von den Sanktionen ausgeschlossen sind. Zwar seien neben der russischen Zentralbank auch einige Geschäftsbanken von Sanktionen betroffen - "aber eben nicht alle". Um Rubel zu erwerben, müsse niemand die Sanktionen gegen die russische Zentralbank brechen.

Die deutschen Energiekonzerne halten sich mit Reaktionen auf die Putin-Forderung aktuell auffallend zurück. So wollte sich der Uniper-Konzern auf Anfrage von tagesschau.de nicht dazu äußern. E.ON verwies auf eine Aussage seines Vorstandschefs Leonhard Birnbaum auf der Bilanzpressekonferenz, wonach der Energiekonzern keine langfristigen Lieferverträge direkt mit den Produzenten habe. Die EnBW-Tochter VNG ist nach eigenen Angaben dabei, "diesen Sachverhalt genau zu analysieren und in verschiedene Richtungen zu prüfen", wie ein Konzernsprecher gegenüber tagesschau.de erklärte. Offensichtlich wurden auch die Energieunternehmen von dem russischen Vorgehen komplett überrascht.

Österreich:

Der österreichische Energiekonzern OMV will seine Zahlungen für russisches Gas vorerst nicht von Euro auf Rubel umstellen. „Ich dürfte so etwas gar nicht“, sagte OMV-Chef Alfred Stern am Mittwoch dem TV-Sender Puls 24. Laut Vertrag seien die Rechnungen nämlich in Euro zu begleichen. Bislang sei die russische Seite noch nicht wegen dieser Angelegenheit auf die OMV zugekommen. Achtzig Prozent des in Österreich gebrauchten Erdgases kommen aus Russland. Die teilstaatliche OMV importiert das Gas von Gazprom.

Italien:

Die italienische Regierung signalisierte ebenfalls ihre Abneigung. „Meiner Meinung nach zahlen wir in Euro, weil die Zahlung in Rubel eine Möglichkeit wäre, Sanktionen zu verhindern, also denke ich, dass wir weiterhin in Euro zahlen“, sagte Francesco Giavazzi, Wirtschaftsberater von Premierminister Mario Draghi.

Link

Japan:

Die japanischen Behörden sind sich noch nicht im Klaren darüber, wie die Entscheidung Russlands, Zahlungen für Gas aus unfreundlichen Ländern in Rubel zu erhalten, in der Praxis umgesetzt werden soll. Tokio prüfe die Situation, sagte Finanzminister Shunichi Suzuki auf einer Parlamentssitzung am 24. März.

„Wir prüfen derzeit die Situation mit den beteiligten Stellen, weil wir nicht wissen, was die russische Seite beabsichtigt und wie sie es in die Praxis umsetzen will", wurde er von Reuters zitiert.

Suzuki betonte, dass die japanische Regierung genau beobachten werde, wie sich die gegen Russland verhängten Sanktionen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte des Landes auswirken werden. Auf der Grundlage dieser Informationen werden die japanischen Behörden in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Reuters

Serbien:

Der serbische Präsident Aleksandar Vucic sagte am Donnerstag, den 24. März, dass die Entscheidung, die Gaslieferungen aus Russland in Rubel zu bezahlen, Serbien vor viele Probleme stellen würde.

"Diese Entscheidung über den Rubel - manche halten sie für genial im geopolitischen Spiel, um dem Petrodollar zusammen mit dem Yuan entgegenzuwirken, die Deutschen haben bereits gesagt, dass dies ein Grund ist, das Abkommen zu kündigen, ich bin mir also nicht sicher. All dies bringt uns nur viele, viele weitere Probleme", sagte Vucic im Radio Televizija Vojvodina.

Der Präsident fügte hinzu, dass Bulgarien, über dessen Gastransportsystem russisches Gas nach Serbien und Ungarn geleitet wird, bereits seinen Unwillen bekundet hat, das russische Gas in Rubel zu bezahlen.

Polen:

Der Chef des polnischen Energieunternehmens PGNiG, Pawel Majewski, sagte auf einer Pressekonferenz am 24. März, dass es keine Möglichkeit gebe, für Gaslieferungen aus Russland in Rubel zu zahlen.

"Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Die Zahlungsmodalitäten sind im Vertrag festgelegt. Wir werden den Vertrag in Übereinstimmung mit seinen Bestimmungen erfüllen", wird er vom polnischen Nachrichtenportal Biznesalert zitiert.

Moldau:

Moldovagaz wird ab dem 1. Mai in der Lage sein, russische Gaslieferungen in Rubel oder Euro zu bezahlen, sagte der Leiter der Organisation, Vadim Ceban, am Mittwoch, 23. März.

"Nach den derzeitigen Vertragsbedingungen haben wir drei Zahlungsmöglichkeiten für das verbrauchte Erdgas: den Euro, den Dollar und den russischen Rubel. Ab dem 1. Mai wird es nur noch zwei Möglichkeiten geben: den russischen Rubel und den Euro. Dieser Punkt steht im Vertrag", zitiert das Portal deschide.md Ceban.

Er wies darauf hin, dass das Abkommen, das die Währungseinheiten für die Bezahlung des russischen Gases festlegt, im Oktober 2021 von Moldovagaz und Gazprom unterzeichnet wurde. Außerdem hat das Unternehmen schon früher in Rubel nach Russland gezahlt, so dass es keine Probleme geben dürfte.

Erweiterte EU-Guidance

Die EU hat Ihre Guidance zur Sanktionsumsetzung weiter ergänzt.
Hier die neuen Inhalte:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Hier eine Gesamtübersicht der EU-Sanktionen:

EU Guidance - EU Sanctions (europeansanctions.com)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen

gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Weitere Meldungen aus der EU:

dpa:
Die wesentlichen Sanktionen gegen Russland im Überblick

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat der Westen massive Sanktionen verhängt. Diese sollen vor allem dem Kreml die Finanzierung des Krieges erschweren.

Finanzen: Die EU schließt drei russische Banken vom Zahlungsverkehr aus und friert die Vermögenswerte ein. Sieben russische Banken bleiben beim Banken-Kommunikationsnetzwerk Swift außen vor. Ein Verbot gilt für Transaktionen mit bestimmten staatseigenen Unternehmen Russlands.

Energie: Die USA verhängen ein Importverbot für Öl aus Russland. Deutschland legt die geplante Ostsee-Gaspipeline Nord Stream 2 auf Eis. Die EU verbietet Verkauf, Lieferung, Weitergabe oder Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien für die Ölveredelung.

Verkehr: Die EU sperrt den Luftraum für alle russischen Maschinen und erlässt ein Ausfuhrverbot für Güter, Technologien und Dienstleistungen für die Luft- und Raumfahrtindustrie.

Technologie: Mikroprozessoren zum Beispiel dürfen nicht mehr aus der EU nach Russland exportiert werden. Das gilt auch für Produkte wie Drohnen, die militärisch eingesetzt werden könnten. Auch die USA verbieten den Export von Hightech-Produkten. Medien: Die EU untersagt die Verbreitung der russischen Staatsmedien Russia Today und Sputnik auf allen Ebenen, einschließlich Kabel, Satellit, Webseiten oder Apps.

Geld: Die EU friert die Vermögenswerte von 862 Personen (Stand: 23. März) ein und beschränkt deren Reisefreiheit. Darunter befinden sich russische Oligarchen und Mitglieder der russischen Regierung. Die größten Kreditkartenanbieter der Welt - Visa, Mastercard und American Express - setzen ihre Arbeit in Russland aus.

Konsum: Das vierte große Sanktionspaket der EU beinhaltet eine Ausfuhrsperre für Luxusgüter nach Russland. Dabei geht es etwa um Kunstwerke, Uhren und Autos im Wert

von mehr als 50 000 Euro. Große Firmen ziehen sich zurück, darunter McDonald's, Starbucks und Coca-Cola.

Sport: Russland wird von zahlreichen internationalen Wettbewerben ausgeschlossen, unter anderem im Fußball, Handball, Eishockey oder Rudern. Auch die Winter-Paralympics in Peking gehen ohne russische Sportler über die Bühne.

Kultur: Russland darf nicht am Eurovision Song Contest 2022 in Turin teilnehmen. Das Royal Opera House in London hat Gastauftritte des weltberühmten Moskauer Bolschoi-Theaters gestoppt.

Dpa:
Lettland setzt 25 russische Unterhaltungskünstler auf schwarze Liste

Riga (dpa) - Lettland hat 25 russische Personen aus dem Kultur- und Unterhaltungsbereich wegen ihrer Unterstützung des russischen Kriegs in der Ukraine auf eine schwarze Liste gesetzt. Sie dürfen auf unbestimmte Zeit nicht mehr in das baltische EU-Land einreisen, teilte das Außenministerium in Riga am Mittwoch mit.

Bei den betroffenen Personen handelt es sich um Vertreter des Show-Business, die am 18. März im Luschniki-Stadion in Moskau vor einer Rede von Russlands Präsident Wladimir Putin aufgetreten waren. Das lettische Kulturministerium hatte deshalb dazu aufgerufen, die russischen Interpreten zu unerwünschten Personen zu erklären.

Dazu kommen weitere Kulturschaffende, die nach Angaben des Außenamts ihre Unterstützung für die russische Aggression gegen die Ukraine zum Ausdruck gebracht haben. Zu den bekanntesten Namen auf der Liste zählen der Oscar-prämierte Regisseur Nikita Michalkow und der für patriotische Songs bekannte Rockmusiker Nikolai Rastorgujew.

……
Stand: 25.03.2022

Ergebnisse der Tagungen des Europäischen Rates und der G7

Am ersten Tag (24. März) der Tagung des Europäischen Rates wurden Schlussfolgerungen zur russischen Militäraggression gegen die Ukraine angenommen. Darüber hinaus verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der G7 eine Erklärung, die zwar keine neuen restriktiven Maßnahmen enthält, aber eine engere Zusammenarbeit ankündigt, um Schlupflöcher bei der Umsetzung der derzeitigen Maßnahmen zu schließen und Umgehungen und Ausweichmanöver zu verhindern, mit denen die Wirkung unserer Sanktionen unterlaufen oder abgeschwächt werden soll.

Hier die Schlussfolgerungen:

European Council conclusions on the Russian military aggression against Ukraine, 24

March 2022 - Consilium (europa.eu)

G7 Leaders' Statement - Brussels, 24 March 2022 - Consilium (europa.eu)

EU-Kommission beschließt vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen

Am 23. März verabschiedete die Europäische Kommission einen Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die in den Beihilfevorschriften vorgesehene Flexibilität zu nutzen, um die Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Einmarsch Russlands in der Ukraine zu unterstützen. Laut Exekutivvizepräsidentin Margrethe Vestager "wird der neue Gemeinschaftsrahmen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, (i) Unternehmen, die von der aktuellen Krise oder den damit verbundenen Sanktionen und Gegensanktionen betroffen sind, in begrenztem Umfang Beihilfen zu gewähren, (ii) sicherzustellen, dass den Unternehmen weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, und (iii) die Unternehmen für die zusätzlichen Kosten zu entschädigen, die ihnen aufgrund der außergewöhnlich hohen Gas- und Strompreise entstehen."

State aid: Commission adopts Temporary Crisis Framework (europa.eu)

Weitere Leitlinien zu EU-Sanktionen werden bald veröffentlicht

Die Europäische Kommission - GD FISMA - hat eine Seite zu den EU-Sanktionen eingerichtet, auf der Sie alle relevanten Informationen zu den Sanktionen finden, die nach Russlands militärischer Aggression gegen die Ukraine verhängt wurden. Dort finden Sie auch die bereits veröffentlichten Leitfäden - einschließlich Fragen zum Handel mit Luxusgütern - und können auf die neuen Dokumente zugreifen, sobald sie von der Kommission veröffentlicht werden.

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Izvestia:
USA und EU gründen Gruppe zur Verringerung der Abhängigkeit von russischen Energieressourcen (Arbeitsübersetzung)

US-Präsident Joe Biden und die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen haben am 24. März die Einrichtung einer Arbeitsgruppe erörtert, um die Abhängigkeit Europas von russischem Gas und Öl zu verringern. Eine entsprechende Erklärung wurde am selben Tag auf der Website des Weißen Hauses veröffentlicht.

„US-Präsident Joe Biden und die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der

Leyen kündigten heute die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe an, um die Abhängigkeit Europas von russischen Mineralien zu verringern und die europäische Energiesicherheit zu stärken", heißt es in der Erklärung.

Die Parteien kamen überein, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Transparenz der Energieversorgung für Bürger und Unternehmen zu gewährleisten. Die Politiker haben die Diversifizierung der LNG-Lieferungen und die Verringerung der Erdgasnachfrage in der EU zu ihren Hauptzielen erklärt.

Ebenfalls am 24. März forderten die G7-Staaten die OPEC und andere Öl- und Gasproduzenten auf, das weltweite Angebot zu erhöhen, um die Abhängigkeit von Russland zu verringern. Darüber hinaus vereinbarten sie, Schritte zu koordinieren, um die Umgehung von Sanktionen gegen Russland zu verhindern, auch im Hinblick auf Goldtransaktionen der russischen Zentralbank.

Erweiterte EU-Guidance

Die EU hat Ihre Guidance zur Sanktionsumsetzung weiter ergänzt.
Hier die neuen Inhalte:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Hier eine Gesamtübersicht der EU-Sanktionen:

EU Guidance - EU Sanctions (europeansanctions.com)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?_____
blob=publicationFile&v=9)

Belarus:
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?_____

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

blob=publicationFile&v=19

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

GTAI-Sanktionsübersicht:

EU-Russland-Sanktionen | Special (gtai.de)

Weitere Meldungen aus der EU:

Euractiv:

G7-Chefs verzichten auf neue Sanktionen, wollen Schlupflöcher schließen

Die Staats- und Regierungschefs der am weitesten entwickelten Länder der Welt haben sich am Donnerstag (24. März) darauf geeinigt, bei der Verhängung von Sanktionen gegen Russland zusammenzuarbeiten, damit diese nicht durch Ausweichmanöver russischer Unternehmen umgangen werden können.

Stattdessen verurteilten die Staats- und Regierungschefs der G7, die zwischen einem NATO-Gipfel am Vormittag und einem späteren EU-Gipfel in Brüssel zusammenkamen, erneut die russische Invasion in der Ukraine und forderten die Ölförderländer auf, die Produktion und die Versorgung der internationalen Märkte zu steigern. Die Märkte sind in letzter Zeit durch den Krieg, die Russland-Sanktionen und die steigenden Energiepreise in Aufruhr versetzt worden.

Statt einer neuen Reihe von Sanktionen wollen sich die Staats- und Regierungschefs auf eine engere Zusammenarbeit bei der Umsetzung bereits bestehender Sanktionen konzentrieren.
„Wir haben uns für eine nahtlose Umsetzung der Sanktionen entschieden“, sagte der Bundeskanzler Olaf Scholz, der in diesem Jahr den Vorsitz der G7 führt, auf einer Pressekonferenz nach dem Gipfel.

Schlupflöcher schließen

Nachdem die Sanktionen bereits seit einigen Wochen in Kraft sind, sind einige Schlupflöcher sichtbar geworden.

So konnte die russische Zentralbank den Rubel nach einem anfänglichen Einbruch

stabilisieren, obwohl ein Großteil der internationalen Reserven des Landes eingefroren ist. Die hohen Rohstoffpreise und die anhaltende Nachfrage nach russischer Energie aus Europa und dem Rest der Welt trugen dazu bei, die Nachfrage nach dem Rubel zu stützen.

Außerdem scheint die Zentralbank immer noch in der Lage zu sein, ihre Goldreserven zur Stabilisierung des Rubels einzusetzen, was die G7-Chefs zu unterbinden versuchen.

„Wir beauftragen die zuständigen Minister, im Rahmen einer gezielten Initiative die vollständige Umsetzung der Sanktionen zu überwachen und die Reaktionen auf Ausweichmanöver zu koordinieren, auch in Bezug auf Goldtransaktionen der russischen Zentralbank", heißt es in einer auf dem G7-Gipfel vereinbarten Erklärung.

In der Erklärung hieß es auch, dass die G7-Chefs andere Regierungen auffordern würden, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

Während sich die G7 nicht auf zusätzliche Maßnahmen einigten, setzten die USA einseitig weitere russische Personen auf ihre Sanktionsliste und sanktionierten auch russische Rüstungsunternehmen.

„Ich habe die G7 heute als eine Einheit wahrgenommen", sagte Scholz nach dem Treffen. Die Bundesregierung gehört zu den größten Gegnern strengerer Sanktionen, die auch die russische Energiewirtschaft betreffen würden, von der die deutsche Industrie nach wie vor stark abhängig ist. Deutschland hat aber trotzdem erreicht, seine Position auch innerhalb der G7 zu verteidigen.

Die EU bleibt daher bei ihrer Strategie, keine Sanktionen zu ergreifen, die der EU-Wirtschaft erheblich schaden könnten.

Deutsche Prioritäten

Die Prioritäten der Bundesregierung vor dem Sondergipfel waren nach Angaben aus gut informierten Regierungskreisen klar.

Zum einen wollte sie die Verurteilung des Krieges gegen die Ukraine durch die am meisten entwickelten Industrienationen der Welt bekräftigen.

Zum anderen wollte Berlin von den anderen G7-Staaten konkrete Maßnahmen einfordern, darunter die Ausweitung der humanitären Hilfe für die Ukraine und die Nachbarländer, die unter der Last der aus der Ukraine fliehenden Menschen leiden. Außerdem wurde verlangt, dass die G7-Staaten Flüchtlinge aufnehmen und darauf hinarbeiten, ihre Abhängigkeit von der russischen Energieversorgung zu verringern.

Zum Thema Flüchtlinge heißt es in den Schlussfolgerungen, dass die G7-Staaten sich verpflichtet haben, „Flüchtlinge und Vertriebene als Folge des Konflikts aufzunehmen, zu schützen und zu unterstützen. Wir sind daher alle bereit, sie in unseren jeweiligen Staatsgebieten aufzunehmen".

Darüber hinaus haben sich die USA verpflichtet, 100.000 Ukrainer aufzunehmen, die aus

ihrem vom Krieg erschütterten Land fliehen mussten.

Die wichtigsten Prioritäten des deutschen G7-Vorsitzes wurden somit erreicht, aber das vielleicht wichtigste Ergebnis des Treffens wurde am Ende der 19 Schlussfolgerungen des Sondergipfels festgelegt.

„Wir rufen die Erdöl und Erdgas produzierenden Länder auf, verantwortungsvoll zu handeln und die Lieferungen an die internationalen Märkte zu erhöhen, wobei wir feststellen, dass die OPEC eine Schlüsselrolle zu spielen hat“, heißt es in der Schlussfolgerung. Damit wird der Druck auf die Förderländer erhöht, ihre Produktion zu erhöhen, da eine weltweite Energiepreiskrise die Industrie und die Regierungen derzeit in Aufruhr versetzt.

Mehr Sanktionen, „wenn nötig“
Da das Treffen der G7-Chefs nicht zu weiteren Sanktionen gegen Russland geführt hat, ist es unwahrscheinlich, dass sich die EU-Chefs auf zusätzliche Sanktionen einigen werden.

Dennoch warnten die G7-Chefs Russland, dass sie nicht zögern würden, neue Sanktionen zu verhängen, falls das Land den Konflikt weiter eskalieren sollte. Sie legten jedoch keine klare rote Linie fest, die eine solche Verschärfung der Sanktionen auslösen könnte.

„Wir werden die Sanktionen verschärfen, wenn nötig“, sagte Scholz.

Allerdings wächst auch in Deutschland der Druck auf Scholz, bei den Sanktionen auf den russischen Energiesektor nachzugeben. In einem Brief forderten über 50 hochrangige Personen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft – darunter beispielsweise der frühere Chef der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger – einen sofortigen Importstopp für russisches Öl und Gas.

---

dpa:

Scholz reagiert gelassen auf Putins Rubel-Drohung

Bundeskanzler Olaf Scholz hat gelassen auf die Ankündigung des russischen Präsidenten Wladimir Putin reagiert, sich Gas-Lieferungen an bestimmte Staaten nur noch in der Landeswährung Rubel bezahlen lassen zu wollen. In den bestehenden Verträgen sei die Währung festgelegt, in der bezahlt werde, sagte Scholz am Donnerstag nach einem G7-Gipfel in Brüssel dazu. "Das ist ja etwas, was dann auch gilt. Und da steht ja meistens Euro oder Dollar. Das sind die Ausgangslagen, von denen wir ausgehen müssen."

Der russische Präsident Wladimir Putin hatte am Mittwoch angekündigt, Gas-Lieferungen an "unfreundliche Staaten" nur noch in Rubel abzurechnen. Dies würde die unter Druck geratene russische Währung stützen, weil sich die Importländer Rubel beschaffen müssten.

Zu den betroffenen Ländern gehören nach Ansicht Russlands Deutschland und alle

anderen Staaten der Europäischen Union, sowie die USA, Kanada und Großbritannien. Regierung und Zentralbank wurde eine Woche Zeit gegeben, um die Modalitäten der Umstellung festzulegen. Deutschland zählt zu den Ländern, die besonders stark von russischen Energielieferungen abhängig sind.

Izvestia

Polen hat im Rahmen der Anti-Russland-Sanktionen Konten in Höhe von mehr als 38 Millionen Dollar eingefroren (Arbeitsübersetzung)

Sebastian Skusa, Polens stellvertretender Finanzminister, sagte auf einer Sejm-Sitzung am Donnerstag, den 24. März, dass mehr als 160 Mio. PLN (38 Mio. $) auf Konten im Land eingefroren worden seien.

"Mit Stand von gestern beläuft sich das eingefrorene Vermögen auf mehr als 160 Mio. PLN. Dabei handelt es sich hauptsächlich um eingefrorene Finanzaktiva aus dem Bankensektor", wird er von der Gazeta Prawna zitiert.

Darüber hinaus wies der Minister darauf hin, dass Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Gelder von Personen mit Verbindungen zu Belarus und Russland in Höhe von mehr als 30 Millionen Zloty (etwa 7 Millionen US-Dollar) zu blockieren.

Am Montag, den 21. März, kündigte der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki an, russisches Eigentum und Vermögen im Land zu beschlagnahmen und schlug außerdem zusätzliche Steuern für Unternehmen vor, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Russland fortsetzen. Die polnische Verfassung, in der die Eigentumsrechte verankert sind, lässt dies jedoch nicht zu. In diesem Zusammenhang arbeitet die Führung der Republik an einer Änderung der polnischen Verfassung, mit der die Bestimmungen des wichtigsten Gesetzes des Landes geändert werden sollen.

Zuvor, am 23. März, hatte der russische Botschafter in Warschau, Sergej Andrejew, erklärt, Polen habe die Konten der Botschaft für sechs Monate eingefroren. Er betonte, dass dies ein direkter Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ist, das die Schaffung anormaler Bedingungen für die Tätigkeit diplomatischer Vertretungen nicht erlaubt. Ihm zufolge ist dies der polnischen Seite mitgeteilt worden.

……

Stand: 30.03.2022

Wegen Spionage: EU-Länder weisen russische Diplomaten aus | kurier.at
Niederlande, Irland, Tschechien und Belgien werfen den Diplomaten Spionage und Gefährdung der Sicherheit vor.

Drei EU-Staaten weisen insgesamt Dutzende russische Diplomaten aus. Wie das niederländische Außenministerium am Dienstag mitteilte, müssen 17 bei der russischen Botschaft akkreditierte Diplomaten das Land verlassen, die vom niederländischen

Geheimdienst als Geheimdienstoffiziere entlarvt worden seien. Belgien weist insgesamt 21 russische Diplomaten wegen Spionageverdachts aus, wie Außenministerin Sophie Wilmes dem Parlament und auf Twitter mitteilte.

Der Schritt sei mit den Niederlanden abgestimmt, erklärte Wilmes. Die niederländische Regierung wirft den Betroffenen laut Nachrichtenagentur Belga Spionage und Gefährdung der Sicherheit vor. Außenminister Wopke Hoekstra sagte, er rechne mit entsprechenden Gegenmaßnahmen der Regierung in Moskau.

Die Diplomaten seien an „Spionage und Operationen zur Einflussnahme beteiligt, die die nationale Sicherheit bedrohen“, teilte die belgische Außenministerin Sophie Wilmès auf Twitter mit. Die Diplomaten arbeiten ihr zufolge für die russische Botschaft sowie das Konsulat. Sie müssen das Land innerhalb von 15 Tagen verlassen, wie Wilmès der Nachrichtenagentur Belga zufolge sagte. "Diese Entscheidung ist keine Sanktion, sondern steht ausschließlich im Zusammenhang mit unserer nationalen Sicherheit." Die diplomatischen Kanäle blieben offen.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Tageblatt Letzebuerg
Luxemburg hat im Rahmen der Sanktionen 2,5 Milliarden Euro an Vermögen eingefroren

Seit Beginn der Sanktionen gegen Russland, die wiederum nach der Invasion der Ukraine ausgesprochen wurden, hat Luxemburg eine stattliche Summe an Vermögenswerten eingefroren. Außerdem wurden im hiesigen Geschäftsregister 86 Gesellschaften gefunden, die mit elf sanktionierten Personen in Verbindung gebracht werden. Das haben offizielle Stellen am Dienstag (29.3.) bekannt gegeben.

Die luxemburgische Finanzministerin Yuriko Backes hat am Dienstag (29.3.) erstmals konkrete Zahlen aus dem Großherzogtum zu den Sanktionen gegen Russland mitgeteilt. Das geht aus zwei Veröffentlichungen hervor, die von der Chamber respektive der Regierung im Laufe des Tages herausgegeben wurden.

Die CSV-Fraktion hatte nach der Anhörung des Generaldirektors der Aufsichtskommission des Finanzsektors (CSSF), die am 11. März erfolgt war, beantragt, die Finanzministerin ebenfalls zur Sache anzuhören. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses und des Justizausschusses wurde Backes entsprechend am Dienstag empfangen, begleitet von Justizministerin Sam Tanson.

Backes habe berichtet, dass bislang keine Verstöße gegen die Sanktionen festgestellt worden seien, heißt es am Nachmittag auf der Webseite der Chamber: „Insgesamt wurden in Luxemburg im Rahmen der Sanktionen gegen Russland Vermögenswerte im Wert von 2,5 Milliarden Euro eingefroren“, heißt es in der Chamber-Mitteilung. Der Wert setzte sich vor allem aus Aktien, Anleihen und Bankkonten zusammen. Backes habe dabei klargestellt, dass die entsprechend festgesetzten Vermögenswerte alleine auf den Sanktionen beruhten, die aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine am 24. Februar ausgesprochen wurden.

Tagesschau
Russland-Sanktionen: Bislang 95.514.306,40 Euro eingefroren | tagesschau.de

Wie viel Vermögen haben Banken in Deutschland im Zuge der Sanktionen gegen russische Firmen und Privatpersonen eingefroren? Die Bundesregierung nennt nun erstmals eine Zahl - die manche als „ernüchternd“ einstufen.

Die Bundesregierung hat erstmals eine Zahl dazu veröffentlicht, wie viel Geld in Deutschland bislang im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen russische Firmen und Privatpersonen blockiert worden ist. Inländische Banken haben demnach bis zum 21. März insgesamt 95.514.306,40 Euro eingefroren. Das heißt, dass die Eigentümer auf diese Gelder nicht zugreifen und beispielsweise keine Überweisungen oder Abhebungen tätigen können.

Erhoben hat die Zahl die Deutsche Bundesbank. Das Bundesfinanzministerium hat sie auf Anfrage einem Bundestagsabgeordneten der Linken mitgeteilt. Die Antwort liegt dem ARD-Hauptstadtstudio vor. Es ist das erste Mal seit Inkrafttreten der Sanktionen Ende Februar, dass die Bundesregierung Auskunft über eingefrorene Vermögenswerte gibt. Bislang haben die zuständigen Ministerien und die Bundesbank Anfragen dazu nicht beantwortet. Auch jetzt heißt es in der Antwort, weitere "Details, auch zu operativen Erkenntnissen, können nicht offengelegt werden.

"Frankreich nennt Summe von 850 Millionen Euro. In anderen Staaten gehen die Regierungen mit Informationen zu beschlagnahmten und eingefrorenen Vermögen im Zusammenhang mit Russlands Angriff auf die Ukraine teilweise offener um. So hat Frankreichs Wirtschaftsminister Bruno Le Maire beispielsweise vor einer Woche in einem Interview gesagt, dass sein Land bereits rund 850 Millionen Euro festgesetzt habe. 150

Millionen Euro davon wurde auf Konten eingefroren, die übrigen Millionen beziehen sich auf beschlagnahmte Jachten und blockierte Immobilien.

Auch in Italien sind bereits Vermögenswerte im Wert hunderter Millionen Euro beschlagnahmt worden. In Belgien sollen es laut Medienberichten sogar bereits rund zehn Milliarden sein.

Im Vergleich dazu seien die rund 95 Millionen Euro in Deutschland "eher ernüchternd", sagt Konrad Duffy von der unabhängigen Interessensgruppe "Bürgerbewegung Finanzwende". Es sei auf jeden Fall davon auszugehen, dass in Deutschland mehr Vermögen von sanktionierten Personen aus Russland liege. Zugleich betont Duffy, dass die Zahl nur wiedergebe, was die Banken gemeldet hätten. Die wahren Eigentümer von Jachten, Immobilien oder Kunstobjekten würden häufig mit Briefkastenfirmen verschleiert. Er hoffe, dass es nicht nur "eine Zahl der Bundesbank" gebe, sondern auch die Bundesregierung bald "weitere Erfolge" in Bezug auf solche Vermögenswerte verkünden könne.

Wie hoch die Vermögenswerte sanktionierter Personen und Firmen in Deutschland insgesamt sind, wollte der Linke Bundestagsabgeordnete Pascal Meiser von der Bundesregierung wissen. Die Frage bezieht sich also nicht nur auf Bankkonten, sondern beispielsweise auch auf Immobilien, Autos oder Jachten. Zudem wollte der Abgeordnete wissen, was davon bereits eingefroren oder beschlagnahmt wurde.

Mit Ausnahme der Zahl der Bundesbank möchte die Bundesregierung dazu allerdings keine Informationen veröffentlichen. In der Antwort an den Abgeordneten teilt der Parlamentarischen Staatssekretärs im Finanzministerium Florian Toncar mit: "Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftig sind, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens mit Blick auf den potenziellen Schaden nicht hingenommen werden kann. "Selbst eine "Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags" scheide deshalb aus, so FDP-Politiker Toncar. Ein Bekanntwerden der Informationen würde den Erfolg der "im europäischen Rahmen beschlossenen Sanktionsmaßnahmen konkret gefährden.

"Linken-Politiker Meiser überzeugt diese Argumentation nicht. Dem ARD-Hauptstadtstudio sagte er, dass er als Bundestagsabgeordneter mehr Informationen dazu brauche, welche Vermögenswerte sanktionierte Personen und Firmen in Deutschland besitzen. "Entweder mauert die Bundesregierung, weil sie die Informationen nicht preisgeben kann, oder aber sie mauert, weil sie sie nicht hat." Letzteres wäre eine Katastrophe, so Meiser.

Seit Inkrafttreten der Sanktionen hatte es immer wieder Kritik gegeben, dass insbesondere gegen sanktionierte Oligarchen in Deutschland nicht entschieden und schnell genug vorgegangen werde. Die Bundesregierung hatte wohl auch deshalb Mitte März zur Umsetzung der Sanktionen eine Taskforce eingerichtet. Dieser Arbeitsgruppe kommt die Aufgabe zu, die Arbeit von zahlreichen Ministerien und Behörden zu koordinieren, die in Deutschland an der Umsetzung der Sanktionen beteiligt sind. Ursprünglich sollte das Bundeskanzleramt dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Seither wurde nach Informationen des ARD-Hauptstadtstudios mehrfach die Leitung gewechselt. Fragen dazu ließ die

Bundesregierung unbeantwortet. Zuständig sind jetzt das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium. Beide Ministerien haben zuletzt mitgeteilt, dass die Taskforce die Arbeit aufgenommen habe, bislang allerdings keine Ergebnisse gemeldet.

Euractiv:
Polen will Einfuhr russischer Kohle im Alleingang stoppen – EURACTIV.de

Polen kauft seit Jahren Brennstoff aus Russland ein, obwohl im eigenen Land viel Kohle abgebaut wird. Die importierte Kohle wird nicht nur zur Energieerzeugung, sondern auch zum Heizen der Häuser genutzt.

Russische Kohle gilt dabei als sauberer, da sie weniger Schwefel und Asche enthält und wird daher als Brennstoff für Öfen verwendet. Die in Polen geförderte Kohle wird dagegen überwiegend an inländische Kraftwerke geliefert.

Im Jahr 2018 wurden über 80 Prozent der polnischen Energie durch die Verbrennung von Kohle erzeugt. Der Import von Kohle aus Russland wird dagegen von Gewerkschaften und Bergbaukreisen seit Jahren heftig kritisiert.

Am Dienstag (29. März) verabschiedete die polnische Regierung jetzt einen Gesetzesentwurf, der es ihr unter anderem ermöglicht, das Vermögen von Einrichtungen einzufrieren, die Russland unterstützen. Außerdem sieht der Entwurf auch eine Verschärfung der Sanktionen gegen Russland auf nationaler Ebene vor.

Auf die Frage nach Details antwortete der Regierungssprecher Piotr Muller, dass es unter anderem darum gehe, die Einfuhr russischer Kohle nach Polen zu stoppen.

„Einige Regelungen können den Import von Kohle aus Russland bereits auf nationaler Ebene blockieren. Leider kann dies zu berechtigten rechtlichen Zweifeln führen. Dennoch können wir in dieser Hinsicht nicht länger auf die Reaktion der EU warten“, so Müller.

Der Regierungssprecher drückte sein Bedauern darüber aus, dass Polen die Sanktion allein verhängen müsse – ohne die Unterstützung der EU. Die Einfuhr von russischer Kohle nach Polen wird auch für private Unternehmen verboten sein.

Vor einer Woche kündigte die Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa noch an, dass Polen nicht bereit sei, von sich aus ein Embargo gegen russische Kohle zu verhängen. Stattdessen solle der Brennstoff für den kommenden Winter aus anderen Ländern importieren werde.

Obozrevatel.
EU verlängert Sanktionen gegen Russland auf Kosten der "50%-Regel": Was das bedeutet (Arbeitsübersetzung)

Wenn eine Person auf der Sanktionsliste 30 % und eine andere 25 % eines Unternehmens besitzt, sollte ein solches Unternehmen als gemeinsames Eigentum und gemeinsame Kontrolle der sanktionierten Personen betrachtet werden. Dies geht aus einer Klarstellung der Europäischen Kommission hervor.

„Transaktionen mit einem solchen Unternehmen können daher als indirekte Bereitstellung von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen für Personen auf der Sanktionsliste angesehen werden“, heißt es in der Klarstellung. Eine solche Sanktionsregel gibt es übrigens in den USA seit 2008, in der EU wird sie jedoch nicht generell angewendet.

Die restriktiven Maßnahmen der EU verbieten es europäischen Unternehmen und Banken, mit sanktionierten Bürgern und Unternehmen, die unter deren Kontrolle stehen, wirtschaftliche Aktivitäten zu entfalten. Zuvor war berichtet worden, dass russische Gasverflüssigungsprojekte in der Arktis scheitern könnten. Russlands Pläne werden durch die Androhung von Sanktionen gegen die russische Schifffahrt behindert. Sollte die EU sie einführen, hätte dies Auswirkungen auf den Bau von Flüssigerdgas-Tankern in der Arktis.

Dies berichtet die Financial Times (FT) unter Berufung auf Unternehmensvertreter. „Da russische Partner und Kunden internationaler Werften auf Sanktionslisten stehen und die EU den Export von Schiffen, maritimen Navigationssystemen oder Ausrüstungen nach Russland für die meisten Zwecke verbieten wird, sind die Aufträge fraglich“, heißt es in der Veröffentlichung.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat angekündigt, dass sie ihre Büros in Moskau und Minsk schließen wird. Die EBRD hat den Krieg gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt, und die Entscheidung, die Büros in Moskau und Minsk zu schließen, ist die unvermeidliche Folge der Maßnahmen, die die Russische Föderation mit Hilfe von Belarus ergriffen hat. „Wir bieten der Ukraine weiterhin unsere uneingeschränkte Unterstützung an und haben bereits ein erstes Hilfspaket in Höhe von 2 Milliarden Euro für die Ukraine und andere vom Krieg betroffene Länder vereinbart.“
EBRD to close its offices in Moscow and Minsk

Ukrinform
Russland wird aus der europäischen Föderation der Feasingmarktteilnehmer ausgeschlossen

Der Europäische Verband der Leasingmarktteilnehmer Leaseurope, in dem 44 Leasingverbände aus europäischen Ländern zusammengeschlossen sind, hat Russland von seiner Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Nach Angaben von Ukrinform wurde dies vom Pressedienst der NBU in einem Telegramm mitgeteilt.

"Die ukrainische Nationalbank begrüßt die Entscheidung des Europäischen Verbandes der

Leasingmarktteilnehmer Leaseurope, Russland von seiner Mitgliedschaft auszuschließen. Insbesondere die United Leasing Association of Russia, die das Aggressorland bei Leaseurope vertritt, wurde ausgeschlossen", heißt es in der Erklärung.

Die NBU betonte, dass der ukrainische Leasingmarkt heute die Unterstützung von Leaseurope braucht, da es für die Ukrainer wichtig ist, ihre Repräsentanzen, Zweigstellen und Tochtergesellschaften in der EU im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens eröffnen und im Ausland weiterarbeiten zu können.

"In dieser Hinsicht freuen sich die ukrainischen Leasinggeber und die Nationalbank auf die Unterstützung von Leaseurope bei der Beschaffung von Finanzierungen durch ausländische Banken und die notwendige rechtliche Unterstützung", betonte die Nationalbank.

Leaseurope ist der größte europäische Verband von Leasingmarktteilnehmern, der 44 Leasingverbände aus europäischen Ländern vereint und die Interessen von 92 % des europäischen Leasingmarktes vertritt. Der ukrainische Verband der Vermieter ist im Namen der Ukraine Mitglied von Leaseurope.

Erweiterte EU-Guidance zu Sanktionen

Die EU hat Ihre Guidance zur Sanktionsumsetzung weiter ergänzt.
Hier die neuen Inhalte:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 01.04.2022

Heute keine neuen Sanktionsmeldungen

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Aus dem AHK Russland Sanktionsbriefing (14. Ausgabe): 50 Prozent-Regel: Unternehmenssanktionen ausgeweitet

Die EU-Kommission hat klargestellt, dass ein Unternehmen, dessen Anteile (Aktien) mehrheitlich im gemeinsamen Eigentum von zwei oder mehreren sanktionierten Personen steht, in seiner Gesamtheit den Sanktionen unterliegt, auch wenn keine dieser Personen mehr als 50 Prozent der Unternehmensanteile hält. In den USA wird diese Regel seit 2008 angewandt, in der EU bisher nicht. Es komme auf eine Gesamtbetrachtung an, so die Klarstellung: Wenn im Eigentum einer Person auf der Sanktionsliste 30 Prozent des Unternehmens stehen und weitere 25 Prozent im Eigentum einer weiteren sanktionierten Person, dann sollte ein solches Unternehmen als gemeinsames Eigentum und als unter gemeinsamer Kontrolle sanktionierter Personen stehend betrachtet werden. Transaktionen mit einem solchen Unternehmen würden als indirekte Bereitstellung von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen an Sanktionierte angesehen.

Ein Beispiel für die in Rede stehende 50-Prozent-Regel ist die Alfa-Bank, an deren Holding-Gesellschaft vier sanktionierte Personen gemeinsam 83 Prozent halten: Michail Fridman, Pjotr Awen, Alexej Kusmintschew und German Chan. Keiner von ihnen hält mehr als 33% der Unternehmensanteile. Auf der Sanktionsliste stehen seit Februar rund 20 russische Geschäftsleute, deren Vermögenswerte in der EU eingefroren wurden, darunter die genannten Anteilseigner der Alfabank sowie die Oligarchen Gennady Timtchenko, dessen Vermögen die Zeitschrift Forbes auf rund 17,6 Mrd. US-Dollar (rund 15,9 Mrd. Euro) beziffert, Alexej Mordaschow (17,4 Mrd. Dollar), Andrej Melnitschenko (15,1 Mrd. Dollar), Alisher Usmanov (13,2 Mrd. US-Dollar), Roman Abramowitsch, Alexander Ponomarenko, Dmitrij Pumpjanskij. Insgesamt stehen derzeit 877 Personen und 62 Organisationen auf der EU-Sanktionsliste. Die getroffenen EU-Sanktionen verbieten europäischen Unternehmen und Banken jede wirtschaftliche Tätigkeit mit sanktionierten Personen und von ihnen kontrollierten Unternehmen. / **RBC** (RU) **EU-Liste** (DE)

Erweiterte EU-Guidance zu Sanktionen

Die EU hat Ihre Guidance zur Sanktionsumsetzung weiter ergänzt. Hier die Inhalte:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 05.04.2022

Neues Sanktionspaket der EU in Vorbereitung

Derzeit wird auf EU-Ebene ein neues Paket von Sanktionen gegen Russland diskutiert. Die Europäische Kommission schlägt nach Informationen von Business Europe vor, die folgenden Elemente aufzunehmen:

- Ein Importverbot für Kohle (im Wert von 4 Mrd. Euro pro Jahr)
- Ein vollständiges Transaktionsverbot für 4 russische Banken, darunter die VTB (auf diese 4 Banken entfallen 23 % des Marktanteils)
- Ein Verbot für russische und von Russland betriebene Schiffe in EU-Häfen (es gelten humanitäre Ausnahmen) sowie ein Verbot für russische und weißrussische Straßentransportunternehmen
- Gezielte Ausfuhrverbote (im Wert von 10 Mrd. Euro) für Hochtechnologiesektoren (einschließlich Halbleitern, Maschinen und Transportausrüstung)
- Neue Einfuhrverbote für Holz, Zement, Meeresfrüchte und Spirituosen (im Wert von 5,5 Mrd. Euro)
- Sehr gezielte Maßnahmen zum Ausschluss russischer Bieter von öffentlichen Ausschreibungen und vom Zugang zu finanzieller Unterstützung

Darüber hinaus soll es weitere Personensanktionen geben.

Die Kommission kündigte außerdem an, dass an weiteren Sanktionen gearbeitet wird, die auch Ölimporte betreffen.

Der Zeitplan sieht vor, dass der Vorschlag bis morgen bei den EU-Botschaftern eintrifft, die die Maßnahmen diskutieren werden, bevor sie grünes Licht geben.

Hier das Pressestatement mit den Ankündigungen von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen:

Statement by the President on the fifth round of sanctions (europa.eu)

Europäische Kommission:
EU macht russische Regierung für Gräueltaten in Butscha verantwortlich (europa.eu)

Die EU hat die bekannt gewordenen Gräueltaten russischer Streitkräften in einer Reihe besetzter ukrainischer Städte aufs Schärfste verurteilt. In einer am Montag im Namen der EU veröffentlichten Erklärung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell heißt es: „Quälende Bilder von zahlreichen toten und verwundeten Zivilisten sowie zerstörten zivilen Infrastrukturen zeigen das wahre Gesicht des brutalen Angriffskrieges, den Russland gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung führt. Die Massaker in der Kleinstadt Butscha und anderen ukrainischen Städten werden in die Liste der auf europäischem Boden begangenen Gräueltaten aufgenommen. Hierfür ist die russische Regierung verantwortlich, denn dieses Gebiet war unter ihrer Kontrolle, als die Gräueltaten begangen wurden. Sie unterliegt dem internationalen Besatzungsrecht.“ Auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zeigte sich auf Twitter entsetzt. „Eine unabhängige Untersuchung ist dringend erforderlich. Die Täter von Kriegsverbrechen werden zur Rechenschaft gezogen werden“, so die Präsidentin.

In der Erklärung heißt es weiter: „Diejenigen, die Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße begangen haben, sowie verantwortliche Regierungsmitarbeiter und militärische Befehlshaber werden zur Rechenschaft gezogen werden. Die Europäische Union unterstützt alle Maßnahmen, mit denen die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in der Ukraine durch russische Streitkräfte gewährleistet wird.

Insbesondere unterstützen wir uneingeschränkt die von der Anklägerin des IStGH eingeleiteten Ermittlungen zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Arbeit der Untersuchungskommission des OHCHR. Die EU unterstützt den ukrainischen Generalstaatsanwalt und die Zivilgesellschaft, die sich auf das Sammeln und Sichern von Beweismaterial für diese Kriegsverbrechen konzentrieren.

Wir stehen in diesen für die ganze Welt schwierigen Zeiten uneingeschränkt solidarisch an der Seite der Ukraine und der ukrainischen Bevölkerung. Die EU wird die Ukraine weiterhin nachdrücklich unterstützen und die Arbeit an weiteren Sanktionen gegen Russland dringend vorantreiben.

Präsident Putin muss diesen Krieg unmittelbar und bedingungslos beenden.“

Ukraine: Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der EU zu russischen Gräueltaten in Butscha und anderen ukrainischen Städten - Consilium (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Merkur
Grenzen dicht? Ukraine arbeitet an massivem Schritt von Polen und Balten – Start in „zwei bis drei Tagen“ (M)

Der ukrainische Botschafter in Polen, Andrij Deszczyca, hat eine brisante Nachricht bestätigt: „Die Ukraine verhandelt mit der polnischen Regierung über die Schließung der Grenze zwischen Polen und Belarus", sagte Deszczyca. Ukrinform und Interfax-Ukraina haben den Diplomaten in Bezug auf die Entscheidungen der Europäischen Union dementsprechend zitiert. Schon in den nächsten zwei bis drei Tagen könne die Grenze geschlossen werden, meldete das Medium Nexta am Montag (4. April).

„Wir verhandeln mit dem polnischen Infrastrukturministerium, mit der polnischen Regierung, die Grenze zwischen Polen und Belarus vollständig zu schließen – auch wenn eine solche Entscheidung nicht auf der Ebene der Europäischen Union getroffen worden wäre", hatte Deszczyca zuvor bestätigt. Das ukrainische Infrastrukturministerium habe schon am 25. März einen Brief an die Europäische Kommission adressiert hatte mit dem Anliegen, die Verkehrsverbindungen mit Russland und Belarus im Ukraine-Krieg* vollständig zu blockieren, heißt es bei Ukrinform.

Ukraine-Krieg: Polen und Baltikum mit Grenzschließung nach finnischem Vorbild?

Gespräche über die Grenzschließungen soll die Ukraine auch mit Litauen, Estland und Lettland geführt haben. Auch diese Länder wurden darum gebeten, ihre östlichen Grenzen zu schließen. „Ich denke, dass eine solche Entscheidung getroffen wird, wir müssen nicht auf die Entscheidung der Europäischen Union warten - wir werden alle Lieferungen nach Russland* vollständig blockieren", betonte Deszczyca.

Der Warentransport aus der EU in Richtung Belarus und Russland ist seit Wochen eines der Topthemen in der mittelosteuropäischen Region. Denn es gibt Anzeichen dafür, dass Russland versucht, über diese Routen die Wirtschaftssanktionen zu umgehen. Polnische, belarussische und ukrainische Aktivisten, die regelmäßig die polnisch-belarussischen Grenzübergänge für Lastwagen blockieren und Staus von bis zu 50 Kilometern verursachen, haben mehrere Verschleierungsversuche gemeldet. Demnach würden Lastwagen, die in Richtung Osten Waren transportieren, gezielt Belarus als Lieferziel angeben, obwohl diese Waren in Wirklichkeit weiter nach Russland gelangen sollen.

Es wurden auch Fälle von vorsätzlicher Täuschung von den Aktivisten beobachtet. Lastwagenfahrer würden vortäuschen, humanitäre Hilfe zu transportieren. Darüber hinaus wurde bei den Blockaden eine Petition an den polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki zur sofortigen Schließung der Grenzübergänge zu Belarus und Russland gerichtet. Die polnische Regierung hat aber betont, dass die Kontrollen an den Grenzen sehr genau durchgeführt werden. Die Transportgüter werden überprüft und es werden auch spezielle Scanner für Container eingesetzt.

Ukraine-Krieg: Grenzschließung zu Russland mit weitreichenden Folgen für Warenverkehr

Für den Warenverkehr zwischen der gesamten EU, Russland und Belarus hätte eine Grenzschließung im eskalierten Ukraine-Konflikt* weitreichende Folgen. Die polnische Regierung hat daher bereits Mitte März darauf verwiesen, dass diese Frage unbedingt in der EU diskutiert und entschieden werden muss.

Mateusz Morawiecki, Ministerpräsident von Polen, spricht bei einer Pressekonferenz in der

Kanzlei des Premierministers. Der polnische Premierminister hat die Einrichtung eines internationalen Gremiums gefordert, das den von ihm so genannten russischen Völkermord in der Ukraine untersuchen soll.
Mateusz Morawiecki, Ministerpräsident von Polen, spricht bei einer Pressekonferenz in der Kanzlei des Premierministers. Der polnische Premierminister hat die Einrichtung eines internationalen Gremiums gefordert, das den von ihm so genannten russischen Völkermord in der Ukraine untersuchen soll.

„Wenn wir wirksame Hilfsmaßnahmen für die Ukraine* durchführen wollen, dann müssen wir gemeinsam handeln; daher müssen wir gemeinsam in der Europäischen Union beschließen, die Grenzen mit Belarus für russische Lastwagen zu schließen" sagte der Leiter der Kanzlei des Ministerpräsidenten Michał Dworczyk. In dem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Grenzschließung nicht nur Polen, sondern auch die alternativen Grenzübergänge zwischen dem EU-Raum, Russland und Belarus beinhalten. Ansonsten würden die Warentransporte auf Grenzübergänge ausweichen, die nicht von der Schließung betroffen sind.

Diese Meinung teilen auch andere Politiker. Aus der Oppositionspartei des ehemaligen Journalisten Szymon Hołownia kommt der Hinweis, dass Polen in juristischer Hinsicht dem Beispiel Finnlands folgen könnte, um die Grenzschließung umzusetzen. Das skandinavische Land hat den Schienenverkehr nach Russland* ausgesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur der Personenverkehr, sondern auch der Güterverkehr per Bahn gestoppt wurde.

Ukraine-Krieg: Folgen für Deutschland bei Grenzschließung zu Russland und Belarus unklar

Vor der russischen Invasion in der Ukraine war Deutschland der wichtigste Exporteur Richtung Osten. Von dem gesamten Export der EU-Staaten nach Belarus und Russland, der über Polen transportiert wurde, in Höhe von 66 Milliarden Euro, war der Anteil Deutschlands mit 19,4 Milliarden Euro am höchsten. Allerdings bieten auch andere Märkte gute Absatzalternativen für deutsche Waren. Alle Volkswirtschaften Mittelosteuropas sind auch bedeutende Importeure deutscher Waren und Dienstleistungen.

Allein Polen* als fünftwichtigster Handelspartner Deutschlands importierte im Jahr 2021 deutsche Waren im Wert von über 78 Milliarden Euro. Damit war der Export ins Nachbarland um das Vierfache größer als der unsichere, und in Anbetracht des Krieges unmoralische, Warenverkehr mit Russland und Belarus.

Tagesschau
Litauen stellt russische Gasimporte ein (TS)

Angesichts des Ukraine-Kriegs hat Litauen als erstes EU-Land seine Gasimporte aus Russland beendet. Das teilte der Energieminister mit. Schon vor Jahren hatte sich der Baltenstaat bei der Gasversorgung breiter aufgestellt.

Litauen hat den Import von Erdgas aus Russland nach eigenen Angaben eingestellt. Das

Gasnetz des baltischen EU- und NATO-Landes funktioniere seit Monatsbeginn ohne russische Gasimporte, teilte das Energieministerium in Vilnius am Samstagabend mit. Dies werde durch Daten des litauischen Netzbetreibers bestätigt. Daraus gehe demnach hervor, das ab dem 2. April kein Gas über die Verbindungsleitung zwischen Litauen und Belarus importiert wurde.

"Wir sind das erste EU-Land unter den Lieferländern von Gazprom, das unabhängig von russischen Gaslieferungen ist", wurde Energieminister Dainius Kreivys in der Mitteilung zitiert. Demnach werde der gesamte litauische Gasbedarf nun über das Flüssiggas-Terminal in der Ostsee-Hafenstadt Klaipeda gedeckt. Litauen hatte die schwimmende Anlage Anfang 2015 in Betrieb genommen, um sich unabhängiger von russischen Gasimporten zu machen. Dort sollen den Angaben zufolge nun jeden Monat drei große Lieferungen verflüssigten Erdgases eintreffen.

Litauen bezieht auch Öl und Strom aus Russland

Der Gastransit in russische Exklave Kaliningrad über den Baltenstaat soll dem Energieministerium zufolge ungeachtet des Importstopps weiterlaufen. Litauen grenzt an Kaliningrad sowie an Russlands Verbündeten Belarus.

Litauens Parlament hatte die Regierung in Vilnius in März angesichts des Ukraine-Kriegs dazu aufgefordert, den Import und Verbrauch von russischen Energieressourcen so schnell wie möglich zu stoppen. Nach Parlamentsangaben bezieht Litauen jährlich Öl, Gas und Strom im Wert von mehr als drei Milliarden Euro von Russland.

EBRD:
Board of Governors vote for firm action against Russia and Belarus (ebrd.com)
(Arbeitsübersetzung)

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung setzt ihre Pläne fort, die Russische Föderation und Belarus von der Finanzierung von Projekten auszuschließen. Der Gouverneursrat der EBWE hat beschlossen, nach dem Einmarsch in der Ukraine harte Maßnahmen gegen die Russische Föderation und Weißrussland zu ergreifen.

Der Zugang der Russischen Föderation und Weißrusslands zu den Ressourcen der Bank soll mit sofortiger Wirkung formell ausgesetzt werden. Dies bedeutet, dass in beiden Ländern keine neuen Projekte oder Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit finanziert werden können. Darüber hinaus macht die Bank von allen Rechten Gebrauch, weitere Auszahlungen von Mitteln für bestehende Projekte auszusetzen oder zu streichen.

Die EBWE hat bereits angekündigt, dass sie im Begriff ist, ihre Büros in Moskau und Minsk zu schließen.

Die Präsidentin der EBWE, Odile Renaud-Basso, sagte dazu: "Es ist traurig, dass wir nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit und Aktivität in beiden Ländern an diesem Punkt angelangt sind. Der von Russland geführte Krieg gegen die Ukraine lässt uns jedoch keine

andere Wahl, als unsere Verurteilung mit mehr als nur Worten zu bekunden. Es sind auch Taten erforderlich, damit die beiden Länder keinen Zweifel daran haben, dass sie unserer Meinung nach die Werte untergraben haben, die für uns als Institution und für die internationale Gemeinschaft wichtig sind."

Die EBWE konzentriert sich nun auf die Bereitstellung eines 2-Milliarden-Euro-Pakets zur Unterstützung der Resilienz und des Lebensunterhalts für die Ukraine und andere Länder in der Region, die direkt von der Flüchtlingskrise betroffen sind. Mit den Maßnahmen sollen Unternehmen und Gemeinden unterstützt werden. Die Mittel werden rasch zur Verfügung gestellt, damit ukrainische Unternehmen Liquiditätshilfen, die Stundung von Krediten und Handelsfinanzierungen erhalten können. Wenn möglich, wird Unternehmen geholfen, ihren Standort zu verlagern, damit sie ihre Tätigkeit fortsetzen können. Sobald die Bedingungen es erlauben, hat die Bank auch zugesagt, sich an einem Wiederaufbauprogramm für die Ukraine zu beteiligen.

Die EBWE ist auch bereit, alle Länder, in denen sie tätig ist, bei der Bewältigung der Folgen des Krieges und seiner wirtschaftlichen Auswirkungen zu unterstützen.

Zeit Online
Auf der Suche nach der Schmerzgrenze (Z)

Nach den Kriegsverbrechen in Butscha und anderen ukrainischen Städten will der Westen die Sanktionen weiter verschärfen. Doch was ist überhaupt noch möglich?

Nach den Gräueltaten in der ukrainischen Stadt Butscha will der Westen weitere Sanktionen gegen Russland verhängen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte am Sonntag weitere Strafmaßnahmen angekündigt. Auch Frankreichs Präsident Emmanuel Macron will die bisherigen Sanktionen verschärfen und der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell sagte am Montag in Brüssel, dass die EU-Staaten nun sehr schnell neue Sanktionen beschließen würden – es wäre das fünfte Sanktionspaket der EU. Am Mittwoch soll darüber beraten werden. Auch die USA, Kanada, die Schweiz, Großbritannien, Japan, Südkorea und Australien haben Sanktionen gegen Russland verhängt und diese seit Beginn des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine mehrfach verschärft.

Was also könnte jetzt noch kommen? Um das zu klären, lohnt sich der Blick auf die bisherigen Strafmaßnahmen. Dazu gehören neben der Sperrung des Luftraums für russische Flugzeuge umfangreiche Handelssanktionen, also Import- und Exportverbote. Russland soll es unmöglich gemacht werden, seine Ölraffinerien zu modernisieren, das Land soll nur noch sehr beschränkten Zugang zu wichtigen Technologien wie Halbleitern oder Software haben und nur noch schwer an Flugzeuge und Waffen kommen können. Zudem wurden zahlreiche russische Oligarchen sanktioniert, ihre Vermögenswerte eingefroren, Einreiseverbote erteilt. Am wichtigsten ist aber der Teilausschluss aus dem Banken- und Zahlungssystem Swift, der Ende Februar verhängt wurde. Es gilt als bisher schärfstes Sanktionsinstrument gegen Russland.

Zumindest bisherige Schlupflöcher schließen

Der Westen betont stets, wie streng die Maßnahmen seien – alle Möglichkeiten sind aber bei Weitem nicht ausgeschöpft, um Russland für sein Vorgehen in der Ukraine zu bestrafen. Zum Beispiel sind Russlands Banken ja noch nicht vollkommen vom globalen Finanzsystem abgeschnitten, auch ist der Handel zwischen Russland und dem Westen bisher "nur" eingeschränkt – aber eben immer noch möglich. Mehrere Hundert Unternehmen allein in Deutschland führen ihre Geschäfte mit Russland ungeachtet der Beschränkungen fort. Zum Beispiel der Konsumgüterkonzern Henkel, der trotz der nun bekannt gewordenen Gräueltaten an der ukrainischen Zivilbevölkerung an seinem Russland-Geschäft festhält, wie der Konzern am Montag mitteilte. Der Hersteller vom Klebestift Pritt und dem Waschmittel Persil beschäftigt rund 2.500 Menschen in Russland und sieht sich für diese nach eigenen Angaben verantwortlich, heißt es zur Erklärung. Bisher hat Henkel lediglich Investitionen sowie Werbe- und Sponsoringmaßnahmen gestoppt.

Bei Unternehmen wie diesen könnten Sanktionen insofern ansetzen. Das hat auch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck bereits angekündigt. Er sagte, dass man die Einfuhr weiterer russischer Güter untersagen könne und zudem weitere Exportverbote für Technologien und Konsumgüter verhängt werden könnten. Allerdings wird die Bundesregierung – vor allem der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister – nicht müde zu betonen, dass über die Sanktionen und deren Folgen gründlich abgewogen werden müsse. Viele noch in Russland tätige Unternehmen – wie eben Henkel – argumentieren damit, dass auch viele Jobs und das Geschäft in Deutschland gefährdet wären, müssten sie ihr Russland-Geschäft beenden.

Daher ist es wichtig, dass die bisherigen Schlupflöcher geschlossen werden. Das gilt auch und gerade für die Finanzsanktionen. Laut Habeck gebe es gerade hier "noch Umgehungstatbestände" und Potenzial zum Nachschärfen. Bei Swift könnten freilich noch weitere Stufen erfolgen. Denn ausgenommen sind bisher zum Beispiel die Gazprom-Bank und die größte russische Bank Sberbank. Beide Banken sind wichtig für den Energiehandel mit Russland. Seit Freitag sind sie vielleicht noch wichtiger geworden, denn da trat ein russisches Dekret in Kraft trat, das vorsieht, dass die Lieferungen für Energie in den Westen nun doch in Rubel bezahlt werden sollen. Seither zahlen Deutschland und weitere EU-Staaten zwar vertragsgemäß weiter in Euro oder US-Dollar, die Wertstellungen werden aber über ein Extrakonto bei diesen Banken in Rubel umgewandelt, was indirekt zur Stabilisierung der russischen Währung beiträgt. Und der russische Präsident Wladimir Putin droht weiter mit einem Lieferstopp an "unfreundliche Staaten".

Doch der Ausschluss der bisher ausgenommenen russischen Banken von Swift käme in etwa einem Energieembargo gleich. Ein Schritt, den manche wie etwa die Grünenpolitiker Anton Hofreiter und Marieluise Beck jetzt als zwingend fordern. Beck plädierte in der Sendung Anne Will am Sonntagabend dafür, ein Embargo schnell und zumindest auf wenige Monate befristet zu verhängen. Denn nur das würde Russland nachhaltig destabilisieren, immerhin stammen 40 Prozent der russischen Staatseinnahmen aus dem Energiegeschäft mit dem Westen. Ein Embargo, gerade über die Sommermonate, wenn der Energiebedarf in Europa wegen der hohen Temperaturen nicht ganz so groß ist, könnte insofern erheblichen Druck erzeugen.

Kommt ein Teil-Embargo?

Die Bundesregierung aber lehnt dies bislang ab. Auch die Industrie warnt. Deutschland ist immer noch zu 40 Prozent abhängig vom russischen Erdgas. Einige Industriesektoren, darunter die Chemie-, Nahrungsmittel- sowie Metall- und Stahlindustrie können nur einen Bruchteil ihres Bedarfs an russischen Erdgas kurzfristig substituieren. Ein enormer Wirtschaftseinbruch würde drohen, Millionen von Arbeitsplätzen und letztlich erheblicher Wohlstand wären gefährdet. Ähnlich werden die Auswirkungen eines Energieembargos in Österreich, Bulgarien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn bewertet. All diese EU-Länder sind bisher dagegen. In Italien indes – das immerhin genauso stark abhängig ist wie die Bundesrepublik – ändert sich die politische Meinung gerade.

Betrachtet man hingegen nur die Abhängigkeit von Öl und Kohle, zeigt sich etwas mehr Spielraum. Viele EU-Länder sind hier nicht so stark auf Lieferungen aus Russland angewiesen. Gut möglich ist es daher, dass die EU zunächst den Blick aufs Öl richtet. Frankreichs Präsident Macron hat bereits ein Embargo nur für Kohle und Öl ins Spiel gebracht. Das wäre wirtschaftlich besser zu verkraften. Einige halten auch einen Einfuhrzoll auf russisches Gas für sinnvoll, der zum einen Gaslieferanten motivieren könnte, Gas aus anderen Quellen zu beziehen, und der EU zum anderen zusätzliche Einnahmen bescheren würde.
Mit Blick auf ein mögliches Kohle- und Ölembargo gibt es die Sorge, dass Russland daraufhin den Gashahn zudrehen könnte – oder die Lieferungen reduziert. Auch das will mitbedacht werden, wie etwa SPD-Vorsitzender Lars Klingbeil wiederholt betont.

Deutsche Töchter russischer Energiefirmen im Visier

Hierzulande hat man bereits erste Vorkehrungen getroffen. Die Bundesregierung hat gerade die Eckpunkte für den Ausbau der Windenergie an Land vorgestellt, Wirtschaftsminister Robert Habeck hat zudem alternative Bezugsquellen etwa in Katar gesichert.

Im Bundeswirtschaftsministerium wurde nach Berichten des Handelsblatt auch schon vor Tagen durchgespielt, wie man die deutschen Töchter russischer Energiefirmen enteignen könnte. Die Raffinerie im ostdeutschen Schwedt gehört etwa mehrheitlich einer Tochter des russischen Energiekonzerns Rosneft. Und die deutsche Tochter, Rosneft Deutschland, steht schon länger unter Beobachtung durch die Bundesregierung. Das Unternehmen war zuletzt unter Druck geraten. Zwar sind russische Energieunternehmen bisher von den Sanktionen ausgenommen, spurlos geht der Krieg an ihnen aber nicht vorüber: Gazprom Germania und Rosneft Deutschland hatten zuletzt Probleme, neue Verträge in Deutschland abzuschließen. Bei Gazprom überschlugen sich nun die Ereignisse: Der Gazprom-Konzern hatte Freitag angekündigt, seine deutsche Tochter aufzugeben. Diese betreibt über die Tochterunternehmen Wingas und Astora in Kassel Gashandel und auch den größten deutschen Erdgasspeicher in Rehden. Eigentlich hatte der russische Staatskonzern die deutsche Tochter an die russischen Unternehmen JSC Palmary und Gazprom Export Business Services LLC (GPEBS) verkaufen wollen. Doch nun greift die Bundesregierung ein.

Sie setzte am Montag die Bundesnetzagentur als Treuhänderin für die deutsche Tochter ein

– die Bundesnetzagentur übernimmt also die Funktion einer Gesellschafterin. "Die Bundesregierung tut das Notwendige, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Dazu zählt auch, dass wir Energieinfrastrukturen in Deutschland nicht willkürlichen Entscheidungen des Kremls aussetzen", sagte Wirtschaftsminister Habeck zu dem Schritt. Er begründete die Entscheidung mit unklaren Rechtsverhältnissen und einem Verstoß gegen Meldevorschriften im Zusammenhang mit dem geplanten Eigentümerwechsel. Ziel sei es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Auch dieser Schritt dürfte nicht unbeantwortet bleiben

Gazprom Germania stand im Verdacht, seine Gasspeicher taktisch einzusetzen und die Speicherstände niedrig zu halten, um die Engpasssituation zu verschärfen. Im Falle einer solchen missbräuchlichen Verwendung der Gasspeicher ist unter Umständen auch eine Enteignung möglich, eine Kanzlei soll das Bundeswirtschaftsministerium bereits dabei beraten haben, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen, berichtete das Handelsblatt unter Berufung auf Insider. Nun also ist das Unternehmen zunächst befristet bis zum 30. September in der Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur. Wie Russland darauf reagieren wird, bleibt abzuwarten. Denn freilich wird auch dieser Schritt nicht unbeantwortet bleiben.

Russland hat seinerseits eine Vielzahl an Strafmaßnahmen erlassen. Erst am Montag verschärfte das Land als Vergeltung die Einreisebestimmungen für Angehörige "unfreundlicher Länder". Präsident Wladimir Putin unterzeichnete ein Dekret, nach dem die bislang geltenden erleichterten Visaregeln für Bürgerinnen und Bürger aus dem Westen aufgehoben werden.

Und auch auf diplomatischer Ebene war Russland aktiv und hat mehrere ausländische Diplomaten als angebliche Spione ausgewiesen. Die Bundesregierung zieht nach – am Montagabend kündigte Bundesaußenministerin Baerbock an, dass 40 russische Diplomaten zu "unerwünschten Personen" erklärt werden. Das kommt einer Ausweisung gleich. Aber welche Wirkung kann dieser Schritt entfalten? Mittelfristig dürften nur ein Energieembargo und ein kompletter Swift-Ausschluss wirklich Eindruck auf Putin machen. Die Maßnahmen wären nicht nur für sein Land schmerzhaft – aber immer noch besser, als wenn Russland diesen Schritt als Vergeltung geht und den Westen wieder einmal vorführt.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 08.04.2022

Fünftes EU-Sanktionspaket fertig ausgehandelt

Die 27 EU-Staaten haben das fünfte große Paket mit Russland-Sanktionen auf den Weg gebracht. Die ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten billigten am Donnerstagabend Vorschläge der EU-Kommission, die einen Importstopp für Kohle, Holz und Wodka sowie zahlreiche weitere Strafmaßnahmen vorsehen.

Die neuen Strafmaßnahmen sollen nun den Druck auf Russland erhöhen – vor allem, indem dem Land hohe wirtschaftliche Kosten auferlegt werden. So könnte allein das Kohleembargo nach Angaben der EU-Kommission Einnahmeausfälle in Höhe von rund vier Milliarden Euro pro Jahr bedeuten.

Ebenso Teil des Sanktionspakets ist ein vollständiges Transaktionsverbot zulasten vier wichtiger russischer Banken, zu denen die zweitgrößte russische Bank VTB zählt. Das Verbot der Ausfuhr von Banknoten und des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren wird auf alle offiziellen EU-Währungen ausgeweitet. Auch soll russischen Schiffen sowie von Russland betriebenen Schiffen das Einlaufen in EU-Häfen verboten werden. Ausnahmen soll es lediglich für die Lieferung von Lebensmitteln, humanitäre Hilfe und Energie geben. Um die russische Wirtschaft zusätzlich zu schwächen, soll es weitere Beschränkungen für den Handel mit Russland mit einem Umfang von rund 10 Milliarden Euro geben. Dazu gehören nach Kommissionsangaben etwa Quantencomputer und Transportmittel. Produkte wie Holz, Zement und Meeresfrüchte im Wert von 5,5 Milliarden Euro sollen außerdem nicht mehr in die EU importiert werden. Russische Unternehmen werden außerdem nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen in den EU-Staaten teilnehmen dürfen.

Hinzu kommt, dass weitere Personen aus dem Umfeld des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die Sanktionsliste kommen sollen. Das bedeutet, dass sie nicht mehr in die EU einreisen dürften und etwaige Vermögen in der EU eingefroren werden würden. Unter den Betroffenen sind auch die beiden Töchter von Russlands Präsident Wladimir Putin.

Hier die Erläuterung der EU-Kommission zu den neuen Sanktionsbeschlüssen (Arbeitsübersetzung):

Die Europäische Kommission begrüßt die heutige Einigung des Rates auf die Annahme eines fünften Pakets restriktiver Maßnahmen gegen das Regime Putin als Reaktion auf dessen brutale Aggression gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung. Zusammen mit den vier vorangegangenen Paketen werden diese Sanktionen weiter dazu beitragen, den wirtschaftlichen Druck auf den Kreml zu erhöhen und seine Fähigkeit zur Finanzierung seiner Invasion in der Ukraine zu beeinträchtigen. Diese Maßnahmen sind umfassender und schärfer, so dass sie noch tiefer in die russische Wirtschaft eingreifen. Sie sind mit internationalen Partnern koordiniert worden.

Die Kommission und der EAD arbeiten an weiteren Vorschlägen für mögliche Sanktionen, unter anderem gegen Öleinfuhren, und denken über einige der von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Ideen nach, wie etwa Steuern oder spezielle Zahlungswege, etwa ein Treuhandkonto. Über die Sanktionen hinaus hat die EU deutlich gemacht, dass die Verringerung unserer Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland ein dringendes Gebot ist. Die Kommission hat in ihrer REPower-Mitteilung vom 8. März eine Strategie angekündigt, um die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen so schnell wie möglich zu verringern, und die Arbeiten zur Umsetzung dieses Plans haben begonnen.

Das heutige Paket enthält die folgenden sechs Elemente:

1) Kohleverbot

Ein Einfuhrverbot für alle Arten von russischer Kohle. Dies betrifft ein Viertel aller russischen Kohleexporte, was für Russland einen Einnahmeverlust von rund 8 Mrd. € pro Jahr bedeutet.

2) Finanzielle Maßnahmen

Ein vollständiges Transaktionsverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten für vier russische Banken, die nun vollständig von den Märkten abgeschnitten sind. Auf sie entfallen 23 Prozent des Marktanteils im russischen Bankensektor, so dass das russische Finanzsystem weiter geschwächt wird.

Ein Verbot der Erbringung von Krypto-Vermögensdienstleistungen mit hohem Wert in Russland. Dies wird dazu beitragen, mögliche Schlupflöcher zu schließen.
Ein Verbot der Beratung wohlhabender Russen zu Trusts, wodurch es für sie schwieriger wird, ihr Vermögen in der EU anzulegen.

3) Verkehr

Ein vollständiges Verbot für russische und belarussische Güterkraftverkehrsunternehmen, in der EU zu arbeiten. Bestimmte Ausnahmen gelten für lebenswichtige Güter wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, humanitäre Hilfe und Energie.
Ein Einlaufverbot für Schiffe unter russischer Flagge in EU-Häfen. Ausnahmen gelten u. a. für medizinische Zwecke, Lebensmittel, Energie und humanitäre Zwecke.

4) Gezielte Ausfuhrverbote

Weitere gezielte Ausfuhrverbote - im Wert von zehn Milliarden Euro - in Bereichen, in denen Russland aufgrund seiner hohen Abhängigkeit von EU-Lieferungen anfällig ist. Dazu gehören zum Beispiel Quantencomputer, fortschrittliche Halbleiter, empfindliche Maschinen, Transportmittel und Chemikalien. Dazu gehören auch Spezialkatalysatoren für die Raffinerieindustrie. Dies wird die technologische Basis und die industriellen Kapazitäten Russlands weiter schwächen.

Aufnahme von Düsentreibstoff und Treibstoffzusätzen, die von der russischen Armee verwendet werden können, in das bestehende Ausfuhrverbot.

5) Ausweitung der Einfuhrverbote

Zusätzliche Einfuhrverbote - im Wert von 5,5 Milliarden Euro - für Zement, Gummiprodukte, Holz, Spirituosen (einschließlich Wodka), Likör, hochwertige Meeresfrüchte (einschließlich Kaviar) und eine Umgehungsmaßnahme gegen Kaliumchlorideinfuhren aus Belarus. Diese Maßnahmen werden auch dazu beitragen, Schlupflöcher zwischen Russland und Belarus zu schließen.

6) Ausschluss Russlands von öffentlichen Aufträgen und europäischen Geldern; rechtliche Klärung und Durchsetzung

Vollständiges Verbot der Beteiligung russischer Staatsangehöriger und Einrichtungen an öffentlichen Aufträgen in der EU. Begrenzte Ausnahmen können von den zuständigen Behörden gewährt werden, wenn es keine praktikable Alternative gibt.

Beschränkung der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung für russische Einrichtungen, die sich in öffentlichem Besitz befinden oder von der russischen Regierung kontrolliert werden, im Rahmen von Programmen der EU, Euratom und der Mitgliedstaaten. So wird die Kommission, zusätzlich zu den bereits angekündigten Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Bildung, die Beteiligung an allen laufenden Finanzhilfevereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen beenden und alle damit verbundenen Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa, Euratom und Erasmus+ aussetzen. Im Rahmen dieser Programme werden keine neuen Verträge oder Vereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen geschlossen.

Beseitigung verschiedener Überschneidungen zwischen den Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologien und anderen Bestimmungen.

Ausweitung des Verbots der Ausfuhr von Banknoten und des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren auf alle offiziellen EU-Währungen.

Die Kommission begrüßt außerdem, dass nun weitere 217 Personen und 18 Einrichtungen mit Sanktionen belegt wurden. Dazu gehören alle 179 Mitglieder der sogenannten „Regierungen“ und „Parlamente“ von Donezk und Luhansk. Insgesamt wurden seit 2014 1091 Personen und 80 Einrichtungen mit Sanktionen belegt.

EU agrees fifth package of sanctions against Russia (europa.eu)

Die Ausführungsbestimmungen und die Namen der sanktionierten Personen, Unternehmen und Warenpositionen werden in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht:

Amtsblatt der Europäischen Union - EUR-Lex (europa.eu)

Hier weitere Links zur jüngsten Sanktionsentscheidung:

EU adopts fifth round of sanctions against Russia over its military aggression against Ukraine - Consilium (europa.eu)

Questions and answers on the fifth package of restrictive measures against Russia [will be available later today]

European Commission website on Ukraine

Questions and answers on restrictive measures

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

dpa:
EU-Kommission will einfacheren Warenverkehr mit Ukraine ermöglichen

Weil Häfen am Schwarzen Meer blockiert sind, will die EU-Kommission den Straßenverkehr zwischen der Ukraine und der EU vereinfachen. Sie hat die EU-Länder deshalb darum gebeten, ihr ein Mandat für ein entsprechendes Verkehrsabkommen mit der Ukraine und Moldau auszuhandeln. So sollen Lieferketten aufrecht erhalten und die Lebensmittelversorgung gewährleistet werden, teilte die EU-Kommission am Mittwoch mit. Exportgüter sollen von den Seewegen, die derzeit aufgrund der russischen Militärangriffe nicht zur Verfügung stehen, verlagert werden können.

Neben der Ukraine soll auch Moldau profitieren, da sich die Blockade der Schwarzmeerhäfen auch auf das Land auswirke. Ukrainische, moldauische und EU-Verkehrsunternehmen sollen Fahrten durch die jeweiligen anderen Länder gestattet werden.

EU-Parlament fordert Lieferstopp von russischem Gas, Öl und Kohle

Eine Mehrheit der Abgeordneten im EU-Parlament hat einen sofortigen Lieferstopp von Öl, Kohle und Gas aus Russland gefordert. In einer entsprechenden Resolution dringen die Abgeordneten am Donnerstag zudem auf ein Embargo von russischem Kernbrennstoff und dass die Erdgasfernleitungen Nord Stream 1 und Nord Stream 2 vollständig aufgegeben werden.

Zudem sollten die EU-Kommission und die Staaten einen Plan vorlegen, um die Energieversorgungssicherheit der EU auch kurzfristig zu sichern, hieß es in dem verabschiedeten Text. 413 Abgeordnete stimmten dafür, 93 dagegen und 46 enthielten sich. „Das Massaker von Butscha und die anderen Gräueltaten von Putins Armee dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben“, sagte der EU-Parlamentarier Peter Liese (CDU). „Wir müssen Putin und seine Oligarchen dort treffen, wo es sie am meisten schmerzt. Das ist nun mal der Energiebereich.“

In einem früheren Text hatte das EU-Parlament lediglich eine Beschränkung der Einfuhr der wichtigsten russischen Exportgüter, einschließlich Öl und Gas, gefordert. Beschließen kann das EU-Parlament solche Sanktionen jedoch nicht, das machen die EU-Staaten.

Ausschluss russischer Unternehmen von Ausschreibungen

Zum Ausschluss russischer Unternehmen von EU-Ausschreibungen gibt es hier eine Analyse der Kanzlei FPS.

Ausschluss russischer Unternehmen von öffentlichen Ausschreibungen (fps-law.de)

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 14.04.2022

Fünftes EU-Sanktionspaket in Kraft

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 9.4. ist das fünfte EU-Sanktionspaket in Kraft getreten (s. dazu ausführlich das Update vom 8.4.). Das Paket enthält die folgenden sechs Elemente:

1) Kohleverbot

Ein Einfuhrverbot für alle Arten von russischer Kohle. Dies betrifft ein Viertel aller russischen Kohleexporte, was für Russland einen Einnahmeverlust von rund 8 Mrd. € pro Jahr bedeutet.

2) Finanzielle Maßnahmen

Ein Verbot der Erbringung von Krypto-Vermögensdienstleistungen mit hohem Wert in Russland. Dies wird dazu beitragen, mögliche Schlupflöcher zu schließen.
Ein Verbot der Beratung wohlhabender Russen zu Trusts, wodurch es für sie schwieriger wird, ihr Vermögen in der EU anzulegen.

Ein vollständiges Transaktionsverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten für vier russische Banken, die nun vollständig von den Märkten abgeschnitten sind. Auf sie entfallen 23 Prozent des Marktanteils im russischen Bankensektor, so dass das russische Finanzsystem weiter geschwächt wird. Dies sind die

- VTB Bank
(https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/aktueller-hinweis-wegen-der-listung-der-vtb-bank-889068)
- Otkritie FC Bank
- Novikombank
- Sovkombank

Ausnahmegenehmigungen in Einzelfällen durch Änderungen vom 8. April erlaubt:

Die Änderungsverordnung (EU) 2022/580 (Amtsblatt L110) vom 8. April nimmt zum einen Institutionen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, von einem Teil der Sanktionen aus. Zum anderen schafft sie die Möglichkeit für Behörden der EU-Mitgliedstaaten, in streng limitierten Einzelfällen Genehmigungen zu erteilen, damit etwa Korrespondenzbank-Beziehungen noch einigermaßen geordnet abgewickelt werden können.

Mit den bereits vor dem 5. Sanktionspaket gelisteten Banken Bank Rossiya, Promsvyazbank und Vneschekonombank (VEB.RF) ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, finanzielle Vorgänge, die vor dem 23. Februar 2022 begonnen wurden, noch bis zum 24. August 2022 abzuwickeln.

Mit den Banken Otkritie FC Bank (Nomos Bank), Novikombank, Sovcombank (Buycombank), und VTB Bank, die erst seit dem 5. Sanktionspaket vom 8. April 2022 in die EU-Sanktionsliste aufgenommen wurden, ist es nach erfolgter Genehmigung erlaubt, vor dem 8. April 2022 begonnene finanzielle Vorgänge noch bis zum 9. Oktober 2022 abzuwickeln.

Des Weiteren sind Finanztransaktionen zum Verkauf oder zur Übertragung von Eigentumsrechten mit allen von der EU gelisteten Personen oder Einrichtungen in Einzelfällen nach erfolgter Genehmigung noch bis zum 9. Oktober 2022 erlaubt. Allerdings bleiben die Erlöse eingefroren.

Hinweis: Für die jetzt vorübergehend wieder erlaubten finanziellen Aktivitäten ist eine eingehende rechtliche Beratung dringend angeraten. (Quelle: GTAI)

3) Verkehr

Ein vollständiges Verbot für russische und belarussische Güterkraftverkehrsunternehmen, in der EU zu arbeiten. Bestimmte Ausnahmen gelten für lebenswichtige Güter wie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, humanitäre Hilfe und Energie.

Ein Einlaufverbot für Schiffe unter russischer Flagge in EU-Häfen. Ausnahmen gelten u. a. für medizinische Zwecke, Lebensmittel, Energie und humanitäre Zwecke.

4) Gezielte Ausfuhrverbote

Weitere gezielte Ausfuhrverbote - im Wert von zehn Milliarden Euro - in Bereichen, in denen Russland aufgrund seiner hohen Abhängigkeit von EU-Lieferungen anfällig ist. Dazu gehören zum Beispiel Quantencomputer, fortschrittliche Halbleiter, empfindliche Maschinen, Transportmittel und Chemikalien. Dazu gehören auch Spezialkatalysatoren für die Raffinerieindustrie. Dies wird die technologische Basis und die industriellen Kapazitäten Russlands weiter schwächen.

Aufnahme von Düsentreibstoff und Treibstoffzusätzen, die von der russischen Armee

verwendet werden können, in das bestehende Ausfuhrverbot.

5) Ausweitung der Einfuhrverbote

Zusätzliche Einfuhrverbote - im Wert von 5,5 Milliarden Euro - für Zement, Gummiprodukte, Holz, Spirituosen (einschließlich Wodka), Likör, hochwertige Meeresfrüchte (einschließlich Kaviar) und eine Umgehungsmaßnahme gegen Kaliumchlorideinfuhren aus Belarus. Diese Maßnahmen werden auch dazu beitragen, Schlupflöcher zwischen Russland und Belarus zu schließen.

6) Ausschluss Russlands von öffentlichen Aufträgen und europäischen Geldern; rechtliche Klärung und Durchsetzung

Vollständiges Verbot der Beteiligung russischer Staatsangehöriger und Einrichtungen an öffentlichen Aufträgen in der EU. Begrenzte Ausnahmen können von den zuständigen Behörden gewährt werden, wenn es keine praktikable Alternative gibt.

Beschränkung der finanziellen und nicht-finanziellen Unterstützung für russische Einrichtungen, die sich in öffentlichem Besitz befinden oder von der russischen Regierung kontrolliert werden, im Rahmen von Programmen der EU, Euratom und der Mitgliedstaaten. So wird die Kommission, zusätzlich zu den bereits angekündigten Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Bildung, die Beteiligung an allen laufenden Finanzhilfevereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen beenden und alle damit verbundenen Zahlungen im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa, Euratom und Erasmus+ aussetzen. Im Rahmen dieser Programme werden keine neuen Verträge oder Vereinbarungen mit russischen öffentlichen Einrichtungen oder damit verbundenen Stellen geschlossen.

Beseitigung verschiedener Überschneidungen zwischen den Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und Spitzentechnologien und anderen Bestimmungen.

Ausweitung des Verbots der Ausfuhr von Banknoten und des Verkaufs von übertragbaren Wertpapieren auf alle offiziellen EU-Währungen.

Darüber hinaus werden weitere 217 Personen und 18 Einrichtungen mit Sanktionen belegt. Dazu gehören alle 179 Mitglieder der sogenannten „Regierungen“ und „Parlamente“ von Donezk und Luhansk. Insgesamt wurden seit 2014 1.091 Personen und 80 Einrichtungen mit Sanktionen belegt.

Die Ausführungsbestimmungen und Warenpositionen wurden am 8. April im Amtsblatt der EU veröffentlicht:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:111:FULL&from=EN

Die Liste der neu sanktionierten Personen und Einrichtungen finden Sie hier:

https://ogy.de/vr8m

EU-Sanktionen gegen Öl und Gas nicht vom Tisch

Am 11. April haben die EU-Außenminister in Luxemburg bei einem Ratstreffen über das weitere Vorgehen gegen die russischen Aggressionen in der Ukraine beraten. Zu möglichen weiteren Sanktionen gegen Russland sagte der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell: „Was die Sanktionen betrifft, so haben wir weiter darüber diskutiert, wie diese Sanktionen umgesetzt werden können, um Schlupflöcher zu vermeiden. Wir haben die Auswirkungen dieser Sanktionen auf die russische Wirtschaft gemessen. Wir werden weiter diskutieren, um zu sehen, was noch getan werden kann. Nichts ist vom Tisch, auch nicht Sanktionen gegen Öl und Gas."

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-aussenbeauftragter-zu-weiteren-russland-sanktionen-ol-und-gas-nicht-vom-tisch-2022-04-12_de

Übersicht zu den EU-Finanzsanktionen

Der Zugang Russlands, seiner Regierung, der Zentralbank sowie von 80 Banken und Unternehmen zum Kapitalmarkt der Europäischen Union (EU) wird unterbunden. Rund 70 Prozent des russischen Bankenmarktes, die russische Regierung und große staatliche Unternehmen (darunter im Verteidigungssektor) sind laut EU nicht mehr in der Lage, sich auf den EU-Kapitalmärkten zu refinanzieren. Die Maßnahmen werden im Rahmen der G7-Staaten - Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, Japan, Kanada und USA - abgestimmt. Eine Übersicht der GTAI zu den Finanzsanktionen finden Sie hier:

https://www.gtai.de/de/trade/russland/wirtschaftsumfeld/finanzsanktionen-gegen-russland-807642

VTB verliert Kontrolle über Europatochter

Die deutsche Finanzaufsicht Bafin hat der russischen Großbank VTB am 9. April die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Tochter VTB Bank Europe untersagt. Damit hat die Muttergesellschaft aus St. Petersburg die Kontrolle über ihre Tochtergesellschaft verloren. Die Maßnahme ist die Konsequenz aus dem fünften Sanktionspaket der EU gegen Russland als Folge des Angriffs auf die Ukraine. Dazu gehört auch ein vollständiges Transaktionsverbot zulasten vier wichtiger russischer Banken, zu denen das zweitgrößte Geldhaus des Landes, die VTB, zählt. Die VTB Bank Europe mit Sitz in Frankfurt darf keine Weisungen der Muttergesellschaft mehr befolgen. Bisher galt bereits ein Verbot, Zahlungen oder Vermögensverschiebungen zugunsten der russischen Mutter vorzunehmen. Die Tochter ist damit nun vollständig abgeschirmt.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2022/pm_2022_04_10_VTB_Bank.html

EU-Flugverbot: 20 russische Fluggesellschaften zur EU-Flugsicherheitsliste hinzugefügt

Die Europäische Kommission hat am 11. April die EU-Flugsicherheitsliste aktualisiert. In dieser Liste sind die Luftfahrtunternehmen aufgeführt, für die in der Europäischen Union Flugverbote oder Betriebsbeschränkungen gelten, weil sie die internationalen Sicherheitsstandards nicht erfüllen. Im Rahmen der Aktualisierung wurden 21 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen auf die EU-Flugsicherheitsliste gesetzt. Grund sind ernste Sicherheitsbedenken, da Russland Luftfahrzeuge in ausländischem Besitz zwangsweise umregistriert hat und wissentlich zulässt, dass sie ohne gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis eingesetzt werden. Dies verstößt gegen internationale Flugsicherheitsstandards.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-flugverbot-20-russische-fluggesellschaften-zur-eu-flugsicherheitsliste-hinzugefugt-2022-04-11_de

---

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 21.04.2022

EU-Maßnahmen zur Erleichterung der humanitären Hilfe und Unterstützung der Ukraine

Am 13. April hat die EU Ausnahmen von restriktiven Maßnahmen zur Erleichterung humanitärer Aktivitäten in der Ukraine eingeführt. Konkret sind Organisationen und Einrichtungen, die als humanitäre Partner der EU fungieren, wie das IKRK und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, von dem Verbot ausgenommen, den im Rahmen der Regelung über die territoriale Integrität der Ukraine benannten Personen und Einrichtungen Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn die Gelder oder Ressourcen für ausschließlich humanitäre Zwecke in der Ukraine benötigt werden. Darüber hinaus sind bestimmte, genau definierte Kategorien von humanitären Organisationen von den Ausfuhrbeschränkungen und dem damit verbundenen Verbot der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Donezk- und Luhansk-Regelung ausgenommen, wenn dies für ausschließlich humanitäre Zwecke in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk in der Ukraine erforderlich ist. Darüber hinaus können Organisationen, die nicht unter die oben genannten Ausnahmen fallen, die Mitgliedstaaten um eine Ausnahme von denselben Verboten ersuchen, wenn dies für humanitäre Aktivitäten in der Ukraine erforderlich ist.

Standard:
Sechses EU-Sanktionspaket in Arbeit – Öl und Sberbank im Visier

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen plant die Ausweitung der russischen Sanktionen auf die wichtige Sberbank und bereitet einen Mechanismus für ein Öl-Embargo vor. "Wir sehen uns weiter den Bankensektor an, insbesondere die Sberbank, die alleine 37 Prozent des russischen Bankensektors ausmacht", sagte von der Leyen der "Bild am Sonntag" zu einem sechsten Sanktionspaket. "Und natürlich geht es um Energiefragen."

Die EU-Kommission entwickle "gerade kluge Mechanismen, damit im nächsten Sanktionsschritt auch Öl einbezogen werden kann", sagte von der Leyen. Oberstes Ziel sei es, die russischen Einnahmen zu schrumpfen. Es müsse verhindert werden, dass Kreml-Chef Wladimir Putin auf anderen Märkten noch höhere Preise für Öl-Lieferungen erziele, die sonst in die EU gingen.

Von der Leyen verteidigt Deutschland

Ausdrücklich verteidigte von der Leyen die deutsche Bundesregierung gegen den Vorwurf, bei Sanktionen gegen Russland zu bremsen: "Deutschland hat allen fünf Sanktionspaketen, die wir vorgeschlagen haben, innerhalb von 48 Stunden zugestimmt." Noch nie sei die EU "so geschlossen, entschlossen und tatkräftig aufgetreten wie jetzt". Daran habe Deutschland seinen Anteil.

Von der Leyen betonte, die bereits geltenden Strafmaßnahmen gegen Moskau würden wirken: "Die Sanktionen fressen sich Woche für Woche tiefer in die russische Wirtschaft."

Der Export nach Russland sei um 70 Prozent eingebrochen, das Bruttoinlandsprodukt in Russland werde um elf Prozent einbrechen. Der Staatsbankrott sei nur noch eine Frage der Zeit. "Putin zerstört mit diesem Krieg auch sein eigenes Land und die Zukunft seiner Bevölkerung.“

SZ:
Sberbank: EU will Russlands größte Bank blockieren - Wirtschaft - SZ.de (sueddeutsche.de)

Das nächste Sanktionspaket der EU gegen Russland rückt näher, und diesmal wird es wohl auch die größte russische Bank treffen. „Wir sehen uns weiter den Bankensektor an, insbesondere die Sberbank, die alleine 37 Prozent des russischen Bankensektors ausmacht", sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dazu in einem Interview. Nach Meinung von Fachleuten ist das Vorgehen gegen die Sberbank überfällig: „Es gibt keinen guten Grund für die EU, das nicht sofort zu tun", schreiben die Sanktions-Experten Nicolas Véron und Joshua Kirschenbaum in einem Beitrag für den Brüsseler Thinktank Bruegel.

Die US-Regierung verhängte bereits vor zwei Wochen eine Blockade gegen die Sberbank und die Nummer vier des russischen Marktes, Alfa-Bank. Washington fror die Vermögenswerte ein und verbot Geschäfte mit den Konzernen. Damit sind nun sechs der zehn größten Finanzinstitute Russlands von solch einem Bann in den Vereinigten Staaten betroffen. Die EU hingegen hat bislang bloß vier Geldhäuser aus den Top 10 auf diese Weise sanktioniert; Sberbank und Alfa-Bank blieben verschont. Gemessen an den Vermögenswerten der Institute falle nur ein Viertel des russischen Bankenmarktes unter die Brüsseler Strafmaßnahmen, rechnen Véron und Kirschenbaum vor.

Doch von der Leyens Äußerung lässt darauf schließen, dass die EU zumindest bei der Sberbank bald mit den USA gleichzieht. Wann die Kommission den Regierungen der Mitgliedstaaten das sechste Sanktionspaket vorschlagen wird, ist offen. Mit Sicherheit wird es nicht mehr in dieser Woche geschehen. Schließlich möchte die Behörde auch gegen Öleinfuhren aus Russland vorgehen. Und diese Debatte könnte die Notierung des Rohstoffes hochtreiben - und somit die Preise an den Tankstellen. Das wiederum wird die Kommission vermeiden wollen, bevor die Franzosen am Sonntag in einer Stichwahl ihren Präsidenten wählen. Denn Ärger der Autofahrer würde dem europafreundlichen Amtsinhaber Emmanuel Macron schaden und seiner EU-skeptischen Herausforderin Marine Le Pen nutzen.

Zudem muss Brüssel bei Einschränkungen fürs Öl darauf Rücksicht nehmen, dass einige Staaten nicht sofort darauf verzichten können. Deutschland zum Beispiel wird nach Einschätzung der Bundesregierung erst Ende des Jahres unabhängig von Importen sein. Das spricht dafür, dass ein Embargo schrittweise oder erst mit einigem Vorlauf kommt. Das jüngst verkündete Kohleembargo gilt ebenfalls erst von August an, damit sich die EU-Staaten umstellen können.

Putin kann sein Öl woanders verkaufen

Ein weiteres Problem ist, dass Russlands Präsident Wladimir Putin das verschmähte Öl im Zweifel einfach in Asien verkaufen könnte - darauf wies von der Leyen in dem Interview hin: „Was nicht passieren soll, ist, dass Putin auf anderen Märkten noch höhere Preise für Lieferungen kassiert, die sonst in die EU gehen. Deswegen entwickeln wir gerade kluge Mechanismen, damit im nächsten Sanktionsschritt auch Öl einbezogen werden kann", sagte die Deutsche.

Von den Finanzsanktionen der EU sind bisher sieben Banken betroffen - plus die Notenbank. Geschäfte mit dem Septett sind verboten, außerdem sind sie von Swift ausgeschlossen, dem weltweiten Zahlungssystem, dessen Anbieter in Brüssel sitzt. Doch gehören eben nur vier der sieben Banken zu den Top 10, und mit der Sberbank fehlt die mächtige Nummer eins.

Ein Argument gegen zu heftige Sanktionen lautet immer, dass Europas Gasimporteure auf manche russische Bank angewiesen seien, um ihre Rechnungen zu begleichen. Bruegel-Fachmann Véron lässt diesen Einwand gegen einen Sberbank-Bann aber nicht gelten. „Kompletter Unsinn" sei das, sagt er im Gespräch mit der SZ. Die Gaskäufer könnten auch eine viel kleinere Bank nutzen, die nicht unter das Embargo fällt, erklärt der Franzose. Oder die Blockaden gegen Sberbank und andere könnten eng umrissene Ausnahmen beinhalten, um Gaslieferungen in die EU oder - aus humanitären Gründen - Lebensmittelverkäufe nach Russland abwickeln zu können. Dass ein Sberbank-Bann schlimme Folgen für geschäftlich verbundene Geldhäuser in Europa habe und so die Stabilität des Finanzsystems gefährde, hält Véron gleichfalls für unwahrscheinlich.

Moskau erhält weiter Devisen - dank Öl und Gas

Obwohl der Politikberater Strafen gegen die Sberbank fordert, warnt er zugleich davor, den Effekt dieser Blockaden von Geschäftsbanken zu überschätzen. Ein deutlich härterer Schlag gegen Russlands Wirtschaft seien die westlichen Sanktionen gegen die russische Zentralbank gewesen, sagt er. Denn die Notenbank könne nun ihre üppigen Devisenreserven nicht mehr nutzen. Dies habe unter anderem üble Konsequenzen für die Kreditversorgung der Unternehmen des Landes. „Allerdings erhält Russland immer noch harte Devisen durch die Öl- und Gasverkäufe", klagt Véron. „Am wirkungsvollsten wäre daher ein Öl- und Gasembargo."

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 27.04.2022

Euractiv

EU-Kommissarin rechnet diese Woche mit sechstem Russland-Sanktionspaket

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Věra Jourová, sagte, sie erwarte, dass das sechste Sanktionspaket gegen Russland noch diese Woche vorgestellt wird.

„Ich erwarte die Ankündigung des sechsten Pakets noch in dieser Woche. Es hängt davon ab, dass wir das bestmögliche Ergebnis bei den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten erzielen", sagte Jourová dem tschechischen Fernsehen.

„Das beste Ergebnis für die Kommission sind die härtesten möglichen Sanktionen. Es ergibt jedoch keinen Sinn für uns, etwas vorzuschlagen, das keine Zustimmung finden wird", fügte Jourová hinzu.

Jourová bestätigte, dass die wichtigsten Diskussionen über das Embargo auf russische Ölimporte geführt werden. Polen und die baltischen Staaten befürworten ein vollständiges Energieembargo, während mehrere andere Länder aus wirtschaftlichen Gründen dagegen sind, darunter Deutschland, Ungarn und Österreich.

Italien, das sich zuvor gegen ein sofortiges Verbot russischer Gaslieferungen ausgesprochen hatte, fordert nun eine Preisobergrenze, die nach Ansicht Roms Moskau einen Teil seiner Ressourcen entziehen würde.

Über das Embargo für Energieimporte hinaus diskutieren die EU-Mitgliedstaaten derzeit Sanktionen gegen Sberbank, Russlands größte Bank. Wie Jourová andeutete, dürften die Sanktionen gegen den Bankensektor mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden,

da es Anzeichen für einen Konsens zwischen den EU-Ländern gebe.

Die Europäische Kommission möchte die Sanktionsliste ausweiten, um weitere Einzelpersonen und Unternehmen zu erfassen.

Die EU hat bereits fünf Sanktionsrunden gegen Russland verhängt, darunter ein Embargo auf russische Kohleimporte und ein Verbot für russische und belarussische Güterkraftverkehrsunternehmen, die in der EU operieren.

Krim-Sanktionen gegen zwei weitere Personen

Am 21. April hat die EU zwei weitere Personen im Zusammenhang mit der illegalen Annexion der Krim mit Sanktionen belegt: **Sergey Witaliyowitsch Kurtschenko, Jewgenij Wiktorowitsch Prigoschin**

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ukraine: EU sanctions two additional businesspeople in relation to the illegal annexation of Crimea - Consilium (europa.eu)

EU-Partner übernehmen EU-Sanktionen

Die EU gab in den vergangenen Tagen bekannt, dass sich eine Reihe von Ländern - Nordmazedonien, Montenegro und Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein und Norwegen, Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie die Ukraine und Georgien - einer Reihe von restriktiven Maßnahmen der EU angeschlossen haben. Eine Zusammenstellung der entsprechenden Pressemitteilungen finden Sie hier:

Press releases and statements - Consilium (europa.eu)

Neue FAQ zu EU-Sanktionen

Die Europäische Kommission hat ihre Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland aktualisiert. Die Aktualisierungen betreffen:

- 26 April: Central securities depositories, maritime safety and intellectual property rights
- 25 April: Customs related matters and deposits
- 22 April: Energy sector
- 21 April: Gas imports and banknotes

- 20 April: Deposits, (re)financing, Russian Central Bank, energy sector and humanitarian aid
- 19 April: Sale of securities
- 18 April: General questions
- 14 April: Road transport and investment funds

Alle aktualisierten Leitlinien zur Umsetzung der EU-Sanktionen sind hier zu finden: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU verfügt weitere Einreiseverbote

Die EU sanktioniert zwei weitere Personen in Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine. Es handelt sich um zwei Geschäftsleute, die daran beteiligt gewesen seien, die Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht oder untergraben zu haben, hieß es in einer Mitteilung der EU-Länder. Sie hätten von der rechtswidrigen Annexion der Schwarzmeerinsel profitiert und dazu beigetragen, die Ostukraine zu destabilisieren. Die EU erkennt die Krim nicht als russisches Territorium an.

Der Ukrainer Serhij Witalijowytsch Kurtschenko hat den Angaben zufolge mit Hilfe von pro-russischen Separatisten die Kontrolle über mehrere große Metall-, Chemie- und Energieanlagen in den Separatistengebieten übernommen, ihm gehört demnach auch das größte Erdöldepot auf der Krim-Halbinsel.

Der Russe Jewgeni Wiktorowitsch Prigoschin ist der Mitteilung zufolge der inoffizielle Chef der Söldner-Gruppe Wagner und ein Freund des russischen Präsidenten Wladimir Putins. Der Gastro-Unternehmer trägt auch den Spitznamen „Putins Koch".

Der Westen hat im Zuge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine eine Vielzahl an Sanktionen erlassen, darunter auch Einreiseverbote. Die USA haben etwa Russlands Präsidenten Wladimir Putin und seinen Außenminister Sergej Lawrow sowie weitere Regierungsmitglieder auch persönlich sanktioniert.

Polen führt zusätzliche Sanktionen gegen Russland ein

Das polnische Innenministerium hat weitere Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen aus Russland verhängt. Auf der neuen Liste stehen 50 Namen wie Milliardär Oleg Deripaska, Wildberries-Gründerin Tatjana Bakaltschuk, Alfa-Group-Miteigner Michail Fridman, Kaspersky-Chef Jewgeni Kaspersky oder Rosneft-Chef Igor Setschin. Bestraft wurden auch die Energieunternehmen Gazprom und Novatek, der Düngemittelhersteller Akron, der Lkw-Bauer KamAZ, der Softwarehersteller Kaspersky Lab, der Onlineversandhändler Wildberries.

Konkret geht es nach Angaben des polnischen Innenministeriums um eine Liste von 15 Einzelpersonen und 35 auf dem polnischen Markt tätigen Unternehmen mit Verbindungen zu Russland und Belarus, die im Zusammenhang mit der Russischen Aggression gegen die UKR mit Sanktionen belegt worden seien.

Ihre Vermögen würden eingefroren und ihre Geschäftsmöglichkeiten würde eingeschränkt. Die Entscheidung über die Sanktionen stehen in Verbindung mit einem Sondergesetz, das von Staatspräsident Duda Mitte April unterzeichnet worden sei. Sein Ziel sei es, der Unterstützung der Aggression gegen die Ukraine entgegenzuwirken und die nationale Sicherheit Polens zu schützen. Das Innenministerium hat Sanktionen sowohl gegen russische Oligarchen und Unternehmen aus Russland verhängt, die bereits auf den Sanktionslisten der EU stünden, aber auch gegen russische Firmen, die nicht von den Sanktionen der EU betroffen seien, wie z.B. der Gazprom-Konzern. So hat Innenminister Kamiński die 48%ige Beteili-gung von Gazprom an EuRoPol Gaz, dem Eigentümer des polnischen Abschnitts der Jamal-Gastransitpipeline von Russland nach Deutschland eingefroren.

Польша ввела санкции против «Газпрома», 1С и Wildberries — РБК (rbc.ru)

Polska wprowadza sankcje na rosyjskich oligarchów i ich polskie firmy zależne - rp.pl

In diesem Beitrag aus der Zeitung Rzeczpospolita werden die polnischen Sanktionsentscheidungen ausführlich beschrieben:

Polen führt Sanktionen gegen russische Oligarchen und ihre polnischen Tochtergesellschaften ein

Polen hat ab heute Sanktionen gegen 50 russische Oligarchen, Manager und polnische Unternehmen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verhängt. Ihr polnisches Vermögen wurde eingefroren, und es ist ihnen untersagt, in das polnische Hoheitsgebiet einzureisen und dort Geschäfte zu tätigen.

Das Ministerium für Inneres und Verwaltung hat eine Liste mit 50 Personen und Unternehmen veröffentlicht, gegen die seit dem 26. April Sanktionen verhängt worden sind. Die Art der Beschränkungen ist für jede der Listen individuell. Die häufigsten sind das Einfrieren von Vermögenswerten, das Verbot der Einreise und des Aufenthalts sowie der Durchführung von Geschäften in Polen und mit polnischen Unternehmen.

Die Liste ist alphabetisch geordnet und beginnt mit der reichsten Frau Russlands, Tatiana Bakalchuk, Gründerin und Inhaberin des größten russischen Online-Shops Wildberries.

"Seit 2021 ist das Unternehmen über seinen Eigentümer mit der Standard-Credit Bank (jetzt Wildberries Bank) und der VTB Bank verbunden. Im Juli 2021. Die Ukraine verhängte Sanktionen gegen OOO Wildberries und die Eigentümerin des Unternehmens, Tatjana Bakaltschuk, die beschuldigt wurde, russische Militäruniformen und anti-ukrainische Literatur zu verkaufen. Aufgrund der Marktposition, die Wildberries in Russland einnimmt, ist davon auszugehen, dass das Unternehmen ein bedeutender Steuerzahler ist und somit durch die Speisung des Haushalts der Russischen Föderation indirekt die Aggression gegen die Ukraine unterstützt. - rechtfertigt die Entscheidung des Innenministeriums.

An zweiter Stelle steht Oleg Deripaska, ein Kreml-naher Oligarch und größter Aktionär des Aluminiumriesen Rusal. Aber nicht nur. „Oleg Deripaska ist Eigentümer eines Unternehmens, zu dem das Industrial Military Enterprise und die Maschinenfabrik Arzamsk gehören. Das genannte Unternehmen stellt gepanzerte Mannschaftstransportwagen des Typs BTR-80 her, die während der bewaffneten Aggression in der Ukraine in diesem Jahr eingesetzt wurden (...) Auf dem Gebiet Polens ist O. Deripaska ein echter Nutznießer von Unternehmen, die unter anderem mit der Bauindustrie verbunden sind (...)“.

Der Bankier Mikhail Fridman (Alfa Group) "gehört zu einer Gruppe so genannter Jelzin-Oligarchen, die durch die Unterstützung der Putin-Regierung eine Lizenz zum Betreiben von Geschäften und zum Schutz ihres Vermögens vor staatlichen Stellen erhalten haben. Sie kontrolliert ein Unternehmen, das für die russische Regierung von strategischer Bedeutung ist, und profitiert daher von der Regierung der Russischen Föderation oder unterstützt diese, deren Handlungen die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine destabilisieren oder untergraben. Es besteht die ständige Gefahr einer Koordinierung zwischen Herrn Fridman und der russischen Regierung".

Ebenfalls auf der Liste steht Michail Guerjew, der das Lukaschenko-Regime von Anfang an unterstützt hat. Bogacz hat auch Vermögenswerte in Polen. "M. Gucerijew kontrolliert indirekt die Aktiengesellschaft KUZBASKA KOMPANIA PALIWOWA (OAO KTK), die zu 100 % an der KTK POLSKA Sp. z o.o. beteiligt ist."

KTK POLSKA Sp. z o.o. ist auf den Großhandel mit Steinkohle (und Energiestoffen) aus den Lagerstätten des Kuznetsker Kohlebeckens spezialisiert. Aufgrund der Sanktionen wurde Mikhail Guceriev durch seinen Bruder Sait-Salam Guceriev (der ebenfalls polnischen Sanktionen unterliegt) als wirtschaftlicher Eigentümer ersetzt.

Jewgeni Kaspersky und seine Frau (die seit einigen Jahren geschieden ist) gründeten Russlands bekanntestes IT-Unternehmen, Kaspersky Lab. Das Unternehmen hat sich zu einem der weltweit größten Anbieter von Antiviren-Software entwickelt. Kaspersky selbst studierte an der Fakultät, die später in das Institut für Kryptographie, Telekommunikation und Informatik der Akademie des Föderalen Sicherheitsdienstes Russlands umgewandelt wurde. (...) Die Anwendung restriktiver Maßnahmen gegen einen prominenten Geschäftsmann mit Verbindungen zu den Sonderdiensten der Russischen Föderation, der in großem Umfang gefährliche Software herstellt und vertreibt, kann sich positiv auf das Niveau der Cybersicherheit des Landes auswirken, indem Unternehmen und Privatkunden sensibilisiert werden".

Polnische Unternehmen, die Software von Kaspersky Lab. verwenden, müssen daher zweimal darüber nachdenken, diese zu ersetzen.

Die Eheleute Alexandra und Andrei Melnichenko haben geschäftliche Beziehungen zu Polen. "Das oben genannte Unternehmen war ein echter Nutznießer der SUEK Polska Sp. z o.o., die sich im Besitz der SUEK AG mit Sitz in der Schweiz befindet, die zum größten Kohleproduzenten in Russland - JSC SUEK - gehört. Das polnische Unternehmen ist Exklusivimporteur für russische Kohle, die vom SUEK-Konzern auf polnischem Gebiet gefördert wird. Bis zur Verhängung der Sanktionen gehörten 92 % der Aktien der SUEK AG ihrem Gründer, Andrei Melnichenko. (...) Ab dem 21.03.2022 wird Alexandra Melnichenko -

die Ehefrau von Andrej Melnichenko - als tatsächliche Nutznießerin einer Reihe von polnischen Unternehmen angegeben. Nach den uns vorliegenden Daten zielten die von Andrej Melnichenko ergriffenen Maßnahmen zur Änderung der Eigentumsverhältnisse bei den mit ihm verbundenen Unternehmen darauf ab, eine mögliche Beschlagnahme bzw. ein Einfrieren der Vermögenswerte und Finanzmittel der genannten Unternehmen zu vermeiden, die im Zusammenhang mit der Verhängung von Sanktionen erfolgen könnte".

SUEK Polska wurde ebenfalls sanktioniert. Ihr Vermögen ist eingefroren. Sie kann keine Geschäfte in Polen oder mit polnischen Unternehmen tätigen.

Auf der Liste steht auch der bis vor kurzem reichste Russe, Alexej Mordaschow (Severstal). Verbindungen zur polnischen Wirtschaft bei einem anderen reichen Russen von der schwarzen Liste - Boris Nuraliev, der in der IT-Branche tätig ist. "Boris Nuraliev erwarb 2005 das polnische Unternehmen Cenega und stieg unter dem Namen 1C Entertainment in den europäischen Spielemarkt ein (das Unternehmen wurde am 25.02.2022 verkauft). - am Tag nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine - vollständig an das chinesische Konglomerat Tencent)".

Timur Rashidov "ist wirtschaftlicher Eigentümer und Mitglied des Vorstands von PhosAgro Polska Sp. z o.o. PhosAgro Polska Sp. z o.o. ist eine Tochtergesellschaft der PhosAgro-Gruppe, deren Eigentümer und Vorstandsvorsitzender Andrej Andrejewitsch Gurjew (Andrey Andreevich Guryev) den EU-Sanktionen unterliegt".

Igor Setschin, Vorsitzender von Rosneft und einer der engsten Vertrauten Putins, "ist indirekt mit IRL Polska spółka z o.o. mit Sitz in 00-105 Warschau, Twarda-Straße 18, verbunden". Die Liste der von polnischen Sanktionen betroffenen Personen wird von Wiktor Wekselberg, einem weiteren Oligarchen, der den Kreml sehr unterstützt, abgeschlossen.

Die vom Innenministerium sanktionierten Unternehmen sind: Acron PAO, kontrolliert von Moshe Kantor (ebenfalls auf der polnischen Liste). Das Krakauer Unternehmen Axioma DR IT sp zo.o., dessen Begünstigter Boris Nuraliev ist, unterliegt polnischen Sanktionen. Barter Coal, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bialystok, die sich zu 100 % im Besitz von Mielniczenkos Schweizer SUEK AG befindet.

Beloil Polska sp. z o.o. aus Warschau kontrolliert seit dem 25. März Belarusnieft, das von der EU sanktionierte belarussische Staatsunternehmen. Ein weiteres Unternehmen ist Eurochem Polska sp.z.o.o. aus Rekcin. "EUROCHEM POLSKA sp.z.o.o. übertrug der EuroChem Group AG (Mielniczenko - Anm. d. Red.) mehr als 30 Prozent der im Jahr 2020 erzielten Einnahmen".

Die Niederlassung "FABERLIC BALTIJA SIA" Sp. z o.o. in Polen (Warschau) "ist eine Tochtergesellschaft der lettischen FABERLIC BALTIJA SIA, die sich im Besitz der russischen AO FABERLIK von Alexey Nechayev befindet." Die Sanktionen betrafen auch ein anderes polnisches Unternehmen, das mit dem russischen Unternehmen ABERLIC EUROPE Sp. z o.o. aus Warschau verbunden ist.

Go Sport Polska sp. z o.o., bekannt für sein Sportsponsoring, wurde ebenfalls in die Liste

aufgenommen. "Ab 2019 befand sich das Unternehmen in französischem Besitz und wurde dann von der singapurischen Firma SPORTMASTER OPERATIONS PTE LTD aufgekauft, deren eigentliche Nutznießer Personen russischer Herkunft sind, darunter die Oligarchen Nikolay Fartushnyak, Vladimir Fartushnyak und Alexander MIKHALSKIY (dt.: Nikolay FARTUSHNYAK, Vladimir FARTUSHNYAK und Alexander MIKHALSKIY - Anm. d. Red.), die Mitbegründer einer der größten russischen Sportladenketten SPORTMASTER sind."

IRL Polska sp. z o.o. aus Warschau wiederum ist ein Unternehmen, das direkt mit Igor Setschin verbunden ist. Weitere Unternehmen sind Kamaz, Kaspersky Lab, Kaspersky Lab Polska sp. z o.o. aus Warschau, Kaspersky Store sp. z o.o. aus Czestochowa, K Dystrybucja sp. z.o.o. aus Czestochowa - ebenfalls eine Tochtergesellschaft von Kaspersky Lab;

KTK Polska mit Sitz in Gdańsk "ist auf den Großhandel mit Steinkohle (und energetischen Materialien) aus den Lagerstätten des Kuznetsker Kohlebeckens spezialisiert". Mega Dystrybucja sp. z.o.o. mit Sitz in Dawidy ist "ein Unternehmen, das indirekt von Mikhail Fridman kontrolliert wird", ebenso wie Mega Foods sp. z o.o.

MEDMIX POLAND sp. z o.o. (bis 3. März 2022 - SULZER MIXPAC POLAND sp. z o.o.) ist mit Wiktor Wekselberg verbunden.

Ebenfalls auf der Liste steht die PAO Gazprom aus Moskau, die "als einer der größten Konzerne, der Kohlenwasserstoffe unter anderem in die west- und mitteleuropäischen Länder liefert, 48 Prozent der Anteile an dem polnischen Unternehmen System Gazociągów Transitowych "EUROPOL GAZ" S.A." besitzt.

Die polnischen Sanktionen gegen Gazprom umfassen "das Einfrieren der Ausübung von Rechten an Aktien und anderen Wertpapieren und das Einfrieren von Dividenden sowie das Verbot der wissentlichen oder vorsätzlichen Beteiligung an Aktivitäten, deren Zweck oder Wirkung in der Umgehung der unter Buchstabe a genannten Maßnahmen besteht".

Polska wprowadza sankcje na rosyjskich oligarchów i ich polskie firmy zależne - rp.pl

---

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 29.04.2022

EU will Handel mit der Ukraine erleichtern

Am 27. April legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung „zur vorübergehenden Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für ukrainische Erzeugnisse im Rahmen des Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits" vor.

In der Praxis werden mit der Verordnung handelsliberalisierende Maßnahmen in Form der drei folgenden Maßnahmen eingeführt, die für einen Zeitraum von einem Jahr gelten sollen:

- Vorübergehende Aussetzung aller ausstehenden Zölle gemäß Titel IV des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA).

Dies betrifft drei Kategorien von Waren:

- Industrieerzeugnisse, die bis Ende 2022 vom Zoll befreit werden;
- Obst und Gemüse, das dem Einfuhrpreissystem unterliegt;
- landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, für die Zollkontingente gelten.

- Vorübergehende Nichterhebung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung; und

- Vorübergehende Aussetzung der Anwendung der gemeinsamen Einfuhrregelung (Schutzmaßnahmen)2 gegenüber den Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission kann hier eingesehen werden.

EUR-Lex - 52022PC0195 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Neue FAQ zu EU-Sanktionen

Die Europäische Kommission hat ihre Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland aktualisiert. Die Aktualisierungen betreffen:

- 26 April: Central securities depositories, maritime safety and intellectual property rights
- 25 April: Customs related matters and deposits
- 22 April: Energy sector
- 21 April: Gas imports and banknotes
- 20 April: Deposits, (re)financing, Russian Central Bank, energy sector and humanitarian aid
- 19 April: Sale of securities
- 18 April: General questions
- 14 April: Road transport and investment funds

Alle aktualisierten Leitlinien zur Umsetzung der EU-Sanktionen sind hier zu finden: Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Unian
Deutschland ist bereit, Sanktionen gegen die Sberbank und Russlands Ölsektor zu unterstützen

Deutschland ist bereit, den Vorstoß der Europäischen Union für Sanktionen gegen die russische Sberbank zu unterstützen, um das Besatzungsland für seine umfassende Invasion in der Ukraine zu bestrafen. Bislang waren die Deutschen einer der Hauptgegner der Beschränkungen. Dies berichtet die Nachrichtenagentur Bloomberg unter Berufung auf sachkundige Quellen.

Die Beschränkungen werden Teil eines sechsten Sanktionspakets sein, das noch in dieser Woche eingeführt werden soll. Es wird auch ein schrittweises Embargo gegen russisches Öl beinhalten. Dies ist eine Reaktion auf die Unterbrechung der Gaslieferungen an Polen und Bulgarien durch Russland.

Deutschland hat sich in der Vergangenheit den Bemühungen der EU widersetzt, Sanktionen gegen Russlands größte Bank, die Sberbank, und den russischen Energiesektor zu

verhängen. Auf die Bank entfällt mehr als die Hälfte der Privatkundeneinlagen in Russland.

Laut Dokumenten, die Bloomberg-Reportern vorliegen, war Berlin besorgt, dass mögliche Sanktionen gegen die Sberbank energiebezogene Finanztransaktionen stören würden. Deutschland hat jedoch in den letzten Wochen die Versorgung mit alternativen Energien verstärkt und bereitet sich nun darauf vor, ein schrittweises Verbot von russischem Öl zu unterstützen.

Übrigens haben die USA bereits umfassende Sanktionen gegen die Sberbank verhängt. Das Vereinigte Königreich hat der Bank verboten, Zahlungen in Pfund Sterling über sein Finanzsystem abzuwickeln. Auch gegen den Vorstandsvorsitzenden der Bank, Herman Gref, wurden persönliche Sanktionen verhängt.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 04.05.2022

Sechstes EU-Sanktionspaket nimmt Formen an

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat heute in einer Rede im Europäischen Parlament die Grundzüge des 6. Pakets zu den EU-Sanktionen vorgestellt. Die wichtigsten Punkte des Kommissionsvorschlags sind folgende:

- Ein vollständiges Verbot russischer Öllieferungen, sowohl auf dem Seeweg als auch über Pipelines, roh und raffiniert. Die Einstellung der russischen Rohöllieferungen erfolgt innerhalb von sechs Monaten, die der Raffinerieprodukte bis Ende des Jahres.
- Auflistung von hochrangigen Militärs und anderen Personen, die in Buka Kriegsverbrechen begangen haben und für die unmenschliche Belagerung der Stadt Mariupol verantwortlich sind.
- Unter den sanktionierten Personen ist nach Medienberichten auch der Moskauer Patriarch Kirill I., der Russlands Angriff auf die Ukraine unterstützt
- Verbot des SWIFT-Zugangs für die Sberbank - die mit Abstand größte Bank Russlands
  - und zwei weitere Großbanken. Nach aktuellen Informationen von Politico soll es sich dabei um die Credit Bank of Moscow und die Russian Agricultural Bank handeln
- Verbot des Zugangs dreier großer staatlicher russischer Rundfunkanstalten zum EU- Raum
- Verbot der Erbringung von Buchhaltungs- und Beratungsdienstleistungen für russische Unternehmen.

Die Vorschläge werden derzeit unter den Mitgliedsländern erörtert. Sobald sie grünes Licht erhalten, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Der Spiegel

Sanktionen gegen Russland: EU-Kommission plant Öl-Embargo – in sechs bis acht Monaten DER SPIEGEL

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten den Entwurf für neue Sanktionen gegen Russland vorgelegt. Für zwei Länder soll es aber Ausnahmen geben.

Anders als beim Gas ist ein Lieferstoff für Öl in greifbare Nähe gerückt. Ein Vorschlag der EU- Kommission sieht Diplomatenangaben zufolge vor, dass Unternehmen aus Deutschland und den anderen EU-Staaten in Zukunft kein Öl mehr aus Russland importieren dürfen. Der Plan ist Teil eines neuen Pakets mit Russlandsanktionen aus Brüssel.

Um den Ländern Zeit für die Umstellung zu geben, soll es allerdings teils üppige Übergangsfristen geben. Konkret ist demnach geplant, dass nach einer Auslaufphase von

sechs Monaten ein Einfuhrverbot für Rohöl gelten soll und nach einer Auslaufphase von acht Monaten dann auch ein Einfuhrverbot für Ölprodukte.
Eine Rolle soll zudem spielen, ob Lieferungen per Pipeline oder per Schiff erfolgen. Noch weiter reichende Ausnahmeregelungen sind für Ungarn und die Slowakei geplant. Diese beiden EU-Länder beziehen derzeit noch einen Großteil ihres Öls aus Russland und sehen sich auch wegen eines fehlenden Meereszugangs nicht in der Lage, so schnell wie andere Staaten alternative Lieferquellen zu erschließen.

Der Entwurf sehe für diese beiden hochgradig abhängigen Länder vor, dass sie ihre Importe noch bis Ende 2023 fortsetzen dürfen, berichtet die Nachrichtenagentur AFP unter Berufung auf einen EU-Vertreter.

Für Deutschland dagegen ist ein zeitnaher Lieferstopp von russischem Öl bereits »handhabbar« geworden, wie Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) in der vergangenen Woche bei einem Besuch in Polen sagte. Binnen acht Wochen gelang es der Bundesrepublik bereits, die Abhängigkeit von russischem Öl von 35 Prozent vor Beginn des Ukrainekriegs auf zwölf Prozent zu senken. Als problematisch galt zuletzt vor allem noch die Versorgung der PCK-Raffinerie in Schwedt an der Oder. Sie gehört zu großen Teilen dem russischen Staatskonzern Rosneft, könnte aber enteignet werden.

Ungarn und die Slowakei beziehen wie die Raffinerie in Schwedt russisches Öl über Stränge der Druschba-Pipeline, die auch Tschechien versorgt. Ungarn importiert nach Regierungsangaben rund 65 Prozent seines Öls aus Russland – das ist mehr als doppelt so viel wie der EU-Schnitt von zuletzt 26 Prozent. Ungarn hatte mit einem Veto gegen ein Ölembargo gedroht, wenn dieses die eigene Versorgungssicherheit einschränke. Der slowakische Wirtschaftsminister Richard Sulik hatte betont, der Abschied seines Landes von russischem Öl werde »mehrere Jahre« in Anspruch nehmen.

Durch einen Boykott drohen den EU-Bürgern nun erhebliche Zusatzkosten. So erwartet Habeck hohe »Preissprünge«. Grund ist unter anderem, dass russisches Öl durch wahrscheinlich teurere Alternativen aus anderen Ländern ersetzt werden muss. Zudem bedeutet die Umstellung von Raffinerien und Lieferwegen einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Aber wann und wie stark das Tanken oder Heizen teurer werden, wagt kaum jemand vorherzusagen.

Während ein Ölembargo nun wahrscheinlich ist, schrecken insbesondere Deutschland und Österreich vor einem schnellen Ausstieg aus russischem Gas bislang zurück – aus Furcht vor schweren wirtschaftlichen Schäden. Habeck hatte zuletzt gesagt, dass sich Deutschland erst Mitte 2024 von russischem Gas emanzipieren könne. Wegen des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die EU für Kohle aus Russland indes bereits einen Importstopp beschlossen.

Weitere Sanktionen sollen geplant sein

Neben dem Ölembargo umfasst der Vorschlag der zuständigen EU-Institutionen offenbar auch neue Strafmaßnahmen gegen Unternehmen. Wie die Nachrichtenagentur dpa berichtet, sollen nun auch die größte russische Bank, die Sberbank, sowie zwei andere Banken und TV-Sender sanktioniert werden, die gezielt Falschinformationen zum

Ukrainekrieg verbreiten. Die Banken sollen nicht mehr das internationale Finanzkommunikationssystem Swift nutzen können.

Auf die EU-Liste derjenigen Personen und Organisationen, deren Vermögenswerte eingefroren werden, sollen demnach unter anderem Akteure kommen, die für die russischen Gräueltaten in ukrainischen Städten wie Butscha und Mariupol verantwortlich waren.

Damit die geplanten Sanktionen in Kraft treten können, braucht es nun noch die Zustimmung der Regierungen aller 27 EU-Staaten. Bereits an diesem Mittwoch wollen deswegen deren ständige Vertreter in Brüssel mit den Beratungen über die in der Nacht verschickten Vorschläge beginnen. Wenn aus den Hauptstädten keine großen Einwände mehr kommen, könnten die Pläne dann bereits in den kommenden Tagen beschlossen werden.

EURACTIV:

Germany U-turns to support oil embargo – EURACTIV.com

„In Vorgesprächen über ein mögliches sechstes EU-Sanktionspaket gegen Moskau sprach sich Berlin für einen Stopp der Ölimporte aus Russland aus, so EU-Diplomaten gegenüber den deutschen Medien dpa und ZDF.

…

Deutschland hatte sich zuvor aufgrund seiner Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zunächst gegen zusätzliche Energiesanktionen ausgesprochen. Nachdem es jedoch daran gearbeitet hat, seine Lieferanten zu diversifizieren und sich alternative Energiequellen zu sichern, verkündete Energieminister Robert Habeck letzte Woche, dass Deutschland „sehr, sehr nahe dran" sei, vom russischen Öl unabhängig zu werden.

Dieser Fortschritt, der zum Teil dank der Unterstützung Polens durch eine, wie die beiden Länder es nannten, "verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Erdöls" erreicht wurde, wird von den meisten Analysten als Grund für Berlins Kehrtwende angesehen.

Um das ungarische Veto zu umgehen, erwägt die EU, vorerst nur Öleinfuhren per Schiff zu verbieten. "Ungarn ist ein Binnenland, so dass eine solche Maßnahme keine Auswirkungen auf Ungarn hätte", so der Diplomat. EURACTIV hat auch erfahren, dass mehrere Länder darum gebeten haben, ein Ölembargo unter der Bedingung zu verhängen, dass die aktuellen Verträge auslaufen.

Nach Informationen von EURACTIV wird auch die russische Bank Sberbank in das sechste Sanktionspaket einbezogen. Weitere Oligarchen werden auf die schwarze Liste gesetzt, darunter auch die Freunde und Verwandten der bereits sanktionierten Personen.

Höchstwahrscheinlich werden auch die für die Gräueltaten in Budscha verantwortlichen Militärangehörigen betroffen sein, während einige EU-Mitgliedstaaten das Gleiche für Mariupol fordern, obwohl es derzeit schwierig ist, die Beteiligten zu identifizieren.

Verwirrung über Zahlungen für Gas

Mehrere Quellen bestätigten EURACTIV, dass die EU-Mitgliedsstaaten wütend auf die Kommission wegen ihres Umgangs mit dem Zahlungsproblem mit Gazprom sind. „Die Angelegenheit ist unter der Verantwortung der Kommission eskaliert“, sagte ein weiterer Diplomat und fügte hinzu, dass die EU-Hauptstädte bei einem heutigen Treffen der EU-Energieminister klare Anweisungen erwarten.

Der Diplomat erklärte, dass die Angelegenheit eher politischer als technischer Natur sei und dass „wir Putin einen Gefallen tun, wenn wir die Angelegenheit so sehr in den Vordergrund stellen". Auf die Frage nach den Fällen, in denen Polen und Bulgarien kein russisches Gas mehr erhalten, sagten Quellen, dass Warschau damit gerechnet habe, da es sich seit Beginn des Krieges für ein totales Energieverbot für russische fossile Brennstoffe eingesetzt habe.

Im Fall von Sofia sagte ein Diplomat, Bulgarien habe sich an das Protokoll gehalten und auf einer schriftlichen Antwort Moskaus bezüglich der Zahlungsmethode bestanden. Als sie keine Antwort erhielten, zahlten sie nicht, und das Gas wurde abgestellt.

Eine Quelle fügte hinzu, dass die Diskussion über die Lieferung von schwerem Militärgerät an die Ukraine ebenso wenig geholfen habe wie der Versuch der neuen bulgarischen Regierung, sich Washington wieder anzunähern. "Vielleicht wollte Moskau den bulgarischen Fall als Beispiel für den Rest der EU-Staaten nehmen", so die Quelle.

---

dpa:

EU sanktioniert Sberbank

Nach zahlreichen anderen russischen Finanzinstituten soll nun auch die marktführende Sberbank aus dem internationalen Finanzkommunikationssystem Swift ausgeschlossen werden. "Wir koppeln die Sberbank - die mit Abstand größte russische Bank, und zwei weitere große Banken von Swift ab", sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Mittwoch im Europaparlament. Dadurch treffe man Banken, die für das russische Finanzsystem relevant seien, und schränke die Fähigkeit von Präsident Wladimir Putin zu weiteren Zerstörungen ein.

"Hierdurch wird die vollständige Isolierung des russischen Finanzsektors vom globalen System zementiert", sagte von der Leyen zu dem geplanten Ausschluss der Banken aus dem weltweit wichtigsten Nachrichtenübermittlungsdienst für den Zahlungsverkehr.

Die Europa-Tochter der russischen Sberbank hatte bereits im März ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen. Durch den Verkauf des Vermögensportfolios konnte eine Insolvenz aber abgewendet worden, wie die in Wien ansässige Sberbank Europe AG am Dienstagabend mitteilte. Die Spareinlagen werden nach Angaben des Instituts vollständig zurückgezahlt. Laut Sberbank Europe wurden von der österreichischen Einlagensicherung insgesamt 926 Millionen Euro an Kundinnen und Kunden in Europa ausgezahlt. In Deutschland hatte die Bank unter der Marke Sberbank Direct mit vergleichsweise hohen Zinsen Anleger gelockt.

Diese 926 Millionen Euro habe die Bank nun an die Einlagensicherung Austria zurückgezahlt, hieß es am Dienstag. Spareinlagen, die über den gesicherten Höchstbetrag von 100 000 Euro hinausgehen, würden nun ebenfalls an Kunden ausbezahlt. "Die Sberbank Europe AG setzt hiermit die geordnete Abwicklung fort", teilte das Institut mit.

Bereits im März hatte die EU unter anderem die zweitgrößte russische Bank VTB sowie die Bank Rossiya und die Staatsbank VEB aus Swift ausgeschlossen. Nicht betroffen ist bislang unter anderem die Gazprombank. Ein Grund ist, die noch laufenden russischen Gaslieferungen nicht zu gefährden.

Business Europe:

Zusammenfassung der wichtigsten Probleme bei der Umsetzung von EU-Sanktionen

Der Dachverband der europäischen Wirtschaftsverbände Business Europe hat für die EU-Kommission eine Übersicht bestehender Probleme bei der Umsetzung von EU-Sanktionen erstellt. Hier die Zusammenfassung der wichtigsten Herausforderungen für und Auswirkungen auf Unternehmen (Arbeitsübersetzung):

- *Der Transport, der bereits ein großes Problem darstellte, ist nach dem fünften EU-Sanktionspaket zur größten Herausforderung geworden. Insbesondere die Ausnahmeregelungen für den humanitären Handel (Arzneimittel und Lebensmittel) und den Energiesektor sind äußerst schwierig umzusetzen, da es keine Klarheit über das Lizenz-/Genehmigungsverfahren gibt. Viele Mitgliedstaaten sind sich nicht im Klaren darüber, welche Stelle die Genehmigung erteilen sollte, und außerdem wird eine von einem Mitgliedstaat erteilte Genehmigung von anderen nicht anerkannt, was zu großen Problemen und Verzögerungen an den Grenzen führt. Wir brauchen dringend eine Klärung und vor allem ein Verfahren, das praktikabel ist. Idealerweise sollte der Mitgliedstaat, aus dem die Waren abgehen, die Genehmigung erteilen, die anschließend von den Transitländern anerkannt werden sollte. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass der rechtmäßige Handel de facto fortgesetzt werden kann und dass wir keine unnötigen Beschränkungen an den Grenzen schaffen.*

- *Der Zugang zu Rohstoffen und Schlüsselkomponenten bleibt ein großes Anliegen. Beim Stahl hoffen wir, dass die Entscheidung, die Antidumping- und Schutzmaßnahmen für Einfuhren aus der Ukraine auszusetzen, die nach wie vor sehr schwierige Marktsituation etwas entspannen wird, aber das wird davon abhängen, ob die Logistikkorridore zwischen der Ukraine und der EU funktionieren. Viele Technologiesektoren sind stark vom Anstieg des Nickelpreises betroffen, und die Lage im Agrar- und Ernährungssektor, die bereits durch Probleme beim Zugang zu Weizen und steigende Kosten für Düngemittel beeinträchtigt war, hat sich durch die Entscheidung Indonesiens, die Ausfuhr von Palmöl zu verbieten, das in vielen Fällen eine Alternative zu Sonnenblumenöl war, weiter verschlechtert. Natürlich werden die Probleme durch die Ereignisse in China (Null-Covid-Strategie/Lockdowns) noch verschärft.*

- *Finanzielle Transaktionen werden immer schwieriger, und viele Banken weigern sich, selbst legitime Geschäfte zu finanzieren. Dies hat auch starke Auswirkungen auf die Fähigkeit der Unternehmen, sich aus Russland zurückzuziehen, und führt zu einer zunehmenden Zahl von Klagen wegen Vertragsbruchs. Die vollen Auswirkungen dieses Problems lassen sich derzeit noch schwer abschätzen.*

- *Die Übererfüllung der Vorschriften, die uneinheitliche Anwendung und die Maßnahmen auf nationaler Ebene erschweren den Unternehmen das Leben noch mehr und führen zu einer Zersplitterung des Marktes, einer unterschiedlichen Auslegung und Anwendung der Sanktionen. Dies muss durch klare Leitlinien und eine bessere Koordinierung zwischen der Kommission und den zuständigen nationalen Behörden angegangen werden.*

- *Einige der Maßnahmen haben unverhältnismäßige Auswirkungen auf europäische Unternehmen. Wir möchten das konkrete Beispiel der Blumenzwiebeln anführen, die nicht mehr nach Russland exportiert werden dürfen. Die Sanktionen haben eine Übergangsfrist bis zum 10. Juli 2022 für Verträge, die vor dem 9. April 2022 abgeschlossen wurden. Die Blumenzwiebeln werden jedoch frühestens im Juni geerntet und dann an die Exportunternehmen geliefert, die die Zwiebeln von August bis Dezember exportieren werden (früher ist nicht möglich, da die Blumenzwiebeln eine so genannte Temperaturbehandlung benötigen, um sicherzustellen, dass sie optimal wachsen, um das beste Blühergebnis zu erzielen). In der Praxis bedeutet dies, dass die vorgesehene Übergangsfrist nicht wirklich sinnvoll ist und wenn möglich bis Dezember verlängert werden müsste. Abgesehen von diesem Beispiel bleibt das Problem mit der bereits erwähnten Ersatzteilschwelle von 300 € im Automobilsektor ungelöst.*

- *Die Energiekosten bleiben ein zentrales Thema, und wir sind besonders besorgt über die jüngsten Entwicklungen bei den Gaslieferungen nach Bulgarien und Polen. Die von der Europäischen Kommission herausgegebenen Leitlinien für die Zahlung von Gas in Übereinstimmung mit den EU-Sanktionen waren äußerst wichtig und nützlich. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern prüfen wir, wie sich die jüngsten Entwicklungen auf den Markt und die bestehenden Verträge auswirken werden.*

Neueste Leitlinien der Europäischen Kommission

In den letzten Tagen hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien zu den Maßnahmen in Bezug auf Luxusgüter, Versicherungen und Rückversicherungen, den Verkauf von Wertpapieren und Einlagen, den humanitären Handel und den Handel veröffentlicht. Sie können alle Leitlinien über diesen Link abrufen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Kommersant

EU plant verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika, um russisches Gas zu ersetzen

Die EU hat einen Plan ausgearbeitet, um russische Gasimporte zu ersetzen, wie Bloomberg erfahren hat. Nach Angaben der Agentur beinhaltet dies eine aktive Zusammenarbeit mit Afrika. Laut der Brüsseler Version bieten Nigeria, Senegal, Angola und andere Länder "ein ungenutztes Potenzial für Flüssigerdgas".

Darüber hinaus plant die EU die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit Ägypten und Israel, um die LNG-Lieferungen nach Europa bis zum Sommer zu erhöhen. Brüssel wird die Verdoppelung der Kapazität des südlichen Gaskorridors unterstützen, der jährlich bis zu 20 Milliarden Kubikmeter Gas aus Aserbaidschan liefert.

Das Projekt umfasst auch eine Vereinbarung mit den USA über die Lieferung von weiteren 15 Mrd. m3 LNG im Jahr 2022 und von etwa 50 Mrd. m3 jährlich bis 2030. Es wird erwartet, dass ein Dokument über die externe Zusammenarbeit im Energiebereich noch vor Ende des Monats angenommen wird.

Die Europäische Kommission hat Anfang März einen Plan für die Abkehr der EU-Länder von russischer Kohle, Öl und Gas vorgeschlagen, der bis 2030 umgesetzt werden soll. Die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen wird bis Ende 2022 voraussichtlich um 67 Prozent sinken.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Finnen stoppen Atomkraftprojekt mit Russland (FAZ)

Lange haben die Finnen gezögert, doch jetzt ist es offiziell: Sie blasen den zusammen mit Russland geplanten Neubau eines weiteren Atomkraftwerks ab.

Finnland hat den mit dem russischen Staatskonzern Ros-atom geplanten Neubau eines Atomkraftwerks wegen des russischen Überfalls auf die Ukraine abgesagt. In den vergangenen Jahren sei es schon zu erheblichen und zunehmenden Verzögerungen gekommen, teilte der Bauherr mit, die Unternehmensgruppe Fennovoima. „Durch den Krieg in der Ukraine haben sich die Risiken für das Projekt verschlimmert." Die Rosatom-Tochtergesellschaft RAOS sei nicht in der Lage gewesen, „eines der Risiken zu mindern". Deshalb werde die Zusammenarbeit „mit sofortiger Wirkung beendet". Das gelte für Planungs- und Lizenzierungsarbeiten wie die Arbeiten am Standort Hanhikivi 1.

Nachdem die finnische Regierung erklärt hatte, die ausstehende Genehmigung für das Projekt nicht erteilen zu wollen, war die Absage erwartet worden. Das traditionell neutrale Finnland bereitet sich wegen der russischen Invasion auf eine Aufnahme in die NATO vor. Rosatom zeigte sich „sehr enttäuscht" über die angeblich ohne vorherige Konsultation getroffene Kündigung. Die Gründe dafür seien „völlig unerklärlich". Rosatom hielt 34 Prozent der Anteile an dem Projekt, der Rest liegt bei finnischen Unternehmen wie der Uniper- Muttergesellschaft Fortum sowie einigen Kommunen. In

den Bau des Atomkraftwerks sollten bis zu 7,5 Milliarden Euro investiert werden. Unklar blieb, ob der Bau mit anderen Investoren weiterverfolgt werden könnte.

Für Rosatom ist die Absage ein weiterer Rückschlag. In der Tschechischen Republik war der Konzern schon nicht mehr zur Ausschreibung neuer Reaktoren zugelassen worden. Die stark verzögerten Bauarbeiten für zwei von Moskau vorfinanzierte russische Reaktoren im ungarischen Paks dürften sich wegen des Kriegs und der Sanktionen zumindest weiter hinausschieben. Erste Betreiber von Reaktoren aus sowjetischer Zeit wenden sich schon westlichen Lieferanten für Kernbrennstoff zu.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

UEFA verschärft Sanktionen gegen Russland (FAZ)

Der internationale Fußball wird weiter ohne Teams aus Russland stattfinden. Die Europäische Fußball-Union hat dazu am Montag weitreichende Maßnahmen beschlossen.

Die Europäische Fußball-Union hat die Sanktionen gegen Russland wegen der Invasion in die Ukraine konkretisiert und weiter verschärft. Russland darf sich weder für die Europameisterschaften 2028 oder 2032 bewerben, noch darf das Land an der Nations League oder der Frauen-EM im Sommer teilnehmen. Zudem habe die Exekutive am Montag beschlossen, dass in der Saison 2022/2023 weder Männer- noch Frauen-Teams in den europäischen Klub-Wettbewerben spielen dürfen.

Ungeachtet der Isolation wegen des Angriffskriegs gegen die Ukraine hatte Russland sich um die Europameisterschaft 2028 oder 2032 bemüht. Russland habe Erfahrung damit, große Turniere auszurichten, hatte Verbandschef Alexander Djukow die Bewerbung begründet.
Das Land war Gastgeber der Weltmeisterschaft 2018, 2021 fanden mehrere Spiele der Europameisterschaft in St. Petersburg statt.

Bewerbungen im Gegensatz zum Ausschluss

Wie die UEFA nun mitteilte, hat die Exekutive die Bewerbungen für unzulässig erklärt. Begründet wurde dies damit, dass Bewerber unter anderem sicherstellen müssten, die UEFA, andere Bewerber, das Bewerbungsverfahren oder den europäischen Fußball durch ihr Verhalten nicht in Verruf zu bringen. Außerdem stehe eine Bewerbung dem Ausschluss russischer Teams von allen Wettbewerben entgegen, weil dem Gastgeber einer Endrunde automatisch ein Startplatz zustehe.
Die UEFA und der Weltverband FIFA hatten National- und Klub-Mannschaften aus Russland wegen des Angriffskrieges in der Ukraine von allen Wettbewerben ausgeschlossen. In dem jüngsten Beschluss wurde zudem festgelegt, dass die russische Männer-Auswahl nicht an der Nations League teilnehmen darf und die Mannschaft als Absteiger aus der B-Liga feststeht.

Portugal ersetzt Russland

Die Frauen-Nationalmannschaft wurde von der EM vom 6. bis 31. Juli in England ausgeschlossen. Sie wird durch Portugal ersetzt. Auch in der Qualifikation zur Weltmeisterschaft 2023 in Australien und Neuseeland werde Russland keine weiteren Spiele bestreiten, die bisherigen Ergebnisse würden annulliert und die Gruppe E mit Dänemark, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Malta und Aserbaidschan werde als Fünfer-Gruppe fortgesetzt.

Gleiches gilt für Ausscheidung zur U21-EM der Junioren 2023 in Georgien und Rumänien, wo die Spieler der Gruppe C nur noch mit Spanien, der Slowakei, Malta Litauen und Nordirland fortgesetzt werden.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 09.05.2022

FAZ:
EU verhandelt noch, G7 beschließen Ende russischer Ölimporte

In Brüssel wird weiter nach einer Lösung für jene EU-Mitgliedsstaaten gesucht, die besonders stark von russischen Öl-Lieferungen abhängig sind. Die großen Industriestaaten sind schon weiter.

In den Verhandlungen über ein Ölembargo gegen Russland haben die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission in den vergangenen Tagen „sehr große Fortschritte“ erzielt, aber keinen Durchbruch. „Wir haben noch Arbeit vor uns, um im Geiste der Solidarität die Garantien fertigzustellen“, die für die Ölversorgung jener Staaten nötig seien, die bisher über Leistungen aus Russland versorgt würden, teilten die französische Ratspräsidentschaft und die Kommission am Sonntag mit.

Dies betrifft vor allem Ungarn, die Slowakei und die Tschechische Republik, die nicht über einen Meereszugang verfügen. Auch Bulgarien und Kroatien forderten mehr Unterstützung, wie Diplomaten berichteten. Dabei geht es einerseits um längere Übergangsfristen, andererseits um finanzielle Hilfe.

Die EU-Kommission hatte vorige Woche vorgeschlagen, dass der Import raffinierter Produkte aus Russland bis Ende Oktober und von Rohöl bis Ende des Jahres auslaufen soll. Ungarn und die Slowakei sollten zusätzlich ein Jahr und die Tschechische Republik ein halbes Jahr mehr Zeit bekommen. Dagegen forderte Budapest eine Frist von fünf Jahren. Verhandelt wird seitdem über weitere Konnektoren und Übergangshilfen für die Umstellung von Raffinerien.

Ungarn und Bulgarien verfügen über große Raffinerien, die auf russisches Rohöl ausgelegt sind und nur mit erheblichen zusätzlichen Investitionen andere Rohölsorten verarbeiten können. Auch Griechenland, Zypern und Malta drangen auf Garantien zum geplanten Transportverbot für russisches Öl. Diese Länder unterhalten große Tankerflotten und wollen verhindern, dass westliche Partner dieses Geschäft einfach übernehmen. Nach einer zwei Stunden langen Sitzung der Mitgliedstaaten war am Sonntagnachmittag von schwierigen technischen Fragen die Rede, die erst im Lauf der neuen Woche geklärt werden könnten.

Damit verfehlte die Europäische Union ihr informelles Ziel, das sechste Sanktionspaket an diesem Montag in Kraft zu setzen – als Kontrapunkt zu den von Russland organisierten Siegesfeiern.

Die Staats- und Regierungschefs der G-7-Staaten einigten sich am Abend darauf, sämtliche Ölimporte zu verbieten oder auslaufen zu lassen. Dies werde die „Hauptschlagader“ von Putins Volkswirtschaft treffen und ihm Einkünfte entziehen, die er brauche, um seinen Krieg zu finanzieren, hieß es in einer Mitteilung des Weißen Hauses. Die Videokonferenz fand unter Beteiligung des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj statt.

Die amerikanische Regierung kündigte zudem weitere Sanktionen gegen – wie von der EU geplant – drei von Russlands meistgesehenen Staatsmedien an. Betroffen sind die Fernsehsender Perwy Kanal, Rossija-1 und NTW. Zudem weiten die Vereinigten Staaten ihre Exportverbote auf Industriegüter wie Bulldozer aus. Sie verhängen auch individuelle Sanktionen gegen 27 Manager der Gazprombank. Die Bank selbst darf aber weiter europäische Energie-Transaktionen abwickeln.

EURACTIV: EU-Sanktionspaket in einer Sackgasse -
Bulgarien will zwei Jahre Aufschub bei Ölembargo – EURACTIV.de

Bulgarien wünscht sich eine zweijährige Verschiebung des russischen Ölimportverbots, bevor es sich dem Rest der EU anschließt, so Radoslav Ribarski, Vorsitzender des Energieausschusses der bulgarischen Nationalversammlung.

In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen auf EU-Ebene über die Verhängung eines Ölembargos gegen Moskau ins Stocken geraten, und es ist unwahrscheinlich, dass die EU ihr Ziel erreichen wird, das Verbot bis zum Europatag am 9. Mai durchzuboxen.

Die Europäische Kommission hatte ein allgemeines EU-Kaufverbot für Öl aus Russland vorgeschlagen, das in sechs Monaten für Rohöl und für Ölerzeugnisse in acht Monaten in Kraft treten sollte. Bulgarien hat jedoch damit gedroht, sein Veto einzulegen, wenn es nicht wie Ungarn, die Slowakei und Tschechien weiterhin russisches Öl kaufen darf.

Obwohl Bulgarien darum gebeten hat, von dem allgemeinen Ölembargo ausgenommen zu werden, wurden keinerlei Zugeständnisse gemacht, und es gibt bisher keine offizielle Antwort von der Kommission, so die Behörden.

„Die Gespräche werden fortgesetzt. Die bulgarische Regierung hat beschlossen, alles zu tun, um das Embargo zu umgehen“, sagte Ribarski am Samstag (7. Mai) gegenüber bTV. Er fügte hinzu, dass für Bulgarien die gleichen Argumente gelten sollten wie für Ungarn und die Slowakei, da die Raffinerie in Burgas nicht ganz ohne russisches Öl auskommen könne. „Im Moment sind wir fest entschlossen, bis zum Ende zu kämpfen“, sagte Ribarski. Der Vorsitzende des Energieausschusses äußerte sich nicht zu den möglichen Nachteilen eines solchen Embargos für Bulgarien. Er sagte jedoch, dass „wir uns im Moment auf die positiven Aspekte konzentrieren“. Von der Europäischen Kommission wird erwartet, dass Bulgarien bis Ende nächster Woche eine Antwort erhält.

Die bulgarische Ölraffinerie in der Schwarzmeerstadt Burgas, die größte Raffinerie auf dem Balkan, befindet sich im Besitz des russischen Ölkonzerns Lukoil. Das Unternehmen ist der größte Arbeitgeber in der Region. Eine Schließung der Raffinerie würde in der viertgrößten Stadt Bulgariens zu ernsten sozialen Problemen und im gesamten Land zu steigenden Kraftstoffpreisen führen. Bulgarin ist das ärmste Mitgliedsland der EU.

Der staatliche Vertreter in der Raffinerie erklärt, dass die Anlage stillgelegt werden könnte, wenn der Vorschlag der Europäischen Kommission angenommen wird. Wenn das Embargo nur teilweise aufrechterhalten wird und weiterhin mindestens 10 Prozent russischer

Kraftstoff geliefert wird, könnte die Raffinerie weiter betrieben werden. Derzeit wird die Anlage zu 50 Prozent mit russischem Öl und zu 50 Prozent mit Importen aus dem Nahen Osten betrieben. Eine Schließung der Raffinerie würde bedeuten, dass Bulgarien auf die Einfuhr von gebrauchsfertigen Kraftstoffen angewiesen wäre. Laut dem Geschäftsführer des bulgarischen Öl- und Gasverbands, Andrey Delchev, sei dies zwar möglich, würde aber die Kraftstoffkosten erhöhen.

Die Konzerne die von Europas Ölhandel mit Russland profitieren

Während die Europäische Union ein umfassendes Embargo auf russische Ölimporte vorbereitet, nimmt EURACTIV einige der Unternehmen genauer unter die Lupe, die bisher von dem Handel innerhalb der Union profitiert haben.

Unterdessen sind die Gespräche über ein EU-Ölembargo gegen Russland im Rahmen des sechsten Sanktionspakets in eine Sackgasse geraten. Ursprünglich sollte das sechste Sanktionspaket am 9. Mai in Kraft treten. Die Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten (COREPER) werden am 10. Mai erneut zusammentreffen. Aus Kreisen der französischen EU-Ratspräsidentschaft heißt es, dass bei den meisten Sanktionen deutliche Fortschritte erzielt worden seien und die Gespräche auf allen Ebenen fortgesetzt werden.

Die Länder seien sich in Bezug auf das sechste Paket im Prinzip einig, so die französischen Vertreter. Es sei jedoch noch mehr Arbeit nötig, um den Ländern, die sich derzeit in einer schwierigen Position befinden, Garantien für die Versorgung mit russischem Öl über Pipelines zu bieten.

EU-Sanktionen – Antwort der EU-Kommission auf Fragen von Business Europe

Hiermit teilen wir in Auszügen eine Antwort der EU-Kommission (DG Trade und DG Grow) auf eine Anfrage von Business Europe zu Sanktionen und möglichen Neuerungen (Arbeitsübersetzung):

„Die Kommission hat am 3. Mai ein sechstes Paket von EU-Sanktionen vorgeschlagen. Es umfasst einen schrittweisen Stopp der Ölimporte aus Russland und weitere Sanktionen gegen russische Finanzinstitute und Einzelpersonen sowie weitere Ausfuhrbeschränkungen. Die Liste der Güter der Spitzentechnologie, deren Ausfuhr nach Russland verboten ist, wurde um weitere Chemikalien erweitert, die für die Herstellung von Chemiewaffen verwendet werden könnten und die bereits seit 2013 für andere Bestimmungsländer wie Syrien kontrolliert werden.

Darüber hinaus wird mit dem 6. Paket die Liste der natürlichen und juristischen Personen und Einrichtungen, die mit dem militärisch-industriellen Komplex Russlands verbunden sind, weiter ausgeweitet. Diese natürlichen und juristischen Personen und Organisationen sind in verschiedenen Sektoren tätig, z. B. Elektronik, Kommunikation, Waffen, Werften, Ingenieurwesen und wissenschaftliche Forschung. Mit dieser Aktualisierung gleicht sich die EU an die entsprechenden Maßnahmen der USA an, und es wird erwartet, dass andere Verbündete in naher Zukunft nachziehen werden.

Was die Umsetzung betrifft, so hat die Kommission auf die von der Industrie geäußerten Bedenken reagiert, indem sie die Fragen und Antworten auf der Website der GD FISMA regelmäßig aktualisiert hat, zuletzt am 6. Mai zum Zugang zu EU-Häfen, und wir werden in Kürze Leitlinien zu Fahrzeugersatzteilen und zur Frage des Transits zwischen dem russischen Festland und Kaliningrad veröffentlichen. Die Kommission ist sich bewusst, dass dies ein wesentlicher Beitrag zur ordnungsgemäßen Anwendung der Maßnahmen ist, und sie wird sich weiterhin intensiv darum bemühen.

Was die Einfuhrbeschränkungen für Rohstoffe anbelangt, so betreffen die bisher verhängten Sanktionen zur Bekämpfung von Umgehungen (Angleichung an die Sanktionen gegen Belarus): Holz, Zement, Gummireifen; Quotensystem für Kali. In Bezug auf Stahl hat die Kommission nach den Einfuhrverboten für Russland und Weißrussland am 16. März die Schutzmaßnahmen für Stahl angepasst, indem sie die Kontingente auf andere Ursprungsländer umverteilt hat.

Es gelten Einfuhrverbote für Kokskohle und Kohle, Blei in Rohform, Silber sowie für eine Reihe von Vorleistungsgütern (einige Metalloxide und -hydroxide), einige anorganische Chemikalien (Phosphinate, Phosphonate und Phosphate) und einige organische Chemikalien (azyklische und zyklische Kohlenwasserstoffe, Phenole, azyklische Alkohole und Ether/Ether-Alkohole/Ether-Phenole) sowie auf Polymere des Propylens (Kunststoffe), einige Arten von Kraftpapier und Pappe, einige Glasprodukte und Aluminiumplatten, -bänder und -bleche. Was die Ausfuhrverbote betrifft, so sind die wichtigsten Rohstoffe, die für die EU-Industrie von entscheidender Bedeutung sind, von den Verboten ausgenommen.

Wir nehmen Ihre Besorgnis über die Übertretung der Vorschriften durch die zuständigen nationalen Behörden und den Zoll zur Kenntnis. Wir haben die Mitgliedstaaten und die Zollbehörden zu diesem Thema befragt und bisher keine relevanten Informationen von ihnen erhalten. Natürlich sind wir weiterhin bereit, von Ihnen Hinweise auf konkrete Fälle entgegenzunehmen.

Die Kommission arbeitet daran, die Störungen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, abzumildern. Die Europäische Plattform für Clusterkooperation hat in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network eine Umfrage durchgeführt, um die wichtigsten Störungen in der Lieferkette zu verstehen; der Bericht über die Umfrage wird Ende Mai veröffentlicht. Die EEN-Plattform "Supply Chain Resilience" bietet ein Tool zur Partnervermittlung, das Unternehmen bei der Suche nach alternativen Zulieferern hilft. Am 26. April fand in Vilnius, Litauen, ein Workshop "Cluster treffen Regionen" statt, gefolgt von einem virtuellen Matchmaking am 27. April, das darauf abzielt, die Integration der Lieferketten im EU-Binnenmarkt zu stärken. Weitere Matchmaking-Veranstaltungen werden folgen, darunter eine Veranstaltung zum Thema Agrar- und Ernährungswirtschaft, die wahrscheinlich Ende Juni stattfinden wird."

RBC

Bloomberg berichtet von Plänen, Immobilientransfers an Russen in der EU zu verbieten

Die Europäische Kommission plant offenbar, alle Immobiliengeschäfte von Russen und russischen Unternehmen in der EU auszusetzen und die Übertragung von Eigentumsrechten an sie zu verbieten. Dies berichtet Bloomberg unter Berufung auf einen Vorschlagsentwurf der Europäischen Kommission.

Die Maßnahme wird der Veröffentlichung zufolge in das sechste Paket von Sanktionen gegen Russland aufgenommen. Das Verbot gilt für Immobilien, die sich auf dem Gebiet der Europäischen Union befinden.

"Die Europäische Union hat ein Verbot von Immobilientransaktionen für russische Bürger in das sechste Sanktionspaket aufgenommen, um den Druck auf Wladimir Putin zu erhöhen", schreibt die Publikation.

EU-Embargo gegen russische Schiffe

Nach Informationen der Welt am Sonntag dürfen bald die 2.873 Schiffe der russischen Handelsflotte keine europäischen Häfen mehr anlaufen. Es sollte nur einige streng auszulegende Ausnahmen geben. Russlands Ölexporte würden sich dennoch weiterhin auf dem Vorkriegsniveau befinden. Dies liege laut Experten insbesondere an Griechenland. Während viele europäische und US-amerikanische Händler, Ölkonzerne und Reedereien jeden Kontakt mit russischen Flottenbetreibern eingestellt haben, hätten griechische Schiffseigner ihr Russland-Geschäft weiter ausgebaut.

Belarus-Sanktionen ebenfalls vor Erweiterung

Sanctions Latest: EU Proposes Measures on Main Belarus Potash Companies - Bloomberg

Im Rahmen des sechsten EU-Sanktionspakets schlägt die Europäische Union nach Informationen von Bloomberg vor, die Liste der vom internationalen SWIFT-Zahlungssystem getrennten belarussischen Banken zu erweitern. Bereits Anfang März waren die belarussischen Banken Belagroprombank, die Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus vom SWIFT-System abgekoppelt worden. Darüber hinaus können die EU-Sanktionen auf die Unternehmen JSC Belaruskali, JSC Belarusian Potash Company und Raffinerie JSC Naftan ausgeweitet werden.

EU-Einfuhrbeschränkungen gegen einige Gruppen von Kaliumerzeugnissen und Düngemitteln aus Belarus gibt es bereits, diese waren zuletzt am 2. März auf beinahe alle Kaliumchloridprodukten erweitert worden. Gegenüber JSC Belaruskali und JSC Belarusian Potash Company wurden bisher seitens der EU aber noch keine Sanktionen verhängt.

Leitlinien der Europäischen Kommission

In den letzten Tagen hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien/FAQ zu den Maßnahmen in Bezug auf Luxusgüter, Versicherungen und Rückversicherungen, den Verkauf von Wertpapieren und Einlagen, den humanitären Handel und den Handel veröffentlicht.
Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Hier die einzelnen Themen im Detail:

- Circumvention and due diligence (4. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Teilweise Aussetzung des Visaerleichterungsabkommens mit Russland

Seit dem 25. Februar ist das Visaerleichterungsabkommen mit Russland infolge der russischen Aggression gegen die territoriale Integrität der Ukraine teilweise ausgesetzt. Am 5. Mai hat die EU-Kommission Leitlinien vorgelegt, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der teilweisen Aussetzung zu unterstützen. Die Einschränkungen der Visaerleichterung zielen auf bestimmte, dem Regime nahestehende Personengruppen ab und gelten nicht für normale russische Staatsbürger.

Die teilweise Aussetzung des Visaerleichterungsabkommens gilt für russische Staatsangehörige, die Mitglieder der offiziellen Delegationen der Russischen Föderation sind, für Mitglieder der nationalen und regionalen Regierungen und Parlamente der Russischen Föderation, des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation und des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation, für Bürger der Russischen Föderation

mit gültigen Diplomatenpässen sowie für Geschäftsleute und Vertreter von Unternehmensverbänden.

Aufgrund der Aussetzung haben diese Personengruppen keinen privilegierten Zugang zur Europäischen Union mehr. So werden beispielsweise die vor einer Reise auszustellenden Nachweise nicht mehr erlassen und die Gebühren für die Bearbeitung von Visumanträgen nicht mehr ermäßigt, so dass standardmäßig die übliche Visumgebühr von 80 Euro gilt.

Die Aussetzung betrifft nicht die gewöhnlichen russischen Staatsbürger, die weiterhin die gleichen Vorteile des Abkommens genießen wie bisher.

Die heutigen Leitlinien helfen den Mitgliedstaaten und ihren Konsulaten bei der Anwendung der teilweisen Aussetzung, stellen die Verfahren und Bedingungen für die Erteilung von Visa an russische Staatsangehörige an einem bestimmten konsularischen Standort der EU klar und stellen sicher, dass Visa aus humanitären Gründen immer möglich bleiben.
Weitere Informationen:

Daily News 05 / 05 / 2022 (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Capital:
So will die EU den russischen Ölhandel mit Drittstaaten bremsen - Capital.de

Die EU hat angekündigt, bald kein Öl mehr aus Russland zu beziehen. Das neue Sanktionspaket enthält aber auch eine Bestimmung, die den russischen Handel mit anderen Staaten einschränken soll

Russlands mit Abstand größter Erdöl-Kunde macht Schluss. Die EU-Kommission will die Einfuhr russischen Rohöls und von Ölprodukten wie Diesel in die Mitgliedsstaaten bis Ende dieses Jahres beenden, nur Ungarn und die Slowakei haben sich Ausnahmen ausbedungen. Das stellt bereits einen herben Schlag für die russische Staatskasse, aus der letztlich auch der Krieg in der Ukraine finanziert wird, dar. Denn mehr als die Hälfte der russischen Energieexporteinnahmen von insgesamt über 60 Milliarden Euro in den ersten beiden Kriegsmonaten stammten aus Europa.

Andere Länder, darunter die USA und Großbritannien, haben einen solchen Importstopp bereits beschlossen. Was die EU-Beschlussvorlage neben dem seit Monaten heiß diskutierten Einfuhrstopp besonders schmerzhaft für Russland machen könnte, sind weitere Bestimmungen, die nicht nur Ölkonzerne betreffen, sondern unter anderem auch Banken und Versicherungen.

Konterkariert werden könnte ein EU-Importstopp, wenn andere Staaten, die sich den westlichen Sanktionen nicht angeschlossen haben, nun einfach das russische Öl kaufen, gegebenenfalls mit einem gewissen Preisnachlass. Vor allem China und Indien werden

immer wieder genannt. Steigt der Preis am globalen Ölmarkt – nicht zuletzt durch das EU-Embargo – hoch genug, könnte das den sinkenden Absatz der russischen Ölindustrie sogar wettmachen. Auch in den vergangenen Monaten, als der Ölexport bereits zurückging, sind die Einnahmen Russlands aus dem Öl- und Gasverkauf sogar gestiegen.

Griechenland hat die größte Flotte

Zwar haben sich einige Ölkonzerne bereits aus eigenem Antrieb oder Druck der Öffentlichkeit aus allen Geschäften in und mit Russland zurückgezogen, manche Banken wollen Russlandgeschäfte nicht mehr finanzieren. Das hat dazu beigetragen, dass der Preis für russisches Urals-Öl auf dem Weltmarkt weit unter den – allerdings sehr hohen Preis – der westlichen Sorten Brent und WTI gefallen ist. Mit der Zeit könnte Russland seine Exporte in Drittstaaten allerdings weiter steigern.

Das will die EU mit einer unscheinbaren, aber weitreichenden Bestimmung in ihrem Sanktionsbeschluss verhindern. Denn ebenso wie russisches Öl zu kaufen, soll es für alle Personen oder Unternehmen, die unter EU-Recht fallen, auch verboten sein, „direkt oder indirekt technische Unterstützung, Maklerdienstleistungen, Finanzierung oder finanzielle Unterstützung oder irgendeine Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Transport, einschließlich in Form von Schiff-zu-Schiff-Transfer, von russischem Rohöl oder Erdölprodukten, die ihren Ursprung in Russlands haben oder von Russland exportiert wurden“, bereitzustellen.

Dieser Bandwurmsatz soll, sofern die EU-Staaten, der Kommissionsvorlage zustimmen, sicherstellen, dass die Ölausfuhren aus Russland tatsächlich drastisch gedrosselt werden. Denn in vielen Bereichen von der Schiffsfinanzierung über Versicherungen bis hin zu den Reedern spielen Unternehmen aus EU-Ländern oder Institutionen, die EU-Recht unterliegen, eine wichtige Rolle. So verfügen griechische Reeder über die weltgrößte Flotte an Öltankern. Viele Banken, die in dem Geschäft tätig sind, haben ihren Sitz in der EU.

Unverzichtbar für den Öltransport wie für jeglichen Schiffsverkehr auf den Weltmeeren sind auch die Versicherer. Kaum ein Staat der Erde erlaubt einem nicht versicherten Öltanker die Einfahrt in seine Hoheitsgewässer. Eine monopolartige Stellung in diesem Bereich hat der Versicherungsmarktplatz Lloyd's in London. Zwar gehört die britische Hauptstadt nicht mehr zur EU. Aber zum einen unterliegt der Versicherungsmarkt dort teilweise trotzdem EU-Regeln und zum anderen gibt es in Großbritannien bereits seit einiger Zeit Stimmen, die ein solches Versicherungsembargo fordern. Bislang war dies Berichten zufolge unter ausdrücklichem Hinweis auf die EU, die ja noch russisches Öl benötige, nicht umgesetzt worden.

RBC
Geplante Schließung des europäischen WHO-Büros in Russland

Diplomaten der Europäischen Union haben auf Ersuchen Kiews eine Resolution vorbereitet, um das in Moskau ansässige europäische WHO-Büro für die Prävention und Kontrolle nicht übertragbarer Krankheiten zu verlegen und die Sitzungen in Russland auszusetzen, berichtet Reuters unter Berufung auf ein der Agentur vorliegendes Dokument. Der

Vorschlag wird am 10. Mai geprüft, bestätigte ein Vertreter des WHO-Regionalbüros gegenüber der Agentur und äußerte die Hoffnung, dass Russland bei der Diskussion vertreten sein wird. Das Dokument wurde neben der Ukraine von mindestens 38 Ländern unterzeichnet, darunter die Türkei, Frankreich und Deutschland.

Gleichzeitig verzichteten die Diplomaten darauf, einen Ausschluss Russlands aus der WHO oder eine Beschränkung seiner Stimmrechte in der Organisation vorzuschlagen. Die Schließung des WHO-Länderbüros, das ebenfalls in Moskau ansässig ist, ist nicht geplant. Ein Diplomat, der mit den Gesprächen zu diesem Thema vertraut ist, erklärte, dass die Organisation härtere Sanktionen aus Angst vor einer Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung des Landes vermeidet.

Wie die Agentur Reuters feststellt, ist der vorgeschlagene Schritt in der Entschließung eher politischer Natur und wird unternommen, um die Isolation Russlands zu vertiefen - das Gesundheitssystem des Landes wird davon nicht betroffen sein.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 13.05.2022

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten

Die EU-Kommission hat am Mittwoch in ihrer digitalen EU-Sanktionskarte eine konsolidierte Liste mit Personen veröffentlicht, gegen die ein Einreiseverbot verhängt wurde. Damit ist für Behörden der Mitgliedstaaten sowie für Bürgerinnen und Bürgern einsehbar, gegen wen im Rahmen der EU-Sanktionsmaßnahmen ein Reiseverbot beschlossen wurde und wer daher nicht in die EU reisen darf. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell, zuständig für Sanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte: „Reiseverbote sind ein fester Bestandteil unseres außenpolitischen Instrumentariums und ein wichtiges Merkmal der meisten EU-Sanktionsregelungen. Seit 2014 hat der Rat Reiseverbote gegen 1.091 Personen verhängt, weil diese die Souveränität der Ukraine verletzen. Seit Beginn der illegalen russischen Aggression in der Ukraine in diesem Jahr wurden rund 900 Einreiseverbote in das Gebiet der EU gegen Personen verhängt, die diese Aggression unterstützen und erleichtern."

Kommissarin Mairead McGuinness, zuständig für die Umsetzung von Sanktionen, Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und die Kapitalmarktunion, fügte hinzu: „Es ist wichtig, dass in dieser Frage vollständige Transparenz herrscht und dass unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, gegen welche Personen Reiseverbote verhängt wurden. Dies gilt auch für diejenigen, die auf die eine oder andere Weise in die ungerechtfertigte Aggression Russlands gegen die ukrainische Bevölkerung verwickelt sind. Wir haben jetzt unser öffentlich zugängliches Instrument aktualisiert, das die Umsetzung unserer Sanktionen erleichtert. Unsere Sanktionskarte ist eine weitere Möglichkeit, Licht auf die Verantwortlichen zu werfen."

Das Sanktionstool steht sowohl den Behörden der Mitgliedstaaten als auch den EU-Bürgerinnen und -Bürgern zur Verfügung. Ziel der EU-Sanktionskarte ist es, leicht zugängliche Informationen über angenommene restriktive Maßnahmen (Sanktionen) der EU bereitzustellen. Die Informationen auf der EU-Sanktionskarte werden aktualisiert, sobald Änderungen an bestehenden Sanktionsregelungen oder die Verhängung einer neuen Sanktionsregelung in Kraft getreten sind.

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

Leitlinien der Europäischen Kommission

In den letzten Tagen hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien/FAQ zu den Maßnahmen in Bezug auf Luxusgüter, Versicherungen und Rückversicherungen, den Verkauf von Wertpapieren und Einlagen, den humanitären Handel und den Handel veröffentlicht.
Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Hier die einzelnen Themen im Detail:

- Circumvention and due diligence (4. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience" bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

The Supply Chain Resilience (SCR) platform - Welcome (b2match.io)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 20.05.2022

Sechstes Sanktionspaket nicht vor Ende Mai?
Euronews

Ein ehrgeiziger Vorschlag, alle russischen Öleinfuhren vom Markt der Europäischen Union zu verbannen, steckt nach wie vor in den Verhandlungen fest: Mehrere Mitgliedstaaten argumentieren, dass die rasche Umstellung der Energieversorgung wirtschaftlichen Schaden anrichten würde.

Nach mehr als einer Woche intensiver Diskussionen ist noch immer keine Einigung in Sicht. Die Hoffnungen sind gering, dass am Wochenende oder sogar bei einem Treffen der Außenminister am Montag ein Durchbruch erzielt werden kann. Es wird erwartet, dass sich die Gespräche in die Länge ziehen und bis zum außerordentlichen EU-Gipfel am 30. und 31. Mai andauern werden, so Diplomaten gegenüber Euronews. Dort könnte eine politische Lösung auf höchster Ebene gefunden werden.

Der Hauptstreitpunkt bleibt der von der Europäischen Kommission vorgesehene Zeitplan: Ein schrittweiser Ausstieg aus allen russischen Rohölprodukten innerhalb von sechs Monaten und aus allen raffinierten Ölprodukten bis zum Ende des Jahres. Die Maßnahme gilt sowohl für auf dem Seeweg als auch für in Pipelines transportiertes Öl.

Das hat eine Gruppe von drei Binnenländern - Ungarn, die Slowakei und Tschechien - in eine Zwickmühle gebracht: Das Trio ist physisch an die von Russland betriebene Druschba-Pipeline angeschlossen und bezieht den Großteil seiner Lieferungen über diese Leitung.

Ungarn und die Slowakei drängten zunächst auf eine maßgeschneiderte Verlängerung, um das Embargo bis Dezember 2024 zu beenden, während Tschechien um Juni 2024 bat, das Datum, bis zu dem das Land voraussichtlich an die transalpine Pipeline angeschlossen sein

wird.

Bulgarien, das über einen Zugang zum Meer verfügt, hat sich der skeptischen Gruppe angeschlossen und um eine ähnliche Ausnahmeregelung gebeten. Die Regierung argumentiert, dass die Erdölraffinerie in Burgas, die sich im Besitz des russischen Energiemultis LUKOIL befindet, ohne russisches Öl nicht in der Lage wäre, vollständig zu arbeiten.

Für die EU steht viel auf dem Spiel: Das Embargo gilt als eines der letzten Mittel, um dem Kreml den Geldhahn für den Krieg in der Ukraine abzudrehen. Die vorherigen Sanktionspakete haben nicht den nötigen wirtschaftlichen Druck verursacht, um Wladimir Putin zum Einlenken zu bewegen.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, flog kürzlich nach Budapest und traf sich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán, um Differenzen auszuräumen und eine Einigung zu erzielen. Von der Leyen verließ das Treffen jedoch mit leeren Händen und erklärte, dass "weitere Arbeit erforderlich ist".

Seitdem hat Ungarn seinen Widerstand noch verstärkt. In einem Interview mit der spanischen Zeitung El País erklärte der ungarische Außenminister Péter Szijjártó, die Energiewende werde mehr als fünf Jahre dauern und zwischen 500 und 550 Millionen Euro kosten, zusätzlich zu den 200 Millionen Euro, die für die Erweiterung der Kapazität der Adria-Pipeline benötigt würden.

"Wir haben der Präsidentin der Europäischen Kommission gesagt, dass ihr Vorschlag für uns ein Problem darstellt. Wir können nicht dafür stimmen, wenn keine Lösung angeboten wird", sagte Szijjártó. "Bisher wurde kein solcher Plan vorgelegt. Das Vernünftigste wäre, wenn das Verbot russischer Ölimporte auch für Lieferungen auf dem Seeweg gelten würde. Lieferungen über Pipelines sollten jedoch ausgenommen werden."

Selbst wenn die meisten russischen Ölfässer über Häfen in die EU gelangen, würde die Embargo-Ausnahme der Pipeline-Lieferungen ein Schlupfloch im angedachten Sanktionspaket öffnen und Moskau einen ungehinderten Weg bieten, weiterhin Gewinne aus dem europäischen Markt zu ziehen.

Ein Beamter aus einem Hardliner-Land sagte Euronews, Ausnahmen seien keine "gute Idee", stellten eine "Bedrohung für die Wettbewerbsregeln" dar und sollten von zusätzlichen Steuern und einem Verbot des Verkaufs von russischem Öl an andere Länder begleitet werden.

Die Kommission hat erklärt, sie sei offen für Verhandlungen über längere Fristen und "pragmatische Lösungen" für Länder in "sehr spezifischen" Situationen, hat es aber bisher abgelehnt, Pipeline-Lieferungen von dem vorgeschlagenen Embargo auszunehmen.

EU-Sanktionen bedürfen der einstimmigen Zustimmung aller 27 Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, dass die Vierergruppe die endgültige Entscheidung so lange hinauszögern könnte, wie sie es für nötig hält, um ihre Ausnahmeregelungen zu sichern.

Die Verhandlungen finden auf politischer und technischer Ebene statt, wobei nationale Vertreter, die französische EU-Ratspräsidentschaft und die Kommission an den Gesprächen beteiligt sind.

Die von Präsidentin von der Leyen am Montag angekündigte Videokonferenz mit den "regionalen Partnern" steht noch aus. Das Gespräch sollte am Dienstag stattfinden, wurde aber auf unbestimmte Zeit verschoben.

"Wir werden diesen [Videoanruf] einberufen, wenn wir das Gefühl haben, dass die Lösungen, die wir finden, reif genug sind, um von den Staats- und Regierungschefs diskutiert zu werden", sagte ein Sprecher der Kommission am Donnerstag.

Diplomaten befürchten, dass Viktor Orbán die Gespräche in die Länge ziehen will, bis die EU-Staats- und Regierungschefs am 30. Mai zu einem außerordentlichen Gipfel zusammenkommen, auf dem eine politische und keine technische Lösung gefunden werden könnte, so diplomatische Quellen gegenüber Euronews.

Auf der Tagesordnung des Gipfels stehen "Verteidigung, Energie und die Ukraine", so der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel, der den Gipfel Anfang April einberufen hatte, lange bevor das Ölembargo bekannt wurde.

Orbán hatte zuvor gesagt, die Sanktionierung russischer fossiler Brennstoffe sei eine "rote Linie" für sein Land, obwohl er für ein EU-Verbot russischer Kohle gestimmt hatte. Kürzlich verglich der Ministerpräsident das vorgeschlagene Ölembargo mit "einer Atombombe, die auf die ungarische Wirtschaft abgeworfen wird".

Die Aufteilung des sechsten Sanktionspakets in zwei Teile, um die anderen Maßnahmen - wie den Ausschluss der Sberbank, der größten russischen Bank, aus dem SWIFT-System - zu genehmigen, während man auf die Genehmigung des Ölembargos warte, sei im Moment keine Option, sagte ein EU-Beamter, der anonym bleiben wollte.

Die Frage des Geldes wird bei den laufenden Gesprächen eine wichtige Rolle spielen.

Die Kommission wird am Mittwoch ihre mit Spannung erwartete REPower EU-Initiative vorstellen, einen Plan zur schrittweisen Entwöhnung der EU von russischen fossilen Brennstoffen.

Es wird erwartet, dass die Ankündigung auch finanzielle Beiträge zur Unterstützung der kostspieligen Energiewende in den Mitgliedstaaten umfasst, insbesondere in denjenigen, die derzeit am stärksten von russischen Importen abhängig sind.

Das Verbot von russischem Öl gilt als der radikalste und folgenreichste Schritt, den die EU als Reaktion auf den Ukraine-Krieg unternimmt.

Seit dem Ausbruch des Konflikts am 24. Februar haben die 27 Mitgliedstaaten rund 24 Milliarden Euro für russisches Öl ausgegeben, wie ein vom Centre for Research on Energy and Clean Air (CREA), einer unabhängigen Forschungseinrichtung, eingerichtetes Tracking-Tool zeigt.

EU und USA stärken transatlantische Partnerschaft

Die EU und die USA wollen bei der Bewältigung globaler Herausforderungen in den Bereichen Handel und Technologie stärker zusammenarbeiten. Auf dem zweiten Treffen des Handels- und Technologierats (TTC) in Paris bekräftigten beide Parteien die zentrale Rolle dieser Initiative für die erneuerte transatlantische Partnerschaft. „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die zentrale Bedeutung unserer Zusammenarbeit mit den USA in wirtschaftlichen und technologischen Fragen erneut unterstrichen. Diese Zusammenarbeit geht über unsere Reaktion auf den Krieg hinaus. Gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern können wir eine positive Vision für unsere Volkswirtschaften und für eine demokratische Verwaltung des Internets auf der Grundlage der Würde und Integrität des Einzelnen entwickeln“, sagte Exekutiv-Vizepräsidenten Margrethe Vestager. „Wenn wir gemeinsam handeln, können wir die Maßstäbe für die Wirtschaft von morgen setzen. Wir bündeln unsere Kräfte, und wenn zwei so entschlossene Partner die Führung übernehmen, können wir das Blatt wenden.

Exekutiv-Vizepräsidenten der EU-Kommission, Margrethe Vestager und Valdis Dombrovskis, sowie US-Außenminister Antony Blinken, die US-Handelsministerin Gina Raimondo und die US-Handelsbeauftragte Katherine Tai, die den gemeinsamen Vorsitz des TTC haben, kündigten unter anderem neue Initiativen zu Lieferketten, Lebensmittelsicherheit, Ausfuhrkontrollen, neuen Technologien, digitaler Infrastruktur und zum Handel an. „Diese Initiativen werden unsere gemeinsamen Werte bekräftigen, unsere globale Wettbewerbsfähigkeit stärken und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Familien auf beiden Seiten des Atlantiks zugutekommen“, unterstrichen US-Präsident Joe Biden und EU-Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen in einem gemeinsamen Statement zum TTC.

Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident und EU-Kommissar für Handel und Ko-Vorsitzender des TTC, sagte: „Ich freue mich, dass wir auf dieser zweiten TTC-Sitzung vereinbart haben, unsere Zusammenarbeit mit den USA auszubauen, um neue und aufkommende Herausforderungen im globalen Handel als vertrauensvolle Partner anzugehen. Wir werden eng zusammenarbeiten, um unsere Lieferketten zu sichern und die weltweite Ernährungssicherheit zu verbessern. Wir werden auf unserer beispiellosen transatlantischen Koordinierung bei den Ausfuhrkontrollen gegen Russland aufbauen, um unsere Ansätze in diesem kritischen Bereich weiter anzugleichen und gleichzeitig den Handel mit der Ukraine zu fördern. Wir werden auch bei der Förderung eines umweltfreundlichen Handels zusammenarbeiten, zum Beispiel durch ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen".

Thierry Breton, Kommissar für den Binnenmarkt, fügte hinzu: "Die transatlantische Zusammenarbeit bei Lieferketten und digitalen Technologien ist für die Verteidigung unserer gemeinsamen Interessen und Werte von entscheidender Bedeutung. Nachdem wir mit den Vereinigten Staaten erfolgreich an Engpässen in der Lieferkette für Impfstoffbestandteile gearbeitet haben, freue ich mich über das gemeinsame Bestreben, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten in anderen Bereichen, von Rohstoffen bis hin zu Halbleitern, zu stärken. Der Pariser Gipfel ist ein wichtiger Moment für den Rat für Handel

und Technologie, um den transatlantischen Dialog in konkrete Ergebnisse umzusetzen."

Die wichtigsten Ergebnisse des 2. Ministertreffens des TTC:
Unterstützung für die Ukraine

Die Kovorsitzenden des Transatlantischen Handels- und Technologierates bekundeten ihr gemeinsames Engagement für die Unterstützung der Ukraine gegen die russische Militäraggression und einigten sich auf konkrete Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden und im Rahmen des Transatlantischen Handels- und Technologierates weitergeführt werden sollen. Sie verpflichteten sich außerdem, gemeinsam mit der Ukraine am Wiederaufbau ihrer Wirtschaft zu arbeiten und Handel und Investitionen zu erleichtern.

Integrität der Informationen

Sie kamen überein, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um die Informationsintegrität in Krisensituationen zu unterstützen, wobei sie sich zunächst auf einen gemeinsamen analytischen Rahmen zur Ermittlung der russischen Informationsmanipulation und -einmischung konzentrierten, der zur Schaffung eines Kooperationsrahmens für alle Krisensituationen führen soll.

Dialog über Handel und Arbeit

Die Vorsitzenden kamen überein, einen dreigliedrigen Dialog über Handel und Arbeit einzurichten, um gemeinsam die international anerkannten Arbeitsrechte zu fördern, einschließlich der Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Exportkontrollen

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Handels- und Arbeitsdialogs war für die rasche und abgestimmte Einführung von Ausfuhrkontrollen für fortschrittliche Technologien wie Luft- und Raumfahrt und Cyber-Überwachung von entscheidender Bedeutung, um Russlands Fähigkeit zur Weiterentwicklung seiner industriellen und militärischen Fähigkeiten zu untergraben. Beide Parteien haben sich verpflichtet, diese enge Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu verbessern.

Sichere Lieferketten

Angesichts der globalen Lieferketten, die durch die russische Aggression gegen die Ukraine weiter in Frage gestellt werden, waren sich beide Parteien einig, dass eine enge Zusammenarbeit zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Lieferketten wichtiger denn je ist. So haben sich die EU und die USA beispielsweise darauf geeinigt, einen gemeinsamen Frühwarn- und Überwachungsmechanismus für Halbleiter-Wertschöpfungsketten zu entwickeln, um das Bewusstsein für und die Bereitschaft für Lieferunterbrechungen zu erhöhen und einen Informationsaustausch zu ermöglichen, um einen Subventionswettlauf zu vermeiden.

Eine spezielle Taskforce für die öffentliche Finanzierung sicherer und stabiler digitaler Infrastrukturen in Drittländern soll außerdem den Weg für eine gemeinsame öffentliche

Finanzierung digitaler Projekte in Drittländern durch die USA und die EU ebnen, die auf einer Reihe gemeinsamer übergreifender Grundsätze beruht.

Technologische Normen

Im Bereich der neuen Technologien haben die EU und die USA vereinbart, einen Mechanismus für strategische Normungsinformationen (SSI) einzurichten, um gemeinsame Interessen bei internationalen Normungsaktivitäten zu fördern und zu verteidigen. Beide Seiten werden darauf hinarbeiten, die Entwicklung abgestimmter und interoperabler technischer Normen in Bereichen von gemeinsamem strategischem Interesse wie künstliche Intelligenz, additive Fertigung, Recycling von Werkstoffen oder Internet der Dinge zu fördern

Künstliche Intelligenz

Beide Seiten erörterten ferner die Umsetzung gemeinsamer KI-Grundsätze und vereinbarten die Entwicklung eines gemeinsamen Fahrplans für Bewertungs- und Messinstrumente für vertrauenswürdige KI und Risikomanagement.

Plattform-Governance

Die EU und die USA bekräftigten auch ihre Unterstützung für ein offenes, globales, interoperables, zuverlässiges und sicheres Internet im Einklang mit der Erklärung zur Zukunft des Internets und der Erklärung zu den europäischen digitalen Rechten und Grundsätzen. Darüber hinaus kamen die EU und die USA überein, die Zusammenarbeit bei wichtigen Aspekten der Plattformverwaltung zu verstärken.

Zugang von KMU zur Technologie

Die EU und die USA haben heute einen gemeinsamen Leitfaden für bewährte Praktiken veröffentlicht, der Ressourcen für die Verbesserung der Cybersicherheit von KMU enthält.

Umwelt- und Klimaaspekte von Handel und Technologie

Die Förderung der Nachhaltigkeit ist ein übergeordnetes Ziel des TTC. In diesem Sinne kamen die Minister überein, sich mit Handels- und Umwelt-/Klimafragen zu befassen, u. a. mit der Förderung eines besseren Verständnisses der Rolle, die der Handel bei der Erleichterung der Verbreitung von Umweltgütern und -dienstleistungen spielen kann, mit einer engeren Zusammenarbeit im Bereich des umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesens und mit der Arbeit an gemeinsamen Methoden für die Erstellung von Kohlenstoffbilanzen.

Handelshemmnisse

Die Minister kamen überein, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die dazu beitragen, den transatlantischen Handel und die Investitionen zu steigern, u. a. durch eine verstärkte Zusammenarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen und bei der Konformitätsbewertung sowie durch einen Austausch über potenzielle neue Handelshemmnisse sowohl auf

bilateraler Ebene als auch in Bezug auf Drittländer. Außerdem vereinbarten sie, ihre Bemühungen zur Bekämpfung nichtmarktwirtschaftlicher Maßnahmen zu koordinieren, wobei sie sich bemühen, gegenseitige Kollateralschäden zu vermeiden.

Hintergrund
Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am 15. Juni 2021 den EU-US-Handels- und Technologierat (TTC) angekündigt. Der TTC dient als Forum für die EU und die USA zur Koordinierung von Ansätzen zur Behandlung wichtiger Handels- und Technologiefragen und zur Vertiefung der transatlantischen Zusammenarbeit in diesem Bereich auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte. Die Eröffnungssitzung des TTC fand am 29. September 2021 statt. Im Anschluss an die Sitzung wurden zehn Arbeitsgruppen zu Themen wie Normen, künstliche Intelligenz, Halbleiter, Ausfuhrkontrollen und globale Handelsherausforderungen eingerichtet. Das nächste Treffen des TTC ist vor Ende 2022 in den Vereinigten Staaten geplant.

Weitere Informationen:

EU-US Trade and Technology Council (europa.eu)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Embargo oder Zölle auf russisches Öl?
Tagesschau

Einen Importstopp von russischem Öl will die EU schnellstmöglich beschließen. Doch es gibt Widerstand aus mehreren Mitgliedsstaaten. Eine Alternative zum Embargo wären Importzölle. Welche Maßnahme wirkt wie?

Das geplante EU-Embargo von russischem Öl zielt darauf ab, eine wichtige Finanzierungsquelle des Kreml für die Ausgaben im Krieg gegen die Ukraine zum Versiegen zu bringen. Die Maßnahme hätte allerdings auch harte Folgen für die EU-Staaten und deren Volkswirtschaften. Darum wird als Alternative über eine Einführung von Zöllen auf russisches Öl diskutiert.

Warum werden Importzölle jetzt diskutiert?

Die Bundesregierung prüft nach eigenen Angaben Importzölle auf russisches Öl als Sanktionsmöglichkeit gegen Russland seit längerem. "Die Prüfungen der Bundesregierung im Hinblick auf Energiesanktionsinstrumente unterhalb der Embargoschwelle dauern an", hieß es in einer Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Anfrage aus der Unionsfraktion bereits Anfang Mai. Zu Sanktionsinstrumenten unterhalb der Embargoschwelle gehörten danach Importzölle oder Importpreisobergrenzen für russische Energieimporte. Innerhalb der EU gibt es Widerstand gegen ein Öl-Embargo vor allem von ungarischer Seite. Aber auch die Slowakei, Tschechien und Bulgarien haben Bedenken

gegen den Stopp der Einfuhren von russischem Öl. Die Länder sind stark abhängig davon und fürchten ein Kollaps ihrer Wirtschaft. Da kein Ende des Krieges in der Ukraine in Sicht ist, nehmen allerdings innerhalb der EU die Forderungen zu, Russland mit zusätzlichen Maßnahmen unter Druck zu setzen und die Finanzierung des Kriegs zu erschweren.

Worin unterscheiden sich ein Embargo und Importzölle grundsätzlich?

Bei einem Öl-Embargo würde ein kompletter Lieferstopp für russisches Öl in die Staaten der EU verhängt. Russland könnte dann kein Öl mehr in die EU verkaufen. Zu Jahresbeginn hat Russland noch die Hälfte seiner Exporte in die EU verkauft, inzwischen ist der Anteil aber geringer. Im Gegensatz dazu würde bei der Erhebung von Zöllen auf Öl-Importe in die EU der Rohstoff weiter fließen. Russland müsste dafür allerdings Zahlungen in Form von Zöllen an die Abnehmerländer entrichten.

Welche direkten Folgen hätten ein Öl-Embargo für Russland?

Sollte die EU ein Öl-Embargo beschließen, würden aus russischer Sicht die Einnahmen aus dem Öl-Verkauf in EU komplett wegfallen. Da Russland laut Experten diese Ölmengen nicht kurzfristig in Richtung anderer Abnehmer "umleiten" kann, würden dem Staat zunächst wichtige Erlöse in Dollar und Euro fehlen. Damit würde die Finanzierung des Krieges für Russland schwieriger. Ein Effekt, den die EU mit dem Embargo auch anstrebt. Russland dürfte aber darauf hoffen, dass durch die Verknappung am Ölmarkt der Weltmarktpreis für den Rohstoff insgesamt steigt, sodass die Einnahme-Ausfälle zumindest zum Teil aufgefangen werden können - auch wenn das Land dann zunächst deutlich weniger Öl als bisher auf dem Weltmarkt absetzen könnte.

Welche Folgen hätten ein Öl-Embargo für die EU und Deutschland?

Deutschland hat den Anteil des russischen Öls an den gesamten Öl-Importen bereits von rund 35 auf etwa zwölf Prozent gesenkt. Ein Embargo würde also nicht dazu führen, dass die deutsche Wirtschaft auf Öl oder Diesel oder deutsche Verbraucher auf Heizöl oder Benzin verzichten müssten. Andere Volkswirtschaften wie die von Ungarn oder auch Tschechien oder der Slowakei sind anfälliger für die Folgen eines Embargos und fürchten, dass ihre Industrie "kollabieren" könnte. Ökonomen gehen davon aus, dass bei einem Embargo die Preise für Öl oder Öl-Produkte wie Diesel, Heizöl oder Benzin auf dem Weltmarkt steigen und damit Unternehmen und Verbraucher mit höheren Kosten rechnen müssten.

Welche Folgen hätten Importzölle für Russland und die EU?

Sollte Russland auf seine Öl-Exporte in die EU hohe Zölle zahlen müssen - französische Regierungsberater haben zum Beispiel 40 Prozent Zoll ins Spiel gebracht - dürfte auch dies zu steigenden Preisen führen. Denn Russland würde versuchen, die Zollzahlungen über Preisanhebungen zu kompensieren. Aus Sicht von Ökonomen wie Holger Görg vom Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel verringern Zölle tendenziell aber die Nachfrage nach russischem Öl. Damit könnte Russland den Preis nicht mehr beliebig anheben. Zölle träfen stärker den Exporteur als ein Embargo, so die Argumentation. Im Fall von Zöllen würde Russland freilich weiter Einnahmen durch den Ölverkauf an die EU erzielen. Die EU-Staaten

müssten andererseits keine gravierenden Folgen für Wirtschaft und Verbraucher durch einen abrupten Lieferstopp fürchten.

Welche Maßnahme trifft die russische Kriegswirtschaft am härtesten?

Unmittelbare Einnahmeausfälle - wie sie durch ein Öl-Embargo kurzfristig zu erwarten sind - würden die Deviseneinnahmen Russlands zunächst spürbar sinken lassen. Unklar ist, inwieweit steigende Weltmarktpreise für Öl die daraus folgenden höheren Einnahmen bei anderen Öl-Kunden Russlands diese Einnahmeverluste abmildern könnten. Im Fall von Importzöllen würden die EU-Staaten Einnahmen erzielen, die wiederum der Ukraine zugutekommen könnten. Im Gespräch sind hier Treuhandkonten, aus denen etwa der Wiederaufbau der Infrastruktur in der Ukraine finanziert werden kann.

Wirtschaftsprognose:
EU-Kommission rechnet mit höherer Inflation und senkt Wachstumsaussichten

Die EU-Kommission hat am Montag die Wachstumsaussichten für die EU nach unten und die Inflationsprognose nach oben korrigiert. „Russlands Invasion der Ukraine verursacht vor allem unermessliches Leid und Zerstörung, erschwert aber auch die wirtschaftliche Erholung Europas“, so EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni. Für die EU wird nun ein reales BIP-Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2022 und 2,3 Prozent im Jahr 2023 erwartet; in der Zwischenprognose vom Winter 2022 war noch von 4,0 Prozent und 2,8 Prozent ausgegangen worden. Die Inflation, die seit Anfang 2021 angezogen hat, kletterte im Vorjahresvergleich von 4,6 Prozent (letztes Quartal 2021) auf 6,1 Prozent (erstes Quartal 2022). „Der Krieg hat zu einem rasanten Anstieg der Energiepreise und weiteren Unterbrechungen der Lieferketten geführt, sodass wir nun längerfristig mit einer höheren Inflation rechnen müssen“, sagte Gentiloni bei der Vorstellung der Frühjahrsprognose der Kommission.

EU-Kommissar Gentiloni betonte weiter. „Der kräftige wirtschaftliche Aufschwung des vergangenen Jahres wird sich in diesem Jahr weiter positiv auf die Wachstumsraten auswirken. Ein starker Arbeitsmarkt, die Wiederöffnung nach der Pandemie und NextGenerationEU dürften unsere Volkswirtschaften weiter unterstützen und dazu beitragen, den öffentlichen Schuldenstand und die Defizite zu verringern. Diese Prognose ist jedoch mit hoher Unsicherheit und Risiken behaftet, die in großem Maße von der Entwicklung des russischen Krieges abhängen. Es sind durchaus noch andere Szenarien möglich, in denen das Wachstum möglicherweise geringer und die Inflation höher als in unseren heutigen Prognosen ausfallen.“

Vor Kriegsausbruch zeichnete sich in der EU ein anhaltendes und kräftiges Wirtschaftswachstum ab. Die russische Invasion der Ukraine stellt die Union, die sich gerade erst von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie erholt hat, jedoch vor neue Herausforderungen. Durch den anhaltenden Aufwärtsdruck auf die Rohstoffpreise und die damit verbundenen erneuten Lieferunterbrechungen und die zunehmende Unsicherheit verschärft der Krieg Gegenwinde, die sich laut vorherigen Prognosen bereits hätten abschwächen sollen.

Krieg belastet Wachstum zusätzlich

Das BIP der EU dürfte im Prognosezeitraum dank des kombinierten Effekts der Wiederöffnung nach dem Lockdown und der entschlossenen politischen Maßnahmen zur Förderung des Wachstums während der Pandemie positiv bleiben. Insbesondere die Wiederaufnahme kontaktintensiver Dienstleistungen nach der Pandemie, ein starker und sich weiter verbessernder Arbeitsmarkt, eine geringere Anhäufung von Ersparnissen sowie fiskalpolitische Maßnahmen zum Ausgleich steigender Energiepreise dürften den privaten Verbrauch stützen. Ferner dürfte die vollständige Inanspruchnahme der Aufbau- und ResilienzfazilitätDiesen Link in einer anderen Sprache aufrufenEN••• und die Umsetzung der begleitenden Reformagenda Investitionen begünstigen.

Sowohl für die EU als auch für das Euro-Währungsgebiet wird nun ein reales BIP-Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2022 und 2,3 Prozent im Jahr 2023 erwartet; in der Zwischenprognose vom Winter 2022 war noch von 4,0 Prozent und 2,8 Prozent (2,7 Prozent für das Euro-Währungsgebiet) ausgegangen worden. Die Herabstufung für 2022 ist vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik der Wirtschaft im Frühjahr und Sommer letzten Jahres zu sehen, die sich bei der jährlichen Wachstumsrate in diesem Jahr in einem Plus von zwei Prozentpunkten niederschlägt. Das Produktionswachstum hat sich im Laufe des Jahres von 2,1 Prozent auf nunmehr 0,8 Prozent verringert.

Am stärksten werden die Volkswirtschaften in der EU und weltweit von den Preisen für Energieerzeugnisse getroffen. Auch wenn nach den Tiefständen während der Pandemie hier bereits vor dem Krieg ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen war, so hat die Unsicherheit bei den Lieferketten die Preise weiter nach oben getrieben und ihre Volatilität erhöht. Dies gilt für Nahrungsmittel wie auch für andere grundlegende Waren und Dienstleistungen; gleichzeitig sinkt die Kaufkraft der privaten Haushalte.

Zu den Störungen im Welthandel aufgrund der drastischen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Teilen Chinas kommen nun kriegsbedingte Logistik- und Lieferkettenunterbrechungen sowie steigende Betriebsmittelkosten für zahlreiche Rohstoffe hinzu, die die Produktion zusätzlich belasten.

Energiepreise treiben Inflation auf Rekordhoch

Die Inflation, die seit Anfang 2021 angezogen hat, kletterte im Vorjahresvergleich von 4,6 Prozent (letztes Quartal 2021) auf 6,1 Prozent (erstes Quartal 2022). Bei der Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet ist ein drastischer Anstieg auf 7,5 Prozent im April zu verzeichnen – der höchste Stand in der Geschichte der Währungsunion.

Für das Euro-Währungsgebiet wird eine Inflation von 6,1 Prozent im Jahr 2022 erwartet, die dann im Jahr 2023 auf 2,7 Prozent sinken dürfte. Für das Jahr 2022 insgesamt ist dies gegenüber der Zwischenprognose vom Winter 2022 (3,5 Prozent) eine deutliche Korrektur nach oben. Die Inflation dürfte im zweiten Quartal dieses Jahres mit 6,9 Prozent ihren Höchststand erreichen und danach allmählich zurückgehen. In der EU wird die Inflation voraussichtlich von 2,9 Prozent im Jahr 2021 auf 6,8 Prozent im Jahr 2022 steigen und dann im Jahr 2023 auf 3,2 Prozent sinken. Für die Jahre 2022 und 2023 wird sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet eine durchschnittliche Kerninflation von über 3 Prozent

erwartet.

Starker und sich weiter verbessernder Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt verfügt in der neuen Krise über eine solide Grundlage. Im Jahr 2021 wurden in der EU-Wirtschaft mehr als 5,2 Millionen Arbeitsplätze geschaffen und durch den attraktiveren Arbeitsmarkt fast 3,5 Millionen mehr Menschen in Beschäftigung gebracht. Zudem ging die Zahl der Arbeitslosen um fast 1,8 Millionen zurück. Die Arbeitslosenquoten sanken Ende 2021 unter das Rekordtief der Vorjahre.

Die Lage am Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiter verbessern. Die Beschäftigung in der EU dürfte in diesem Jahr um 1,2 Prozent zulegen, wenngleich diese jährliche Steigungsrate vor allem durch die starke Dynamik in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres gestützt wird. Die Arbeitsmarktintegration von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine in die EU fliehen, verläuft nur schrittweise und dürfte erst ab nächstem Jahr spürbar sein.

Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich weiter zurückgehen, und zwar auf 6,7 Prozent in diesem Jahr bzw. 6,5 Prozent im Jahr 2023 in der EU und auf 7,3 Prozent bzw. 7,0 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 im Euro-Währungsgebiet.

Staatliche Defizite weiter rückläufig, aber Kostenanstieg infolge des Krieges

Trotz der Kosten für Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen hoher Energiepreise und zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine dürfte das gesamtstaatliche Defizit in der EU in den Jahren 2022 und 2023 weiter zurückgehen, da befristete COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen nach und nach zurückgefahren werden. Den Prognosen zufolge wird das Defizit in der EU von 4,7 Prozent des BIP im Jahr 2021 auf 3,6 Prozent des BIP im Jahr 2022 und auf 2,5 Prozent des BIP im Jahr 2023 zurückgehen (3,7 Prozent bzw. 2,5 Prozent im Euro-Währungsgebiet).

Nach einem Rückgang von einem historischen Höchststand von fast 92 Prozent des BIP im Jahr 2020 (fast 100 Prozent im Euro-Währungsgebiet) auf rund 90 Prozent (97 Prozent im Euro-Währungsgebiet) im Jahr 2021, dürfte die Gesamtschuldenquote der EU im Jahr 2022 auf rund 87 Prozent und im Jahr 2023 auf 85 Prozent (95 Prozent bzw. 93 Prozent im Euro-Währungsgebiet) zurückgehen und damit weiterhin über dem Niveau vor der COVID-19-Krise bleiben.

Kriegsverlauf bestimmt Unsicherheit und Risiken

Die Risiken, mit denen die Konjunktur- und Inflationsprognose behaftet ist, hängen in hohem Maße vom Kriegsverlauf und insbesondere von den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte ab.

Angesichts der hohen Unsicherheit wird die Basisprognose von einer modellgestützten Szenarioanalyse begleitet, in der die Auswirkungen höherer Preise für Energieerzeugnisse sowie einer vollständigen Einstellung von Gaslieferungen aus Russland simuliert werden. In letzterem drastischeren Szenario würden die BIP-Wachstumsraten 2022 und 2023 etwa 2,5

Prozentpunkte bzw. 1 Prozentpunkt unter dem prognostizierten Basisszenario liegen, während die Inflation 2022 um 3 Prozentpunkte und 2023 um mehr als 1 Prozentpunkt über der Basisprojektion liegen würde.

Zusätzlich zu solchen potenziellen Unterbrechungen der Energieversorgung könnten unerwartet große Probleme bei den Lieferketten sowie ein weiterer Anstieg der Preise für nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, zu einem zusätzlichen Abwärtsdruck auf das Wachstum und einem Aufwärtsdruck auf die Preise führen. Sollten die Zweitrundeneffekte infolge einer importierten Inflation und eines damit verbundenen Inflationsschocks stärker als erwartet ausfallen, könnte dies die Gefahr einer Stagflation deutlich erhöhen. Ein starker Inflationsdruck birgt auch erhöhte Risiken für die Finanzierungsbedingungen. Zudem bleibt COVID-19 ein Risikofaktor.

Abgesehen von diesen unmittelbaren Risiken führt Russlands Invasion der Ukraine zu einer wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland, deren Folgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen sind.

Hintergrund

Die Prognose basiert auf einer Reihe technischer Annahmen für Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise mit Stichtag 29. April. Bei allen anderen herangezogenen Daten, auch den Annahmen zu staatlichen Maßnahmen, wurden in dieser Prognose Informationen bis einschließlich 29. April berücksichtigt. Den Projektionen liegt die Annahme einer unveränderten Politik zugrunde, es sei denn, es wurden konkrete neue politische Maßnahmen angekündigt.

Die Europäische Kommission veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) und zwei Zwischenprognosen (im Winter und im Sommer). Die Zwischenprognosen enthalten jährliche und vierteljährliche BIP- und Inflationszahlen für das laufende und das folgende Jahr für alle Mitgliedstaaten sowie die aggregierten Zahlen für die EU insgesamt und für das Euro-Währungsgebiet.

In ihrer im Juli 2022 zu veröffentlichenden Sommerprognose 2022 wird die Europäische Kommission aktualisierte BIP- und Inflationsprojektionen vorlegen.

Weitere Informationen:

Frühjahrsprognose 2022 (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Neu FAQ im Detail:

- deposits (17.5.)
- trading (13. Mai)
- public procurement
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- access to EU ports (6. Mai)

Weitere FAQ:

- Circumvention and due diligence (4. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

……

Stand: 25.05.2022

Ukraine-Krieg: Verstoß gegen EU-Sanktionen soll härter bestraft werden

Die EU-Kommission will sicherstellen, dass die wegen der russischen Aggression gegen die Ukraine verhängten EU-Sanktionen voll umgesetzt werden. Nach einem aktuellen Vorschlag sollen Sanktionsverstöße deswegen künftig in die Liste von EU-Verbrechen aufgenommen werden. Außerdem will die Kommission mit strengeren Regeln sicherstellen, dass Vermögenswerte von Personen und Einrichtungen, die gegen die Sanktionen verstoßen, effektiver eingezogen werden können. EU-Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová sagte: „Die EU-Sanktionen müssen eingehalten werden, und diejenigen, die versuchen, sie zu umgehen, müssen bestraft werden. Die Verletzung von EU-Sanktionen ist ein schweres Verbrechen und muss ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Wir brauchen EU-weite Regeln, um das durchzusetzen. Als Union stehen wir für unsere Werte ein, und wir müssen diejenigen, die Putins Kriegsmaschinerie am Laufen halten, zur Kasse bitten."

Verstöße gegen Sanktionen werden in die Liste von EU-Verbrechen aufgenommen
Mit der Aufnahme in die Liste von EU-Straftatbeständen könnte ein gemeinsamer Grundstandard für Straftaten und Strafen in der gesamten EU festgelegt werden. Solche gemeinsamen EU-Vorschriften würden es wiederum erleichtern, Verstöße gegen Sanktionen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen. Die bestehende Liste der EU-Straftatbestände ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgeführt und sorgt dafür, dass es für die Festlegung von Straftatbeständen und Strafen gemeinsame Mindestvorschriften in allen EU-Mitgliedstaaten gibt.

Schärfere EU-Vorschriften für Einziehung/Beschlagnahmung von Vermögenswerten infolge der Sanktionen

Die EU-Kommission hat heute zudem einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Wiedererlangung und Konfiszierung von Vermögenswerten vorgelegt. Damit sollen Straftätern ihre unrechtmäßig erworbenen Gewinne entzogen werden. Die vorgeschlagenen Vorschriften gelten auch für Verstöße gegen Sanktionen und gewährleisten das wirksame Aufspüren, Einfrieren und Einziehen von Erträgen, die aus Verstößen gegen restriktive Maßnahmen stammen.

Der Vorschlag modernisiert die EU-Vorschriften zur Vermögensabschöpfung u.a. durch:

- ein erweitertes Mandat der zuständigen Stellen zur raschen Ermittlung und Identifizierung von Vermögenswerten natürlicher und juristischer Personen, gegen die Sanktionen verhängt wurden. Diese Befugnisse werden auch für kriminelle Vermögenswerte gelten, einschließlich des sofortigen Einfrierens von Eigentum, wenn die Gefahr besteht, dass Vermögenswerte verschwinden.

- mehr Möglichkeiten zur Einziehung von Vermögenswerten aus einer breiteren Palette von Straftaten, einschließlich der Verletzung von Sanktionen, sobald der

Kommissionsvorschlag zur Erweiterung der Liste der EU-Straftaten angenommen ist.

- neue Vermögensverwaltungsstellen in allen EU-Mitgliedstaaten. Damit soll sichergestellt werden, dass eingefrorene Vermögenswerte nicht an Wert verlieren. Und es ermöglicht den Verkauf von eingefrorenen Vermögenswerten, die leicht an Wert verlieren könnten oder deren Unterhalt teuer ist.

Hintergrund
Im Rahmen der EU-Sanktionen müssen alle Vermögenswerte eingefroren werden, die im Eigentum oder unter der Kontrolle gelisteter Personen stehen. Im Rahmen der EU-Sanktionen im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine gelten die Bestimmungen zum Einfrieren von Vermögenswerten derzeit für 877 Personen und 62 Organisationen.

Ukraine-Krieg: Verstoß gegen EU-Sanktionen soll härter bestraft werden (europa.eu)

Spiegel
EU und USA wollen Obergrenze für Ölpreis gegen Russland durchsetzen

Russland verdiente zuletzt mehr Geld mit weniger Öl. Damit sich diese Entwicklung nach einem Embargo nicht noch weiter zuspitzt, hofft Wirtschaftsminister Habeck auf einen internationalen Deckel für den Ölpreis.

Ein Ölembargo gegen Russland ist laut Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck »in greifbarer Nähe«. Es gebe nur noch wenige Staaten, die Probleme anmeldeten – vor allem Ungarn, sagte der Vizekanzler am Abend im ZDF-»Heute Journal« .

Der Grünenpolitiker sagte aber auch: Ein europäisches Embargo führe nicht automatisch dazu, dass die Einnahmen des russischen Staates geschwächt würden. »Putin hat also in den letzten Wochen weniger Öl verkauft und mehr Einnahmen gehabt«, sagte Habeck. Grund sei ausgerechnet der Ölpreisanstieg infolge der Debatte über das geplante Embargo. Dadurch ist denkbar, dass Russland sein Öl trotz Embargo andernorts womöglich gar zu besseren Preisen absetzen kann.

Um dem entgegenzuwirken, wollen die Europäische Union und die USA laut Habeck eine Obergrenze für Ölpreise durchsetzen. So könnte Russland sanktioniert und der Ölpreis eingefangen werden, zumal die weltweit hohen Preise für den Rohstoff die Wirtschaft belasteten. »Da ist die Idee, dass man sich abspricht und sagt, wir zahlen hier nicht mehr jeden Preis«, so Habeck.

Entscheidung auf EU-Gipfel Ende Mai?

Solch ein Schritt würde aber nur funktionieren, wenn sehr viele Länder mitmachen würden und Russland nicht andere Absatzmärkte nutzen kann. »Die Europäische Kommission und die USA arbeiten genau an diesem Vorschlag«, sagte Habeck zu den Plänen. Allerdings

hatte Indien zuletzt etwa seine Ölimporte aus Russland sogar ausgeweitet.

EU-Diplomaten gehen davon aus, dass beim EU-Gipfel Ende Mai eine Entscheidung über das Ölembargo fallen wird. Bis dahin sollen die EU-Botschafter einen Kompromiss aushandeln. Dieser könnte darin bestehen, dass Ungarn, der Slowakei und Tschechien eine längere Übergangsperiode bis zur vollen Umsetzung der Sanktionen eingeräumt werde.

Ungarn fordert Millionenbeträge der EU, um die Folgen eines Ölembargos zu kompensieren. Die Sanktionen müssen von allen 27 EU-Mitgliedern einstimmig beschlossen werden.

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine den Import von russischem Rohöl in etwa sechs Monaten zu beenden. Als Kompromiss schlägt die Kommission vor, Ungarn mehr Zeit einzuräumen. Der Regierung von Ministerpräsident Viktor Orbán geht der Vorschlag nicht weit genug.

Tagesschau
Habeck sieht Öl-Embargo in „greifbarer Nähe“

Bringt die EU nun doch ein Öl-Embargo gegen Russland auf den Weg? Wirtschaftsminister Habeck zeigt sich optimistisch - trotz Widerstands einiger Mitglieder. Schwieriger sei ein geschlossenes Handeln gegen steigende Ölpreise.

Im Ringen um weitere Sanktionen gegen Russland wird ein Lieferstopp für russisches Öl in die EU laut Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck immer wahrscheinlicher.

Ein solches Embargo sei in "greifbare Nähe" gerückt", sagte der Grünen-Politiker im "heute journal" des ZDF. Er rechne "innerhalb von wenigen Tagen" mit einem Durchbruch.

Widerstand vor allem aus Ungarn

Sanktionen gegen Russland, die infolge der Invasion in die Ukraine verhängt werden, müssen von allen 27 EU-Mitgliedsstaaten mitgetragen werden. Das Problem: Einige Länder - allen voran Ungarn - sehen ein Öl-Embargo skeptisch. Zu groß sei die eigene Abhängigkeit von der Ressource und eine schnelle Abkehr von Lieferungen aus Russland daher nicht umzusetzen. Ungarn hatte daher bereits mit einem Veto gegen diese mögliche Strafmaßnahme angedroht.

EU stellt längere Übergangsfristen in Aussicht

Habeck äußerte für diese Bedenken Verständnis. Die EU könne darauf durchaus Rücksicht nehmen. So sind etwa längere Übergangsfristen für besonders vom russischen Öl abhängige Staaten im Gespräch, um die Energieversorgung auf andere Weise abzusichern. Sollte die EU Ungarn auf diese Art entgegenkommen, müsse dort allerdings „auch was passieren", mahnte Habeck.

Eine Grenze für den Ölpreis?

Der nächste EU-Gipfel steht bereits Ende dieses Monats an - und damit die Möglichkeit, dass dann ein Öl-Embargo auf den Weg gebracht wird. Gleichzeitig arbeitet die EU laut Habeck derzeit gemeinsam mit den USA an Wegen, eine Obergrenze für Ölpreise durchzusetzen. Die Preise sind seit Kriegsausbruch in der Ukraine schon stark gestiegen, ein mögliches Embargo könnte den Preisanstieg noch verschärfen.

„Putin hat also in den letzten Wochen weniger Öl verkauft und mehr Einnahmen gehabt", sagte Habeck im ZDF. Daher sei die Idee, dass für den Barrel Öl nicht mehr jeder Preis gezahlt werden solle. Das könne aber nur funktionieren, wenn sich viele Staaten an einer solchen Strategie beteiligen würden. Und daran „hapert es bisher noch", so der Bundeswirtschaftsminister.

Oligarchengeld für Wiederaufbau

Die EU-Kommission arbeitet an einem Gesetzesvorschlag zur Verwendung von eingefrorenen russischen Geldern für den Wiederaufbau der Ukraine vorlegen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte in diesem Zusammenhang: „Wir sollten dafür jeden Stein umdrehen – wenn möglich auch russische Vermögenswerte, die wir eingefroren haben." Die Ukraine brauche nicht nur Investitionen in erheblicher Höhe, sondern auch eine leistungsfähigere Verwaltung, einen Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz und ein entschiedenes Vorgehen gegen Korruption, sagte sie auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos.

EU-Ukraine-Handel: Vorübergehende Liberalisierung

Nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission, der die Zustimmung des Europäischen Parlaments fand, werden folgende Handelshürden für die Ukraine ausgesetzt:

- alle Zölle gemäß Titel IV des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), die noch nicht liberalisiert wurden. Die Aussetzung betrifft insbesondere: gewerbliche Waren, für die die Zölle bis Ende 2022 abgebaut werden, Obst und Gemüse, die dem Einfuhrpreissystem unterliegen, sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, die Zollkontingenten unterliegen;

- die Erhebung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine; und

- die Anwendung der gemeinsamen Einfuhrregelung auf die Einfuhren mit Ursprung in der Ukraine.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Ukraine: Council adopts temporary trade liberalisation with Ukraine - Consilium (europa.eu)

Schlüsselbotschaften für die Europäische Kommission

Am 19. Mai organisierte BusinessEurope (BE) ein Online-Briefing mit Vertretern der GD GROW und der GD TRADE. Dabei übermittelten die Vertreter der Wirtschaft in Bezug auf die Umsetzung der EU-Sanktionen und zu den Auswirkungen des Krieges auf den Zugang zu Rohstoffen und Lieferketten folgende Kernaussagen:

- Orientierung bleibt ein zentrales Thema. Fragen zu den fünf vorangegangenen Sanktionspaketen, die wir seit über einem Monat aufgeworfen haben, wurden noch nicht beantwortet, und oft sind die Antworten nicht eindeutig und sogar widersprüchlich;

- Selbst bei legalen Handelsgeschäften, insbesondere in den Bereichen Pharmazeutika und Lebensmittel, sehen sich die Unternehmen mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die den Zugang zu Finanzmitteln und Transportmitteln betreffen;

- Wir müssen sicherstellen, dass wir die Sanktionen mit anderen westlichen Verbündeten, insbesondere den USA, abstimmen. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 6. Sanktionspaket, das die Erbringung von Dienstleistungen betrifft;

- Wir sollten sicherstellen, dass Unternehmen, die Russland verlassen und ihre Verträge, einschließlich Joint Ventures, mit russischen Unternehmen beenden wollen, dies auch tun können. Gegenwärtig befinden sich die Unternehmen in einer "Catch 22"-Situation, die es zu lösen gilt;

- Was den Zugang zu kritischen Rohstoffen und die Auswirkungen auf die Lieferketten betrifft, so haben wir erneut darauf hingewiesen, dass es für die Unternehmen schwierig sein kann, kurzfristig Alternativen zu finden. Wir betonten, dass die EU und gleichgesinnte Partner ihre Maßnahmen besser aufeinander abstimmen müssen, um sicherzustellen, dass bestehende Abhängigkeiten nicht durch andere ersetzt und Überkapazitäten vermieden werden.

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

ORF.at
Österreich friert 250 Millionen Euro von Oligarchen ein

Im Zuge der EU-Sanktionen seien in Österreich rund 254 Millionen Euro russisches

Vermögen auf insgesamt 97 Konten eingefroren worden, wie das Bundeskanzleramt gestern in einer Aussendung mitgeteilt hat, die ORF.at vorliegt. „Das ist, mit Stand März, doppelt so viel wie Deutschland bisher melden konnte“, hieß es weiter.

Zuständig für die Ausforschung der Vermögenswerte ist eine eigens gegründete Taskforce unter Federführung der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) im Innenministerium und in Zusammenarbeit mit vielen Ministerien. Den Ermittlern und Ermittlerinnen sei es zudem gelungen, fünf Grundbucheinträge ausfindig zu machen, die dazu gedient haben sollten, Vermögen zu verschleiern.

---

dpa:
Polen kündigt Gasliefervertrag mit Russland

Die polnische Regierung hat beschlossen, ihren schon seit 1993 geltenden Gasliefervertrag mit Russland zu kündigen. Wie die polnische Nachrichtenagentur PAP berichtete, bestätigten das sowohl Klimaministerin Anna Moskwa als auch der Regierungsbevollmächtigte für Energie-Infrastruktur, Piotr Naimski.

Nach fast 30 Jahren kann man sagen, dass die Gasbeziehungen zwischen Polen und Russland aufgehört haben zu existieren", verkündete Naimski im öffentlich-rechtlichen Polnischen Radio und auf Facebook. Ministerin Moskwa erklärte auf Twitter:

„Die Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die Entschlossenheit der polnischen Regierung bestätigt, völlig unabhängig von russischem Gas zu werden. Wir haben immer gewusst, dass Gazprom kein zuverlässiger Partner ist.“

Wie PAP unter Berufung auf die beiden Regierungsvertreter weiter erläuterte, fiel die Entscheidung der polnischen Regierung bereits in einer Kabinettssitzung am 13. Mai. Weil es sich aber um einen internationalen Vertrag handle, sei nach Angaben von Ministerin Moskwa eine formelle Note des Außenministeriums in Warschau an die russische Regierung notwendig. Diese schriftliche Erklärung werde umgehend versendet, kündigte Moskwa an.

PAP wies darauf hin, dass die Kündigung der polnisch-russischen Vereinbarung nicht nur Gaslieferungen an Polen betreffe, sondern auch den Gastransit durch die Jamal-Gasleitung weiter nach Deutschland. Diese Verbindung wurde aber zuletzt ohnehin vor allem in umgekehrter Richtung genutzt, um Gas aus Deutschland nach Polen zu liefern.

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Die Europäische Kommission hat ihre FAQs zu den Russland-Sanktionen in Bezug auf Zentralverwahrer, Umgehung und Sorgfaltspflicht, Einfrieren von Vermögenswerten, Einlagen, öffentliches Auftragswesen, Zugang zu EU-Häfen und Verkauf von Wertpapieren aktualisiert.
Neue FAQ:

- deposits (23.5.)
- public procurement (23.5.)
- access to EU ports (23.5.)
- sale of securities (23.5.)
- circumvention and due diligence (19.5.)
- assets freeze (19.5.)
- central securities depositories (17.5.)

Weitere FAQ im Detail:

- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen

gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 02.06.2022

Sechstes EU-Sanktionspaket in der Warteschleife

Am Montag haben die EU-Mitgliedsstaaten bei der Tagung des Europäischen Rates grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich neuer EU-Sanktionen gegen Russland getroffen. Es wurde dann erwartet, dass das sechste Sanktionspaket im Laufe des Mittwochs von den EU-Botschaftern finalisiert wird und die Ausführungsbestimmungen bis zum Wochenende veröffentlicht werden. Nun hat aber Ungarn mit seiner Forderung, den Moskauer Patriarchen Kyrill von geplanten Sanktionen auszunehmen. Konkret würden Sanktionen gegen Kyrill bedeuten, dass der Geistliche nicht mehr in die EU einreisen darf. Zudem müssten möglicherweise von ihm in der EU vorhandene Vermögenswerte eingefroren werden. Der 75-jährige Kyrill gilt als Unterstützer des Krieges und hat eine enge Beziehung zum russischen Präsidenten Putin. Er stammt wie Putin aus dem damaligen Leningrad, soll dort auch Mitarbeiter des KGB gewesen sein. Kyrill ist offizielles Oberhaupt von 150 Millionen russisch-orthodoxen Christen. Nach Angaben von Diplomaten könnte es an diesem Donnerstag am Rande eines EU-Ministertreffens in Luxemburg weitere Gespräche und einen neuen Einigungsversuch geben.

Hier die Übersicht über geplante Sanktionsmaßnahmen:

- Sanktionen gegen Ölimporte (Rohöl/Ölerzeugnisse) via Schiff aus Russland (bis Jahresende) / Ausnahmen für Ölpipelines
- Persönliche Sanktionierung hochrangiger Militäroffiziere und weiterer Personen
- Verbot des SWIFT-Zugangs für drei russische Großbanken, darunter mit der Sberbank das mit Abstand größte Bankinstitut Russlands. Außerdem betroffen sind die Moskauer Kreditbank und die Russische Agrarbank
- Verbot des Sendebetriebs für drei große staatliche russische Rundfunkanstalten
- Verbot der Erbringung von Buchführungs- und Beratungsdienstleistungen für russische Unternehmen (Ausnahmen für russische Töchter westlicher Unternehmen)
- Verbot von Versicherungen für Tankschiffe mit russischem Öl

Der Europäische Rat bekräftigte seine Absicht, den Druck auf Russland und Belarus zu verstärken, um den Krieg Russlands gegen die Ukraine zu stoppen. Gleichzeitig ruft der Rat alle Länder auf, sich den EU-Sanktionen anzuschließen und alle Versuche zu unterbinden, die Sanktionen zu umgehen oder Russland auf andere Weise zu unterstützen.

Der Europäische Rat einigte sich ferner darauf, dass das sechste Sanktionspaket gegen Russland sowohl Rohöl als auch Erdölerzeugnisse betrifft, die aus Russland in die Mitgliedstaaten geliefert werden, mit einer vorübergehenden Ausnahme für Rohöl, das

über Pipelines geliefert wird.

Der Rat forderte die Kommission nachdrücklich auf, das sechste Sanktionspaket unverzüglich fertig zu stellen und zu verabschieden, um einen gut funktionierenden EU-Binnenmarkt, fairen Wettbewerb, Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und gleiche Wettbewerbsbedingungen auch im Hinblick auf die schrittweise Beendigung der Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zu gewährleisten. Für den Fall einer plötzlichen Versorgungsunterbrechung werden Notfallmaßnahmen eingeführt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt und der Versorgungssicherheit überwachen und dem Rat regelmäßig darüber berichten.

Schließlich beschloss der Europäische Rat, die Frage der befristeten Ausnahmeregelung für Rohöl, das über Pipelines geliefert wird, so bald wie möglich erneut zu erörtern.

Am zweiten Tag des EU-Treffens wurden zudem weitere Hilfsangebote für die Ukraine beschlossen.

Alle Ratsbeschlüsse vom 30. und 31. Mai in der Übersicht:

2022-05-30-31-euco-conclusions.pdf (europa.eu)

Kommentierung zum 6. EU-Sanktionspaket von EU-Ratspräsident Charles Michel (Arbeitsübersetzung):

Heute Abend (30.5.) hatten wir eine wichtige Tagung des Europäischen Rates.

Das erste Thema auf der Tagesordnung betraf die Lage in der Ukraine. Wir haben zwei wichtige Elemente angesprochen.

Erstens, und das ist sehr wichtig, die Unterstützung für die Ukraine. Wir haben unsere historische Verpflichtung zum Ausdruck gebracht und bekräftigt, was bedeutet, dass wir wichtige Schritte unternehmen, um zu klären, wie wir die finanzielle Unterstützung angehen werden - und wir wissen, dass die Ukraine finanzielle Unterstützung braucht, um das Land führen zu können. Das bedeutet, dass sie eine Makrofinanzhilfe benötigt - der Europäische Rat hat 9 Milliarden Euro bestätigt. Damit sollen auch alle Programme gestartet werden, die für den Wiederaufbau des Landes erforderlich sind.

Wir wollen mit allen Partnern, Experten und mit den ukrainischen Behörden, aber auch mit Drittländern und der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten. Dies ist das erste Thema, und wir hatten wieder einmal die Gelegenheit, die Botschaft von Präsident Wolodymyr Zelenskyy auf der Tagung des Europäischen Rates aufmerksam zu verfolgen.

Heute Abend konnte sich der Europäische Rat auf ein sechstes Paket von Sanktionen einigen, die, um es konkret zu sagen, ein Verbot von russischem Öl ermöglichen, mit einer

vorübergehenden Ausnahme für Öl, das über Pipelines geliefert wird. Um es ganz klar zu sagen, bedeutet dies, dass sofort 75% des russischen Öls von dieser Maßnahme betroffen sind. Und das bedeutet, dass bis zum Ende des Jahres fast 90% des russischen Öls, das in die EU importiert wird, von dieser Maßnahme betroffen sein wird. Ich möchte allen Kollegen danken, die an diesem Treffen teilgenommen haben, denn wir brauchen in diesen außerordentlich schwierigen Zeiten politische Führung.

Wir unterschätzen nicht alle Schwierigkeiten. Wir wissen, dass wir einige Wochen gebraucht haben, bevor wir eine solche Entscheidung treffen konnten. Aber wir haben heute ein sehr starkes Signal gesendet, denn in den letzten Stunden und Tagen wurde über die Gefahr einer fehlenden Einheit, einer fehlenden Einheit der Europäischen Union spekuliert. Und ich denke, dass es mehr denn je wichtig ist, zu zeigen, dass wir in der Lage sind, stark zu sein, entschlossen und hart zu sein, um unsere Werte und Interessen zu verteidigen.

Auf jeden Fall möchte ich noch einmal allen Kollegen danken, die es geschafft haben, gemeinsam diese starke Entscheidung zu treffen und eine gemeinsame Botschaft an die Ukraine, an Russland und auch an die Bürger der Europäischen Union und den Rest der Welt zu senden. Ich danke Ihnen.

Remarks by President Charles Michel after the first day of the special meeting of the European Council - Consilium (europa.eu)

Kommentierung des BDI zum EU-Ölembargo:

Zum Beschluss der EU über ein Ölembargo gegen Russland sagt BDI-Präsident Siegfried Russwurm: „Die deutsche Industrie unterstützt die Entscheidung“

- „Die deutsche Industrie unterstützt die Entscheidung der Bundesregierung und der EU für ein Embargo auf russisches Öl. Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine braucht es unmissverständliche, zielgenaue und langfristig durchhaltbare Sanktionen, die den Aggressor stärker bestrafen als uns Europäer.
- Mit ihrer Einigung sendet die EU ein deutliches Signal der Geschlossenheit an den russischen Aggressor. Zentral ist jetzt, in der Ausgestaltung des Ölembargos innerhalb der EU Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Das beschlossene Ölembargo wird Russland hart treffen. Für den russischen Staat ist der Verkauf von Öl die wichtigste Einnahmequelle. Ein europäisches Ölembargo ist ein außerordentlich drastischer Schritt, auch wenn sich die deutschen Unternehmen seit Wochen auf diese Sanktionsmaßnahme vorbereiten.“

EU: Bislang rund Zehn Milliarden Euro von Oligarchen „eingefroren“

In Beantwortung einer Anfrage des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Othmar Karas hat die EU-Kommission Folgendes mitgeteilt:
Bis zum 8. April 2022 wurden 6,7 Milliarden Euro an Vermögenswerten eingefroren und 22,8 Milliarden Euro anderweitig durch die Durchsetzung von EU-Sanktionen gegen russische und belarussische „Oligarchen“ durch die Mitgliedstaaten blockiert; und bis zum 29. April waren die eingefrorenen Vermögenswerte auf 9,7 Mrd. EUR gestiegen.
Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Großbritannien und EU verbieten Versicherungen für Schiffe mit Öl aus Russland

Das Vereinigte Königreich und die EU haben ein koordiniertes Versicherungsverbot für Schiffe mit russischem Öl vereinbart, berichtet die Financial Times unter Berufung auf Quellen. „Nach Angaben britischer und europäischer Beamter haben sich Großbritannien und die EU auf ein koordiniertes Verbot der Versicherung von Schiffen, die russisches Öl transportieren, geeinigt", heißt es in dem Bericht.
Der Schritt würde Moskaus größten Versicherungsmarkt, Lloyd's of London, schließen und die Möglichkeiten für den Export von Rohöl stark einschränken", so die Quellen. Die Gesprächspartner der Zeitung wiesen darauf hin, dass Griechenland und Zypern dem Vorschlag für ein solches Verbot zugestimmt haben, nachdem das Vereinigte Königreich zugesagt hatte, diesem Beispiel zu folgen. „Das Vereinigte Königreich wird in Kürze ein Verbot ankündigen“, so Quellen, die mit den Plänen vertraut sind. Darüber hinaus haben laut der Zeitung hochrangige Vertreter von Lloyd's die britischen und europäischen Beamten auf die Schwierigkeiten bei der Feststellung der Herkunft von Ölladungen auf Schiffen aufmerksam gemacht.

RBC
Bulgarien erhält Aufschub des russischen Erdölembargos bis 2025

Bulgarien hat sich einen Aufschub des EU-Embargos für Offshore-Lieferungen von russischem Öl gesichert und wird es bis Ende 2024 weiter nutzen, sagte Premierminister Kirill Petkov bei einem Briefing vor dem zweiten Tag des EU-Gipfels in Brüssel, wie der Fernsehsender BNT 1 berichtete.

Laut Petkov wird diese Ausnahme in der endgültigen Schlussfolgerung des Europarats, die in zwei oder drei Tagen veröffentlicht wird, festgelegt.

„Diese Ausnahmeregelung war für uns von entscheidender Bedeutung, und es ist gut, dass der Aufschub nicht nur für einen oder sechs Monate gilt, sondern bis 2024, so dass wir unsere Raffinerie in Betrieb nehmen können, ohne dass der Preis beeinträchtigt wird. Dies wird es der Raffinerie ermöglichen, weiter zu arbeiten und sich gleichzeitig auf die Arbeit mit anderem Öl einzustellen“, sagte Petkov.

RBC:
Bloomberg: EU-Ausnahmen für Verbot des Immobilienerwerbs durch Russen

Die EU hat in der jüngsten Fassung des neuen Sanktionspakets gegen Russland ein Verbot des Erwerbs von Immobilien durch Russen ausgeschlossen, berichtet Bloomberg. Zypern hat gegen die Maßnahme Einspruch erhoben, wie die Agentur mitteilt.

Bloomberg berichtete Anfang Mai, dass die Europäische Union ein Verbot von Immobilientransaktionen durch russische Bürger und russische Unternehmen in das sechste Sanktionspaket aufgenommen hat, das Brüssel derzeit auszuhandeln versucht. Sie bezieht sich auf den Verkauf oder die Übertragung - direkt oder indirekt - von Eigentumsrechten an Immobilien in der EU. Das Verbot gilt für Russen, die keine EU-Bürger sind und keine EU-Aufenthaltserlaubnis haben.

Dpa:
EU will Ukraine mit weiterer Milliardenhilfe stützen

Die Europäische Union will der Ukraine weitere Finanzhilfen von bis zu neun Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das teilte EU-Ratspräsident Charles Michel in der Nacht zum Dienstag während eines Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten in Brüssel mit. Mit dem Geld soll die Ukraine laufende Kosten etwa für Rentenzahlungen und den Betrieb von Krankenhäusern decken können. Unklar ist, wie viel Geld als Zuschuss und wie viel als Kredit ausgezahlt werden soll.

Die EU-Kommission hatte jüngst angekündigt, eine entsprechende Maßnahme vorzuschlagen. Damals sagte EU-Wirtschaftskommissar Valdis Dombrovskis, dass die Hilfe vor allem aus Krediten und teilweise auch aus Zuschüssen bestehen solle. Ukrainischen Angaben zufolge erhält das Land vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von der Weltbank monatlich umgerechnet knapp 4,7 Milliarden Euro. Das seien die Kosten, welche der ukrainische Haushalt für Sozialausgaben infolge des Krieges benötige.

Der IWF geht davon aus, dass die Ukraine Hilfen von rund fünf Milliarden Dollar pro Monat braucht, um das Funktionieren der Regierung und wichtiger staatlicher Institutionen zu gewährleisten. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj beziffert die Summe, um die wirtschaftlichen Verluste der Ukraine auszugleichen, auf rund 6,5 Milliarden Euro monatlich. Hinzu kämen Hunderte Milliarden für den Wiederaufbau.

Die internationale Gemeinschaft hat die Ukraine bereits mehrfach mit Geld unterstützt. EU-Angaben von Mitte Mai zufolge hat die Europäische Union seit Beginn des russischen Kriegs bereits 4,1 Milliarden Euro zur Unterstützung mobilisiert. Dazu zählen 1,5 Milliarden Euro für die Finanzierung von Waffen und militärischer Ausrüstung. Auf weitere 500 Millionen für diesen Zweck hatten sich die EU-Staaten vergangene Woche final geeinigt.US-Präsident Joe Biden hatte am Samstag vor einer Woche ein Milliarden-Hilfspaket der USA für die Ukraine in Kraft gesetzt. Bevor Biden das Gesetz unterschrieb, hatte der US-Kongress das Paket mit einem Volumen von fast 40 Milliarden Dollar (38 Milliarden Euro) mit großer Mehrheit beschlossen. Auch von anderen Ländern hat die Ukraine bereits Unterstützung zugesichert bekommen.

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen
Die Europäische Kommission hat ihre FAQs zu den Russland-Sanktionen in Bezug auf Zentralverwahrer, Umgehung und Sorgfaltspflicht, Einfrieren von Vermögenswerten, Einlagen, öffentliches Auftragswesen, Zugang zu EU-Häfen und Verkauf von Wertpapieren aktualisiert.
Neue FAQ:

- deposits (23.5.)
- public procurement (23.5.)
- access to EU ports (23.5.)
- sale of securities (23.5.)
- circumvention and due diligence (19.5.)
- assets freeze (19.5.)
- central securities depositories (17.5.)

Weitere FAQ im Detail:

- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 03.06.2022

EU finalisiert 6. Sanktionspaket

Am heutigen Freitag hat die EU offiziell das 6. Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet. Die wichtigsten Bestandteile sind die folgenden:

- Verboten wird perspektivisch der Kauf, die Einfuhr oder der Transfer von Rohöl und bestimmten Erdölprodukten aus Russland in die EU. Die schrittweise Einstellung der Versorgung mit russischem Öl wird sechs Monate für Rohöl und acht Monate für andere raffinierte Erdölerzeugnisse dauern. Eine vorübergehende Ausnahme ist für die Einfuhr von Rohöl über Pipelines in diejenigen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders von russischen Lieferungen abhängig sind und über keine praktikablen Alternativen verfügen. Darüber hinaus gelten für Bulgarien und Kroatien befristete Ausnahmeregelungen für die Einfuhr von russischem Rohöl auf dem Seeweg bzw. von Vakuumgasöl.

- Das bestehende Verbot der Erbringung spezialisierter Finanznachrichtendienste (SWIFT) wird auf drei weitere russische Kreditinstitute - die größte russische Bank Sberbank, die Moskauer Kreditbank und die Russische Landwirtschaftsbank - sowie auf die weißrussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau ausgedehnt.

- Die EU setzt die Sendetätigkeit dreier weiterer staatlicher russischer Rundfunkanstalten in der EU aus: Rossiya RTR/RTR Planeta, Rossiya 24 / Russia 24 und TV Centre International.

- Erweitert wird die Liste der Personen und Einrichtungen, die von den Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck betroffen sind (und umfasst sowohl russische als auch belarussische Einrichtungen). Außerdem wird die Liste der Güter und Technologien erweitert, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können. Dazu gehören 80 Chemikalien, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können.

- Die EU verbietet die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie von Cloud-Diensten für Russland. Zu beachten ist, dass eine Reihe von Ausnahmen eingeführt werden,

darunter:

- für die Erbringung von Dienstleistungen, die für die Beendigung von Verträgen bis zum 5. Juli 2022 oder von Nebenverträgen, die für die Ausführung solcher Verträge erforderlich sind, unbedingt erforderlich sind

- für die Erbringung von Dienstleistungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen bestimmt sind, die im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung stehen, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründet wurde.

- Es werden weitere Personen und Organisationen sanktioniert.

Die entsprechende Pressemitteilung des Rates der EU finden Sie hier:

Russia's aggression against Ukraine: EU adopts sixth package of sanctions - Consilium (europa.eu)

Die endgültigen Rechtstexte sind im Amtsblatt der EU veröffentlicht, hier:

EUR-Lex - L:2022:153:TOC - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Die Europäische Kommission hat ihre FAQs zu den Russland-Sanktionen in Bezug auf Zentralverwahrer, Umgehung und Sorgfaltspflicht, Einfrieren von Vermögenswerten, Einlagen, öffentliches Auftragswesen, Zugang zu EU-Häfen und Verkauf von Wertpapieren aktualisiert.

Neue FAQ:

- deposits (23.5.)
- public procurement (23.5.)
- access to EU ports (23.5.)
- sale of securities (23.5.)
- circumvention and due diligence (19.5.)
- assets freeze (19.5.)

- central securities depositories (17.5.)

Weitere FAQ im Detail:

- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 10.06.2022

Sechstes EU-Sanktionspaket – weitere Informationen und Unterlagen

Am Freitag, den 3. Juni veröffentlichte die EU ihr sechstes Sanktionspaket gegen Russland (wir berichteten).

Publications Office (europa.eu)

Hier der Überblick und weitere Hinweise zu den einzelnen Maßnahmen:

Erdöl und Ölprodukte:

Verboten ist der Kauf, die Einfuhr oder die Weitergabe von Rohöl und bestimmten Erdölerzeugnissen, die aus Russland stammen oder aus Russland ausgeführt werden, in die Mitgliedstaaten, direkt oder indirekt. Es gelten jeweils Übergangsfristen von 6 und 8 Monaten. Ausnahmen gelten für:

Rohöl und Erdölerzeugnisse auf dem Seeweg, die ihren Ursprung in einem Drittland haben, aber in Russland verladen werden, von dort abgehen oder durch Russland befördert werden; und Rohöl, das unter die Warennummer CN 2709 00 fällt.

Die Weiterleitung, der Transport oder der Weiterverkauf von Rohöl aus Russland, das in einen Mitgliedstaat geliefert wird, durch Pipelines in andere Mitgliedstaaten oder in Drittländer, sowie die Weiterleitung, der Transport oder der Weiterverkauf von aus diesem Rohöl gewonnenen Erzeugnissen.

Im Allgemeinen gilt eine Übergangsfrist von 8 Monaten, für die Tschechische Republik von zehn Monaten.

Ausgenommen ist auch die Versicherung und Rückversicherung des Seetransports von russischem Rohöl/Erdölprodukten in Drittländer.
Eine befristete Ausnahme vom Einfuhrverbot für russisches Rohöl über Pipelines können Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer geografischen Lage von russischen Lieferungen abhängig sind und keine praktikablen Alternativen haben. Für Bulgarien gilt eine befristete Ausnahmeregelung für die Einfuhr von russischem Rohöl auf dem Seeweg und für Kroatien eine befristete Ausnahmeregelung für Vakuumgasöl.

Streichung aus SWIFT

Das Verbot der Bereitstellung von SWIFT wurde auf die Sberbank, die Credit Bank of Moscow und die Russian Agricultural Bank ausgeweitet.

Rundfunk und Fernsehen

Die EU hat ein Verbot ausgesprochen:

Rossiya RTR / RTR Planeta, Rossiya 24 / Russia 24 und TV Centre International die Ausstrahlung von Sendungen in der EU (nicht aber die Ausübung anderer Tätigkeiten); und die Werbung für Produkte oder Dienstleistungen in Inhalten, die von diesen Einrichtungen produziert oder ausgestrahlt werden, sowie anderen Einrichtungen, deren Rundfunklizenzen ausgesetzt wurden.

Beratungsdienste

Die EU hat die indirekte oder direkte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung oder Steuerberatung, Unternehmens- und Managementberatung oder Öffentlichkeitsarbeit für die russische Regierung oder für in Russland ansässige Einrichtungen verboten. Es gelten bestimmte Ausnahmen, u. a. wenn die Erbringung von Dienstleistungen für die Ausübung des Rechts auf Verteidigung in Gerichtsverfahren und das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf erforderlich ist.

Ausfuhrmaßnahmen

Zu den angenommenen Ausfuhrmaßnahmen gehören:

Die Aufnahme von 92 Einrichtungen in die Liste der Einrichtungen, die Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen (die Liste ist in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/879 des Rates enthalten);

die Erweiterung der Liste der Güter und Technologien, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen können, einschließlich der Aufnahme von 80 Chemikalien, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können; und die Aufnahme des Vereinigten Königreichs und Südkoreas in die Liste der Partnerländer, für die im Wesentlichen gleichwertige Ausfuhrbeschränkungen gelten.

EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Listungen von Personen und Einrichtungen

Als Teil des Pakets hat die EU 65 Personen und 18 Einrichtungen in die Liste aufgenommen.

Zu den gelisteten Personen gehören russische Militärangehörige, die mit den Ereignissen in Butscha und Mariupol in Verbindung stehen, Personen, die im Komitee zur Rettung von Frieden und Ordnung tätig sind, Politiker, Propagandisten, führende Geschäftsleute und Familienangehörige der genannten Personen. Auch Alina Kabajewa, die als Partnerin von Präsident Putin gilt, wurde in die Liste aufgenommen.

Russia’s aggression against Ukraine: the EU targets additional 65 individuals and 18 entities - Consilium (europa.eu)

Pressemitteilungen:

EU adopts 6th package of sanctions against Russia (europa.eu)
Russia’s aggression against Ukraine: EU adopts sixth package of sanctions - Consilium (europa.eu)

Q&A:

Q&A: 6th package of sanctions against Russia (europa.eu)

Gesetzestexte:

EUR-Lex - 32022D0884 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Neue Belarus-Sanktionen

Neben ihrem Paket von Russland-Sanktionen hat die EU am 3. Juni weitere Sanktionen gegen Belarus beschlossen. Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus nun für 195 Personen und 35 Einrichtungen. Die genannten Personen unterliegen einem Einfrieren von Vermögenswerten, und EU-Bürgern und -Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Natürliche Personen unterliegen darüber hinaus einem Reiseverbot, das sie an der Einreise in oder der Durchreise durch EU-Gebiete hindert.

Die Maßnahmen umfassen:

- Die Streichung der Belinvestbank (Belarussische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau) aus SWIFT;

- die Aufnahme von 24 Einrichtungen in die Liste derjenigen, die Ausfuhrbeschränkungen im Zusammenhang mit der militärischen und technologischen Aufrüstung von Belarus unterliegen;

- die Benennung von 12 Personen und 8 Einrichtungen:

- gelistete Personen: Ihar Vasilievich Karpenka; Dzmitry Aliakseevich Aleksin; Vital Aliakseevich Aleksin; Bogoljub Karic; Andrii Sich; Dzianis Aliaksandravich Mikusheu; Mikalai Ivanavich Dolia; Andrei Yauhenavich Parshyn; Ihar Piatrovich Tur; Lyudmila Leanidauna Hladkaya; Ryhor Yuryevich Azaronak; und Ivan Ivanavich Galavatyi.

- aufgelistete Unternehmen: OJSC Belaruskali; JSC Belarusian Potash Company; Inter Tobacco LLC; OJSC Naftan; OJSC Grodno Tobacco Factory Neman; Beltamozhservice; Belkommunmash; und Belteleradio Company.

Dazugehörige Pressemitteilung:

Belarus: EU adopts new round of restrictive measures over internal repression - Consilium (europa.eu)

Anpassung von EU-Verordnung

Die EU hat die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, ergänzt:

Eingefügt wird ein neuer Artikel 6c, in dem es heißt:

„Artikel 2 gilt nicht für Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen, die für die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber der Union, für die Bereitstellung zugehöriger Einrichtungen und Dienste, die für den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit dieser elektronischen Kommunikationsdienste erforderlich sind, in Russland, in der Ukraine, in der Union, zwischen Russland und der Union und zwischen der Ukraine und der Union sowie für Rechenzentrumsdienste in der Union unbedingt erforderlich sind."

Außerdem wird Artikel 15 dahingehend geändert, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Vorschriften über Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnung 269 festzulegen und deren Durchsetzung sicherzustellen sowie „geeignete Maßnahmen zur Einziehung der Erträge aus solchen Verstößen vorzusehen."

Publications Office (europa.eu)
Publications Office (europa.eu)

EU-Pressemitteilung:
EU und Ukraine vernetzen ihre Kommunikationsbehörden

Vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer brauchen sichere Kommunikationswege, um auch in Kriegszeiten mit Familie und Freunden in ihrer Heimat in Kontakt zu bleiben. Daher verstärken die Europäische Union und die Ukraine die Zusammenarbeit ihrer Behörden für elektronische Kommunikation. Die Europäische Kommission hat beschlossen, die Ukraine am Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und an der dafür zuständigen Agentur, dem GEREK-Büro, zu beteiligen.

Binnenmarktkommissar Thierry Breton sagte: „Durch die Beteiligung der Ukraine am GEREK wird eine engere Zusammenarbeit bei Konnektivitätsfragen in der aktuellen Notlage ermöglicht. Sie wird auch die Grundlage für eine Annäherung der ukrainischen Vorschriften für die digitale Kommunikation an den Telekommunikationsrahmen der EU schaffen, der Transparenz, Sicherheit und allgemein zugängliche, digitale Kommunikationstechnologien fördert."

Vorgesehen ist, dass die ukrainische Regulierungsbehörde an der täglichen Arbeit des GEREK-Regulierungsrates teilnimmt, ohne über ein Stimmrecht zu verfügen. Die Ukraine kann zudem Sachverständige für die Teilnahme an den GEREK-Arbeitsgruppen für Roaming, Marktregulierung, allgemeine digitale Regulierung usw. benennen.

Der Beschluss geht auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU zurück, das für eine verstärkte Zusammenarbeit sorgt. Die EU und die Ukraine haben sich verpflichtet, gemeinsam an der Angleichung der ukrainischen Gesetze an die EU-Rechtsvorschriften für digitale Kommunikation zu arbeiten und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden der Ukraine und der EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

EU und Ukraine vernetzen ihre Kommunikationsbehörden (europa.eu)

---

dpa:
EU stellt Ukraine weitere 205 Millionen Euro zur Verfügung

Die EU stellt der Ukraine aufgrund einer sich verschärfenden humanitären Notlage weitere 205 Millionen Euro zur Verfügung. "Mit diesen Mitteln sorgen unsere humanitären Partner für Nahrungsmittel, Wasser, medizinische Versorgung, Unterkünfte, Schutz und Bargeldhilfen", sagte der für EU-Krisenmanagement zuständige Kommissar Janez Lenarcic während eines Ukraine-Besuches. Man arbeite eng mit den ukrainischen Behörden zusammen, damit die Hilfe der EU-Mitgliedsstaaten den ständigen wechselnden Bedürfnissen entspreche, hieß es.

Bisher wurden im Zuge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine mehr als 700 Millionen Euro an EU-Hilfen bereitgestellt - 13 Millionen hiervon seien laut EU-Kommission für Projekte im benachbarten Moldau bestimmt. Zu den 700 Millionen Euro zählen neben finanzieller Hilfe auch materielle Hilfen der EU-Länder - darunter Erste-Hilfe-Kits, Nahrungsmittel, Schutzkleidung, Feuerwehrwagen oder mobile Krankenhäuser.

In den Nachbarländern Polen, Rumänien und Slowakei seien außerdem Logistikzentren zur schnelleren Verteilung von Lieferungen eingerichtet worden, hieß es weiter. Damit Patienten, die dringend medizinische Hilfe benötigten, in europäische Krankenhäuser überführt werden könnten, habe man auch ein medizinisches Evakuierungsflugzeug bereitgestellt. Mehr als 500 Menschen aus der Ukraine seien bisher in europäische Krankenhäuser überführt worden - unter anderem auch nach Deutschland.

Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigen rund 16 Millionen Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe. Bereits mehr als 14 Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen - davon seien knapp 7 Millionen Menschen in die Nachbarländer geflüchtet.

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

BASIC thinking
Die EU arbeitet offenbar an einem Cloud-Verbot gegen Russland

Die Europäische Union (EU) arbeitet momentan offenbar an einem Verbot von Cloud-Diensten gegen Russland. Das Vorhaben war ursprünglich sogar Teil des aktuellen Sanktionspakets, wurde dann jedoch kommentarlos gestrichen. Ein Cloud-Verbot sei laut einem EU-Beamten technisch kompliziert umsetzbar.

Die Europäische Union (EU) hat aufgrund des anhaltenden Unkraine-Kriegs kürzlich neue Sanktionen gegen Russland beschlossen. Das Paket sieht dabei offenbar auch ein Nutzungsverbot der europäischen Cloud-Dienste vor. Das teilte ein EU-Beamter der Nachrichtenagentur Reuters mit.

Demnach sei die Maßnahmen jedoch noch nicht beschlossene Sache, da sie vor allem technisch sehr komplex sei. Da die größten Cloud-Anbieter in Europa, darunter Amazon, Google und Microsoft, US-amerikanische Unternehmen sind, sei zudem unklar, wie sich ein EU-Verbot der Cloud-Dienste tatsächlich auswirken würde.

Cloud-Verbot technisch schwer umsetzbar

Die Europäische Union hatte erst in der vergangenen Woche neue Sanktionen gegen Russland und Weißrussland verabschiedet. Sie beinhalten unter anderem ein Ölembargo und weitere Maßnahmen gegen russische Banken. Eine ursprüngliche Fassung der von der EU geplanten Sanktionen vom 3. Juni enthielt laut Reuters außerdem ein Verbot von Cloud-Diensten.

Diese Passage wurde offenbar jedoch gestrichen und ist einer aktuellen Erklärung der EU nicht mehr enthalten. Ein EU-Sprecher erklärte dazu, dass es sich dabei um einen „materiellen Fehler“ gehandelt habe. Ob es überhaupt zu einer Debatte gekommen sei, ist bislang unklar.

Ein Beamter, der mit den Sanktionen der EU vertraut ist, äußerte wiederum, dass die Europäische Kommission bislang kein Cloud-Verbot vorgeschlagen habe. Er ergänzte jedoch, dass man daran arbeite, eine solche Maßnahme in ein künftiges Sanktionspaket zu integrieren. Dies sei technisch allerdings schwer umsetzbar.

Mykhailo Podolyak, Berater des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, äußerte via Twitter derweil, dass die EU zunächst ein Cloud-Verbot angekündigt, die Ankündigung anschließend jedoch ohne Klarstellung entfernt habe. Das aktuelle und damit sechste Sanktionspaket gegen Russland enthält damit noch kein Cloud-Verbot.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg haben sich zahlreiche Unternehmen aus Russland zurückgezogen. Unter anderem haben Tech-Giganten wie Netflix, PayPal und Apple ihre Dienste eingeschränkt oder sogar komplett eingestellt. Amazon hat derweil seinen Versand nach Russland gestoppt.

Aus der EU exportieren, in die EU importieren
- Alles, was Sie wissen müssen

Mit Access2Markets können Sie güterspezifische Informationen abrufen, die Sie für den Handel mit Drittländern benötigen, z. B. über Zölle, Steuern, Verfahren, Formalitäten und Anforderungen, Ursprungsregeln, Ausfuhrmaßnahmen, Statistiken, Handelshemmnisse und vieles mehr. Das Tool informiert entsprechend auch über Sanktionen, die Russland und Belarus eingeführt haben.

Außerdem haben Sie hier Zugang zu wichtigen Informationen, die Sie für den Handel mit Dienstleistungen sowie für Investitionen und die Beschaffung in Drittländern benötigen. Sie können sich auch über EU-Handelsabkommen informieren, wie Sie von ihnen profitieren können, und Geschichten über erfolgreiche Unternehmen lesen, die sie nutzen. Hier geht

es zur Suchmaske:

Access2Markets Welcome home page (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU:

EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Die Europäische Kommission hat aktualisierte FAQs zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:

- state-owned enterprises (8. Juni)
- public procurement (2. Juni)
- aviation (2. Juni)
- credit rating (1. Juni)
- deposits (1. Juni)
- insurance and reinsurance (1. Juni)
- customs-related matters (1. Juni)
- circumvention and due diligence (31. Mai)

Hier weitere FAQ:

- deposits (23.5.)
- public procurement (23.5.)
- access to EU ports (23.5.)
- sale of securities (23.5.)
- circumvention and due diligence (19.5.)
- assets freeze (19.5.)
- central securities depositories (17.5.)
- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)

- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 17.06.2022

EU-Kommission unterstützt ukrainischen Beitrittsantrag

Das Kollegium der Kommissionsmitglieder hat am heutigen Freitag seine Stellungnahmen zu den Beitrittsanträgen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens angenommen.

Die Bewertung fällt für die Ukraine und die Republik Moldau positiv aus. Sie empfiehlt dem Rat, der Ukraine und der Republik Moldau die europäische Perspektive und den Kandidatenstatus zu gewähren, vorausgesetzt, die Länder führen eine Reihe weiterer wichtiger Reformen durch.

Für Georgien empfiehlt die Kommission dem Rat, die europäische Perspektive zu gewähren und erneut zu prüfen, wie Georgien eine Reihe von Bedingungen erfüllt, bevor ihm der Kandidatenstatus zuerkannt wird.

Die Erklärung von Kommissionspräsidentin von der Leyen finden Sie hier:

Statement by the President: Opinions on EU membership (europa.eu)

RedaktionsNetzwerkDeutschland

Scholz befürwortet in Kiew Status als EU-Beitrittskandidat

Bundeskanzler Olaf Scholz will sich dafür einsetzen, dass die Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten bekommt. Das sagte er am Donnerstag bei seinem Besuch in Kiew. „Die Ukraine gehört zur europäischen Familie. Ein Meilenstein auf ihrem voraussetzungsvollen europäischen Weg ist der Status eines Beitrittskandidaten. Darüber beraten die Mitgliedsstaaten der EU in den nächsten Tagen." Man wissen: Es braucht Einstimmigkeit unter den 27 EU-Ländern, sagte Scholz. „Deutschland ist für eine positive Entscheidung zugunsten der Ukraine." Er wolle für ein einiges Ergebnis kämpfen.

Das gelte auch für die Republik Moldau, betont der Bundeskanzler.

Es sei eine Frage der europäischen Glaubwürdigkeit, dass man gegenüber den Staaten des westlichen Balkan, die sich seit Jahren schon auf diesem Weg befänden, nun endlich das Versprechen einlöse; jetzt und konkret. Mit „die Ukraine soll leben" schloss der Kanzler sein Statement.

Auch Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hat sich dafür ausgesprochen, der Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzusprechen. „Auf jeden Fall unterstützen wir den Beitrittsstatus der Ukraine zur Europäischen Union", sagte Macron.

Die EU-Kommission will an diesem Freitag eine Empfehlung zu dem Thema vorlegen, die Entscheidung muss einstimmig getroffen, voraussichtlich beim EU-Gipfel am 23. und 24. Juni in Brüssel.

Draghi fordert UN-Einsatz für Korridore im Schwarzen Meer

Italiens Regierungschef Mario Draghi will die Blockade der ukrainischen Häfen durch Russland unter einer Koordination der Vereinten Nationen beenden. Das russische Militär lässt derzeit Schiffe aus der Ukraine mit Getreide nicht auslaufen. Vor allem ärmere Länder etwa in Afrika sind dringend auf diese Lieferungen angewiesen. „Der einzige Weg ist eine Resolution der Vereinten Nationen, um die Korridore im Schwarzen Meer zu regeln", sagte Draghi am Donnerstag bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Scholz und dem französischen Präsidenten Macron. Russland lehnt dies bislang ab.

„Die humanitäre Krise in der Ukrainer darf nicht zu einer weltweiten Katastrophe führen", ergänzte Draghi. Europa müsse nun Stärke zeigen, forderte der Italiener. „Wir müssen die Herausforderung mit Mut angehen", demselben Mut, den Ukraines Präsident Wolodymyr Selenskyj gezeigt habe. „Mit Entschlossenheit und Einheit. Das schulden wir den Ukrainern, das schulden wir den Europäern", sagte Draghi.

Einladung zum G7-Gipfel in Bayern

Am Mittag dankte Scholz dem ukrainischen Präsidenten auf Twitter, für den Empfang in Kiew sowie dessen Annahme zur Teilnahme am G7-Gipfel. „Wir Europäer stehen fest an Eurer Seite", schrieb der Kanzler zu dem Beitrag.

Mit Macron und Draghi: Scholz reist im Nachtzug nach Kiew

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und der italienische Ministerpräsident Mario Draghi sind am Donnerstag zu einem Solidaritätsbesuch in die ukrainische Hauptstadt Kiew gereist. Dort stieß der rumänische Präsident Klaus Iohannis zu der Gruppe - er hatte eine andere Reiseroute genommen.

Bei der Reise sollte es um weitere Unterstützung für das von Russland angegriffene Land gehen. Zudem stand auch der Wunsch der Ukraine im Fokus, in die EU aufgenommen zu werden. Der ukrainische Botschafter in Deutschland, Andrij Melnyk, forderte von Scholz erneut die rasche Lieferung schwerer Waffen.

Scholz, Macron und Draghi waren über Nacht in einem Sonderzug nach Kiew gereist. Kurz nach ihrer Ankunft wurde in der ukrainischen Hauptstadt Luftalarm ausgelöst, der nach gut 30 Minuten wieder aufgehoben wurde.

Kurz nach seiner Ankunft besuchte Scholz den teils zerstörten Kiewer Vorort Irpin. Ähnlich wie im benachbarten Butscha waren dort nach dem Rückzug der Russen Ende März knapp 300 teils hingerichtete Zivilisten gefunden worden.

Dpa:

Kommission will EU-Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau empfehlen

Die EU-Kommission wird sich aller Voraussicht nach für eine Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine und an Moldau aussprechen. Wie die Deutsche Presse-Agentur in der Nacht aus Kommissionskreisen erfuhr, soll an diesem Freitag bei einer Sitzung unter der Leitung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine entsprechende Empfehlung für die Regierungen der 27 EU-Mitgliedstaaten beschlossen werden. Zugleich dürfte den Angaben zufolge klar gemacht werden, dass weitere Fortschritte im Beitrittsprozess an die Erfüllung konkreter Bedingungen geknüpft werden sollten. Bei der Ukraine geht es demnach vor allem um Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und im Kampf gegen Korruption.

Das ebenfalls einen EU-Beitritt anstrebende Georgien soll nach Angaben aus Kommissionskreisen erst nach der Erfüllung von Auflagen den Kandidaten-Status bekommen. Das Land würde demnach wie derzeit Bosnien-Herzegowina und das Kosovo vorerst nur ein „potenzieller EU-Beitrittskandidat“ sein. Die ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hatte kurz nach Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar die Aufnahme seines Landes in die EU beantragt. Kurz darauf reichten auch Moldau und Georgien Beitrittsanträge ein. Die EU-Staaten beauftragten die EU-Kommission dann, sich damit zu befassen und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abzugeben. Auf Grundlage der Behördenanalyse müssen die Regierungen der EU-Staaten entscheiden, wie es weitergeht. Eine Entscheidung könnte bereits beim nächsten Gipfeltreffen fallen, das am kommenden Donnerstag in Brüssel beginnt.

Sechstes EU-Sanktionspaket

Q&A: 6th package of sanctions against Russia (europa.eu)

EUR-Lex - 32022D0884 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU: EU Sanctions Map

FAQ der Europäischen Kommission zu Sanktionen

Die Europäische Kommission hat folgende FAQs zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:

- state-owned enterprises (8. Juni)
- public procurement (2. Juni)
- aviation (2. Juni)
- credit rating (1. Juni)
- deposits (1. Juni)
- insurance and reinsurance (1. Juni)
- customs-related matters (1. Juni)
- circumvention and due diligence (31. Mai)
- deposits (23.5.)
- public procurement (23.5.)
- access to EU ports (23.5.)
- sale of securities (23.5.)
- circumvention and due diligence (19.5.)
- assets freeze (19.5.)
- central securities depositories (17.5.)
- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)

- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Leitlinien in der Übersicht:

Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU-Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen:

FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

……

Stand: 24.06.2022

EU-Gipfel in Brüssel erklärt Ukraine und Moldau zu Beitrittskandidaten – OA-Statement

Auf dem gerade zu Ende gegangenen Gipfel in Brüssel haben die EU-Mitgliedsstaaten der Ukraine und Moldau einen Beitrittskandidatenstatus zuerkannt, und Georgien und Bosnien- Herzegowina diesen zumindest in Aussicht gestellt, sollten hier weitere Anstrengungen folgen. Vor allem der Umgang mit den Staaten des Westlichen Balkans sorgte für Diskussionen. Diese sehen sich gegenüber der Ukraine ungleich behandelt. Weiter verfolgt wird die französische Idee, in Ergänzung zur EU eine „politische Union" der europäischen Staaten zu bilden, die auch die Nicht-EU-Länder in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik einbezieht.

Die Stellvertretende Ost-Ausschuss-Vorsitzende Cathrina Claas-Mühlhäuser kommentierte die Gipfelergebnisse folgendermaßen:

„Mit der Eröffnung einer Beitrittsperspektive für die Ukraine und Moldau hat die EU einen historischen Schritt gewagt und damit ein Signal der Solidarität und Geschlossenheit für die vom Krieg hart getroffene Region gesendet. Die bisherige EU-Osterweiterung hat gezeigt, dass eine realistische europäische Perspektive mit klaren Bedingungen ein Motor für Reformen und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in den Bewerberländern ist.

Es darf allerdings keine Beitrittsanwärter erster und zweiter Klasse geben. Eine Beitrittsperspektive ist kein Beitrittsautomatismus. Die vollständige Umsetzung der EU-Spielregeln, insbesondere Rechtssicherheit und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ist eine grundlegende Voraussetzung für das Engagement in- und ausländischer Unternehmen in den Bewerberländern. Hier dürfen keine Abstriche

gemacht werden.

Umgekehrt gilt: Wer seine Chancen nutzt und die notwenigen Beitrittsvoraussetzungen schneller erfüllt, muss auch entsprechend belohnt werden. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien und die Visafreiheit für Kosovo sind überfällig. Es ist in diesem Zusammenhang höchst bedauerlich, dass es für die Länder des Westlichen Balkans keine neuen Nachrichten gibt."

„Signal der Solidarität und Geschlossenheit" | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

---

dpa:

Ukraine und Moldau sind EU-Kandidaten - weitere könnten folgen

Die von Russland angegriffene Ukraine und das kleinere Nachbarland Moldau sind offiziell EU-Beitrittskandidaten. Das beschlossen Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und die anderen 26 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am Donnerstag beim EU-Gipfel in Brüssel. Bosnien-Herzegowina und Georgien könnten demnächst folgen, sobald sie bestimmte Reformen erfüllen.

Ratspräsident Charles Michel und der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj sprachen von einem "historischen Moment". Selenskyj wurde nach der Entscheidung live zum Gipfel zugeschaltet. "Die Zukunft der Ukraine liegt in der EU", schrieb er auf Twitter.

Macron: „Politische Geste"

Der französische Präsident Emmanuel Macron sprach von einer „politischen Geste". Kanzler Scholz schrieb auf Twitter: „27 Mal Ja!" Er ergänzte: „Auf gute Zusammenarbeit in der europäischen Familie!"

Insgesamt kandidieren nun sieben Länder für die EU-Mitgliedschaft. Neben der Ukraine und Moldau sind das Montenegro, Nordmazedonien, Albanien, Serbien und die Türkei. Im Fall Türkei liegen die Verhandlungen allerdings auf Eis. Potenzieller Beitrittskandidat ist neben Bosnien und Georgien auch noch das Kosovo. Den Balkanländern wurde der EU-Beitritt schon vor 19 Jahren in Aussicht gestellt. Die Türkei ist am längsten Beitrittskandidat: knapp 23 Jahre.

Von der Leyen nannte die Entscheidung von Donnerstag ein Zeichen der Hoffnung für die Ukraine, Moldau und Georgien. "Heute ist ein guter Tag für Europa", sagte sie. "Ich bin überzeugt, dass unsere Entscheidung, die wir heute getroffen haben, uns alle stärkt."

Keine Garantie für zügige Aufnahme

Mit der einstimmigen Entscheidung der 27 Mitgliedstaaten erkennt die EU die Anstrengungen der Staaten um eine Beitrittsperspektive an und will ihnen Mut machen, den Weg entschlossen fortzuführen. Vor allem Selenskyj hatte angesichts des russischen Kriegs gegen sein Land zuletzt immer wieder eine solche Botschaft der EU eingefordert -

auch um den mehr als 40 Millionen Bürgern seines Landes zu zeigen, dass sich der Kampf für Freiheit und Demokratie lohne.

Nach einer Empfehlung der EU-Kommission sollen EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau erst dann beginnen, wenn diese weitere Reformauflagen erfüllt haben. Dabei geht es etwa um Justizreformen und eine stärkere Korruptionsbekämpfung. Der ukrainische Ministerpräsident Denys Schmyhal kündigte an: "Wir sind voller Energie, um den Weg zur Mitgliedschaft so schnell wie möglich zu gehen."

Balkan-Staaten frustriert - Aber Hoffnung für Bosnien Herzegowina

Zunehmend frustriert sind die ebenfalls auf einen EU-Beitritt hoffenden Westbalkanstaaten. Das EU-Land Bulgarien blockiert seit mehr als einem Jahr die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Nordmazedonien und Albanien, weil sich Nordmazedonien weigert, auf Forderungen zu den Themen Minderheiten, Geschichtsschreibung und Sprache einzugehen. Versuche, die Blockade rechtzeitig vor einem am Rande des EU-Gipfels organisierten Westbalkan-Treffen zu lösen, scheiterten.

Bosnien-Herzegowina kann aber hoffen, bald in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen zu werden. Nach Angaben von EU-Ratspräsident Charles Michel soll die EU- Kommission zügig einen neuen Bericht zu den Reformanstrengungen des Landes vorlegen. Die EU-Staaten wären dann bereit, eine Entscheidung über den Beitrittskandidatenstatus für das rund 3,3 Millionen Einwohner zählende Bosnien-Herzegowina zu treffen, erklärte der Belgier am Rande des EU-Gipfels in Brüssel.

Insbesondere Österreich hatte zuvor darauf gedrungen, auch Bosnien-Herzegowina offiziell zu einem Kandidaten für den EU-Beitritt zu machen. "Der Paradigmenwechsel war, dass Bosnien wieder in den Fokus zurückgekommen ist", betonte Nehammer nach dem Gipfel. "Wir dürfen den Balkan nicht vergessen. Es ist wichtig, sich um Bosnien-Herzegowina zu kümmern."

Explodierende Energiepreise Thema zum Abschluss des Gipfels

Das Treffen in Brüssel geht am Freitag mit einem Euro-Gipfel zu Ende, bei dem es unter anderem um die hohe Inflation und die explodierten Energiepreise gehen wird. Das Thema treibt die Staats- und Regierungschefs auch deshalb stark um, weil die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar davon betroffen sind. Auch die Möglichkeit eines Preisdeckels für Gas, für den sich unter anderem Italien einsetzt, dürfte wieder aufkommen. Zudem soll darüber beraten werden, wie mit den Ergebnissen des einjährigen Bürgerdialogs zur Zukunft der EU umgegangen wird.

Deutschlandfunk:

Worum es in dem Streit um die Versorgung der russischen Exklave Kaliningrad geht

Russland wirft Litauen wegen der Einschränkungen des Transits in die Exklave Kaliningrad Feindseligkeit vor. Das Außenministerium drohte mit Konsequenzen und will den EU-

Botschafter einbestellen. Die litauische Regierung argumentiert, sie setze EU-Sanktionen um. Wir beantworten wichtige Fragen zu dem Streit.

Um welche Vorwürfe geht es?

Der Kreml hat Litauens Beschränkungen des Bahntransits zwischen der zu Russland gehörenden Ostsee-Exklave Kaliningrad und dem russischen Kernland kritisiert. „Diese Entscheidung ist wirklich beispiellos und stellt eine Verletzung von allem dar“, sagte Kreml- Sprecher Dmitri Peskow nach Angaben der russischen Agentur Interfax. Das Vorgehen Litauens verstoße gegen ein Abkommen zwischen Russland und der EU aus dem Jahr 2002.

Das russische Außenministerium warf Litauen „offen feindselige“ Beschränkungen des Frachtverkehrs nach Kaliningrad im Zuge der EU-Sanktionen vor. Sollte der Transit zwischen Kaliningrad und dem Rest Russlands über litauisches Gebiet nicht rasch vollständig wiederhergestellt werden, behalte sich Russland „das Recht auf Handlungen zum Schutz seiner nationalen Interessen vor“, teilte das Ministerium mit. Dem Ministerium zufolge wurde der litauische Geschäftsträger in Moskau einbestellt, um gegen die Maßnahmen zu protestieren.

Wie reagiert Litauen auf die Anschuldigungen?

Litauen hatte den Bahntransit von Waren, die auf westlichen Sanktionslisten stehen, über sein Territorium nach Kaliningrad verboten. Dies betreffe 40 bis 50 Prozent aller Transitgüter, wie Baumaterialien und Metalle. Litauens Außenminister Gabrielius Landsbergis sagte am Rande von Beratungen der EU-Außenminister in Luxemburg, die Maßnahmen stünden im Einklang mit den von der EU wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verhängten Sanktionen. „Es ist nicht Litauen, das etwas tut – es sind die europäischen Sanktionen, die am 17. Juni in Kraft getreten sind“, so Landsbergis.

Auch der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell bekräftigte, es handle sich nicht um eine Blockade Kaliningrads, sondern lediglich um das Transportverbot für bestimmte Arten von Waren. „Der Transit auf dem Landweg zwischen Russland ist nicht gestoppt oder verboten worden“, betonte er.

Welche Bedeutung hat Kaliningrad für Russland?

Die Exklave Kaliningrad – das frühere ostpreußische Königsberg – liegt an der Ostsee zwischen Litauen und Polen und hat keine direkte Landverbindung nach Russland. Das Territorium mit etwa 430.000 Menschen ist für Russland von großer strategischer und militärischer Bedeutung. Die Hafenstadt ist Heimat der russischen Ostseeflotte. Auch hat Russland nach eigenen Angaben in der Exklave atomwaffenfähige Iskander-Raketen stationiert.

Welche Bedeutung hat Kaliningrad für den Westen?

Der Konflikt um die russische Exklave Kaliningrad rückt laut der Neuen Zürcher Zeitung

auch die sogenannte Suwalki-Lücke wieder in den Fokus. Dabei handelt es sich um die polnisch- litauische Grenze, die etwa 100 Kilometer lang ist und die das Kaliningrader Gebiet von Belarus – und damit von russischem Einflussgebiet trennt. Der Streifen, der den Namen von der nahe gelegenen polnischen Provinzstadt Suwalki hat, ist die Achillesferse der NATO für die Verteidigung des Baltikums.

Die drei Länder Estland, Lettland und Litauen fürchten schon seit langem die Invasion russischer Truppen und warnen davor, dass Putins Russland entsprechende geopolitische Vorhaben verfolgen wird. Die Solidarität mit der angegriffenen Ukraine ist im Baltikum daher besonders groß.

Iswestija:

Peskow sagt, die Russische Föderation sei in der Kaliningrader Situation entschlossen

Russland teilt seinen Standpunkt zur Kaliningrader Transitblockade über das Außenministerium mit und besteht darauf, dass er richtig ist. Dies erklärte Kreml-Sprecher Dmitri Peskow am Freitag, den 24. Juni.

„Es gibt keinen Grund zur Eile, aber gleichzeitig sind wir natürlich entschlossen genug. Wir brauchen etwas Zeit, bevor Entscheidungen getroffen werden“, sagte er in einem Gespräch mit TASS.

Laut dem Pressesprecher des Präsidenten der Russischen Föderation geht es nicht mehr um den Dialog mit Partnern, sondern um Verhandlungen mit Gegnern.

Auf die Frage, ob Moskau Vergeltungsmaßnahmen ergreifen werde, erklärte er, dass zunächst alle an den Ereignissen Beteiligten die Situation gründlich analysieren müssten. Die Legitimität der russischen Forderungen liegt jedoch auf der Hand, und die Behörden beabsichtigen, sich um die Aufhebung der Transportbeschränkungen durch Litauen zu bemühen, auch wenn sich das Verfahren als schwierig erweist.

„Wir wollen nichts ausschließen. Hoffen wir das Beste, aber bereiten wir uns auf das Schlimmste vor. Das tun wir immer“, so Peskow abschließend.

Am Vorabend erklärte der erste stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Staatsduma, Alexej Tschepa, dass eine Blockade des Seeverkehrs zwischen Russland und dem Kaliningrader Gebiet unrealistisch sei, unabhängig davon, was die Europäische Union (EU) tue. Er warnte auch vor den möglichen Folgen für Litauen.
Insbesondere Probleme mit dem Zugang zu bestimmten Waren oder territorialen Ansprüchen Russlands.

Zuvor hatte der Leiter der europäischen Diplomatie, Josep Borrell, erklärt, die Europäische Union sei nicht daran interessiert, die Seehandelswege zwischen Kaliningrad und Russland zu blockieren, sondern wolle lediglich verhindern, dass die Sanktionen umgangen werden.

Süddeutsche Zeitung

EU-Staaten wollen weitere Sanktionen gegen Russland beschließen

Einem Dokument zufolge planen die EU-Staaten weitere Sanktionen gegen Russland und haben dabei offenbar auch erstmals Gold im Blick. "Wir werden weitermachen mit Sanktionen", heißt es im jüngsten Entwurf für die Abschlusserklärung des EU-Gipfels am Donnerstag und Freitag.

Vor allem die nord- und osteuropäischen Staaten angeführt von Schweden und Polen hatten gefordert, die EU-Kommission mit der Arbeit an einem weiteren Sanktionspaket gegen Russland zu beauftragen. Deutschland und die Niederlande traten dagegen dafür ein, zunächst die bestehenden Sanktionen lückenlos umzusetzen. Der jetzt vorliegende Text ist ein Kompromiss zwischen beiden Positionen, da zwar von Sanktionen, nicht aber konkret von einem siebten Paket die Rede ist. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die EU bereits sechs Sanktionspakete auf den Weg gebracht. Im jüngsten enthalten ist auch ein weitgehender Import-Stopp von Öl.

Nach Angaben von EU-Vertretern wird bereits daran gearbeitet, weitere Sektoren zu sichten, die sanktioniert werden könnten. **Ein mögliches Ziel ist demnach auch Gold.** Das schlägt Dänemark vor, teilt ein Sprecher des Botschafters bei der EU mit. Nach Angaben aus EU- Kreisen ist aber noch nicht klar, ob damit Goldexporte nach Russland, Importe aus Russland oder beides gemeint sind. Gold ist ein wichtiger Vermögenswert für die russische Zentralbank. Nach bereits bestehenden Sanktionen ist der Zugriff der Notenbank auf ihre Vermögenswerte im Ausland bereits eingeschränkt.

EU verlängert Sanktionen wegen der illegalen Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland um ein Jahr

Am 20. Juni beschloss der Rat, die von der EU als Reaktion auf die illegale Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation eingeführten Sanktionen bis zum
23. Juni 2023 zu verlängern. Diese Maßnahmen, die erstmals im Juni 2014 eingeführt wurden, umfassen Verbote für die Einfuhr von Produkten mit Ursprung auf der illegal annektierten Krim oder Sewastopol in die EU sowie für Infrastruktur- oder Finanzinvestitionen und touristische Dienstleistungen von der illegal annektierten Krim oder Sewastopol. Darüber hinaus unterliegen auch die Ausfuhren bestimmter Güter und Technologien an Unternehmen auf der Krim oder zur Verwendung auf der illegal annektierten Krim im Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiesektor oder für die Prospektion, Exploration und Produktion von Erdöl, Gas und Bodenschätzen den EU-Beschränkungen. Weitere Informationen finden Sie hier.

Crimea and the city of Sevastopol: EU extends sanctions over Russia's illegal annexation by one year - Consilium (europa.eu)

Treffen der Europäischen Kommission über die Umsetzung und Durchsetzung von Sanktionen

Am 17. Juni veranstaltete die Europäische Kommission unter Beteiligung der GD TRADE, der GD GROW, der GD FISMA und der GD TAXUD ein Treffen zur Umsetzung und Durchsetzung der Sanktionen, die als Reaktion auf die russische Aggression gegen die Ukraine beschlossen wurden. BusinessEurope warf die folgenden Fragen auf:

- Die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung mit den USA, dem Vereinigten Königreich und anderen Partnern bei Maßnahmen in Bezug auf Dienstleistungen
- Klärung des Status von Cloud-Diensten und Seeversicherungen
- Unterstützung von Unternehmen, die den russischen Markt verlassen möchten, um durch EU-Maßnahmen verursachte „Catch 22"-Situationen zu vermeiden
- Bereitstellung zusätzlicher Leitlinien für Transport und Logistik - insbesondere für Waren im Rahmen des humanitären Handels - und Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Bezahlung rechtmäßiger Transaktionen
- Unterstützung der Arbeit an Abhilfemaßnahmen zur Förderung der Diversifizierung und Nutzung aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich der Handelspolitik

Die Auswirkungen der EU-Sanktionen

Die Europäische Kommission, GD FISMA, hat ebenfalls einen Artikel über die Auswirkungen der EU-Sanktionen auf Russland und die EU veröffentlicht:

- Auswirkungen auf Russland: Die finanziellen Maßnahmen der EU hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die russische Wirtschaft und die Finanzmärkte, auch wenn es der russischen Zentralbank (CBR) und anderen russischen Behörden gelungen ist, die Auswirkungen vorübergehend abzumildern.

- Auswirkungen auf die EU: Die Auswirkungen der Sanktionen auf die EU-Wirtschaft lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beziffern, aber es ist klar, dass sie erheblich sein werden. Sie machen sich über eine Reihe von Kanälen bemerkbar, darunter das Vertrauen und die Rohstoffpreise.

Sechstes EU-Sanktionspaket

Q&A: 6th package of sanctions against Russia (europa.eu)

EUR-Lex - 32022D0884 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

EUR-Lex - 32022R0879 - EN - EUR-Lex (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der

EU: EU Sanctions

Map

……

Stand: 01.07.2022

Weiter Streit um Kaliningrad-Transit – EU-Kommission plant Klarstellung bis 11. Juli

Nach übereinstimmenden Meldungen verschiedener Medien (u.a. n-tv, Spiegel-online, Euractiv) scheint die EU im Streit um blockierte Transit-Lieferungen in die Exklave Kaliningrad durch Litauen Russland entgegenzukommen. Nach Informationen des Spiegel hatte sich unter anderem Deutschland für diese Lösung eingesetzt. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte beim Nato-Gipfel in Madrid, es gehe „um den Verkehr zwischen zwei Teilen
Russlands". In diesem Lichte müsse die Europäische Union „die notwendigen Rahmenbedingungen" festsetzen. Die Beteiligten seien bemüht, „eine Deeskalationsdynamik zu etablieren", versicherte Scholz. Der EU-Rat habe nie vorgehabt, den Transit von russischen Gütern nach Kaliningrad zu unterbinden, heißt es nun in Brüssel.

Die EU-Kommission will in den kommenden Tagen eine neue „Guidance" herausgeben, eine Interpretationshilfe, wie die Sanktionen anzuwenden sind. Dies soll vor dem 10. Juli geschehen, wenn die nächsten Produktgruppen unter das Sanktionsregime fallen. Der mögliche Kompromiss sieht vor, dass der Güterverkehr zwischen Russland und dem Kaliningrader Gebiet von den EU-Sanktionen ausgenommen wird, da er nicht zum normalen internationalen Handel zählt, weil die Exklave zu Russland gehört. Der Umfang des Güterverkehrs dürfe aber nicht das Vorkriegsniveau überschreiten.

Nach Informationen des Handelsblatts beharrt Litauen aber weiterhin auf seiner Position. „Sanktionen müssen durchgesetzt werden", sagt demnach die Außenministerin Simonyte. „Keine Entscheidung sollte die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der EU-Sanktionspolitik untergraben." Und der Präsident des Landes, Gitanas Nauseda, warnt, dass eine Abschwächung der Sanktionen einer „Beschwichtigung" Russlands gleichkäme. Einen „grünen Korridor für bestimmte Waren" dürfe es nicht geben. Deshalb will Litauen auch an weiteren Transitbeschränkungen festhalten, die in den kommenden Monaten in Kraft treten sollen. So betonte Simonyte am gestrigen Donnerstag, dass man am 10. Juli das

Transportverbot wie geplant auf russischen Zement und Alkohol ausweiten werde.

Berichte zum Thema:

https://www.n-tv.de/politik/Kaliningrad-Transit-wohl-bald-wieder-frei-article23432363.html

The Brief – Unpredictable Lithuania? – EURACTIV.com

Russland darf offenbar bald wieder nach Kaliningrad liefern: EU will Verbot kippen (t-online.de)

Übersicht der Ergebnisse des EU-Gipfels in Brüssel und des G7-Gipfels

Business Europe hat kompakt die wichtigsten Entwicklungen der zurückliegenden Gipfeltreffen zusammengefasst:

1. Ergebnisse des Europäischen Rates

- Die Ukraine und Moldawien erhalten den Kandidatenstatus

Am 23. Juni hat der Europäische Rat der Ukraine und der Republik Moldau den Status von EU-Kandidaten zuerkannt. Die Staats- und Regierungschefs der EU forderten die Europäische Kommission auf, dem Rat über die Erfüllung der in den Stellungnahmen der Kommission zu den jeweiligen Beitrittsanträgen genannten Bedingungen zu berichten. Der Rat wird über weitere Schritte entscheiden, sobald alle diese Bedingungen vollständig erfüllt sind.

- Arbeit an Sanktionen wird fortgesetzt

Der Europäische Rat verpflichtete sich, die Arbeit an den Sanktionen als Reaktion auf die russische Aggression fortzusetzen, und rief alle Länder auf, sich den EU-Sanktionen anzuschließen, insbesondere die Länder, die sich um eine EU-Mitgliedschaft bewerben.

- Solidarität mit der Ukraine

Die Staats- und Regierungschefs forderten den Rat auf, an einer weiteren Aufstockung der militärischen Unterstützung zu arbeiten. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Gewährung einer neuen Sonderfinanzhilfe für die Ukraine im Jahr 2022 vorlegen wird. Schließlich forderten die Staats- und Regierungschefs die Europäische Kommission auf, Vorschläge für die EU-Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine vorzulegen.

- Ernährungssicherheit

Die Staats- und Regierungschefs der EU forderten Russland auf, die Angriffe auf

landwirtschaftliche Einrichtungen unverzüglich einzustellen und die Blockade der Schwarzmeerhäfen aufzuheben, um die Ausfuhr ukrainischen Getreides und die Wiederaufnahme des kommerziellen Schiffsverkehrs zu ermöglichen.

Die ausführlichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Ukraine, zu den Beitrittsanträgen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, zu den westlichen Balkanstaaten und zu den Außenbeziehungen finden Sie hier:

European Council conclusions on Ukraine, the membership applications of Ukraine, the Republic of Moldova and Georgia, Western Balkans and external relations, 23 June 2022 - Consilium (europa.eu)

2. Ergebnisse des G7-Gipfels

Die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Sieben (G7) trafen sich vom 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau, Deutschland. Zu ihnen gesellten sich die Staats- und Regierungschefs von Argentinien, Indien, Indonesien, Senegal und Südafrika sowie der Ukraine. Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine haben die G7:

- Sie verurteilten erneut den illegalen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und bekräftigten ihre Zusage, der Ukraine weiterhin finanzielle, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung zukommen zu lassen.
- Sie verpflichteten sich, den Wiederaufbau der Ukraine durch eine internationale Wiederaufbaukonferenz und einen internationalen Wiederaufbauplan zu unterstützen, die von der Ukraine in enger Abstimmung mit internationalen Partnern ausgearbeitet und umgesetzt werden.

- Sie verpflichten sich, Russland weiterhin schwere und dauerhafte Kosten aufzuerlegen, um zur Beendigung dieses Krieges beizutragen, und zwar durch koordinierte Sanktionen und durch die Verringerung der Einnahmen Russlands, auch aus Gold.

- Sie beschlossen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Energieversorgung zu sichern und die durch die außergewöhnlichen Marktbedingungen verursachten Preissprünge zu verringern, indem sie unter anderem zusätzliche Maßnahmen wie (vorübergehende) Preisobergrenzen prüfen. Die G7 bekräftigten ihre Verpflichtung, die Abhängigkeit von russischer Energie schrittweise zu verringern, ohne dabei Kompromisse bei den Klima- und Umweltzielen einzugehen. Insbesondere für Erdöl werden die G7 eine Reihe von Ansätzen in Erwägung ziehen, darunter auch Optionen für ein mögliches umfassendes Verbot aller Dienstleistungen, die den weltweiten Transport von russischem Rohöl und Erdölprodukten auf dem Seeweg ermöglichen, es sei denn, das Öl wird zu einem Preis oder unter einem Preis gekauft, der in Absprache mit internationalen Partnern vereinbart wird. Bei der Prüfung dieser und anderer Optionen werden sie auch Mechanismen zur Milderung der Folgen für die am meisten gefährdeten und betroffenen Länder in Betracht ziehen.

Das Kommuniqué der G7-Staats- und Regierungschefs finden Sie

hier: 2022-06-28-abschlusserklaerung-eng-web-data.pdf

(g7germany.de)

BusinessEurope verfolgt die Entwicklungen aufmerksam und bewertet die neuen G7-Maßnahmen, insbesondere im Energiebereich. Wir laden unsere Mitglieder ein, uns auch weiterhin alle Fragen oder Bedenken mitzuteilen, die sie insbesondere im Zusammenhang mit den Sanktionen haben.

Dpa:

EU-Staaten wollen Umgehen von Sanktionen zur Straftat machen

Die Enteignung russischer Oligarchen, die versuchen EU-Sanktionen zu unterlaufen, rückt näher. Die ständigen Vertreter der EU-Staaten in Brüssel stimmten dem Vorschlag zu, derlei Versuche EU-weit als Straftat zu definieren. Dies würde es ermöglichen, Verstöße in allen EU-Staaten gleichermaßen zu verfolgen und Mindeststrafen festzulegen. Wie die französische EU-Ratspräsidentschaft am Mittwochabend mitteilte, steht die erforderliche Zustimmung des Europaparlaments noch aus.

Die EU-Kommission hatte Ende Mai die Ausweitung der Liste der EU-Verbrechen vorgeschlagen, weil es sanktionierten Oligarchen ihrer Ansicht nach noch zu oft gelingt, davonzukommen. Sie bringen ihre Jachten etwa in internationale Gewässer oder übertragen Vermögen auf andere Eigentümer. Das liegt auch daran, dass das Umgehen von Sanktionen nicht in allen EU-Staaten strafbar ist. Grundsätzlich eine Straftat ist es nach damaligen Angaben von EU-Justizkommissar Didier Reynders in zwölf Ländern.

Tagesschau

Neue Sanktionen gegen Russland geplant

Die G7-Staaten wollen laut US-Regierung weitere Strafmaßnahmen gegen Russland verhängen. Ziel der Sanktionen sei es unter anderem, die technischen Fähigkeiten der russischen Armee im Krieg gegen die Ukraine zu schwächen.

Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wollen die G7-Staaten nach Angaben der US-Regierung weitere Strafmaßnahmen gegen Moskau verhängen. Die Maßnahmen richteten sich unter anderem gegen militärische Produktions- und Lieferketten, teilte das Weiße Haus im Rahmen des Gipfels in Bayern mit. Die USA würden in Abstimmung mit den G7-Staaten Sanktionen gegen Hunderte weitere Personen und Institutionen erlassen sowie Strafzölle auf zahlreiche russische Produkte erheben. Am zweiten Tag des G7-Gipfels wurde der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj zugeschaltet.

Noch keinen Durchbruch gab es beim US-Vorschlag für eine Preisobergrenze für russisches Öl. Ein hochrangiger US-Regierungsvertreter sagte, dazu befinde man sich

noch in Gesprächen mit anderen G7-Partnern. Man stehe aber kurz davor, dass die zuständigen Minister angewiesen würden, entsprechende Mechanismen zu entwickeln. Der Vorschlag der USA sieht vor, Russland dazu zu zwingen, Öl künftig für einen deutlich niedrigeren Preis an große Abnehmer wie Indien zu verkaufen.

Einnahmen aus Strafzöllen an die Ukraine

Das Weiße Haus teilte mit, die Staats- und Regierungschefs der G7 würden ihre Sanktionen abstimmen und ausweiten, um den Zugang Russlands zu wichtigen Materialien, Dienstleistungen und Technologien aus ihren Volkswirtschaften weiter einzuschränken. US- Sanktionen gegen den russischen Rüstungssektor würden noch ausgeweitet. Damit solle Russlands Fähigkeit eingeschränkt werden, "militärische Ausrüstung zu ersetzen, die es in seinem brutalen Krieg gegen die Ukraine bereits verloren hat".

Weiter hieß es in der Mitteilung, die USA würden auf mehr als 570 russische Produktgruppen mit einem Volumen von rund 2,3 Milliarden Dollar Strafzölle erheben. Biden und andere G7- Staats- und Regierungschefs würden sich darum bemühen, die Einnahmen aus Strafzöllen auf russische Waren zur Unterstützung der Ukraine zu verwenden. Damit wolle man sicherstellen, „dass Russland für die Kosten seines Krieges aufkommt".

US-Einreisesperren gegen 500 Regierungsvertreter

Das Weiße Haus kündigte darüber hinaus an, dass die Staats- und Regierungschefs der G7 Sanktionen gegen diejenigen beschließen würden, die für Menschenrechtsverletzungen wie Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Das US-Außenministerium werde Einreisesperren gegen rund 500 Regierungsvertreter verhängen, „weil sie die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit der Ukraine bedrohen oder verletzen oder abweichende Meinungen in Russland unterdrücken“.

Nach Angaben der US-Regierung werden sich die G7 außerdem dazu verpflichten, der Ukraine bei der Deckung ihrer kurzfristigen Haushaltsdefizite zu helfen. Die USA würden dafür aus dem vom US-Kongress beschlossenen Hilfspaket 7,5 Milliarden Dollar zusagen. Die G7 würden zusichern, die Ukraine finanziell, humanitär, militärisch und diplomatisch zu unterstützen, „solange es nötig ist". Diese Zusage beinhalte auch die Bereitstellung moderner Waffensysteme.

Der Gipfel der sieben wichtigen demokratischen Industriestaaten hatte am Sonntagmittag begonnen und dauert noch bis Dienstag. Zur Gruppe der Sieben gehören neben Deutschland die USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan.

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Litauens Parlament verbietet Gasimporte aus Russland

In Litauen hat das Parlament in Vilnius den Import von Gas aus Russland verboten. Die Volksvertretung Seimas beschloss am Dienstag einstimmig gesetzliche Änderungen, die Lieferanten aus Ländern, die als Bedrohung für die nationale Sicherheit gelten, den Zugang zum litauischen Gastransportsystem verwehren. Auch das Flüssiggasterminal in Klaipeda kann nicht von ihnen genutzt werden. Ausnahmen gelten für Lieferanten, die Gas über Litauen in die russische Ostsee-Exklave Kaliningrad transportieren. Das baltische EU- und Nato-Land hatte seine Energieimporte aus Russland nach eigenen Angaben vor gut einem Monat vollständig gestoppt. Nach Parlamentsangaben bezog Litauen jährlich Öl, Gas und Strom im Wert von mehr als drei Milliarden Euro aus Russland.

Bulgarien weist 70 russische Diplomaten aus

Bulgarien wird nach Angaben des bulgarischen Premierministers Petkov 70 Mitarbeiter der russischen Vertretung in Sofia zu unerwünschten Personen erklären und ausweisen, berichten russische Medien. Petkov erwarte, dass am Sonntag ein Flugzeug mit 70 besetzten Sitzen nach Moskau zurückfliege. Die diplomatische Rolle der Ausgewiesenen sei nur Tarnung. Mit der Ausweisung werde das Personal der russischen Botschaft etwa halbiert.
Bulgarien rechne mit entsprechenden russischen Gegenmaßnahmen, die im schlimmsten Fall zur Schließung der bulgarischen Vertretung in Russland führen könne.

Tatsächlich hat Russland nach Informationen von Euractiv Bulgarien am Donnerstag ein Ultimatum bis Freitag, 12 Uhr mittags gestellt, um die Entscheidung über die Ausweisung von 70 Diplomatinnen und Diplomaten rückgängig zu machen. Sonst will Moskau die diplomatischen Beziehungen ganz abbrechen. Das Thema sorgt derzeit auch für Streit in der Bulgarischen Innenpolitik. Teile der früheren Regierungskoalition sind gegen das Vorgehen gegen Russland. Obwohl ihr Land Mitglied der NATO ist, haben die Bulgarinnen und Bulgaren laut der jüngsten Umfrage von Alpha Research große geopolitische Vorbehalte. Nur 39 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus, dass das Land in einem neuen Kalten Krieg ein Verbündeter des Westens wird, während 23 Prozent auf ein Bündnis mit Russland und Belarus drängen. Fast 30 Prozent sind sich unschlüssig, welche Seite sie unterstützen würden, obwohl die Mehrheit für Parteien mit einer Euro-atlantischen Agenda stimmt.

Diplomatische Krise: Russland stellt Bulgarien Ultimatum – EURACTIV.de

---

Ausschreibung für EU-Sanktionsstudie

Die EU-Kommission hat bis zum 1. Juli 2022 zur Einreichung von Angeboten für eine Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen von EU-Sanktionen aufgerufen, die nach Ansicht der Kommission unzureichend bekannt sind. Die Studie wird eine Methodik zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von EU-Sanktionen entwickeln und diese auf Fallstudien autonomer EU-Sanktionsregelungen anwenden. Sie soll die Folgen der EU-

Sanktionen für folgende Gruppen untersuchen:

- gelistete natürliche und juristische Personen;
- die Wirtschaft von Drittländern, mit denen gelistete Personen und Organisationen in Verbindung stehen;
- unternehmerische Entscheidungen oder Verhaltensweisen von EU- Wirtschaftsakteuren und
- Handel und Investitionen zwischen der EU und den Drittländern.

EU-Commission- -Invitation-to-tender- -FISMA-2022-OP-0001- -Economic-impact-of-sanctions.pdf (europeansanctions.com)

eTendering - Data (europa.eu)

Konsolidierte FAQ der Europäischen Kommission zu Russland-Sanktionen

Die Europäische Kommission hat eine konsolidierte Version der FAQ zu den Russland- Sanktionen veröffentlicht:

Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted
following Russia's military aggression against Ukraine (europa.eu)

Hier Links zu einzelnen FAQ:

- Consolidated version of the FAQs (24. Juni)
- oil imports (24. Juni)
- imports and purchase of goods (24.Juni)
- road transport (24. Juni)
- business services (24. Juni)
- trusts services (24. Juni)
- State-owned enterprises (23. Juni)
- Insurance and reinsurance, agricultural products from Russia and agricultural products from Ukraine (22. Juni)
- State-owned enterprises and central securities depositories (16. Juni)
- Imports and purchase of goods and sale of securities (14. Juni)
- Execution of prior contracts (13. Juni)
- state-owned enterprises (8. Juni)
- public procurement (2. Juni)
- aviation (2. Juni)
- credit rating (1. Juni)
- deposits (1. Juni)
- insurance and reinsurance (1. Juni)
- customs-related matters (1. Juni)
- circumvention and due diligence (31. Mai)
- deposits (23.Mai)
- public procurement (23.Mai)

- access to EU ports (23.Mai)
- sale of securities (23.Mai)
- circumvention and due diligence (19.Mai)
- assets freeze (19.Mai)
- central securities depositories (17.Mai)
- trading (13. Mai)
- state-owned enterprises (11.Mai)
- customs (5. Mai)
- trading (4.Mai)
- assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available (4. Mai)
- insurance and reinsurance (3. Mai)
- sale of securities in an official Member State currency (3. Mai)
- deposits (3. Mai)
- luxury goods (2. Mai)
- humanitarian aid (2. Mai)
- credit rating (28. April)
- access to EU ports (27. April)
- central securities depositories (26. April)
- export restrictions on maritime navigation goods and technology (26. April)
- intellectual property rights (26. April)
- customs related matters (25. April)
- Russian energy sector (22. April)

Alle Entwicklungen in der Übersicht:
Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Die EU-Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen:
FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU: EU Sanctions Map

……

Stand: 08.07.2022

Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine in Lugano

Nach den Worten von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat die Ukraine ein „immenses Potenzial" für positive Veränderungen. Die Rede von der Leyens im Rahmen der Wiederaufbaukonferenz in Lugano finden Sie hier:

Von der Leyen: Ukraine hat immenses Potential für positive Veränderung (europa.eu)

Hier finden Sie einen Bericht des Ost-Ausschusses zur Konferenz:

Ergebnisse von Lugano aus Sicht der Wirtschaft | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Weitere Berichte zu den Ergebnissen von Lugano: siehe Kapitel 8

Streit mit der EU - Litauen lehnt offenbar Ausnahmen für Transit nach Kaliningrad ab

Nach Informationen der russischen Zeitung Iswestija sagte die litauische Präsidentenberaterin Asta Skaisgiritė am 7. Juli im nationalen Radio LRT, ihr Land werde einem grünen Korridor für den Transit nach Kaliningrad nicht zustimmen.

„Die bisherige Politik Litauens besteht darin, den Transit sanktionierter Waren zu verbieten und zu kontrollieren. Das Moment der Kontrolle muss erhalten bleiben, und wenn jemand öffentlich von 'grünen Korridoren' spricht, kann nicht daran gedacht werden, nicht zu kontrollieren, was wo und warum auf litauischem Gebiet passiert“, sagte demnach Skaisgiritė.

Sie wies auch darauf hin, dass litauische Diplomaten mit der Europäischen Kommission (EK) den Text des kommenden Dokuments zur Klärung der Transitsituation erörtern. Laut Skaisgiritė „ist es nicht so, dass die EU nur befiehlt und wir nur ausführen“.

Am 18. Juni um Mitternacht trat ein litauisches Verbot der Durchfuhr von Waren aus Litauen in das Kaliningrader Gebiet in Kraft. Sie wurde als Teil des fünften Pakets der antirussischen Sanktionen der Europäischen Union verhängt. Aus Kreisen der EU-Kommission hieß es zuletzt, man wolle den Warentransit per Schiene auf dem alten Niveau wieder erlauben und dass dafür in Kürze eine entsprechende Erklärung abgegeben würde. Diese ist bislang aber nicht veröffentlicht worden.

Литва откажется создавать «зеленые коридоры» для транзита в Калининград | Новости мира | Известия | 07.07.2022 (iz.ru)

Neue Leitlinien der EU-Kommission für humanitäre Hilfe und die Einhaltung von Sanktionen

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden für die Bereitstellung humanitärer Hilfe im Einklang mit EU-Sanktionen veröffentlicht. Der Leitfaden gibt einen Überblick über EU-Sanktionen, die Funktion humanitärer Ausnahmen (einschließlich Befreiungen und Ausnahmeregelungen), die Verpflichtungen zur Einhaltung der Sanktionen und die Sorgfaltspflicht. Hinweis.

Der Hinweis sagt aus:

- Die EU-Sanktionen enthalten keine Definition des Begriffs „humanitärer Zweck“, aber gemäß den bewährten Praktiken des EU-Rates können sie die Bereitstellung bzw. Erleichterung der Bereitstellung von Hilfsgütern, die Bereitstellung von medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln für Bedürftige, die Verlegung von humanitären Helfern und die damit verbundene Unterstützung oder Evakuierung von Bedürftigen umfassen.

- Nach dem humanitären Völkerrecht haben Bedürftige immer Anspruch auf humanitäre Hilfe, so dass die humanitären Akteure den Bedürftigen humanitäre Hilfe leisten können, ohne prüfen zu müssen, ob sie als solche ausgewiesen sind oder nicht.

- Die EU-Sanktionen enthalten eine Ergebnisverpflichtung, d. h. die Tatsache, dass bestimmte Verfahren eingeführt wurden, schließt die Haftung im Falle von Verstößen gegen die EU-Sanktionen nicht aus.

- Die Akteure der humanitären Hilfe sollten besonders auf die Benennung von Geschäftsleuten, des Gesundheitssektors, falscher Wohltätigkeitsorganisationen, von Sicherheitsdiensten, Streitkräften und paramilitärischen Gruppen, von Geldgeschäften und von lokalen Regierungsbehörden achten.

- Die Akteure der humanitären Hilfe können für Verstöße gegen EU-Sanktionen haftbar gemacht werden, es sei denn, sie können nachweisen, dass sie nicht wussten und keinen begründeten Verdacht hatten, dass ihre Handlungen gegen die einschlägigen Verbote verstoßen würden.

Der Vermerk enthält auch eine Checkliste mit Fragen zur Einhaltung der Vorschriften.

Commission guidance note on the provision of humanitarian aid in compliance with EU restrictive measures (sanctions) (europa.eu)

Sanctions: Commission guidance note on the provision of humanitarian aid in compliance with EU restrictive measures | European Commission (europa.eu)

Euractiv:
EU prüft Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine durch russische Vermögenswerte

Laut einem von EURACTIV eingesehenen Vorschlag prüft die EU derzeit rechtliche Möglichkeiten zur Wiederverwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte, die aufgrund von Verstößen gegen die EU-Sanktionen nach Russlands Einmarsch in der Ukraine beschlagnahmt werden könnten.

Die Europäische Kommission gab letzte Woche ihre Zustimmung zu dem Pilotprojekt, dessen Umsetzung eine halbe Million Euro der verfügbaren 40 Millionen Euro kosten würde. Die Machbarkeitsstudie, die vom rumänischen EU-Abgeordneten Vlad Gheorghe geleitet wird, würde Aspekte wie die Verhängung von Sanktionen, das Einfrieren von

Vermögenswerten, die Beschlagnahmung von Vermögenswerten und die Wiederverwendung der beschlagnahmten Vermögenswerte in der Volkswirtschaft für soziale Zwecke sowie in den EU-Haushalt für öffentliche Ausgaben in der Ukraine abdecken.

Außerdem soll das beschlagnahmte Vermögen russischer Oligarchen und Unternehmen zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine und der Bedürfnisse von Flüchtlingen verwendet werden. „Als dies zum ersten Mal vorgeschlagen wurde, erhielt ich die Antwort, dass dies unmöglich sei und unser Rechtssystem nicht bereit sei, da wir in Europa und nicht in Amerika leben“, sagte Gheorghe gegenüber EURACTIV. „Aber mit dem jüngsten Vorschlag der Kommission sind wir auf dem richtigen Weg, da die Richtlinie die theoretische Grundlage bilden und die Studie uns dabei helfen würde, einen praktischen Ansatz zu finden, wie wir es machen können“, sagte er.

Im Mai stellte die Kommission Pläne vor, die Beschlagnahmung eingefrorener Vermögenswerte im Zusammenhang mit schweren illegalen Aktivitäten und mutmaßlichen Kriminellen zu erleichtern, einschließlich derer, die die EU-Sanktionen gegen Russland umgehen. Der Vorschlag, der noch von den EU-Staats- und Regierungschefs gebilligt werden muss, würde die Verletzung von EU-Sanktionen in die Liste der Straftaten aufnehmen, wodurch eine Rechtsgrundlage für Straftaten und Strafmaßnahmen in der gesamten EU geschaffen würde.

Solche gemeinsamen EU-Vorschriften würden es theoretisch einfacher machen, Verstöße zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen. Sie würden auch die Beschlagnahme von Vermögenswerten mit Hilfe der neuen von der Kommission im März eingerichteten „Freeze and Seize“-Task Force erleichtern.

„Dies wird auch ein Test für die Beschlagnahme größerer Mengen an Vermögenswerten in der Zukunft sein“, sagte Gheorghe. Die Zusammenarbeit erfordere jedoch, dass sich alle Ebenen der EU-Strafverfolgung koordinieren. „Wir müssen besser mit unseren Agenturen innerhalb der EU zusammenarbeiten, und wir haben Mitgliedsstaaten, die besser wissen, wie man solche Operationen durchführt. Italien zum Beispiel hat Erfahrung mit der Beschlagnahmung von Mafia-Vermögen“, fügte er hinzu.

…
Auf die Frage, ob er eine ausreichende Bereitschaft der Mitgliedsstaaten sehe, auf die Beschlagnahmungen zu reagieren, betonte Gheorghe, dass das Zögern in den letzten Wochen abgenommen habe. „Es sind bestimmte Interessen im Spiel, die die Leute sagen lassen, es sei schwierig oder unmöglich, aber aus der Sicht der Mitgliedsstaaten sehe ich genug Willen, weil uns langsam das Geld ausgeht“, sagte er. „In diesem Sinne ist das russische Vermögen ein klarer Fall“, sagte er und fügte hinzu: „Welche Regierung möchte nicht das Geld des Aggressors nutzen und das Geld ihrer eigenen Bürger für den Wiederaufbau verwenden?“

Auf die Frage nach einem Zeitplan für den Beginn der Studie sagte Gheorghe, der geplante Starttermin sei der Herbst, wenn die EU-Budgets für die Projekte genehmigt werden. „Die Ukrainer verlieren mehr als nur Zeit, sie verlieren Menschenleben und kritische Infrastruktur, daher ist die Zeit für rechtliche Theorien vorbei“, sagte Gheorghe.

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Iswestija
Polnische Behörden planen den Verkauf von Unternehmen mit russischer Beteiligung

Die polnischen Behörden beabsichtigen, Unternehmen mit russischer Beteiligung, gegen die Sanktionen verhängt wurden, unter Zwangsverwaltung zu stellen, um sie zu verkaufen. Dies gab nach Angaben der russischen Zeitschrift Iswestija der polnische Minister für Entwicklung und Technologie Waldemar Buda am 5. Juli bekannt.

„Wir haben eine wichtige Entscheidung getroffen, um die Institution der so genannten vorübergehenden Zwangsverwaltung einzuführen", sagte er auf einer Pressekonferenz im Anschluss an die Regierungssitzung und präzisierte, dass es sich dabei um ein Gremium handeln würde, das sich mit Unternehmen befasst, die restriktiven Maßnahmen unterliegen.

„Diese Regelung wird es ermöglichen, ein von Sanktionen betroffenes Unternehmen zu verwalten, um es zu verkaufen, und die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren", fügte der Minister hinzu.

Konsolidierte FAQ der Europäischen Kommission zu Russland-Sanktionen
Die Europäische Kommission hat eine konsolidierte Version der FAQ zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:
Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine (europa.eu)

Die EU-Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen:
FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU

EU Sanctions Map

Alle Entwicklungen in der Übersicht:
Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

……

Stand: 22.07.2022

Neues Sanktionspaket beschlossen

Als Reaktion auf den anhaltenden Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine hat der Europäische Rat am 21. Juli neue Maßnahmen angenommen, die darauf abzielen, die bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu verschärfen, ihre Umsetzung zu perfektionieren und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Die EU vermied dabei die Bezeichnung „7. Sanktionspaket“, sondern bezeichnet die Maßnahmen als Paket zur „Aufrechterhaltung und Angleichung“ bestehender Sanktionen. Einige Sanktionen werden allerdings auch erweitert. In Anknüpfung an den jüngsten Beschluss der G7-Staaten wird das Verbot verhängt, russisches Gold – einschließlich Goldschmuck - zu erwerben, einzuführen oder über EU-Gebiet zu befördern. Das Verbot für russische Schiffe, Häfen in der EU anzulaufen, wird auf Schleusen ausgeweitet, um Umladungen zu erschweren.

Erweitert wird die Liste von Hochtechnologiegütern und Produkten für zivil-militärische Zwecke, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen. Darunter fallen unter anderem Ausrüstungen für „Fracking“ und die Uran-Anreicherung sowie Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zur Herstellung von Turbinen, Waffen und Bohrausrüstung. **Alle Unternehmen sollten ihre Betroffenheit anhand der Listen neu prüfen!**

Der Geltungsbereich des Verbots der Annahme von Einlagen wird auf Einlagen von juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz in Drittländern erweitert, die sich mehrheitlich im Besitz russischer Staatsangehöriger oder natürlicher Personen mit Wohnsitz in Russland befinden. Die EU führt zudem eine Reihe von Klarstellungen zu bestehenden Maßnahmen ein, beispielsweise in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz. So wird beispielsweise die technische Unterstützung Russlands bei Luftfahrtgütern und -technologien insoweit gestattet, soweit sie zur Sicherung der technischen Industrienormen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation erforderlich ist. Das Verbot, Geschäfte mit russischen öffentlichen Einrichtungen abzuschließen, wird modifiziert, um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Gelistete Personen und Unternehmen werden nun ausdrücklich verpflichtet, ihre Vermögenswerte in Europa gegenüber den Behörden zu deklarieren. Andernfalls wird dies künftig als klarer Rechtsverstoß gewertet.

Wesentliche Inhalte im Überblick:

- Verbots des Erwerbs, der Einfuhr oder der Weitergabe von Gold, einschließlich Schmuck
- Verschärfung der Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck
- Erweiterung des bestehenden Verbots des Zugangs zu Häfen auf Schleusen
- Klärung bestehender Maßnahmen, z. B. in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Luftfahrt und Justiz
- Wie frühere Sanktionen zielen auch die neuen Maßnahmen nicht auf Russlands Ausfuhren von Lebensmitteln, Getreide oder Düngemitteln ab.

Hier die Presseerklärung der EU-Kommission dazu:
https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/07/21/russia-s-aggression-against-ukraine-eu-adopts-maintenance-and-alignment-package/

Das „Paket“ finden Sie hier:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:193:FULL&from=EN

Zusätzlich zu dem „Sanktionspaket“ werden weitere 54 Personen und zehn Einrichtungen neu sanktioniert. Dazu gehören hochrangige Mitglieder des politischen oder kulturellen Establishments, wie Mitglieder der Staats- und Provinzduma und Lokalpolitiker, sowie Geschäftsleute. Zu den sanktionierten Unternehmen gehören die Sberbank, die Nachtwölfe, Unternehmen, die im militärischen Bereich oder in der Schiffbauindustrie tätig oder am Diebstahl ukrainischen Getreides beteiligt sein sollen, sowie eine Reihe von Unternehmen, die kremlfreundliche und anti-ukrainische Propaganda verbreitet haben.

Hier die Presseerklärung der EU-Kommission dazu:
https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/07/22/russia-s-aggression-against-ukraine-the-eu-targets-additional-54-individuals-and-10-entities/

Das ergänzende Dokument finden Sie hier:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:194:TOC

Die EU hat am 19. Juli ein **neues Factsheet zum Thema** Agrargüter veröffentlicht:
https://ec.europa.eu/info/files/factsheet-agrifood-trade-and-eu-sanctions_en

---

Warentransit Kaliningrad: Kommission stellt zusätzliche Leitlinien bereit

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedsstaaten am 13. Juli Leitlinien an die Hand gegeben, wie sie bei den Sanktionen gegen Russland den Transit von russischen Waren überwachen sollten. Das ist Teil eines regelmäßigen technischen Austauschs über die praktische Umsetzung der restriktiven Maßnahmen, die die Mitgliedsstaaten als Reaktion auf Russlands Aggression gegen die Ukraine verhängt haben. Diese Leitlinien bestätigen, dass Güter aus Russland, die Sanktionen unterliegen, von russischen Betreibern nicht auf der Straße transportiert werden. Für den Eisenbahnverkehr besteht kein solches Verbot, unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, wirksame Kontrollen durchzuführen. Die Durchfuhr sanktionierter militärischer Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (dual use goods and technology) ist in jedem Fall – unabhängig vom Verkehrsträger – vollständig verboten. Hintergrund ist die Einschränkung russischer Transitlieferungen in die Exklave Kaliningrad durch Litauen (s. Sanktions-Update 2022/43).

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/warentransit-kaliningrad-kommission-stellt-zusatzliche-leitlinien-bereit-2022-07-14_de

Die Leitlinien finden Sie hier:
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/faqs-sanctions-russia-export-import-guidance_en_0.pdf

---

AHK-Sanktionsveranstaltung mit der BAFA

In einem Webinar informierten Vertreter des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 21. Juli über güterbezogene Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus und beantworteten im Anschluss Fragen der teilnehmenden Unternehmen. Die BAFA-Vertreter wiesen darauf hin, dass die güterbezogenen Sanktionsmaßnahmen nicht nur den reinen Güterexport betreffen, sondern auch Rahmenhandlungen wie den Verkauf oder Transport von Gütern, außerdem auch Importe und Dienstleistungen. Neue Sanktionspakete revidieren häufig bisher geltende Bestimmungen. Die Betroffenheit jedes Unternehmens muss daher immer wieder neu geprüft werden. Die Altvertragsregelung gilt grundsätzlich nur, wenn Lieferverpflichtungen eindeutig und konkret vor dem jeweiligen Stichtag entstanden sind. Ausnahmen zur Lieferung von gelisteten Dual-Use-Gütern im Rahmen der Altvertragsregelung sind seit 1. Mai nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die Compliance-Anforderungen an die Unternehmen empfehlen die BAFA-Experten auf kunden-, güter- und versandbezogene Warnindikatoren zu achten, wie Unklarheit über Identität, Sitz des Abnehmers und Bestimmungsort, ungewöhnliche Zahlungsbedingungen und Transportrouten oder unklare Angaben zur Güterverwendung. Wichtig sei insbesondere eine gründliche Dokumentation der Geschäfte. Für Lieferungen sanktionierter Güter in Drittländer ist grundsätzlich keine Endverbleibserklärung nötig, falls keine begründeten Zweifel am endgültigen Bestimmungsort bestehen. Sanktionsrelevant können auch Lieferungen russischer Tochtergesellschaften an gelistete Unternehmen sein, sofern die deutsche Muttergesellschaft steuernden Einfluss auf die Tochtergesellschaft hat oder diese gar zur Umgehung von Sanktionen gegründet wurde. Anträge für Lieferungen zu humanitären Zwecken, etwa von Hilfsgütern, werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Das Webinar wurde federführend vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Russland und der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus organisiert.

Die gegen Russland verhängten **EU-Sanktionen entfalten** nach bislang unter Verschluss gehaltenen Daten der EU-Kommission ihre **Wirkung.** Wie Experten der EU-Kommission gegenüber der Presse bestätigten, betreffen zielgerichtete Handelsbeschränkungen mittlerweile russische Exportgeschäfte mit einem Volumen von mehr als 73 Milliarden Euro jährlich. Prozentual gesehen geht es um 48 Prozent der bisherigen Ausfuhren Russlands in die EU. Dazu kommt, dass innerhalb eines Zeitraumes von rund vier Monaten russische Vermögenswerte und milliardenschwere Reserven der russischen Zentralbank eingefroren wurden. Die EU geht davon aus, dass die russische Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 10,4 Prozent schrumpfen wird.

https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article239926237/EU-Sanktionen-treffen-russische-Wirtschaft.html

---

Unterdessen muss sich das Gericht der Europäischen Union mit **Klagen von vier russischen Oligarchen** befassen. Die Unternehmer bestreiten, den Ukraine-Krieg wirtschaftlich zu stützen und fordern die Aufhebung der gegen sie verhängten EU-Sanktionen. Bei den vier Oligarchen handelt es sich laut „Wall Street Journal“ neben Roman Abramowitsch um Alisher Usmanow, Michail Fridman und Pjotr Awen.

https://www.n-tv.de/wirtschaft/Abramowitsch-klagt-gegen-EU-Sanktionen-article23470802.html

---

Laut einer Ankündigung von EU-Justizkommissar Didier Reynders soll die **Umgehung der Russland-Sanktionen strafbar werden**. In der EU sind bisher russische Vermögenswerte in Höhe von 13,8 Milliarden Euro eingefroren worden. Eingefrorene Vermögenswerte dürfen in der EU nur konfisziert werden dürfen, wenn ein strafrechtliches Vergehen vorliegt und ein Gericht dies angeordnet hat. Die EU-Kommission hat deshalb im Mai vorgeschlagen, die Umgehung von Sanktionen zu einem neuen europaweiten Straftatbestand zu machen und anschließend gemeinsame Anwendungsvorschriften für alle Mitgliedstaaten zu erlassen. Der Justizkommissar will im Oktober das entsprechende Gesetzgebungsverfahren anschieben.

https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-justizminister-umgehen-der-sanktionen-gegen-moskau-strafbar-18168234.html

---

Konsolidierte FAQ der Europäischen Kommission zu Russland-Sanktionen
Die Europäische Kommission hat eine konsolidierte Version der FAQ zu den Russland-Sanktionen veröffentlicht:
Consolidated version of the frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia’s military aggression against Ukraine (europa.eu)

Die EU-Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen:
FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items (Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014) (europa.eu)

Liste der EU-Personensanktionen

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten (europa.eu)

Sanktionskarte der EU

EU Sanctions Map

Alle Entwicklungen in der Übersicht:
Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission (europa.eu)

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Websiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.
Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz
Leiter Public Affairs I Director of Public Affairs
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.
German Eastern Business Association
Postanschrift (Postal Address) I Breite Str. 29, 10178 Berlin
Besucheradresse (Visiting Address) I Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin
T. +49 30 206167-120 I A.Metz@oa-ev.de

Website | Newsletter | Disclaimer | Facebook | Twitter | LinkedIn | YouTube